POLONIUS · OST-OBERSCHLESIEN

27

OST-OBERSCHLESIEN ALS POLENS KOLONIE



VON
EDGAR POLONIUS

EDGAR POLONIUS

Ost=Oberschlesien als Polens Kolonie

Ein Appell an die Kulturvölker

Erstes Tausend

Wahlstatt=Verlag, Breslau 13
1933

Meinem Vater
dem stillen Dulder für deutsche Art

und

Herrn Dr. Nieborowski
dem vertriebenen Pfarrer von Reichthal, dem tapferen und erfolgreichen Streiter für die Deutsche Ostmark

in Liebe und Verehrung
gewidmet.

Der Verfasser.

Vorrede.

Von Frankreich wie von Polen war der beabsichtigte Raub Oberschlesiens und der gelungene Raub Ost-Oberschlesiens von vornherein gedacht als Stärkung und Finanzierung des neugeschaffenen Polenstaates. Es liegt eine Broschüre aus der Abstimmungszeit vor: **„Was wird Oberschlesien für Polen einbringen?“** Diese Broschüre durfte, wie ausdrücklich bemerkt, **nur in Polen** verbreitet werden, geriet aber doch in deutsche Hände. Dort wurden die Reichtümer Oberschlesiens, (in maßlos übertriebener Weise) bis auf die letzte Ziegelei hergezählt, um Geld für die polnische Abstimmungsagitation zu sammeln. — Nun haben die Kongreßpolen und Galizianer sich wie Wespen auf diese ihnen zugefallene Frucht, **„Kolonie Oberschlesien“** gestürzt, saugen sie aus, betreiben Raubbau, behandeln die Einwohner, die Deutschen, wie auch die polnisch sprechenden Ostoberschlesier, als Heloten, treten Recht und Moral mit Füßen.

Der Niedergang Oberschlesiens in bezug auf Moral, Kultur, Wohlstand, Arbeiterfürsorge, wie ich ihn in meinem Werke **„Oberschlesien und Polen in Hinsicht auf Kultur und Religion“***) prophezeit, ist haargenau in Erfüllung gegangen.

Das vorliegende Werk **„Ostoberschlesien als Polens Kolonie“** ist eine **Bestätigung meines erwähnten Buches**, welches seinerzeit in fünf Sprachen in die Welt hinaus ging, und immerhin noch Vieles für Deutschland gerettet hat,

---

*) Wahlstatt-Verlag, Breslau 13, Höfchenstraße 78

was sonst verloren war. Auch von dem vorliegenden Buche, dessen Verfasser ein im geraubten Ostoberschlesien lebender gründlicher **Kenner des dortigen Lebens,** namentlich des gewissenlosen chauvinistischen **Treibens der dortigen Behörden** ist, hoffe und erwarte ich, daß es in die Hände der internationalen Diplomatie kommt, und der Welt den kulturellen Niedergang eines vordem glücklichen Landes unter polnischem Druck anzeigt. Möge es bewirken, daß dieses Kulturland durch allgemeines Urteil der Welt einem Staate genommen wird, der es aussaugt, zertritt und zerstört.

Zum Schluß bemerke ich, daß der Verfasser **mir und dem Verlag völlig unbekannt** ist, daß wir seinen Namen und Wohnort nicht kennen, und **daher jeder Versuch, ihn zu ermitteln, völlig vergeblich sein muß.**

Die deutschen Ostmärker, vor allem aber die **deutschen Zentralbehörden** werden dieses Buch als zuverlässige, scharfe und schneidende Waffe **zur friedlichen Wiedererlangung** des gegen alles Recht geraubten unglücklichen Landes verwenden müssen.

Unseren deutschen Brüdern in Ostoberschlesien aber möchte ich sagen, daß die Klage dieses Buches, sie seien von uns vergessen, doch nicht ganz berechtigt ist. Nein, es gibt noch Hunderte und Tausende Deutscher, die gleich mir nicht rasten und ruhen wollen, bis das geraubte Oberschlesien dem polnischen Vampyr genommen ist, der ihm sein Herzblut aussaugt. Das vorliegende Buch möge, das ist mein Herzenswunsch, eine kraftvolle Abwehr des dunklen Quälers sein!

Breslau, Herbst 1932

Der Herausgeber

Einleitung.

Oberschlesien wird von Polen wie eine Kolonie behandelt, wie eine Kolonie, in der die Sklavenhalter die Polen sind, in deren Ausbeutung sich aber auch Amerikaner und Franzosen teilen.

Zwar hat Polen den Oberschlesiern den Uebergang zu einem neuen Staatsgebilde schmackhaft zu machen versucht. Vor der Abstimmung stand überall als Köder in deutscher Sprache die Glücksverheißung: Goldene Zukunft blüht in Polen. Steuerfreiheit und Landverteilung wurde ihnen versprochen. Lange bevor man wußte, ob das Land überhaupt zu Polen kommen würde, hatte man für dasselbe eine eigene Verfassung geschaffen, hatte ihm Selbstverwaltung und einen Sejm gegeben, hatte die Gleichberechtigung aller Bewohner ausgesprochen, hatte bestimmt, daß nur **Oberschlesier in Oberschlesien** beschäftigt werden dürfen, hatte festgesetzt, daß die soziale Gesetzgebung dem schlesischen Sejm zusteht und neue Gesetze nicht eingeführt werden dürfen, wenn sie nicht mindestens eben so gut sind, wie die bisherigen Gesetze. Schließlich war angeordnet, daß die Aenderung aller den Bergbau, den Handel, das Gewerbe und das Handwerk betreffenden Gesetze nur mit Zustimmung des schlesischen Sejm erfolgen dürfe. Acht Jahre sollte die männliche Bevölkerung von der Militärdienstpflicht befreit sein. Alle Steuern sollten nur in die Kasse des eigenen Landes fließen und nur ein nach einer bestimmten Formel zu errechnender Betrag sollte an die Staatskasse abgeführt werden.

Dazu kam noch, daß die Urheber der Zerreißung Oberschlesiens, als sie in einem lichten Augenblicke sahen, welches Unheil sie angerichtet hatten, zwischen Deutschland und Polen den Abschluß eines Vertrages veranlaßten,

das **Genfer Abkommen,** das den Leuten des unglücklichen Landes in den nächsten 15 Jahren den Uebergang an ein fremdes Land erleichtern, sie nicht so plötzlich in andere, primitivere, östliche Verhältnisse stoßen sollte. Es war vielleicht gut gemeint. Das Ergebnis stand aber ebenso wie alle Versprechungen nur auf dem Papier. Die Ereignisse lehrten, daß die Wirklichkeit sich zwangsläufig ganz anders gestaltete, als man nach den schönen Worten, die gesagt und gedruckt wurden, vermuten konnte.

Der Oberschlesier, der kaum die Not und das Leid, die Sorge und den Hunger der Kriegsjahre hinter sich hatte, und noch ganz benommen unter dem Eindrucke des unglücklichen Kriegsausganges stand, hörte schon wieder Gewehre knattern und Handgranaten dröhnen, als die ersten Aufstände ausbrachen und bewaffnete Banditen sich hordenweise auf die Deutschen stürzten. Und Deutscher war jeder, der nicht mitmachte. Es folgte die Besatzungszeit mit ihren harten Anordnungen und ihrer brutalen Willkür, mit ihren vielen Schikanen und offensichtlichen Benachteiligung einer bestimmten Volksgruppe, eine Zeit, die an den Nerven der Bewohner mehr riß und zerrte, als es die Hiobsnachrichten und Schläge des Krieges und seines Ausganges getan. Die nun einsetzende Abstimmungszeit und die Zeit des dritten Aufstandes mit ihren bestialischen Morden und viehischen Niederknüppelungen unschuldiger Menschen durch vertierte und unter Alkoholdruck gesetzte Horden, zermürbte den Oberschlesier vollends. Viele konnten die Qualen nicht mehr ertragen und flüchteten, oft nur das nackte Leben rettend. Das letzte Jahr aber mit seinem Schachern um das Geschick des Landes brachte die Zurückgebliebenen fast zur Verzweiflung. Und als dann die Truppen des polnischen Staates einrückten, da atmeten sie auf, in der Hoffnung, daß den Leiden des Landes und seiner Bewohner nun endlich durch eine starke Staatsgewalt ein Ende bereitet werde. Man muß es versuchen, zu begreifen, welche Leiden die Bewohner hinter sich gehabt haben müssen, wenn sie ihnen land- und wesensfremde Soldaten eines bisher fremd gewesenen Staates, gegen den sie ihre Stimme abgegeben hatten, als Retter betrachteten. Und ihre Hoffnung schien begründet zu sein, als sie von

dem Führer der fremden Truppen in **deutscher Sprache** die Versicherung hörten, daß unter der polnischen Regierung jeder in Frieden seiner Arbeit nachgehen könne.

In der Tat gab es einige Zeit Ruhe. Man schien aufzuatmen, umsomehr, als man auch feststellte, daß die Aemter zum Teil so arbeiteten, wie früher, besonders, daß die deutsche Sprache gebraucht und verstanden wurde. Denn vor allem die **Sprachenfrage** war für viele, die dageblieben waren, dableiben mußten, weil sie sich anderwärts eine Existenz nicht mehr gründen konnten, die größte Sorge. Nicht genug, daß Menschen verschachert wurden, sollten sie auch noch das wichtigste Merkmal ihres Kulturkreises, die Sprache, aufgeben und sich eine andere, ihnen nicht geläufige, für die Weltwirtschaft **bedeutungslose Sprache aneignen** und sich in ihr mühsam abquälen. Das war für viele nicht auszudenken. Und so hatten schon aus dieser Befürchtung viele, besonders ältere Personen dem Lande den Rücken gekehrt. Andere konnten in dem neuen Staate keine Wurzeln mehr fassen. Anders war ihre Umgebung, als sie bisher gesehen hatten, die altvertrauten Gesichter waren nicht da, die alten Gewohnheiten kamen nicht zu ihrem Recht, neue Menschen drängten sich um sie, die sie nie so recht verstanden. Und so siechten sie langsam dahin in ein frühes Grab, auch eine Folge des Schacherns um ein Land — — —

Erstes Kapitel

Die Umgestaltung des Landes durch Gesetzesregen.

Ostoberschlesien mit seinen 1,3 Millionen Einwohnern ist gegenüber dem ganzen Staate Polen mit seinen über 30 Millionen Einwohnern ein kleines Stückchen Erde. Es stand zwar kulturell, wirtschaftlich und sozial viel höher als der primitive Osten, was wohl von niemandem bestritten wird, aber es konnte, selbst im Bunde mit den früheren preußischen Teilgebieten, das weite Polenland nicht zu sich heraufziehen. Es mußte sich ihm anpassen, mußte daher von seiner hohen Stellung herabsteigen, mußte selbst **östlicher** werden.*) Die verschiedensten Faktoren arbeiteten an der Umgestaltung des Landes mit, vor allem auch die Gesetzgebung. Nach dem Genfer Abkommen sollten die bestehenden Gesetze grundsätzlich weiter beibehalten werden, wenn auch Ausnahmen vorgesehen waren. Aber diese Ausnahmen sind im Laufe der Zeit so zahlreich geworden, daß von den deutschen Gesetzen eigentlich nur noch das Bürgerliche Gesetzbuch, das Handelsgesetzbuch, das Strafgesetzbuch und bis Ende 1932 die Zivilprozeßordnung übrig geblieben sind. Natürlich auch das alte Tumultschädengesetz. Und auch diese Gesetze sind schon vielfach durchlöchert worden. Im Uebrigen kommen jahraus, jahrein durchschnittlich gegen tausend Gesetze und Verordnungen heraus, die natürlich in den früheren Verhältnissen Polens, also in russischen Verhältnissen wurzeln und so schließlich russische Verhältnisse auf Oberschlesien übertragen.

Verschiedene Ausnahmen betr. des Genfer Abkommens waren schon im schlesischen Verfassungsgesetz vorgesehen. Man überstürzte sich in der Herausgabe der vorgesehenen Ausnahmen, um den polnischen Charakter des Landes herzustellen, ein Beginnen, das allerdings in vieler

*) vgl. Nieborowski, Oberschlesien und Polen, S. 106 ff.

Hinsicht für das Land Ausnahmezustände schuf, die es zu einem Lande zweiter Güte, **zu einer Kolonie stempelten.** So wurde das Verfassungsgesetz für Schlesien durch Gesetz vom 16. Juni 1922 in Ostoberschlesien eingeführt. **Bisher galt es nur in Polen.** Die Veröffentlichung erfolgte in Nr. 46 des Gesetzblattes vom 22. Juni 1922. In Artikel 36 des Verfassungsgesetzes erhält der Justizminister das auf 6 Monate beschränkte Recht, Aenderungen der Gerichtsverfassung, der Bestimmungen über Rechtsanwaltschaft und Notariat und des gerichtlichen Verfahrens im Verordnungswege einzuführen. In Ausführung dieser Ermächtigung gab er am 16. Juni 1922 vierzehn Verordnungen heraus und zwar beeilte er sich derart damit, daß die Verordnungen schon herauskamen, als der Sejm noch über die Einführung des Verfassungsgesetzes und verschiedener anderer Gesetze in Schlesien beriet. Zugleich mit dem Gesetz, das die Ermächtigung enthielt, wurden auch die auf Grund dieser Ermächtigung erlassenen 14 Verordnungen in Nr. 46 des Gesetzblattes veröffentlicht.

Der Justizminister gab also die Verordnungen auf Grund eines noch nicht verkündeten Gesetzes heraus.

Mit diesen Verordnungen wurden auch die **Friedensgerichte** eingeführt, deren unheilvolle Tätigkeit die Ostoberschlesier bald kennen lernen sollten. Denn Einführung der Friedensgerichte bedeutete Rechtsprechung durch Laien. Und so haben denn auch Schuster, Bäcker und Schneider Recht gesprochen. Wenn man bedenkt, daß diese Leute **dem polnischen Lager** angehörten und glaubten, für manche angeblich erlittene Unbill **Vergeltung** über zu müssen, dann wird man sich denken können, wie die Rechtsprechung ausgesehen hat. Es war fürchterlich. Die Friedensgerichte wurden daher gegen Ende April 1926 wieder aufgehoben, sind aber durch die neue Gerichtsverfassung wieder vorgesehen.

Eine andere Verordnung bereitete den **deutschen Notaren** ein jähes Ende. Denn sie ordnete an, daß die bisherigen Notare nur bis Ende 1922 weiter amtieren durften. Da die Notare das Notoriat lebenslänglich, zum mindesten für die Dauer der Ausübung des Anwaltsberufes erhalten hatten, bedeutete die Verordnung eine grobe Verletzung des

allgemein anerkannten und in der Genfer Konvention verankerten Grundsatzes über den **Schutz erworbener Rechte.** Aber die **Genfer Konvention versagte hier vollständig.** Sie begnügt sich damit, im Schlußprotokoll zu erwähnen, welche Regelung Polen hinsichtlich der Notare vorzunehmen beabsichtigte. Wahrscheinlich ist es zu einer Einigung zwischen den Staaten nicht gekommen und den Beteiligten überlassen worden, ihre Ansprüche selbst geltend zu machen. Leider ist eine Klage nicht erhoben worden.

Eine dritte Verordnung regelte das Verfahren für oberschlesische Sachen vor dem Obersten Gericht in Warschau. Leider hatte man hier nur vergessen, die Bestimmungen über den Aufbau der Obergerichte auch auf Ostoberschlesien auszudehnen.

Die bestehenden Kreistage und Kreisausschüsse wurden sofort nach der Uebernahme, am 17. Juni 1922 aufgelöst und kommissarische Kreisausschüsse eingesetzt. Diese amtieren heute noch. Zwei, schon **im November 1931 beschlossene** Gesetze über die Bildung von Kreiskommunalverbänden und die Wahlordnung für die Kreis- und Gemeinderäte, die dem ungesetzlichen Zustande ein Ende gemacht hätten, wurden **vom Wojwoden nicht veröffentlicht,** so daß es weiter bei dem ungesetzlichen Zustande verbleibt. Eine Handelskammer und eine Handwerkskammer wurden am 27. Juni 1922 in Kattowitz errichtet und mit einem Regierungskommissar und je 18 ernannten Mitgliedern besetzt. Auch hier ist es heute noch so, nur dass inzwischen die Kommissare die Kammern mit **landfremden** Direktoren versehen haben.

Das **Wahlgesetz** vom 28. Juli 1922 zerreißt **absichtlich** zusammengehörige Bezirke und teilt sie anderen Wahlbezirken zu. Es läßt dadurch die nationalen Minderheiten nicht zu ihrem Rechte kommen. Die sog. Staatsliste verteilt die Restmandate nicht verhältnismäßig, sondern gibt sie den Parteien mit der größten Stimmenzahl.

Das Gesetz vom 26. September 1922 über die **Zuerkennung von Belohnungen bei Aufdeckung von Schmuggel** ist für Polen bezeichnend. Was in anderen, östlichen Gegenden angebracht war, das **Denunziantenwesen** zu belohnen, das sollte auch für Ostoberschlesien gelten. Dieses

Gesetz ist später durch eine Verordnung des Finanzministers vom 6. November geändert worden.

In Warschau war am 1. Juni 1922, also noch vor der Uebernahme Ostoberschlesiens, das **Tabakmonopol** durch Gesetz beschlossen worden. Die Veröffentlichung des Gesetzes erfolgte am 29. Juni 1922, also nach der Uebernahme. Obwohl in der Zwischenzeit das schlesische Verfassungsgesetz verkündet worden war, das bestimmte, daß die Einführung aller den Handel, das Handwerk und Gewerbe betreffenden Gesetze nur mit Zustimmung des schlesichen Sejm erfolgen dürfe, kehrte sich niemand daran.

Das **Tabakmonopol** wurde so gehandhabt, als ob es ordnungsmäßig eingeführt worden wäre, Geschäfte wurden geschlossen, Fabriken liquidiert und den Fabrikanten die Verwertung oder Vernichtung ihrer zur Herstellung von Tabakwaren dienenden Maschinen angedroht. Einige Klagen der Tabakfabrikanten vor dem Schiedsgericht in Beuthen OS. hatten insofern Erfolg, als der polnische Staat im Vergleichswege erhebliche Summen zahlen mußte, aber eine Feststellung, daß das Tabakmonopol rechtswidrig eingeführt wurde, ist noch nicht getroffen worden, wird auch nicht getroffen werden. Aehnlich ging es später, wie wir sehen werden, mit dem Spiritusmonopol.

Am 21. Dezember 1922, veröffentlicht am 28. Dezember 1922, wird plötzlich das **Standrecht** in Ostoberschlesien auf die Dauer von sechs Monaten eingeführt, aber schon am 4. Januar 1923, veröffentlicht am 16. Januar 1922, wieder aufgehoben. Ein Grund für die plötzliche Aufhebung des Standrechts wurde nicht angegeben. Denn die Ruhe in dem abgetrennten Teile war nur vorübergehend. Bald brannte das Land lichterloh im Kampfe gegen die Deutschen und das Deutschtum. Sicher wollte man vermeiden, gegen die polnischen Terroristen nach Standrecht urteilen zu müssen, wenn man einmal gezwungen war, gegen sie vorzugehen.

Es folgte das berüchtigte **Sprachengesetz des schlesischen Sejm** vom 16. Januar 1923. Bereits vorher, am 18. August 1922 waren Uebergangsbestimmungen über den Gebrauch der polnischen Sprache bei Gericht und Notar erlassen worden. Nach dieser ist die Amtssprache die polnische. Richter können ein Jahr, Notare noch bis zum

15. Juli 1926 in deutscher Sprache amtieren. Letztere Frist galt auch, entsprechend der Genfer Konvention, für den Vortrag der Anwälte in deutscher Sprache. Weiter wird unter Strafandrohung bestimmt, daß die deutschen **Firmenbezeichnungen** binnen 6 Monaten durch polnische zu ersetzen sind. In Posen und Pommerellen erging ein ähnliches Gesetz erst am 24. März 1923. Das Sprachengesetz traf weitergehende Veränderungen. Nach diesem sind Ortschaften und Straßen nur in der polnischen Schreibweise zu bezeichnen und Dokumente nur in polnischer Sprache abzufassen. Die Bezeichnung einer **Ortschaft in einer Urkunde in nichtpolnischer Schreibweise hat Nichtigkeit der Urkunde** zur Folge. (Warum erging nicht längst auch in Deutschland eine entsprechende Verfügung?).

In der Amtssprache sind sogar Ausfertigungen der Dokumente zu erteilen, die als Urschrift in deutscher Sprache aufgenommen waren. Dies ist insofern interessant, als es eine **gesetzlich vorgeschriebene Urkundenfälschung** darstellt.

In den Gemeinden saßen verschiedentlich noch Deutsche. Ihnen machte das Sprachengesetz ein Ende. Nach diesem Gesetz war im inneren Dienstverkehr der Gebrauch der deutschen Sprache bis zum 15. Juli 1926 gestattet. Von da an mußte in vollem Umfange in der Landessprache amtiert werden. Die Beamten wurden daher, ohne daß das Gesetz es vorschrieb, in der Landessprache geprüft. Massenhaft flogen sie hinaus, wenn sie die polnische Sprache in der kurzen Zeit nicht so gut erlernen konnten, wie es verlangt wurde, oder die Examinatoren nicht ein bißchen nachhalfen. Der Schlesische Sejm zeigte sich hier polnischer als die Polen im eigenen Lande. Denn diese hatten in dem Zivildienstgesetz, das auch für die Staatsbeamten in Ostoberschlesien galt, bestimmt, daß die Beamten erst vom 1. April 1927 ab völlig in der Landessprache zu amtieren hatten und daß der Beginn unter Umständen um drei Jahre hinausgeschoben werden konnte. Aber die landfremde Zentralregierung machte sich gern die Methoden der Schlesier zu eigen. So wurden zunächst die oberschlesischen Rechtsanwälte benachteiligt. Sie konnten nur in Ostoberschlesien und vor dem Obersten Gericht in Warschau auftreten. Später wurden auch die Anwälte

aus Posen und Pommerellen in Schlesien zugelassen, aber nicht umgekehrt die schlesischen Anwälte in Posen und Pommerellen. Erst ein Gesetz vom 11. August 1923 brachte die Gleichberechtigung.

Ein beliebtes Agitationsmittel, mit dem viel operiert wurde, war die angebliche **Steuerfreiheit,** die in Polen herrschen würde. Nun, davon merkte man nichts. Steuern wurden tüchtig veranlagt und noch tüchtiger eingezogen. Das Land brauchte auch Geld. Daher wurden für Steuerrückstände nicht etwa Zinsen genommen, sondern richtige **Strafen, Steuerstrafen** festgesetzt. Diese betrugen die horrende Summe von 10 Prozent monatlich. Aber das schien noch zu wenig einzubringen. Am 24. Oktober 1923 erging daher ein Gesetz, nach dem die Steuerstrafen **täglich** 5 % betrugen. Das war etwas mehr als reichlich, das war wucherisch. Aber was wollte man tun? **Fast das ganze Polenland zahlte infolge seiner Armut keine Steuern.** Nur die westlichen Provinzen zahlten sie. Sie sollten daher noch mehr zahlen. **Denn dadurch mußte auch der Ausfall in den anderen Landesteilen gedeckt werden.** Erst am 21. Juli 1924 wurde der Satz auf 4% monatlich und einige Jahre später, am 17. Mai 1927 auf 2% monatlich ermäßigt. Aber schließlich wurde bei der allgemeinen Depression auch dieser Satz als zu hoch empfunden und am 23. April 1930 auf 18% jährlich, das sind $1^1/_2$ % monatich ermäßigt Diese Ermäßigung erfolgte für die Verzugsstrafen im Verwaltungszwangsverfahren sogar **erst am 29. Februar 1932.** Am 3. November 1923 wurde ein polnisches Gesetz auf Ostoberschlesien ausgedehnt, nach dem der **Erwerb von Grundeigentum durch Ausländer nur mit Genehmigung des Ministerrats erfolgen konnte.** Der Bescheid dieses Ministerrats ist ,,unanfechtbar und bedarf keiner Begründung". Ebenso dürfen Ausländer bei Zwangsversteigerungen nur mitbieten, wenn sie die Genehmigung des Ministerrats hierzu haben. Erwerben sie ohne Genehmigung ein Grundstück, so ist der Erwerb unwirksam. **Oberschlesier also, die aus irgend einem Grund die polnische Staatsangehörigkeit nicht erworben haben, können ein Grundstück, das vielleicht jahrhundertelang im Besitze ihrer Familie war, weder durch Erbgang noch durch Versteigerung erwerben, wenn der Ministerrat nicht will.**

Am 4. Dezember 1923 führt der Arbeitsminister auf Grund der ihm übertragenen Berechtigung die Ausführungsvorschriften zu der deutschen Verordnung über Arbeitsnachweise vom 12. September 1919 in Ostoberschlesien ein und veröffentlicht ihren Text in polnischer Sprache. Damit sind die Gemeinden hier die Arbeitsvermittlungsämter, während sie im übrigen Lande auf Grund des Dekrets vom 27. Januar 1919 **staatlichen** Behörden übertragen sind. Nun erging auch am 10. Januar 1924 eine Bestimmung, daß das Staatseinkommensteuergesetz auch in Schlesien zu gelten habe und die Einkommensteuer, die in der Wojwodschaft Schlesien erhoben werde, nach Warschau in den Staatsschatz zu fließen habe. Einige Jahre vorher hatte derselbe Warschauer Sejm, der jetzt diese Bestimmung traf, im Verfassungsgesetz für die Wojwodschaft Schlesien im **Art.** 5 bestimmt, daß der Ertrag der in Schlesien erhobenen Steuern und Gebühren **in die Kasse des Finanzfonds Schlesien** fließen wird, welcher auch die Steuerverwaltung führen soll. Von diesen Einnahmen gibt der Finanzfonds Schlesiens einen näher zu berechnenden Teil für allgemeine Staatsbedürfnisse ab. Es war dies die nach einer bestimmten Formel zu errechnende „Tangente".

Im Art. 44 bestimmte dasselbe Gesetz, daß zum Erlaß eines Gesetzes, durch das dieses Verfassungsgesetz abgeändert und die Rechte der Gesetzgebung oder der Selbstverwaltung Schlesiens beschränkt werden, die Zustimmung des Schlesischen Sejm erforderlich ist. **Alles dies vergaß man jetzt im Warschauer Sejm** oder wollte es nicht kennen. Denn man brauchte Geld, und **aus Schlesien konnte noch welches herausgeholt werden.** Denn das Gesetz bedeutet nichts weniger, als daß die gesamte Einkommensteuer abgeführt wird und trotzdem die Tangente zu zahlen ist. Vorher schon war durch Einführung des Tabakmonopols ein erheblicher Betrag aus Schlesiens Einkünften nach Warschau überwiesen worden. Keine Stimme erhob sich gegen das neue Gesetz, kein Protest wurde laut. Es schien, als ob Schlesiens Männer sich im Aufgeben von Schlesiens Rechten nicht genug hervortun könnten.

Und so sind aus dem kleinen Lande ungeheure Beträge in den unersättlichen polnischen

Staatssäckel geflossen. Erst einige Jahre später erinnerte sich der Sejm an Schlesiens aufgegebene Rechte und machte — allerdings vergebliche — Anstrengungen, für Schlesien etwas zurückzuerlangen. Dasselbe Gesetz hat auch für Schlesien, wie für die anderen Westprovinzen die Einführung eines Kommunalzuschlages zur Einkommensteuer in Höhe von 3—5% gebracht. Für die Staatsbeamten fiel dieser Zuschlag durch Verordnung vom 8. November 1927 wiederum weg. Da die Staatsbeamten größtenteils Landfremde waren, während die Gemeindebeamten noch Oberschlesier waren, ersieht man, daß die **einheimischen Oberschlesier mit einer besonderen Steuer belastet wurden.** Erst durch Gesetz vom 17. März 1931 fiel der Kommunalzuschlag für die Kommunalbeamten fort. Diese waren inzwischen sehr mit „echten Polen" durchsetzt worden. Dafür hat die ganze übrige Bevölkerung von der Einkommensteuer jetzt einen 10%igen Zuschlag zu zahlen. Bisher war von allen Steuern und Stempeln auf Grund des Gesetzes vom 1. Juli 1926 ein 10%iger Zuschlag erhoben worden, der nunmehr auch auf die Einkommensteuer ausgedehnt wurde. Das Gesetz vom 22. Oktober 1931 brachte einen weiteren Krisenzuschlag zur Einkommensteuer von $^1/_2$—10% des Einkommens, den aber die Beamten nicht zahlen.

Am 8. Juli 1924 wurde für Berggerechtigkeiten eine besondere Anerkennungsgebühr pro ha für den Staat festgesetzt. Die Rückstände dieser Gebühr wurden mit 10% monatlich und durch Verordnung vom 24. Februar 1928 mit 2% monatlich nicht verzinst. Die Folge davon ist, daß die Oberbergämter von Zeit zu Zeit an die Berechtigten, deren Aufenthalt unbekannt ist, Aufrufe erlassen und zum Teil horrende Beträge, weit über die Hunderttausende, fordern. Dies wird so lange gehen, bis diese Strafgebühr höher sein wird, als der Wert der Gerechtigkeit und diese dann der Staat schlucken wird. Eine weitere Folge aber ist, daß verschiedene Berechtigte auf ihre Berechtigung bereits verzichten. Die Amtsblätter bringen wiederholt derartige Benachrichtigungen der Bergbehörden. Der schlesische Sejm hat sich bereits auf dieses Gesetz geeinigt.

Das Zivildienstgesetz vom 17. Februar 1922 mit seinen Ergänzungen und Abänderungen wird durch Gesetz vom

13. Februar 1924 in Ostoberschlesien eingeführt. Dazu müssen verschiedene Bestimmungen des schlesischen Verfassungsgesetzes geändert werden. Der Warschauer Sejm ändert nicht nur diese Bestimmungen, sondern hebt gleichzeitig die Rechte der Oberschlesier auf, nach denen sie die Staatsbeamten stellen sollen, den Vorzug vor Bewohnern anderer Landesteile haben und ohne ihren Willen nicht nach anderen Landesteilen versetzt werden dürfen. Zum Glück läßt der schlesische Sejm am 9. Juli 1924 diese Rechte der Oberschlesier bestehen. Sie stehen jetzt wenigstens auf dem Papier. In Wirklichkeit werden sie nicht angewandt.

Durch schlesisches Gesetz vom 30. April 1924 wird bestimmt, daß der Zeitpunkt zu den Wahlen der Beisitzer für die Versicherungsämter, das Oberversicherungsamt und die Sozialversicherungsanstalt durch eine besondere Verordnung des Wojewodschaftsrates festgesetzt werden wird. Bis zur Durchführung der Wahlen werden die Funktionen der Beisitzer durch vom Wojewoden ernannte Personen ausgeübt. Dieser ungesetzliche Zustand dauert heute, **acht Jahre nach Erlaß** des Gesetzes, noch fort.

Eine der vielen Versprechungen, die gemacht worden waren, war auch die **Befreiung der Schlesier vom Militärdienst auf die Dauer von 8 Jahren.** Aber der Schlesische Sejm selbst war gegen diese Bestimmung. In einer Resolution vom 14. Juni 1923 protestierte die Mehrzahl der schlesischen Abgeordneten gegen die Befreiung vom Militärdienst und verlangte dessen Einführung. Durch Gesetz vom **6. Mai 1924 wurden nicht weniger wie 15 Gesetze und Verordnungen, die Militärpflicht betreffend,** eingeführt. Ein Gesetz davon ist insofern interessant, als es den **Verlust der Staatsangehörigkeit durch Nichterfüllung der Dienstpflicht anordnet.**

Ein Jahr später, am 15. Juli 1925 kam das Einquartierungsgesetz, das für die oberschlesischen Städte von besonderer Wichtigkeit ist. Denn nach diesem Gesetze haben die Orte nicht nur alles zu liefern, was für die Unterbringung und Ausbildung der bewaffneten Macht notwendig ist, sie haben vor allem für die dauernde, vorübergehende oder dringende Unterbringung von Militärpersonen und Offizieren mit ihren Familien zu sorgen, und schließlich

auch Büros aller Art, Pferde und Vieh unterzubringen. Allerdings wird behauptet, daß dieses Gesetz für Ostoberschlesien keine Gültigkeit haben könne, schon deswegen nicht, weil die Bestimmungen über den Einquartierungsfonds, der in diesem Gesetz eine große Rolle spielt, hier nicht gelten und weil in diesem Gesetz Bestimmungen über den Mieterschutz zu Gunsten des Militärs aufgehoben sind, was der Warschauer Gesetzgeber wohl in den, seiner Zuständigkeit unterliegenden Gebieten machen kann, aber nicht ohne weiteres in Ostoberschlesien, wo die Gesetzgebung über Mieterschutz dem schlesischen Sejm zusteht. Trotzdem werden auf Grund dieses Gesetzes hier nicht nur Grundstücke, Uebungsplätze, Schießstände, sondern auch Kasernen, Wohnungen und Büros und Ställe verlangt und gegeben. Fast in jedem größeren Orte ist Militär. Wo keine Kasernen waren, wurden Schulen beschlagnahmt, und wo keine Ställe waren, wurden die Schlachthäuser dafür verwandt. In Königshütte wurde so die deutsche Turnhalle besetzt, in Kattowitz drohte dem christlichen Hospiz die Besetzung. Das Schlachthaus in Königshütte hat heute noch die Militärpferde einquartiert.

Dieser ungeheuerliche Zustand hat sich im Laufe der Zeit wenig geändert. Nur wurden inzwischen verschiedentlich Kasernen gebaut, größtenteils auf städtische Kosten, obwohl gerade der Einqurtierungsfonds für diese Zwecke vorgesehen ist. Königshütte muß noch das Grundstück schenken, dort, wie in Kattowitz müssen Anleihen aufgenommen werden, um die Kasernen bauen zu können. Das Militär will zwar die Anleihen im Läufe längerer Zeit zurückzahlen, daran glaubt aber kein Mensch. Vor allem sind es Wohnungen, die verlangt werden. Obwohl die Wohnungen wiederholt von den Militärs verschoben wurden, kamen immer neue Forderungen. In Kattowitz ist ein ganzer Häuserblock dem Militär zur Verfügung gestellt worden und neue Offizierhäuser werden gebaut. Die Miete, die für die von Militärpersonen bewohnten Räume gezahlt werden soll, wird zum Teil als Wohnungsgeld berechnet. Der Unterschied zwischen diesem und der wirklichen Miete ist zu gleichen Teilen vom Staate und der Gemeinde zu tragen. Das Wohnungsgeld für ständige Wohnungen ist durch eine Ver-

ordnung vom 11. Juli 1927 genau nach Ortsklassen und Anzahl der Räume festgesetzt.

Interessant ist da die Einteilung der Orte nach den Ortsklassen, deren es acht gibt. In der ersten Klasse kostet ein Zimmer 30 zl, in der achten Klasse 7 zl. Warschau gehört zur ersten Klasse, Kattowitz dagegen mit Bromberg, Gnesen, Thorn und Oswiecim zur sechsten Klasse, Königshütte zur 7. Klasse, während die Nester Bendzin, Kielce und Tarnow zur Klasse 5 gehören. Erst am 11. April 1930 wurde eine kleine Umgruppierung in den Ortsklassen vorgenommen. Kattowitz ist mit Graudenz, Sosnowitz und Czenstochau in Klasse 5, Bendzin aber und mit ihm Posen in Klasse 4, d. h. die Wohnungen in Posen und Bendzin werden gleich hoch bezahlt, während Kattowitz noch niedrigere Preise hat. Man sieht, wie die Militärbehörde, die sich ja durchweg aus Kongreßpolen, also Leuten östlicher Zugehörigkeit zusammensetzt, **die westlichen Provinzen und darunter auch Ostoberschlesien einschätzt.** Für die vorübergehenden Quartiere sind nach einer Verordnung vom 18. November 1927 sechs Ortsklassen geschaffen, die sich aber lediglich nach der Einwohnerzahl bestimmen.

Auf Grund des **Postgesetzes** vom 3. Juni 1924 erging am 10. Oktober 1924 eine Verordnung des Ministers für Handel und Gewerbe, die er im Einverständnis mit dem Innenminister und Kriegsminister erließ, über die Bedingungen, die zu erfüllen waren, wenn man die Genehmigung zur Anlegung von Radioapparaten erlangen wollte. **Nur volljährige polnische Bürger durften sich einen Apparat anlegen lassen.** Anträge von Ausländern wurden von den höheren Behörden der erwähnten drei Ministerien „individuell“ behandelt. Ebenso erging es allen Bürgern, die eine Anlage in einer Entfernung von weniger als 30 km von der Grenze aufstellen lassen wollten. Deshalb wurden auch alle Anträge auf Erteilung der Genehmigung zur Aufstellung eines solchen Apparates „individuell“ behandelt, da Ostoberschlesien fast ganz in der 30 km-Zone liegt. Den bekannten Vorkämpfern des Polentums wurde die Genehmigung erteilt, der übrigen Bevölkerung, vor allem den Deutschen wurde sie aus militärischen Gründen versagt.

Erst den deutschen Abgeordneten gelang es, eine Aenderung durchzusetzen. Eine Verordnung vom 31. Juli 1926 änderte die Bestimmungen dahin ab, daß allen über 14 Jahre alten Personen die Genehmigung erteilt werden kann. Eine Einschränkung aber mußte gemacht werden: Ausländern und Personen, die innerhalb 15 km von der Grenze entfernt wohnen, kann die Genehmigung ohne Angabe von Gründen auf Verlangen der Behörden 2 und 3. Instanz entzogen werden.

Am 17. Juli 1924 erging das berüchtigte **Paßgesetz**, das einen Paß für Handelszwecke auf 25 zl, einen solchen zur Ausfahrt zwecks Ausbildung, Heilung, Konferenzteilnahme usw. auf 20 zł festsetzte, im übrigen aber die Festsetzung der Gebühr dem Finanzminister im Einvernehmen mit dem Innenminister überließ. Und diese bestimmten nun am 1. August 1924, daß ein Paß 500 zl kosten sollte. Aus einem Beweismittel, die Identität einer Person festzustellen, wurde ein Erwerbsgeschäft gemacht. Besonders die Ostoberschlesier waren schlimm daran. Natürlich war nach der Grenzziehung ein Paß erforderlich, aber ein Paß mit einer Gebühr in normalen Grenzen und nicht in einer derart wucherischen Höhe, der den Ostoberschlesiern die Möglichkeit nimmt, mit ihren Verwandten außerhalb des Abstimmungsgebietes persönlich zu verkehren.

Leider hat, soweit bekannt geworden, noch niemand gegen die Verletzung der Genfer Konvention bei den internationalen Instanzen sein Recht geltend gemacht.

Die Höhe der Paßgebühren ist im Laufe der Jahre ein Barometer für den Wirtschaftsstand des Landes geworden. Durch Verordnung vom 27. Oktober 1924 wurde die Gebühr auf 100 zl und für einen Dauerpaß auf 250 zl ermäßigt. Vom 31. März 1925 ab betrug sie 250 bezw. 750 zl, vom 28. August 1925 500 bzw. 1500 zl, und blieb so fast 3 Jahre hindurch. Am 27. Februar 1928 wurde die Gebühr auf 250 bzw. 750 zl festgesetzt, ging am 29. Januar 1930 auf 100 bzw. 250 zl zurück und betrug seit 20. Juni 1931 220 und 350 zł. Bei dieser Festsetzung wurde gleichzeitig bestimmt, daß erleichterte Pässe **nur noch durch das Ministerium** ausgestellt werden. Am 30. April 1932 erläßt der Staatspräsident eine

Verordnung über das Paßwesen. Handelspässe betragen 25%, Schüler- und sonstige ermäßigte Passe 20% der allgemeinen Gebühr. Das alte Paßgesetz wird aufgehoben. Infolgedessen setzen die Minister gleich am 7. Mai 1932 die Gebühren fest, aber wieder in phantastischer Höhe. Eine Ausfahrt kostet 400 zl, eine mehrmalige Ausfahrt gleich 1 600 zl. Ermäßigte Pässe kosten demnach 100 und 400 zl, bezw. 80 und 320 zl.

Am 4. September 1924 wird das **Spiritusmonopolgesetz** vom 31. Juli 1924 verkündet. Der Ankauf und Verkauf von Branntwein und Spiritus sind ein **Monopol des Staates.** Eine neue Verordnung vom 26. März 1927 ist eigentlich nur eine Neuredigierung des alten Gesetzes. Die Konzessionserteilung steht nunmehr den Finanzbehörden 2. Instanz nicht mehr dem Finanzminister zu. Nach einer Ausführungsverordnung vom 7. Februar 1928 ist die Konzession auch zum Verkauf von Met, Bier und Wein erforderlich. Da die Konzession die Finanzbehörde 2. Instanz erteilt, wird dadurch § 33 der Gewerbeordnung mit § 114 des Zuständigkeitsgesetzes geändert. Alle Aenderungen der den Handel, das Gewerbe betreffenden Gesetze bedürfen nach Art. 8 a des schlesischen Verfassungsgesetzes der Zustimmung des schlesischen Sejm. **Diese Zustimmung ist bisher nicht nachgesucht worden,** obwohl sich der Sejm in den Resolutionen vom 8. Juli 1925 und 1. Dezember 1926 dahin ausgesprochen hat, daß seine Zustimmung zur Wirksamkeit des Spiritusmonopolgesetzes durchaus notwendig ist. Auch das schlesische Verwaltungsgericht hatte sich in einer Entscheidung vom 23. März 1927 auf denselben Standpunkt gestellt.

Der oberste Verwaltungsbeamte Schlesiens hält sich aber nicht an die Entscheidung des Gerichts, hält sich nicht an die Entschließungen seines Parlaments, sondern ordnet an, das nunmehr der Finanzausschuß der Wojewodschaft die Konzessionen zu erteilen habe, indem er noch betont, **daß die Resolution des Sejm falsch und irreführend** sei. Er bestimmt, der Finanzausschuß habe sich nach dem Gutachten der bisherigen Konzessionsbehörden zu richten, so daß jetzt drei begutachtende Behörden vorhanden sind, Polizei, Gemeindebehörde und Kreis- bezw. Stadtausschuß. Dadurch entgeht den Gemeinden wieder die Konzessionssteuer, da sie nicht mehr Konzessionsbehörde ist.

Wojwode und Finanzausschuß suchten ihren Standpunkt zu begründen. Der Finanzausschuß veröffentlichte am 18. Oktober 1927 eine Entscheidung des Obersten Verwaltungsgerichts vom 23. September 1926, nach der vom Inkrafttreten des Spiritusmonopolgesetzes an der § 114 Zust. Gesetz außer Kraft getreten sei, so daß in den früheren preußischen Gebietsteilen Kreisausschuß und Magistrat (!) nicht mehr berechtigt seien, Konzessionen zu erteilen. Er verschweigt aber absichtlich, daß die Entscheidung eine Angelegenheit in **Posen** betrifft, **wo keine Autonomie besteht und keine Zustimmung des Sejm erforderlich ist, und führt somit Bevölkerung und Sejm bewußt irre.**

Die Zentralregierung dehnt das Gesetz **aber auch auf Wein und Bier** aus, obwohl im Art. 1 des Gesetzes genau gesagt ist, was Spiritusmonopol bedeutet und was darunter fällt. Der Handelsminister gibt nämlich am 6. August 1925 — P 2336 — eine solche Anordnung heraus. Er beruft sich dabei auf Bestimmungen des Gesetzes, in denen die Arten des Handels betrachtet werden und dabei auch von Bier und Wein, aber auch von Kolonialwaren die Rede ist. Daraus folgert er, daß auch Wein und Bier unter das Gesetz fallen, weil die Möglichkeit gegeben ist, daß Monopolschnaps neben Wein und Bier verkauft oder verschänkt wird. Warum er diese Folgerung auch nicht hinsichtlich der Kolonialwaren gezogen hat, ist nicht ersichtlich.

Am 19. April 1929 ergeht dann ein Urteil des Kompetenzgerichtshofes in einer Besetzung von 7 Richtern — Amtl. Samml. Nr. 427/29 —, das einfach besagt, daß unter alkoholischen Getränken im Sinne des Spiritusmonopolgesetzes alle Getränke zu verstehen seien, die Alkohol enthalten, ganz gleich, ob sie aus Spiritus bereitet sind oder nicht. Hierunter fallen nach Ansicht des Gerichts auch Wein, Bier und Meth. Ganz merkwürdig sind die Gedankengänge, die das Gericht zu diesem Ergebnis bringen.

Im Spiritusgesetz interessiert eine Stelle, die beweist, daß heute noch der Teufel mit Belzebub ausgetrieben wird. Ein Prozent des Reingewinns aus dem Spiritusmonopol wird nämlich dem Innenminister zum Kampfe gegen den Alkohol, für Spitäler und Horte für Alkoholiker überwiesen. Daher wendet sich wohl auch der schlesische Wojwode, zweifel-

los in der Absicht, den Ertrag aus diesem Prozentsatz zu steigern, am 22. Dezember 1927 an die Magistrate mit dem Ersuchen, **bei Erteilung neuer Konzessionen für den Verkauf von Spiritusmonopolwaren keine Schwierigkeiten zu bereiten, da die Vermehrung dieser Konzessionen im Interesse des Monopols und damit im Interesse des Staatsschatzes liege.**

Am 21. März 1931 ergeht dann das sog. **Antialkoholgesetz,** das, mit Ausnahme der Bahnhofswirtschaften und Speisewagen, die Anzahl der Alkoholverkaufsstellen auf 20 000 festsetzt. Höchstens 3/4 dieser Zahl ist für den Ausschank vorgesehen. Der Verkauf von Alkohol mit über 40% ist verboten, verboten ist der Verkauf in verschiedenen Gebäuden und in der Nähe anderer Gebäude, sowie an Feiertagen von 6—14 Uhr. Die Gemeinden haben das Recht, ihre Trockenlegung zu beschließen. Alkoholschulden können gerichtlich nicht beigetrieben werden. Ein früheres Gesetz vom 23. April 1920 hatte für 2500 Einwohner eine Allkoholverkaufsstätte vorgesehen. Jetzt sind es bei 30 Millionen Einwohnern 20 000 Stellen. Dazu noch die Bahnhofswirtschaften. Also kommen auf etwa 1500 Einwohner mindestens eine Alkoholverkaufsstätte.

Die nach dem alten Gesetz erfolgte **Trockenlegung von Gemeinden** ist einer Nachprüfung zu unterziehen und neu abzustimmen. Daher heißt das Gesetz auch „Antialkoholgesetz", weil der Alkohol wahrscheinlich durch vermehrten Verbrauch vertilgt werden soll.

In Ausführung dieses Gesetzes setzt eine Verordnung vom 30. Juli 1931 die Anzahl der Alkoholverkaufsstellen in den einzelnen Wojewodschaften fest. Das kleine **Schlesien** hat mit **3000 Verkaufsstellen** den Vorrang vor allen übrigen Wojewodschaften, ihm folgt Posen mit 2700 Stellen. Die Wojewodschaft Warschau hat 975, die Millionenstadt Warschau hat nur 575 Stellen. Es scheint, als ob Schlesien im **Sinne der Verfügung des Wojewoden in Alkohol ersäuft** werden soll. Im Interesse des Staatsschatzes natürlich. Daher entstehen auch überall neue Verkaufsstellen. **Früher beglückte man die Indianer und andere wilde Völker mit Alkohol, in Europa heute aber die Ostoberschlesier.**

Am 15. November 1924 werden bei Festsetzung der Feiertage bei Weihnachten, Ostern und Pfingsten **die zweiten Feiertage einfach gestrichen.** Wahrscheinlich wollte man den Art. 89 des Genfer Abkommens nicht kennen, der den Angehörigen aller Religionsgesellschaften die gesetzlichen Feiertage, die beim Uebergange der Staatshoheit anerkannt waren gewährleistet. Eine Aenderung, Aufhebung und Verlegung kann nur mit Zustimmung der Vertreter der einzelnen Religionsgesellschaften erfolgen. **Eine solche Zustimmung war aber nicht einmal eingeholt worden. Vielleicht arbeitete der Oberschlesier nach Ansicht der Machthaber noch zu wenig und sollte auch an diesen Tagen arbeiten.** Die zweiten Feiertage wurden dann, wohl infolge des durch ihre Aufhebung erfolgten Rechtsbruches, am 18. März 1925 wieder eingeführt.

Durch Gesetz vom 11. April 1924 können Gerichtsapplikanten im Kattowitzer Bezirk, die ständig im Gerichtsdienste verbleiben wollen, zum Richterexamen schon nach vollendetem **zweijährigem Vorbereitungsdienst** zugelassen werden. Eine spätere Verordnung des Staatspräsidenten vom 23. Dezember 1927 bestimmte, daß die Applikanten, die bis Ende Juni 1928 zwei Jahre ihrer Applikantenzeit vollendet hatten und nach ihrer Erklärung im Staatsdienste verbleiben wollten, bis Ende 1928 zum Richterexamen zugelassen werden konnten.

Alle Bestimmungen über Applikanten sind durch das neue Gerichtsverfassungsgesetz vom 6. Februar 1928 neu geregelt worden. Die Applikantenzeit dauert jetzt drei Jahre. Es können aber bis zwei Jahre Dienst bei Anwälten, Notaren, der Generalprokuratur und bei Gericht angerechnet werden.

Ein Gesetz betraf **die Anwaltschaft.** Daß die Anwaltschaft in Kongreßpolen und in Galizien **nicht dieselbe Vorbildung hat, wie die deutschen Anwälte,** dürfte als bekannt vorausgesetzt werden. Daher durften nach der Verordnung des Justizministers vom 16. Juni 1922 Anwälte aus anderen Provinzen nur dann zugelassen werden, wenn sie die Berechtigung dazu hatten und hier mindestens ein Jahr lang als Richter tätig gewesen waren.

Polen besteht erst seit einigen Jahren. Trotzdem geht es dem Lande doch recht schlecht. Man kann sagen, mit gewissen Ausnahmen ist dies ein Dauerzustand, trotz des Reichtums des Landes und **trotz der ohne Schuldenüber nahme erfolgten Entstehung des Staates.** So erging am 31. Juli 1914 ein Gesetz über die **Aufbesserung des Staatsschatzes** und die Besserung der Wirtschaft. Dieses Gesetz gibt nur Vorschläge zur Sparsamkeit in der Staats- und Gemeindewirtschaft, zur Sicherung, der Staatseinkünfte, u. a., die dann bis Ende 1924 im Verordnungswege verwirklicht werden sollen. Eine Wirkung dieses Gesetzes war die Streichung der zweiten Feiertage, eine andere war die vorgesehene **Revision der Konzessionen,** die dann am 27. Dezember 1924 besonders geregelt wurde. Alle Konzessionen werden am 1. Januar 1925 binnen zwei Jahren gekündigt und anderen Berechtigten verliehen. Berechtigte sind nur **Kriegsinvaliden und ihre Witwen und Waisen,** Staats- und Militärpensionäre, verdiente Soldaten aus den Befreiungskriegen, Witwen und Waisen nach Staats- und Kommunalbeamten und Genossenschaften. Auf diese Weise sind in Ostoberschlesien **alle alten Konzessionen, besonders Schankkonzessionen, die sich noch in den Händen der Erwerber befinden nach Ablauf des Genfer Abkommens bedroht.**

Auf Betreiben verschiedener Kreise, die nicht mehr nach deutschen Gesetzen behandelt werden wollten, wurde durch Gesetz vom 3. März 1925 das polnische Gesetz vom 18. März 1921 über die Versorgung **der Kriegsinvaliden** und ihren Hinterbliebenen mit seinen Aenderungen vom 4. August 1922 und 12. Februar 1924 eingeführt. Die Zwischenzeit hat gelehrt, daß die Kriegsinvaliden mit dem neuen Gesetze viel schlechter fahren, als mit den bisherigen deutschen Gesetzen. Das polnische Gesetz hätte überhaupt nicht eingeführt werden dürfen, besonders, da die **erforderliche Zustimmung des schlesischen Sejm nicht nachgesucht worden war.** Welcher Art dieses Gesetz war, mag daran gezeigt werden, daß erst das Gesetz vom 17. Mai 1932 die Grundrente in Złoty festsetzt. Bisher galt sie noch immer in der schon längst aufgegebenen Polenmark (!).

Das **Gewerbesteuergesetz** vom 15. Juli 1925 bringt eine Gewerbesteuer in der Form von Gewerbepatenten

und eine Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer beträgt grundsätzlich 2%, kann erhöht, aber auch vermindert werden. Nur Umsatzsteuer zahlen die freien Berufe und nur Gewerbezeugnisse lösen kleine Gewerbetreibende und Handwerker mit höchstens einem Familienangehörigen als Hilfe oder einem Gehilfen. Patente sind für jedes Gewerbe und jeden Gewerbebetrieb besonders einzulösen. Kleine Unterschiede in der Betriebsart werden zu Gunsten des Staates berücksichtigt. So hat z. B. ein Schuhmachermeister, der fertige Waren, nicht auf Bestellung, verkauft, ein **Patent für den Verkauf** und ein Patent für die Anfertigung einzulösen. Ein besonderes Patent ist einzulösen, wenn jemand auf einer Ausstellung oder Messe seine Erzeugnisse ausstellt. Auch der Jahrmarktsbesuch erfordert die Lösung eines besonderen Patents. Das Patent ist in den beiden letzten Monaten des Jahres für das nächste Jahr einzulösen und im Geschäftslokal auszuhändigen.

Ebenso muß jetzt Gewerbesteuer bezahlen, wer mehr als zwei Zimmer untervermietet, bisher vier, und wer als Handwerker mit einem Gehilfen arbeitet, während er früher befreit war.

Am 1. Juli 1926 ergeht das **Stempelsteuergesetz,** mit Gültigkeit vom 1. Januar 1927. Der Grundsatz dieses Gesetzes ist, daß alles, was von rechtlicher Bedeutung ist, jeder Rechtsakt, jedes Rechtsgeschäft, **ja jedes Schreiben, das aus der Hand gegeben wird, einer Stempelsteuer unterliegt.** Unter Umständen sind auch nicht schriftlich abgeschlossene Rechtsgeschäfte stempelpflichtig. **Rechnungen über 20 zł (8 Mark!)** bedürfen ebenso eines Stempels, wie **Quittungen über 50 zł.** Selbst im Auslande ordnungsmäßig verstempelte Rechtsgeschäfte unterliegen der Stempelpflicht, wenn der Gegenstand des Geschäftes sich in Polen befindet oder eine Tätigkeit in Polen zu erfüllen ist. Nur wenige Ausnahmen sind zugelassen. So sind Anträge an Gerichte und Selbstverwaltungsbehörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit stempelfrei. Dagegen sind **Anträge an die Wojwodschaft, an die Polizei, an die Finanzämter zu verstempeln,** wobei **Anlagen** einer **besonderen Stempelsteuer** unterliegen. Die Stempelsteuer ist innerhalb drei Wochen zu entrichten. Eine Aenderung dieses Gesetzes erfolgt

am 18. März 1932; die Stempelgebühren werden erheblich erhöht. Was bisher 3 zł Stempel kostete, kostet nunmehr 5 zl, wozu noch der Zuschlag hinzutritt. Auch der Vollmachtstempel kostet jetzt 5,50 zl, vor Gericht aber 3.30 zl und vor Amts-, Friedens-, Kaufmanns-, Arbeitsgerichten und den Mietseinigungsämtern 1.10 zl. Vollmachts-Abschriften kosten gleichfalls einen Stempel von 1.10 zl.

Schon am 4. November 1926 war ein **Pressedekret** des Staatspräsidenten ergangen, das eine richtige **Maulkorbverordnung** darstellte, aber schon durch Gesetz vom 15. Dezember 1926 aufgehoben wurde. Ein neueres Pressedekret ergeht am 10. Mai 1927. Am gleichen Tage bestimmt eine Verordnung eine Strafverschärfung für Verbreitung unwahrer Behauptungen und Beleidigungen. Am 28. Dezember 1927 tritt bei beiden Verordnungen eine Verschärfung der Strafbestimmungen ein und so werden beide Verordnungen am 4. Januar 1928 neu veröffentlicht. Die Verschärfung geschah wohl deswegen, weil inzwischen der Sejm am 19. September 1927 beschlossen hatte, **dieses neue Pressedekret und das zweite Dekret aufzuheben.** Die Regierung veröffentlichte jedoch den Beschluß nicht als Gesetz und so blieben die Verordnungen weiter in Geltung. Erst am 28. Februar 1930 erschien eine Verordnung des Staatspräsidenten, die den früheren Sejmbeschluß über Aufhebung des zweiten Pressedekrets veröffentlichte, nachdem ein Gesetz vom 12. Februar 1930 ihn dazu gezwungen hatte. Inzwischen waren die Zeitungsbeschlagnahmen und die Bestrafungen ins Ungeheure gestiegen.

Zu der bereits früher eingeführten Gesetzgebung über **die Militärpflicht** erfolgt das Gesetz vom 23. Mai 1924 über die allgemeine Dienstpflicht, das mit den inzwischen erfolgten Aenderungen am 8. März 1928 veröffentlicht wird. Die Verordnung des Staatspräsidenten vom 1. Juni 1927 ergänzt und verschärft die Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1919 über persönliche Arbeits- und Dienstleistungen im Kriege, zu denen alle 18—50 jährigen Männer, die nicht zu den Waffen einberufen sind, verpflichtet sind. Diese Verpflichtung besteht jetzt nicht nur im Falle der Mobilisation oder des Ausbruches eines Krieges, sondern schon dann, **„wenn das Staatsinteresse es erfordert“.** Sie

entsteht automatisch von selbst, ohne daß dies erst, wie früher, angeordnet zu werden braucht. Die Verordnung wird am 9. März 1929 neu veröffentlicht. Eine Verordnung vom 26. August 1927 über Sachleistungen im Kriege bedeutet nichts weniger, als die Abtretung des gesamten Eigentums und des Besitzes an den Staat im Falle der Mobilisation, des Krieges oder falls es das Staatsinteresse erfordert und zwar automatisch, von selbst. Sie bedeutet weiter die Unterordnung der Persönlichkeit unter die Militärwünsche in jeder Art. Sie bedeutet schließlich, daß die Industrie und die Privateisenbahnen, Hütten, Gruben, Handel, Transport- und Verkehrsunternehmungen schon im Frieden auf Verlangen der Behörden auf Kriegseinrichtungen und Kriegslieferungen umgestellt werden können. Eine besondere Verordnung vom 12. November 1927 regelt die Gestellung von Transport- und Verkehrsmitteln für das Heer schon im Frieden. Dazu gehören Gespanne, Wasserfahrzeuge, Auto, Motorrad, Fahrrad und Flugzeug.

Die Verordnung vom 16. März 1928 hat den **Ausnahmezustand** neu geregelt. Darin liegen verschiedene **Beschränkungen der Persönlichkeit,** wie jederzeitige Durchsuchung und Festnahme, sowie Festhaltung bis zu 8 Tagen, Internierung bis zu 3 Monaten, Verbot in einer bestimmten Ortschaft zu wohnen, bis zu 6 Monaten, Ausweisung aus bestimmten Gebieten, Aufhebung der Pressefreiheit, des Briefgeheimnisses, des Koalitionsrechts, Verkehrsbeschränkungen, Meldepflicht usw.

Besonders einschneidende Beschränkungen für **Ostoberschlesien** dürfte die Verordnung des Staatspräsidenten vom 23. September 1927 über die Staatsgrenzen bringen, wenn sie sich in ihrer vollen Schwere vielleicht erst nach Ablauf des Genfer Abkommens auswirken wird. Diese Verordnung über die Staatsgrenzen spricht eigentlich weniger über die Grenzen als solche, sondern mehr über die **Sicherung der Grenzen.** Zu diesem Zwecke werden von der festgelegten Grenze an drei Bezirke festgesetzt: der Grenzweg, der Grenzstreifen und der Grenzbezirk. Der **Grenzweg** läuft längs der Grenze in einer Breite von 15 m. Er soll frei von jeder Benutzung sein und lediglich als Begehungsweg für die Grenzwache dienen. Der Grenzstreifen läuft

ebenfalls längs der Grenze in einer Breite von 2 Km, kann aber bis auf 6 km ausgedehnt werden. Die Feststellung der Breite erfolgt durch die Wojwodschaftsbehörden im Einvernehmen mit den Zoll- und Militärbehörden. Der Grenzstreifen ist kenntlich zu machen und bekannt zu geben. In diesem kann auf Anordnung des Innenministers der Verkehr im ganzen oder in bestimmten Bezirken beschränkt, besonders der Aufenthalt dort nicht ständig wohnender Personen von einer Genehmigung abhängig gemacht werden.

Der **Grenzbezirk** umfaßt die **Grenzkreise.** Sind diese nicht 30 km breit, so gehören die Ortschaften des nächsten Kreises dazu bis zu einer Entfernung von 30 km von der Grenze. Rechtskräftig wegen Staatsfeindlichkeit, Schmuggel und wegen Verletzung der Bestimmungen dieser Verordnung verurteilten Personen, sei es durch Gericht, Verwaltungsbehörde, Zoll- oder Finanzbehörde, kann der Aufenthalt in diesem Bezirke auf 1—3 Jahre, wegen Spionage verurteilten Personen und solchen inländischen Rechtspersonen, deren Vorstand oder deren Kapitalmehrheit sich in ausländischen Rechtspersonen, deren Vorstand oder deren Kapitalmehrheit sich in ausländischer Hand befindet, ist, sofern sie nicht die Genehmigung des Ministerrats besitzen, der Erwerb von Grundstücken durch Rechtsgeschäft unter Lebenden, die Beibehaltung von Grundstücken, die im Wege des Erbfalles und durch Rechtsgeschäfte für den Todesfall erworben sind, falls der Erwerber nicht gleichzeitig gesetzlicher Erbe ist, verboten. Der Wojwode kann in diesem Bezirke Ausländern den Besitz, die Pacht, den Gebrauch und die Verwaltung von Grundstücken, die Ausübung von Handel und Gewerbe, die Leitung und Ausbeutung von Arbeitsunternehmungen verbieten. Wer schon vor Inkrafttreten dieser Verordnung Grundstücke erworben hatte, **hat binnen 12 Monaten den Antrag auf Erteilung der Genehmigung zu stellen,** wenn er die Grundstücke weiter behalten will. Nicht rechtzeitige Stellung oder Ablehnung des Antrages verpflichten ihn, zur Vermeidung des zwangsweisen Verkaufs, das Grundstück binnen weiteren 12 Monaten zu verkaufen. Auf Verletzung dieser Vorschriften sind Strafen gesetzt, Ausländer können ausgewiesen werden.

Diese Verordnung hat einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen, da die Absicht der Entrechtung der einhei-

mischen, anders gesinnten Bevölkerung nur zu deutlich zu ersehen war. Besonders Ostoberschlesien fällt ganz in den Grenzbezirk, wodurch sich auf Grund dieser Verordnung sehr leicht die Möglichkeit bietet, dem Lande politisch einen anderen Charakter zu geben. Diese Verordnung widerspricht **in vielen Punkten den Bestimmungen des Genfer Abkommens, weshalb auch Deutschland Vorstellungen erhob.** Die Folge war eine Novelle vom 16. März 1928, die Erleichterungen bringen sollte. Diese sind aber sehr problematischer Natur.

Schon vorher war die **Verordnung über Ausländer** vom 13. August 1926 ergangen, die für alle Ausländer, zum Teil also auch für die alteingessenen Bewohner des Landes Meldepflicht und Aufenthaltsgenehmigung vorschreibt und sie erleichterten Ausweisungsvorschriften unterwirft.

Die **Versicherung der Angestellten** wird durch Verordnung vom 24. November 1927 geregelt. Sie hat dieselben Nachteile, wie alle östlichen Sozialversicherungen und ist **viel schlechter, als die bisherige deutsche Gesetzgebung.** Schon die Berechnung der Leistungen erfolgt in einer Weise, daß die schon lange Jahre Versicherten zu Gunsten der Neuversicherten benachteiligt werden. Bei den Leistungen aus dieser Versicherung kommt das in Abzug, was aus einer anderen sozialen Versicherung geleistet wird, obwohl doch überall **volle Beiträge** geleistet werden mußten. Schließlich werden Verkäufer und Expedienten in Geschäften und Buchhandlungen, also die Handlungsgehilfen des Handelsbuches, nur dann versichert, wenn sie 6 Klassen einer höheren Schule absolviert, also das Einjährigenexamen haben. Sonst werden diese Handlungsgehilfen nach Arbeiterrecht versichert.

In jener Zeit ergingen noch sehr viele andere Bestimmungen, die das Leben und das Land **östlicher** zu gestalten versuchen und zwar durchweg im Verordnungswege. Die Verordnung wurde als der einfachere Weg gewählt, obwohl die in dieser Hinsicht dem Staatspräsidenten vom Sejm erteilte Ermächtigung sich nur auf Verordnungen zur Beseitigung der wirtschaftlichen Not erstrecken sollte, wie dies die Regierung noch besonders versichert hatte. So erging die Verordnung über den **Kriegszustand** vom 16. Januar 1928

über die **Gerichtsverfassung** vom 6. Februar 1928, über das **Verbot der Goldausfuhr** vom 15. Februar 1928; über Strafen für Spionage und andere Vergehen gegen den Staat vom 10. Februar 1928, **über Hausarrest** vom 7. Februar 1928, über den **Waffengebrauch durch Sicherheitsorgane** und **Grenzschutz** vom 6. März 1928, über die Versorgung ehemaliger politischer Gefangener vom 6. März 1928, über die Staatspolizei vom 6. März 1928, über das Strafprozeßverfahren vom 19. März 1928, über das Einführungsgesetz dazu vom gleichen Tage und das Standrecht, ebenfalls vom 19. März 1928. Ferner über das **Militärstrafrecht** vom 22. März 1928, über das Verwaltungsverfahren vom 22. März 1928; über das Verwaltungszwangsverfahren vom gleichen Tage und das Verwaltungsverfahren vom selben Tage und noch über viele andere Materien. Der Staatspräsident war damals sehr produktiv: 477 Verordnungen gab er in $1^1/_2$ Jahren heraus.

Die Verordnung „zum **Schutze des Arbeitsmarktes**“ vom 4. Juni 1927 bestimmt, daß nach Anordnung dieser Rahmenvorschriften durch den Ministerrat **Ausländer nur noch mit Genehmigung des Wojwoden** beschäftigt werden können. Diese Genehmigung kann gewöhnlich nur auf ein Jahr erteilt, aber verlängert werden. Die Anordnung gilt in ganz Polen, setzt sich aber in Widerspruch mit Art. 43 § 1 des Genfer Abkommens, das bestimmt, daß die Wohnungsberechtigten, also auch Reichsdeutsche, in ihrem Berufe oder ihrer Erwerbstätigkeit nur den gesetzlichen Beschränkungen unterliegen, **die nach den zur Zeit des Ueberganges der Staatshoheit im Abstimmungsgebiet geltenden Gesetzen auf Ausländer Anwendung** finden. Im übrigen sind sie nur den für die eigenen Staatsangehörigen geltenden Bestimmungen unterworfen. Die Anordnung des Ministerrats ergeht am 20. Februar 1931 für das Gebiet der Republik, bestimmt aber gleichzeitig, daß die Vorschriften internationaler Verträge unberührt bleiben.

Eine Apothekerordnung vom 28. August 1930 gibt der Innenminister heraus. Bisher bekam man die Rezepte zurück, um auf ihnen die ärztlichen Anweisungen nachlesen zu können. Jetzt werden die Rezepte in der Apotheke zurückbehalten und 3 Jahre hindurch aufbewahrt. Eine

Kopie des Rezeptes wird als Fähnchen an die Medizinflasche geklebt, aber eine Kopie in polnischer Sprache, **selbst, wenn das Rezept Anweisungen in deutscher Sprache gegeben hatte.**

Am 3. Februar 1931 wird das Gesetz über den **staatlichen Wegebaufonds** erlassen. Durch Besteuerung der Autos, Autobusse und Fahrkarten sollen Mittel zur Herstellung von Straßen gewonnen werden. Da die Straßen im Westen, auch in Ostoberschlesien besser als anderwärts sind, der Verkehr im Westen aber ungleich größer ist, als anderwärts, **soll der Westen für das übrige Land Straßen bauen helfen.** Um die Anwendung dieses Gesetzes in Ostoberschlesien zu verhindern, gibt der schlesische Sejm am 30. März 1931 ein ähnliches Gesetz heraus. Das Geld bleibt jetzt wenigstens im Lande.

Eine Verordnung des Staatspräsidenten vom 16. März 1928 über **Bevölkerungsbewegung** und ihre Kontrolle bestimmte, daß die Gemeinden das Meldewesen zu führen haben. Jeder Fremde, der länger wie 24 Stunden verweilt, ist in den nächsten 24 Stunden anzumelden, in Hotels, Pensionaten aber schon innerhalb 24 Stunden seit Ankunft. Die **Meldepflicht ruht auf dem Hausbesitzer, der also, wie früher in Rußland, polizeiliches Hilfsorgan wird.** Natürlich ist auch jeder Umzug, jede Reise und Rückkehr anzumelden, auf genau vorgeschriebenen Formularen in zwei Exemplaren **für jede Person.** Wenn also eine Familie mit fünf Personen verreist, sind **10 Formulare auszufüllen,** was natürlich auch eine entsprechende Menge Geld kostet, da der Verkaufspreis der Formulare festgesetzt ist. Um den Vordruck der Formulare auch verstehen zu können, ist neben der polnischen auch die — **f r a n z ö s i s c h e** (!) Sprache verwendet. Anzumelden sind aber auch Fälle, für die bisher das Standesamt allein zuständig war. Jetzt sind Geburten, Heiraten, Todesfälle außer am Standesamt auch **bei der Gemeinde** auf besonderen Formularen in doppelter Ausfertigung anzumelden. Diese Verordnung, die wieder einmal eine mit Ausgaben verbundene Tätigkeit, die der Staat bisher ausgeübt hatte, den Gemeinden überträgt, sollte am 1. Juli 1931 in Kraft treten, ist aber auf den 1. Januar 1932 verschoben worden. Sie macht den größeren

Gemeinden weit über 100 000 zl Kosten. Dabei sollen aber die Strafen für Uebertretungen nicht etwa in die Gemeindekasse, sondern in die Staatskasse fließen. In Ausführung dieser Verordnung werden auch die einzelnen Wohnungen nummeriert, es erfolgt eine Art **Kasernierung der Wohnungen** und ihrer Bewohner.

Bereits am 22. März 1929 war ein Gesetz ergangen, das allerdings erst am 23. Januar 1930 verkündet wurde, nach dem jeder polnische Bürger, der einen Namen besitzt, der **einen kleinen Beigeschmack, eine kleine Nebenbedeutung** hat, sich dieses Namens entledigen und durch Genehmigung der Wojewodschaftsbehörde einen anderen Namen erlangen kann. Bei unbegüterten Personen geschieht diese Namensänderung stempelfrei, während sie sonst 200 zl Stempel verursacht. (Wenn doch unsere Behörde die Namensänderung erleichtern wollte! D. H.)

Am 13. April 1927 hatte der Staatspräsident eine Verordnung über **kommunale Sparkassen** herausgegeben. Der wichtigste Grundsatz dieser Verordnung ist der, daß die kommunalen Sparkassen von der Gemeinde eingerichtete, aber von ihr unabhängige, selbständige Rechtsinstitute sind, für die allerdings die Gemeinde als Bürge haftet. Diese Verordnung ist durch schlesisches Gesetz vom 28. Februar 1928 auf Ostoberschlesien übernommen worden.

Eine neue **Gefängnisordnung** wird erlassen am 20. Juni 1931 und zwar vom Justizminitser auf Grund einer ihm erteilten Ermächtigung. Der Justizminister ist der Mann, **der die Brester Gefangenen s. Zt. als Staatsanwalt** betreut hatte. Er wird wohl in **Brest zum Vorbild genommen.** Denn das Vorrecht, das die politischen Gefangenen schon seit längerer Zeit im alten Zarenreich besessen hatten, ist völlig beseitigt worden. Der politische Gefangene ist **jetzt schlechthin Verbrecher.** Mancher der heutigen staatlichen Machthaber hat in früheren Zeiten von dem Privileg der politischen Gefangenen Gebrauch gemacht, wo er nun an der Macht ist, denkt er nicht daran, daß andere die gleiche Behandlung wünschen. Sogar das Ausland hat sich über die Beschränkung der Rechte der politischen Gefangenen empört. Nach einer Verordnung vom 8. August 1931 wird das Strafregister vom 1. Januar 1932 ab beim

Justizministerium geführt, es tritt also eine Zentralisation der Strafregisterbehörde ein.

Trotz verschiedener Abrüstungskonferenzen muß jeder **seiner Militärpflicht genügen. Und wenn er infolge seiner körperlichen Beschaffenheit dazu nicht imstande ist, muß er zahlen.** Die neue **Heeressteuer,** durch Ministerratsbeschluß vom 24. August 1931 erlassen, bestimmt, daß der völlig Untaugliche **10 zl** Grundsteuer zu zahlen hat, wer im **Landsturm** ist, muß **15 zl** zahlen, wer im Landsturm noch mit der Waffe ausrücken kann, zahlt die höchste Steuer, nämlich **20 zl,** wahrscheinlich zur Strafe dafür, daß er nicht ein ganzer Krüppel ist. Das ist aber nur die Grundsteuer. Wer Einkommensteuer zahlt, zahlt einen weiteren Zuschlag zu ihr, der bei den Lohnempfängern 0,2—2% des Einkommens beträgt, bei den übrigen aber einen Zuschlag zur Steuerquote von 10, 15, und 20 % je nach ihrer körperlichen Beschaffenheit und militärischen Zugehörigkeit ausmacht. Die Grundsteuer dieser Heeressteuer fällt den Gemeinden zu.

Ein Beschluß des Ministerrats vom 2. September 1931 brachte die **Einführung des Standrechts.** Dieses ist gesetzlich nur dann zulässig, wenn gewisse schwere Verbrechen in einer für die Ordnung und öffentliche Sicherheit allgemein gefährlichen Weise sich verbreiten oder die Gefahr einer solchen Verbreitung unmittelbar droht.

Die Verhängung des Standrechts dürfte weniger im Interesse der Bürger als im Interesse der Regierung zur **intensiveren Bekämpfung der parlamentarischen Opposition** erfolgt sein. Die Verhängung des Standrechts ist ein recht gefährliches Ding. **Denn außer Freispruch gibt es nur die Todesstrafe,** wenn nicht eine Ueberweisung an die ordentlichen Gerichte erfolgt. Nur in sehr seltenen Fällen wird auf hohe Freiheitsstrafen erkannt. **Das Todesurteil ist binnen 24 Stunden zu vollstrecken.**

Am selben Tage wird auch die **zweite allgemeine Volkszählung** angeordnet, die am 9. Dezember 1931 erfolgte. Schon am 31. Dezember 1925 sollte in Ostoberschlesien eine Volkszählung stattfinden, die erste nach der Uebernahme durch Polen. Damals war **Angabe des Volkstums** vorgesehen. Sie wurde aber im letzten Augenblicke ab-

geblasen. Vielleicht befürchtete man zu viel Angaben über die Zugehörigkeit zu einem anderen Volkstum. Jetzt war die **Muttersprache** anzugeben. Nur ein kleiner Unterschied zwischen früher und jetzt, der aber die Deutschen wenigstens auf dem Papier zu mindern versuchte. Und der Versuch gelang wider alles Erwarten. Denn nur 7,7 % Deutsche zählt die Wojwodschaft, davon Ostoberschlesien gar nur 6,6 % nach den statistischen Angaben. Hier sollen weniger Deutsche sein, als in Posen oder Pommerellen (!).

Am 7. November 1931 wird dann ein Gesetz erlassen, das bestimmt, daß bei Einberufung von Offizieren und Mannschaften der Reserve und des Landsturms zu Uebungen oder zum Heeresdienst die Transport- und Verkehrsinstitute, die ständig oder zeitweilig einen Betrieb unterhalten, auf Verlangen der Behörde den Transport **gegen Kreditierung** zu bewerkstelligen haben. Im Falle es die Sicherheit des Staates verlangt, kann auch der Transport von Militärgerät auf diese Weise, also gegen Pump, angeordnet werden. In Wirklichkeit bedeutet dieses Gesetz die **Belastung anderer Ministerien mit Heeresausgaben.** Es wird noch zu wenig für das Militär ausgegeben. Durch ein weiteres Gesetz vom gleichen Tage wird die **Einfuhr von Kriegsmaterial von** jedem Zoll befreit.

Seit dem Jahre 1931 entwickelte der Warschauer Sejm eine beängstigende Tätigkeit in der Herausgabe von Gesetzen, die den Staatssäckel füllen sollten. Es ist dies eigentlich weniger der Sejm, der so arbeitet, als die Regierung. **Denn Sejm und Senat sind willenlose Werkzeuge der Regierung geworden.** Und so ergeht ein Gesetz nach dem anderen, Gesetze, die erhöhte Lasten auferlegen, andererseits die Bezüge, Pensionen, Unterstützungen erheblich beschneiden. Am 18. März 1931 wird die Spielkartensteuer erhöht. **Am 10. April erfolgt vom 1. Mai 1931 ab ein 15 %iger Gehaltsabzug.** Diese Anordnung wird, wahrscheinlich auf Einspruch des damaligen Kriegsministers, am 18. Mai 1931 dahin ergänzt, daß den Militärpersonen nur ein Drittel davon, also 5% in Abzug gebracht wird. Später ist dieses Privileg **auch auf die Polizei** ausgedehnt worden. Der schlesische Sejm will nicht zurückstehen. Er kürzt den schlesischen Beamten die Wojwodschaftszulage um die

Hälfte, also weitere 20% Abzug durch Gesetze vom 30. September 1931 und 22. März 1932. Eine besondere **Krisensteuer** vom Einkommen wird durch Gesetz vom 22. Oktober 1931 eingeführt, durch Gesetze vom gleichen Tage die Biersteuer und die Wein- und Metsteuer erhöht. Am 5. Dezember 1931 werden die Telefongebühren erhöht. Es kommt das Radio daran. Vorher schon waren die **Eisenbahnfahrten mit Zuschlägen für die Arbeitslosen** versehen werden. Die Postgebühren werden ebenfalls erhöht. Am 19. Dezember 1931 ergeht eine besondere Berufssteuer für Notare und Gerichtsvollzieher und schon vorher, am 14. Oktober war durch Gesetz jede Beförderung und jede Höhergruppierung der Beamten verboten worden. Das Gesetz über die Versorgung der Kriegsinvaliden vom 17. März 1932 soll eine Ersparnis von 20 Millionen zl bringen und das Gesetz vom 14. März **über die Arbeitslosenunterstützung kürzt diese um etwa 50%. Schließlich wird diese Unterstützung auch nur gezahlt, wenn Deckung im Arbeitslosenfonds vorhanden ist.** Am 18. März 1932 begrenzt ein Gesetz die **Bezüge der Beamten** um weitere 3%. Bisher wurden 5% der Bezüge zu einem Pensionsfonds einbehalten, jetzt sind es 8%, die der Beamte für seinen künftigen Pensionsanspruch monatlich zahlen muß. In Wirklichkeit ist dies verschleierte Gehaltskürzung. Außerdem erhält man Pension nicht schon nach 10 Jahren, wie bisher, sondern erst nach 15 Jahren. Dabei mag erwähnt sein, daß im Interesse einer Partei **Massenpensionierungen** erfolgen, für die dann keine Deckung vorhanden ist, so daß wieder die Beamten herhalten müssen. Am 21. Mai 1932 erfolgt durch Verordnung des Staatspräsidenten eine weitere Gehaltskürzung der Beamten um 10% im ganzen Lande mit Ausnahme von Warschau. Schlesien darf wiederum nicht zurückstehen, denn der Wojwode erläßt schon am 12. Mai 1932 eine Verordnung, nach der den Beamten grundsätzlich 10% ihres Gehalts in Abzug gebracht wird. Diese Verordnung gilt nur für die Gemeindebeamten, so daß diese nunmehr **innerhalb eines Jahres einen Gehaltsabzug von 55% erfahren haben.**

Eine merkwürdige Anordnung erging auch im Januar 1932. Da die Zolleinnahmen geringer wurden, die Zollsätze aber nicht mehr erhöht werden durften, um das

Ausland nicht zu Gegenmaßnahmen zu zwingen, wurden einfach die **Manipulationsgebühren** auf das Doppelte erhöht. Manipulationsgebühr, das ist ein aus dem Osten gekommener Ausdruck und Begriff. Wer jemanden zu einer Tätigkeit veranlaßte, der mußte, selbst wenn sonst nichts dafür an Steuern, Stempeln, Gebühren usw. zu zahlen war, wenigstens dafür zahlen, daß der Andere arbeiten mußte. Das sind die „Manipulationsgebühren“.

Am 10. März 1932 erfolgt die Verteilung des Vermögens der aufgelösten **Eisenbahnerkrankenkassen** im Westen. Grundlage soll zwar die Reichsversicherungsordnung sein. Es wird aber bestimmt, daß nur die Krankenkassen etwas erhalten sollen, die nach dem 1. September 1929 Mitglieder der früheren Eisenbahnerkrankenkasse übernommen haben. Da die meisten Kassen die Leute schon vorher übernommen hatten, liegt in dieser Bestimmung eine gewollte Benachteiligung. Am 11. März 1932 ergehen die Gesetze über das **Schulwesen** und die **Privatschulen.** Nach letzterem Gesetz kann ein polnischer Bürger eine Privatschule errichten, wenn er die schriftliche Bescheinigung der zuständigen Staatsbehörde vorlegt, daß er sich in moralischer und in **politischer Hinsicht** loyal verhalten habe. Das **Versammlungsrecht** wird durch Gesetz vom gleichen Tage erheblich beschnitten. Schließlich erhält der Staatspräsident am 17. März 1932 die Ermächtigung, im Verordnungswege Gesetze zu erlassen. Dieses Gesetz unterscheidet sich von den Ermächtigungsgesetzen anderer Staaten und auch von dem Ermächtigungsgesetz von 1926 dadurch, daß es **jede parlamentarische Kontrolle ausschließt.** So wird er wieder fleißig sein können in der Herausgabe von Bestimmungen, die Oberschlesien „östlicher“ zu gestalten versuchen.

Zweites Kapitel.

Das polnische Finanzsystem.

Durch die Teilung Oberschlesiens öffnete sich die Grenze im Osten, während mitten im Lande eine Scheidewand errichtet wurde. Durch das Loch im Osten aber quoll in den abgetrennten Teil eine unübersehbare Menge art- und wesensfremder Menschen, unendlich dürftig in ihrem Aeußeren und unverschämt in ihrem Auftreten. Die „Mutter Polen" schickte ihre Sendlinge aus, die das lange begehrte und nun endlich durch einen Machtspruch ihr zugefallene Kind an ihre Brust bringen sollten. Aber als die sogenannte Mutter ihr Kind an die Brust nahm, da offenbarte sich ihr wahrer Charakter. **Sie nährte es nicht, sondern saugte ihm das Blut aus.** Erst allmählich dämmerte es dem Kinde auf, daß es doch nicht Liebe gewesen sein könnte, was die „Mutter" zu dem Kinde gezogen hatte. Und es fing an, mit der „Mutter" zu rechten, aber da zeigte sie sich auf einmal als böse Stiefmutter.

Wer die wirtschaftliche Struktur des Landes kennt und diese mit dem Inhalt der Gesetze in Verbindung bringt, der stellt fest, daß die Gesetze zwar für das ganze Land gelten, aber noch besonders für den früher deutschen Westen, vor allem für Ostoberschlesien zugeschnitten erscheinen. Ein Gesetz nämlich, das schwere Lasten der Bevölkerung auferlegt, ist in einem armen, primitiven Landesteile ohne fühlbare Bedeutung, während es in einem belebten, arbeitsamen und kultivierten Landesteile hinsichtlich der Staffelung von Steuern und Gebühren und der Möglichkeit ihrer Einziehung sich als Ausbeutung darstellen kann. Das gilt besonders für Polnisch-Oberschlesien. Hatten die Gemeinden hier früher die Möglichkeit, durch Zuschläge zu der Einkommensteuer ihre Bedürfnisse zu

regeln, so fällt sie jetzt fort. Alles schluckt der Staat, wobei die Steuerbeträge so bemessen sind, daß sie auch erhebliche Zuschläge zu den früheren reinen Staatssteuern umfassen. Gnädig gewährt er den Gemeinden nur Zuschläge zu den Patenten und einen 15%igen Anteil an der Einkommensteuer. Die Gemeinden sind daher lediglich Kostgänger des Staates geworden, ihre kommunale Selbständigkeit wird systematisch eingeschränkt.

Daher auch die Bestimmung in verschiedenen Gesetzen, daß der dem Staate zugefügte Schaden nicht vom Eigentümer, dem Staate, getragen wird, sondern von der Gemeinde, in deren Gebiet sich der Schaden ereignet hat, im Gegensatz zu dem Jahrtausende alten Grundsatz casum sentit dominus, den Schaden trägt der Herr. Daher auch die Beibehaltung des alten Tumultschadengesetzes in den früher preußischen Gebietsteilen und in Ostoberschlesien, obwohl die Voraussetzungen hierfür schon längst fortgefallen sind. Aus demselben Grunde erfolgt auch die Aussetzung von Prämien für Aufdeckung von Schmuggelei und Finanzdelikten. Daher die unerhörte Finanzschnüffelei, die das gesamte wirtschaftliche wie bürgerliche Leben eines jeden Staatsbürgers vergiftet. Das Amtsblatt des Finanzministeriums vom 1. Februar 1928 hat in dieser Hinsicht seinen Finanzspionen ausführliche Anweisungen gegeben. Jedes Geschäft, jeder Aktienbesitz, jede Zahlung von Dividenden und Tantiemen, jede Fahrt nach dem Auslande, jede Verzollung ist dem Finanzspionagebüro mitzuteilen. Desgleichen der Kauf eines Autos, der Bau eines Hauses, die Ueberweisung von Geld, jeder vollzogene Transport, der ständige und vorübergehende Börsenbesuch, ja, jede Hotelübernachtung und jedes Autohonorar. Großkaufleute haben Abschriften der Rechnungen ihrer Kundschaft und jede Güterabfertigung hat Nachweisung, Sendungen den Finanzämtern zu übermitteln.

Infolge der Steuergebarung der Regierung ist es so weit gekommen, daß die arme Bevölkerung Ostoberschlesiens, des Landes eines der größten Kohlenvorkommen der Erde, im Winter frieren muß. Die Industrie

hatte früher viele Tausende Zentner Kohle für die Armen unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Regierung ersah hier eine gute Gelegenheit, Steuern einzuziehen. Schenkungssteuer natürlich. Da die Armen die Steuer nicht zahlen konnten, wurde sie von der Industrie eingezogen, die sich jetzt natürlich in Acht nimmt, Kohlen zu schenken und so der Regierung weitere Steuern zu zahlen.

Betreffs des staatlich polnischen Raubbaues an Ostoberschlesien mag erwähnt sein, daß die Wojwodschaft Schlesien $^1/_5$ der Einkommensteuer, $^1/_6$ der Gewerbesteuer und 9 % der Stempelsteuern des gesamten Polens einbrachte, obwohl es nur 4,2 % der Gesamtbevölkerung des Staates trägt. Dafür entfielen aber auf einen Einwohner der Wojwodschaft 34,12 zl Einkommensteuer, während die Bewohner der übrigen Landesteile nur 7,36 zl pro Kopf zu zahlen brauchen.

Sind die Gesetze schon hart, so ist die Handhabung der Gesetze noch viel rücksichtsloser. Sie zeugt von einer Kurzsichtigkeit der Behörden, die sich nur mit der Absicht, Raubbau zu treiben, erklären läßt. Berücksichtigt man nämlich, daß die Vermögenssubstanz in fast allen Fällen zur Befriedigung von Steuern, Steuerstrafen, Verzugstrafen und Vollstreckungsgebühren angegriffen werden muß, so wird doch das Huhn getötet, das die goldenen Eier legen soll.

Man möchte aus diesem hastigen Raubbau fast schließen, daß die Machthaber in Warschau ein langes Verbleiben Ost-Oberschlesiens bei Polen selber nicht für wahrscheinlich halten. — —

Die Steuereinschätzung erfolgt in einer Höhe und in einer Weise, als ob angenommen würde, jeder Steuerzahler sei ein Betrüger, so daß die Veranlagung von vornherein entsprechend hoch festgesetzt werden müsse. Und bei dieser Veranlagung verbleibt es, trotz Rekurses, trotz Einspruchs, trotz Nachweises falscher Veranlagung.

Es beruhen diese rigorosen Maßnahmen zum Teil darauf, daß die Steuermoral im Lande durch die Ueberflutung mit östlichen Elementen, besonders auch mit den Ostjuden, stark gelitten hat.

Schiebungen und Steuerhinterziehungen sind an der Tagesordnung, und besonders der Ostjude geht darauf aus, der Steuerbehörde ein Schnippchen zu schlagen. Daß aber der einheimische Oberschlesier mit diesen Elementen auf eine Stufe gestellt wird, daß seinen Angaben bei den Steuererklärungen mit Mißtrauen begegnet und ihnen kein Glauben beigemessen wird, das empört ihn besonders. Ein weiteres Uebel ist, daß die Entscheidungen in Steuersachen nicht vor Ablauf einiger Jahre erfolgen. Im allgemeinen dauern solche Steuersachen gewöhnlich zwei bis drei Jahre.

Auch die nationalen Gegensätze spielen hier eine erhebliche Rolle. Es ist bekannte Tatsache, daß die polnischen Schätzungskommissionen ihre Landsleute weitgehend berücksichtigen, die deutschen Geschäftsleute aber erheblich übersteigern. Die Steuerschraube wird nur zu oft als politisches Kampfmittel mißbraucht, wie im Juni 1930 von fast allen Parteien des schlesischen Sejm und im Januar 1932 im Warschauer Sejm festgestellt wurde. Als Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung mag die Tatsache dienen, daß nach den Wahlen im Jahre 1930 die Geschäftsleute in den Orten, die nicht wunschgemäß gewählt hatten, zur Gewerbesteuer mit 200 bis 500 % höher veranlagt wurden, als sie zuletzt bezahlt hatten.

Das ganze Steuersystem hat dazu geführt, daß in der Oeffentlichkeit allen Ernstes die Frage erörtert wurde, ob es nicht besser wäre, das Steuergeheimnis aufzuheben und die Forderung nach Steueröffentlichkeit zu stellen. Man hält die Steueröffentlichkeit allgemein für das kleinere Uebel gegenüber den jetzt angewandten Steuerveranlagungsmethoden. Diese stehen auch vielfach im Widerspruch zum Gesetz. So wird als Umsatz die Gesamtheit der Einkünfte aufgefaßt und besteuert, obwohl das Oberste Verwaltungsgericht schon wiederholt derartige Veranlagungen hat aufheben müssen. Zu dem Umsatz der Gastwirte wird auch der den Kellnern gewährte 10%ige Zuschlag gerechnet und versteuert. Im Steuerinteresse werden die Kellner in letzter Zeit nicht mehr wie bisher als Lohnempfänger behandelt,

sondern als Beteiligte am Gastwirtsunternehmen. Sie müssen sich demnach selbst zur erhöhten Einkommensteuer veranlagen. Als Umsatz gilt aber auch das, was einer Firma durch Diebstahl, Einbruch oder durch unredliche Angestellte entwendet wird.

Kann die Steuer nicht rechtzeitig gezahlt werden, dann werden für die Zeit des Verzuges die schon erwähnten Verzugsstrafen erhoben. Wiederholt ist es vorgekommen, daß die Steuerbehörden vor Fälligkeit Beträge zwangsweise beigetrieben haben, wenn die Finanz Geld brauchte. Wie eine Zitrone wird der Bürger ausgepreßt. Kann er nicht mehr zahlen, werden ihm die unentbehrlichsten Gegenstände gepfändet und versteigert, oder besser gesagt, verschleudert, zur Verzweiflung der Besitzer. Viele Steuerzahler werden durch dieses System direkt zur Verzweiflung getrieben. Protestrufe erschallen allgemein, Protestversammlungen werden abgehalten. Alles ohne den geringsten Erfolg. Berüchtigt waren in dieser Hinsicht die ostgalizischen Finanzleiter von Myslowitz und Rybnik. Ganze Geschäfte wurden für geringe Steuerforderungen versiegelt und verkauft, ganze Familien so an den Bettelstab gebracht und ruiniert. Das Schlimmste aber war, daß diese Geschäfte zu Schleuderpreisen in fremde Hände übergingen, nicht in die von Oberschlesiern, denn die sind ausgeraubt, aber in die galizischer Juden. Um den Ruin weiterer alteingesessener Geschäftsleute zu verhindern, sah sich der Königshütter Magistrat veranlaßt, gegen diese Raubwirtschaft zu intervenieren, aber ohne jeden Erfolg. Es ist schließlich so schlimm geworden, daß die Industrie, soweit sie noch existiert, ihre Verwaltung nach anderen Bezirken verlegen will, wo der Steuerraubbau nicht betrieben wird wie in Oberschlesien. Noch im Jahre 1932 erhielt ein Steuerzahler in Tarnowitz für eine etwa 14 Tage zu spät abgeführte Steuerschuld von 3,08 zl eine Steuerstrafe von 20 zl.

Die Finanzbehörden verkaufen bei angeblichen Steuerhinterziehungs- oder Schmuggelvergehen beschlagnahmte Gegenstände selbst dann, wenn die ordentlichen Gerichte ein Vergehen nicht festgestellt und die Freigabe der beschlagnahmten Gegenstände angeordnet haben.

Diese Schuldenbeitreibung, die nur bestrebt ist, den Säckel des Staates zu füllen, ganz gleich, ob mit Recht oder Unrecht, drohte auch das Vertrauen des Auslandes zu erschüttern. Denn wiederholt wurde auch Kommissionsgut oder sonstiges fremdes Eigentum für Schulden anderer Personen im Steuerinteresse verwertet. Diese Entscheidungen veranlaßten ausländische Verbände und Regierungen, bei der polnischen Regierung zu intervenieren. Wohl infolge dieser Schritte bestimmte das Oberste Gericht nunmehr, daß der Schuldner nur mit seinem eigenen Vermögen für seine Schulden, auch Steuerschulden, einzustehen habe.

Dabei scheint in einzelnen Finanzämtern eine merkwürdige Bürowirtschaft zu herrschen. Nicht vereinzelt kommt es vor, daß bereits bezahlte Steuern noch einmal eingefordert werden, und daß sofort zur Pfändung geschritten wird, wenn die Quittung nicht gleich vorgelegt werden kann.

Bezeichnend für die Art, wie die Finanzabteilung der Wojwodschaft ihre gesamte Tätigkeit auffaßte, war die Aussage des obersten Beamten dieser Abteilung vor Gericht. Dieser Beamte, in einer Strafsache gegen einen Redakteur befragt, weshalb die Abteilung sich nicht an die Urteile halte, die die Einführung des Spiritusmonopols für unzulässig erachteten, erklärte unter Eid: Uns gehen die Urteile der Gerichte nichts an, es gibt nämlich hier einen status ex lex! — Also Ausnahmezustand, geheime Anweisung an die Staatsbeamten, daß in Oberschlesien die polnischen Gesetze keinen Schutz gewähren!

Derselbe Beamte nötigte auch alle Konzessionsinhaber in der Wojwodschaft, sich ein einheitliches Firmenschild, schön rot auf weiß, das nur in einer bestimmten Anstalt bestellt werden durfte, zu beschaffen.

Der Osten kümmert sich nicht viel um Recht und Gesetz. Die Hauptsache ist, daß die Kassen gefüllt werden. Ein besonderes Patent muß einlösen, wer bei Messen oder Ausstellungen seine Erzeugnisse ausstellt. Als neueste Errungenschaft werden jetzt sogar die Schulzeugnisse verstempelt. Die Volksbücherei in Kö-

nigshütte wird als gewerbliches Unternehmen betrachtet und zur Umsatzsteuer herangezogen sowie zur Einlösung eines Patents gezwungen. Allerdings nur die deutsche, nicht die polnische.

Der Anteil der Gemeinden an der Einkommensteuer beträgt 15 % seit dem 1. Januar 1926. Vorher hatte er 25 % betragen. Rückstände aus den Jahren 1924 und 1925 wurden nach dem 1. Januar 1926 auch nur mit 15 % abgeführt. Das Gesetz sagt hierüber nichts, die Ansicht der Finanzbehörden wurde am 15. März 1926 vom Finanzminister gebilligt. Das Oberste Verwaltungsgericht hob die Anordnung des Finanzministers als im Widerspruch mit dem Gesetze stehend auf. Die Gemeinden verlangen nun Auszahlung der zurückbehaltenen Beträge. Die Auszahlung erfolgt auch, aber nur an die Gemeinden, die geklagt und gewonnen hatten.

Zum Titel Finanz gehört auch der Mißbrauch, der mit dem Verlangen auf Vorlegung des Staatszugehörigkeitszeugnisses getrieben wird. So ein Zeugnis ist nämlich nicht billig. Schon der Antrag kostete früher 3,30 zl., jetzt 5,50 zl. Stempel. Ebensoviel kostet jede Aufenthaltsbescheinigung. Wird der Antrag auf Erlangung einer solchen schriftlich gestellt, ist wieder derselbe Stempel zu entrichten. Jede Standesamtsurkunde kostet weiteren Stempel und schließlich kostet das Staatsangehörigkeitszeugnis selbst einen Stempel von 5,50 zl. Es ist eine hübsche Summe, die da zusammenkommt. Man wird ohne weiteres annehmen können, daß die Absicht der Behörden bei dem Verlangen auf Vorlegung eines solchen Zeugnisses vor allem dahin geht, den Staatssäckel zu füllen. Dann kam an die Reihe, wer zu Behörden Beziehungen unterhielt oder dort angestellt war. Solange Stellen ausgeschrieben wurden, wurde selbst von privaten Firmen durchweg polnische Staatsangehörigkeit und ihr Nachweis verlangt. Sogar die Aermsten der Armen müssen sich, bevor sie eine einmalige Unterstütützung erhalten, mit einem solchen ausweisen. Ein Zeugnis muß auch vorlegen, wer eine Wohnung in den von der Wojwod-

schaft erbauten Siedlungshäusern beziehen will. Diese Häuschen sind, nebenbei gesagt, äußerst primitiv gebaut und entsprechen kaum den einfachsten Erfordernissen der Hygiene. Sie bedeuten ein Stück Ostgalizien in Ostoberschlesien. Zu derselben Art von Steuergebarung gehört, daß der Kommunalzuschlag zur Einkommensteuer, von dessen Zahlung die Staatsbeamten befreit waren, und den auch die Gemeinden ihren Beamten erlassen wollten, entrichtet werden mußte, weil die Gemeindebeamten ihre Bezüge nicht aus der Staatskasse beziehen. Von dem den Kommunalbeamten gezahlten Wohnungszuschuß ist ebenfalls Einkommensteuer zu entrichten. Aber nur von den Gemeindebeamten, wie sie auch Einkommensteuer zu zahlen haben von dem 10%igen Zuschlage der ihnen als Ersatz dafür gewährt wird, daß sie nicht wie die Staatsbeamten freie Bahnfahrt und freien Arzt haben. Wahrscheinlich deswegen, weil die Kommunalbeamten meistens noch Oberschlesier sind, während die Staatsbeamten fast durchweg Zugewanderte sind. Merkwürdige Steuerpolitik! Merkwürdig schon dadurch, daß reine Hundelöhne gezahlt und dadurch Beamte und Angestellte zur Unredlichkeit veranlaßt werden. Nicht unerwähnt darf hier bleiben, daß den oberschlesischen Angestellten auf Grund des Friedensvertrages aus der Abfindung von 26 Millionen Rentenmark ein erheblicher Teil zusteht. Aber auch da scheint man es auf eine Benachteiligung der ostoberschlesischen Angestelltenschaft bei der Verteilung dieses Betrages abgesehen zu haben, weil man ihr nur 8,3 % von dieser Summe zusprechen will. Die reine Spitzbüberei ist aber eine Verordnung, die das Ministerium für Arbeit und soziale Fürsorge erlassen hat. Ihr Inhalt ist, daß sämtliche Arbeitswerkstätten, deren Arbeitsordnung eine Geldstrafe vorsieht, diese Summen an die Staatskasse abzuführen haben, unter dem Titel: Einnahmen für das Ministerium für Arbeit und soziale Fürsorge. Bisher war es üblich, diese Strafgelder der Betriebsunterstützungskasse zu überweisen, aus welcher dann den in Not geratenen Arbeiterfamilien besondere Unterstützung zu teil wurde. Es dürfte nicht überall bekannt sein, daß

im Rechnungsjahr 1927/28 seitens der Warschauer Regierung nicht weniger als 566 Millionen Zl. mehr ausgegeben worden sind, als vom Sejm bewilligt worden waren. Zur Ausbalanzierung preßte die Regierung einfach 760 Millionen Zloty mehr Steuern aus der Bevölkerung heraus, als der Sejm vorgesehen hatte. In den folgenden Jahren sollen 2 Milliarden Zloty verpulvert worden sein, ohne Kontrolle, ohne Rechnungslegung, woher auch die große Not herrühren soll.

Am 26. August 1929 gab der Verkehrsminister eine Verordnung heraus, über die Gewährung ärztlicher Hilfe und Heilmittel für die Angestellten der polnischen Eisenbahn. Das polnische Eisenbahnministerium erklärt daher, daß vom 1. September 1929 die Eisenbahnkrankenkassen im Westen zu bestehen aufgehört haben und bittet auch um Schließung dieser Kasse in Kattowitz. Also schließt das Oberversicherungsamt mit dem 1. März 1930 die Eisenbahnkrankenkasse. Damals gelang es nur mit Mühe, die Vorstellungen der Deutschen Reichsbahn als Interessierte am Genfer Abkommen zu beschwichtigen. Aber die Kasse blieb aufgelöst.

Aber noch etwas anderes kommt in Betracht. Ueber die sozialen Versicherungsanstalten, ihre Auflösung, ihr Vermögen hat gar nicht der Warschauer Sejm, sondern nach Artikel 7 des schlesischen Verfassungsgesetzes der schlesische Sejm zu bestimmen, solange nicht allgemeine Landesgesetze bessere Vorschriften in sozialer Hinsicht erlassen.

Nach dem „Monitor" vom 6. Februar 1932 hat der Innenminister an alle Wojwoden die Anweisung gegeben, dafür zu sorgen, daß alle Radfahrer im Besitze von Radfahrerkarten sein müssen. Diese Radfahrerkarte hat, und das ist das wichtigste, einen Stempel von 3 Zloty zu tragen, der einer Zahlung von 3,30 Zloty entspricht und nach dem neuesten Gesetze 5,50 Zloty beträgt.

Trotz der Schwere der Zeit und trotzdem Hunderttausende arbeitslos auf der Straße liegen, wendet sich die Wojwodschaft Ende 1931 an alle Städte, Kreise und Gemeinden mit der Aufforderung, einen Beitrag für die

Luftliga in den Etat zu stellen. Alles wird gekürzt, Löhne, Gehälter, die Ausgaben für die Wohlfahrtspflege, für das Schulwesen, aber für die Luftliga sollen neue Beiträge eingesetzt werden. Kattowitz setzte 10 000 Zloty ein. Ebenso wendet sich die Wojwodschaftskommission für die „militärische Ertüchtigung“ an alle Krankenkassen mit dem Ersuchen um Subvention, da die militärische Ertüchtigung gesundheitsfördernd wirke und sie in nächster Zeit einen Skikursus einzurichten beabsichtige. Obwohl die wirtschaftliche Lage der Krankenkassen wirklich nicht beneidenswert ist und verschiedene geschlossen werden mußten, wie in Ruda die der Firma Elevator, zeigt die Wojwodschaft nicht das geringste Interesse dafür, sondern bettelt mit einem gewissen Nachdruck darauf los.

Bei den Finanzämtern werden die Steuerzahler nicht nur bis aufs Blut ausgepreßt, es werden ihnen noch „freiwillige“ Gaben abgenötigt, als Bausteine zum Bau eines Erholungsheims für die Finanzbeamten der Wojwodschaft. Diese Bettelei geschieht in der Weise, daß einfach, ohne viel zu fragen, je nach der Höhe des eingezahlten Betrages einige Zloty mehr überrechnet und abgezogen werden. Es scheint eine allgemeine Anweisung dazu ergangen zu sein.

Und wie die Steuer, so der Zoll. Wer jemals vom Auslande her polnischen Boden betreten hat, weiß darüber ein Lied zu singen. Die Zollkontrolle ist derart, daß sie direkt Schikane wird. Besonders die einheimische Bevölkerung Oberschlesiens, die mit Verkehrskarten den zum anderen Lande gehörigen Teil des Abstimmungsgebietes betreten kann, hat darunter zu leiden. Die mitgenommenen Sachen werden durcheinander geworfen, die Männer mit schmutzigen Händen betastet, die Frauen in eine besondere Kammer geschickt, wo ihnen oft in direkt unanständiger Weise bis unters Hemd gefahren wird, wo sie auf die schlanke Linie hin geprüft werden. Es hat den Anschein, als ob die Oberschlesier durch das Ueberschreiten der Grenze als Verbrecher betrachtet und dementsprechend behandelt würden. Bruchbänder werden aufgeschnitten, um sie

auf Schmuggelgut zu untersuchen, und verbundene Personen müssen die Binden abwickeln, die schließlich beschlagnahmtwerden, wenn sie als deutsches Erzeugnis erkannt werden. Der Kranke, der Verletzte kann zusehen, wie er ohne Bruchband, ohne Binden nachhause kommt. Es ist wahr, der Schmuggel blüht, schon deswegen, weil alles, was in Deutschland hergestellt wird, viel billiger und besser ist, als der „wyrob krajowy", das einheimische Erzeugnis. Daher suchen die Behörden durch Haussuchungen nach Schmuggelgut den Schmuggel zu unterbinden. Und nicht nur in Geschäftsräumen finden die Haussuchungen statt, sondern sogar in Privatwohnungen. Die geringste Andeutung, jedes unklare Telefongespräch, jede zweideutige Unterhaltung in Gegenwart von Spitzeln genügt, um eine Haussuchung durch die Zollbehörden herbeizuführen, ganz abgesehen davon, daß durch Konkurrenzneid, nationale Gegensätze und böswillige Denunziationen veranlaßte Haussuchungen an der Tagesordnung sind. Schon der Besitz einer leeren deutschen Zigarrenkiste genügt, um als Schmuggler bestraft zu werden. So ist es denn auch kein Wunder, wenn die Zollbehörde Juwelen, die in Beuthen OS. gestohlen und von den Spitzbuben nach Königshütte gebracht worden waren, beschlagnahmt und sie dem rechtmäßigen Eigentümer nicht herausgeben will, weil sie unverzollt über die Grenze gekommen seien. In letzter Zeit haben die Revisionen und damit die Beschlagnahmen, die weitaus meisten ohne Rechtsgrund, so überhand genommen, daß sich der deutsche parlamentarische Klub veranlaßt gesehen hat, am 30. November 1928 eine Interpellation dieserhalb einzubringen, da sie eine unerhörte Eigenmächtigkeit bedeuten, dem Kaufmannsstand allgemein den Vorwurf der Unehrlichkeit machen und in rücksichtsloser Weise in Gegenwart von Polizisten mit aufgepflanzten Seitengewehr durchgeführt würden.

Verzollt werden müssen auch die Mützen derjenigen Schüler, die in Ostoberschlesien wohnen und in Deutschland die Schule besuchen. Wer nicht den erheblichen Zollbetrag bei sich hat, muß die Mütze zum Pfande lassen. Zur Vermeidung nochmaliger Verzollung haben die Schüler die Zollquittung jederzeit mit sich zu führen.

Im Mai 1927 hörte ein Landwirt in Bogunitz im Rybniker Kreise eines Nachts laute Hilferufe. Er eilte hinaus und sah ein Menschenkind mit den Wellen des durch Hochwasser angeschwollenen Rudabaches ringen. Er überlegte nicht, daß der Bach schon auf deutschem Gebiete liegt und rettete das Menschenkind, war aber sehr erstaunt, als ihn ein Grenzer stellte und zwecks Feststellung seiner Person nach der Grenzwache Summin schaffen wollte. Der Landwirt wies auf sein Haus, seine dort befindlichen Papiere, wies darauf hin, daß er vollständig durchnaßt sei. Umsonst, er mußte in nassen Kleidern den Marsch nach Summin antreten. Als er da in der Erregung eine nicht parlamentarische Redewendung gebrauchte, mußte er sich nicht nur wegen unbefugten Grenzübertritts, sondern auch noch wegen Beamtenbeleidigung vor Gericht verantworten. Und prompt verurteilte ihn das Gericht in Rybnik. Zöllner und Schmuggler sind an sich keine Freunde. An der ostoberschlesischen Grenze scheint aber eine besonders starke Abneigung gegen einander zu bestehen. Hier geht es hart auf hart und nirgends, auch beim Alkoholschmuggel in Amerika nicht, verlieren so viele Schmuggler, allerdings nur von polnischer Hand, ihr Leben, wie an dieser Grenze. Schnell wird zur Waffe gegriffen, wozu die Gesetzesbestimmungen ermächtigen und in leichtfertiger Weise fast regelmäßig ein Menschenleben vernichtet, wo der Schmuggler durch eine leichte Verletzung an der Flucht gehindert werden könnte. Dann entsteht vielfach noch ein häßlicher Streit unter verschiedenen Gemeinden, wer die Kosten der Beerdigung des Erschossenen zu tragen hat, und bis zum Austrage dieses Streites bleibt der Tote oft tagelang an unwürdigen Orten liegen.

Wie der Staat seine Kassen aufzufüllen bestrebt ist, so tun dies alle anderen Institutionen und Anstalten. Sie erhöhen andauernd die Beiträge und Lasten, sowohl für Arbeitnehmer wie für Arbeitgeber, ohne daß diese Erhöhung in entsprechenden Leistungen ihre Rückwirkung findet. Die vermehrten Lasten dienen vielmehr zur Unterhaltung eines gegenüber der Vorkriegszeit um ein Vielfaches vergrößerten Beamtenapparates. Sie dienen zum Bau prunkvoller Verwaltungsgebäude. Es kann daher nicht Wunder nehmen, daß der erst seit einigen Jahren

bestehende Hauptvorstand des Arbeitslosenfonds einen erheblichen Teil der der Wirtschaft entzogenen Versicherungsgelder in Verwaltungsgebäuden anlegen wollte. Denn im Mai 1928 beschloß er den Ankauf eines Bauplatzes in Stanislau und den Bau von Häusern in Krakau, Posen und Thorn. Ostoberschlesien aber, das die meisten Beiträge liefert, wird vernachlässigt. Die Arbeitslosen erhalten eine Unterstützung, die nicht ausreicht, sie vor dem Verhungern zu schützen. Der Staat hat inzwischen Steuern, Eisenbahn- und Posttarife mehrfach erhöht, die Arbeitslöhne waren gestiegen und nur die Sätze der Arbeitslosenunterstützung sind geblieben, wie sie anfangs festgesetzt worden waren. Was gezahlt wird, reicht kaum zum Ankauf von trockenem Brot für die Familie. Und doch soll davon noch Miete, Beheizung, Bekleidung bezahlt werden. Man sehe sich einmal die bleichen, hohlwangigen, ausgemergelten Gestalten der ostoberschlesischen Arbeitslosen an! Wenn wenigstens nur noch die Unterstützung gezahlt würde! Das Schema der Unterstüzung ist an sich nicht schlecht. Aber das Gesetz gibt dem Minister so viele Möglichkeiten, die Unterstützung zu zahlen oder einzustellen, daß man sagen kann, die ganze Arbeitslosenaktion liegt in der Hand des Ministers. Und von seinen Ermächtigungen hat der Minister noch am 31. Juli 1928 durch eine Verordnung Gebrauch gemacht, die eine besondere Härte darstellt.

Schon vor Erlaß dieser Verordnung hatten nur etwa $1/3$ aller registrierten Erwerbslosen eine reguläre Unterstützung erhalten, während $2/3$ sämtlicher registrierten Erwerbslosen keine reguläre Unterstützung erhielten. Die Verordnung hat die Zahl der Unterstützungsberechtigten erheblich verringert. Verringert wird aber nicht die Zahl der Zahlungspflichtigen, und die Arbeitslosenversicherung baut Prunkbauten. Die Erwerbslosen aber dürfen betteln gehen. Denn ihnen, die in einer Selbstschutzvereinigung zusammengeschlossen sind, ist in den Jahren 1926 und 1928 die Genehmigung zum Sammeln freiwilliger Gaben auf dem Gebiete der Wojwodschaft erteilt worden.

Ebenso arbeitet die polnische Sozialversicherung. Sie hat in der kurzen Zeit ihres Bestehens Millionen aufgespeichert, die sie zu erheblichem Zinsfuße ausleiht, die sie zu Bauten verbraucht, und die zum Ausbau der Sozialversicherung in anderen polnischen Gebieten Verwendung finden. Die Versicherten aber beziehen klägliche Renten. Ein Beispiel. Ein Versicherter, der vor der Uebernahme in Deutschland gewohnt hatte, erhält hier 32,95 zl, während er in Deutschland gegen 92 Rmk. erhalten würde. Aehnlich wie die Lage der Sozialrentner ist die Lage der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen. Es ist bereits erwähnt, daß das polnische Versorgungsgesetz vom 18. März 1921 mit Wirkung vom 1. April 1925 auf Ostoberschlesien ausgedehnt worden ist und zwar hauptsächlich auf Betreiben des polnischen Kriegsbeschädigtenverbandes. Jedenfalls wurde es angewandt, angewandt in sehr merkwürdiger Weise. Denn Grundrente, Schwerbeschädigtenzulage und Qualifikationszulage wurden bis vor kurzem noch in Polenmark in Ansatz gebracht, obwohl diese Währung seit dem Jahre 1924 nicht mehr besteht. Dabei kam bei einem ledigen Vollinvaliden folgende Rechnung heraus: Grundrente 500 Polenmark, Schwerbeschädigtenzulage 250 PM, Qualifikationszulage 375 PM = 1125 PM. Nach dem Schlüssel 1 zl = 1 800 000 PM ergibt dies 62 Hunderttausendstel Zloty! Dies ist die eigentliche ordnungsmäßige Versorgung der Kriegsopfer! Allerdings wurden von Zeit zu Zeit einmalige Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln gezahlt, aber nicht, wie man in einem Rechtsstaate annehmen müßte, für alle Kriegsopfer, sondern, wie oft ganz eindeutig erklärt wird, nur für die Mitglieder des polnischen Verbandes. Die Anträge der deutschen Versorgungsberechtigten werden mit ganz geringen Ausnahmen abgewiesen. Aussicht haben ihre Anträge nur dann, wenn sie Mitglieder des polnischen Verbandes werden. Berücksichtigt man ferner, daß der Versorgungsberechtigte, der im Berufungsverfahren bei Feststellung seiner Erwerbsunfähigkeit mit seinem Antrage nicht durchdringt, neben den Reise- und Fahrkosten und dem entgangenen Arbeitsverdienst — er muß nämlich nach Krakau fahren — auch die Kosten des Verfahrens, die zur Zeit 22 Zloty ausmachen, tragen

muß, dann wird man nicht sagen können, daß die Fürsorge für die Kriegsopfer auf Grund des polnischen Versorgungsgesetzes besser ist, als die deutsche. Es gibt sonst keinen Staat, der bei Festsetzung von Invalidenrenten die Inanspruchnahme von Instanzen sich vom Invaliden bezahlen läßt, falls dieser abgewiesen wird. Die Belastung mit den Kosten hält viele Invaliden ab, von dem Rechte der Berufung Gebrauch zu machen. Erst am 17. März 1932 ergeht ein Gesetz über die Versorgung der Kriegsinvaliden, das erst jetzt die Grundrente in Zloty festsetzt. Sie beträgt bei einem völlig erwerbsunfähigen Invaliden 125 Zloty. Die Regierung rechnet, durch dieses Gesetz eine jährliche Ersparnis von 20 Millionen Zloty zu machen.

Wie auch in der Wojwodschaft Schlesien die Geldwirtschaft gehandhabt wird, wie das Wojwodschaftsamt entgegen dem Gesetz sachliche Ausgaben in persönliche umgewandelt hat, ergibt ein Bericht der obersten Kontrollkammer. So hat im Haushaltsjahr 1927/28 der Wojwode aus dem Titel „Aufklärung außerhalb der Schule" 15 000 zl abgehoben und ohne Rechnungslegung verwendet. Verschiedene Vereine, wie Westmarkenverein, Aufständische, Schützen, Unteroffizierverband haben aus demselben Titel 20 000 zl. erhalten und denselben Vereinen sind aus dem Fonds für die ärmste Bevölkerung zu Weihnachten 66 000 Zloty gezahlt worden. Im Haushaltsjahr 1928/29 sind aus dem Fonds für die ärmste Bevölkerung denselben Vereinen über 40 000 zl und den Wojwodschaftsbeamten 92 000 zl als Unterstützung zugeflossen.

Man merkt, was die Wojwodschaft unter ärmster Bevölkerung versteht. Und im Jahre 1929/30 verteilte die rechte Hand des Wojwoden, der spätere Vizewojwode an die Regierungsgewerkschaft gegen 100 000 zl und angeblich an Sportvereine 64 000 zl. Die Sportvereine aber, die bedacht worden sein sollen, behaupten, keinen Groschen erhalten zu haben. Wer das Geld erhalten hat, ist bis heute nicht festgestellt worden. Man vermutet zwar, daß wohlverdiente Aufständische bedacht worden sind, hat dafür aber keinen Beweis. Als der Sejm sich dieser Sache annehmen wollte, wurde er vertagt und dann aufgelöst. Als die Not und die wirtschaftliche Depression in Ost-

oberschlesien den höchsten Grad erreichte, kommt man im schlesischen Sejm auf den Gedanken, daß doch seit dem 1. Januar 1925 alle Einnahmen nach Warschau geflossen sind, während Warschau nur das Recht auf die „Tangente“ hatte. Und die Finanzkommission setzt sich hin und rechnet heraus, daß Schlesien an Warschau in den Jahren 1925—1930 eine halbe Milliarde Zloty abgeführt hat, während es auf Grund der Tangente nur gegen 153 Millionen hätte abzuführen brauchen. Dabei sind die Monopole, die Zölle, die doch auch Einnahmen sind, gar nicht berücksichtigt. Schlesien hat demnach einen Anspruch auf Rückzahlung von 304 080 000 zl. Mit diesem Gelde könnte zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit viel geschaffen werden. Eine Delegation wird nach Warschau geschickt, erreicht aber nichts. Zur Ausbeutung ist Ostoberschlesien gut genug. Das erhellt daraus, daß der schlesische Sejm Anfang Februar 1932 von Warschau aus die Aufforderung erhält, einen noch schuldigen Restbetrag von 15 Millionen Zloty abzuführen — der „Tangente“ in den Etat zu stellen. Warschau will also nicht nur nichts herausgeben, es will noch mehr haben. Als in der Sitzung vom 11. Februar 1932 ein polnischer Abgeordneter erklärt, daß Oberschlesien von der Zentralregierung systematisch ausgebeutet werde, was sich daraus ergebe, daß Oberschlesien, obwohl dort die Arbeitslosigkeit sieben Mal größer sei, als im übrigen Lande, obwohl ein Viertel der Bevölkerung ohne Arbeit und ohne Brot sei, dennoch weitere 15 Millionen Zloty zahlen solle, während es doch selbst 300 Millionen zu verlangen habe, erwiderte der Finanzminister ruhig: Wenn die Finanzen Schlesiens so sind, daß es nicht zahlen könne, müsse es seine Wirtschaft eben so einrichten, daß es für allgemeine, staatliche Zwecke gewisse Summen bezahlen kann — — —.

Drittes Kapitel

Die Gegenleistung Polens.

Womit Polen Ostoberschlesien bedacht hat.

Das polnische Schlesien wird als die „Perle Polens“ bezeichnet und ist es auch. Unaufhörlich rollen die Züge mit den schwarzen Diamanten hinaus in alle Welt, Tag und Nacht, an Wochen- wie an Sonn- und Feiertagen. Wir wissen, daß oberschlesische Kohle und oberschlesisches Eisen und Zink die zweite Inflation in Polen aufgehalten haben. Man müßte demnach annehmen, daß Polen seine Perle wenigstens sorgfältig behandeln und für die Erhaltung ihres Wertes besorgt sein würde. Aber Polen ist nur bemüht, für seine Perle sich zahlen zu lassen, der Perle aber durch seine Anordnungen und Methoden eine immer östlicher werdende Fassung zu geben.

Außer dem Raubbau mit den Naturschätzen des Landes und dem Eintreiben von Steuern, Strafen und Gebühren hat Polen für das Land so gut wie nichts getan, weder für seinen Bestand, noch für seinen weiteren Aufbau. Vor einigen Jahren hat zwar der Innenminister pathetisch erklärt, das Land sei unter polnischer Herrschaft mehr aufgeblüht wie unter deutscher Herrschaft. Mit dieser Prahlerei erschöpfte sich aber wieder die ganze Tätigkeit Polens für Schlesien. Es baut noch nicht einmal die notwendigen Eisenbahnen aus, sondern läßt sie sich vom schlesischen Sejm ausbauen, sogar in Gegenden, die nicht einmal der Kattowitzer Eisenbahndirektion unterstehen. Und dabei hat der Sejm gar nicht einmal die Verpflichtung, Gelder hierfür zu bewilligen. Und so rollen die Kohlenzüge Tag und Nacht aus dem Lande. Sonntagsruhe gibt es nicht. Die Eisenbahn muß durch die Kohle Geld hereinbringen, möglichst viel Geld. Die Post ist nicht so eifrig. Sie ist an Sonn- und Feiertagen geschlossen, eine Bestellung gibt es nicht. Denn einmal bringt die Feiertagsbestel-

lung nichts ein und dann braucht der Ostoberschlesier nicht noch Sonntags Post zu bekommen. Das schien den Eisenbahnern, die die Güterzüge führten, nicht ganz gerecht zu sein. Sie beschwerten sich. Jedenfalls sagte ihnen der Verkehrsminister bereits im Jahre 1931 zu, den Verkehr an Sonn- und Feiertagen möglichst einzuschränken. Und der Verkehr wurde auch tatsächlich eingeschränkt, aber nicht der Güterverkehr, wie man annehmen könnte, sondern der Personenverkehr, zunächst um 20 Prozent und dann noch mehr. Schon die Bahnverbindung nach dem nördlichen Teile des Landes, z. B. nach Tarnowitz ist derart, daß man an Sonntagen halbe Tage auf einen Zug warten muß. Einen Nachtverkehr bei der Eisenbahn, wie früher, gibt es überhaupt nicht mehr. Von etwa 22 oder 23 Uhr ab ist es still und finster auf den meisten Bahnhöfen. Ueberall stößt man auch auf mangelnde Organisationen oder Gleichgültigkeit bei der Abwicklung des Verkehrs. Die Fahrpläne werden nicht rechtzeitig veröffentlicht, Bahnhöfe und Züge sind schmutzig und unsauber und in den heißen Pfingsttagen des Jahres 1932 werden mit Personenzügen mehrere Wagen mit Borstenvieh befördert. Der Gestank ist nicht auszuhalten und verpestet Bahnhof und Abteile. Polen hat zwar eine kurze Strecke Eisenbahn gebaut, um die Stadt Beuthen O/S zu umgehen, es hat auch in Kattowitz zwei Wohnhäuser erbaut, von denen das neuere ganz hübsch aussieht, es hat an der früher erbauten Strecke jetzt in Scharley das Bahnhofsgebäude dem Verkehr übergeben und zwei Spielschulen für Eisenbahnkinder errichtet; diese kleinen Bauten scheinen der Regierung aber so wichtig zu sein, daß sogar der Eisenbahnminister im Herbst 1931 zur Einweihung kommen muß, vielleicht um zu sehen, ob der Bahnhof in Scharley nunmehr an der richtigen Stelle steht, da das angefangene Gebäude bereits einmal abgebrochen und an anderer Stelle errichtet werden mußte. Und von den Spielschulen ist die in Tarnowitz aus einer alten deutschen Baracke etwas umgebaut worden. Sogar im Etat des Eisenbahnministeriums ist Ostoberschlesien bedacht. Im außerordentlichen Etat bis Ende 1932, der 95 400 000 zl beträgt, ist Schlesien mit ganzen 70 000 zl vorgemerkt. (!)

Die Post macht es nicht anders. Im Jahre 1930 wurden die wirklich veralteten Telefonapparate abgebaut, aber

bessere kamen nicht an ihre Stelle. Während fast überall in den größeren, verkehrsreicheren Gebieten die Automatisierung des Telefonverkehrs eingeführt wurde, mußte sich die Perle Polens mit der ausrangierten Zentrale und den Apparaten der Stadt Lodz begnügen. Was für Lodz nicht mehr gut war, ist für Kattowitz lange gut genug. Ferngespräche werden nur dann vermittelt, wenn eine besondere Kaution von 150—200 zl hinterlegt ist, weil die neue Einwohnerschaft aus Polen die Fernsprechgebühren trotz Mahnung nicht zahlt. Verschiedene Postämter werden in Agenturen umgewandelt, vielleicht, um Schlesien dem übrigen Lande anzugleichen, vielleicht aber auch, um die hohe Kaution, die der Agent hinterlegen muß, zu erlangen und mit ihr zu wirtschaften. Wenn die Post aber die alten Fernsprechanstalten etwas modernisieren will, zieht sie von jedem Abonnenten die dreifache Monatsgebühr als Vorschuß ein, der erst in drei Jahren zinslos zurückerstattet werden soll.

Der Staat sorgt auch für die Ferienkolonien des Landes durch staatliche Beihilfen. Für das ganze Land sind 640 000 Zloty vorgesehen. Schlesien mit seinen vielen Arbeitslosen ist fürstlich bedacht. Es soll ganze 9 000 zl erhalten.

Noch etwas hat Polen für Ostoberschlesien getan. Vor der Landesausstellung in Posen im Jahre 1929 ist der Innenminister auf einer Dräsine die Strecke Kattowitz—Posen entlang gefahren, um die Hinterfronten der Häuser auf ihre Repräsentationsfähigkeit zu besichtigen, damit sie nicht etwa Besuchern aus dem Auslande, die zur Ausstellung eilten, Anlaß zur Kritik gäben. Dann hat er auch angeordnet, daß alle Jahre die Fassaden der Häuser zu erneuern, zum mindesten neu zu bemalen sind. Das konnte er schließlich ganz gut tun, da dies ja nicht mit Ausgaben für den Staat verbunden ist. Das Schönste aber, was Polen für Schlesien getan hat, geschah in der schweren Notzeit zu Beginn des Jahres 1932. Polen beschenkte das Land mit Luxusstreichhölzern. Jawohl mit Luxusstreichhölzern! Auf die Schachteln ist ein kleines Bild mit Landschaften, von einem Goldrand umgeben, geklebt. Und die Schachtel kostet auch nicht mehr, sie ist nur um die Hälfte kleiner wie die normale Schachtel, hat daher auch nur den

halben Inhalt dieser. Dafür haben die Streichhölzer wieder schöne, blaue Kuppen. Das ist wohl alles, was das Land für Schlesien getan hat, wenn man nicht annehmen will, daß Aufbauarbeit darin liegt, daß Kongreß-Polen Ostoberschlesien mit seiner Bevölkerung beglückt hat. Aber davon später.

Schon der erste Sejm hatte für Wohnbauten größere Geldmittel bewilligt. Daß damals statt Wohnbauten Villen für Abgeordnete und Wojwodschaftsbeamte entstanden, lag wohl mehr an der Unzulänglichkeit der Fassung und der damit verbundenen willkürlichen Auslegung dieses Gesetzes. Und noch bis in die jüngste Zeit wurde gebaut. Aber es entstanden keine Wohnhäuser, sondern Prunkbauten, die einmal den polnischen Charakter des Landes feststellen, dann aber auch Polens Größe und Macht, seinen Reichtum und sein Ansehen dokumentieren sollten. So entstand das Wojwodschaftsgebäude mit einem Kostenaufwand von 24 Millionen Zloty. Dem Staatspräsidenten wurde in Weichsel ein prachtvolles Schloß gebaut. Die technischen Mittelschulen folgten, die für 14 Abteilungen eingerichtet sind, aber infolge der Wirtschaftslage größtenteils leer stehen. Auch die Schulen kosteten eine ungeheure Menge Geldes. Für Prunkbauten hat Schlesien in den ersten zehn Jahren seiner Zugehörigkeit zu Polen gegen 50 Millionen Zloty ausgegeben. Die Gebäude stehen zum Teil leer da, das Volk aber hungert.

Das Finanzamt baut sogar einen 15stöckigen Wolkenkratzer, das erste Hochhaus in Schlesien und vielleicht auch in Polen. Eine Kathedrale muß gebaut werden. Da aber gerade bei dieser verschiedene Unregelmäßigkeiten vorgekommen waren, auch hinsichtlich der Steinlieferungen, man auch die Widerstandsfähigkeit des Sandsteins erproben wollte, wird nach Legung der Grundmauern der Kathedrale erst der Bau des Bischofspalastes beendet. Dieser sieht selbst wie ein Dom aus, mit einer großen Kuppel, die mit Kupferplatten belegt wurde. Weithin glänzen und funkeln sie im Scheine der Sonne. Aber nicht nur die Arbeitslosen verneinten die Notwendigkeit des Baues eines solchen Palastes in der Jetztzeit und vor allem die Verwendung so teuren Materials. Die Landwirtschaftsbank baut mit eigenen

Mitteln einen Bankpalast. Es sind dies alles Bauten, die weniger der Wirtschaft, als vielmehr der „Großmachtstellung" dienen sollen. Das bakteriologische Institut ist da das einzige Gebäude, das praktischen Zwecken dient. Der Hervorhebung der „Großmachtstellung" Polens dient auch die Kunsteisbahn, zu deren Bau auch öffentliche Zuschüsse geleistet wurden. Wenn sie auch schon unter Geschäftsaufsicht steht, schadet dies doch nicht der Tatsache, daß Polen einen solchen Bau hat. Ausstellungshallen wurden in Kattowitz gebaut, die Kattowitzer Messe, eine Börse wurden geschaffen, ein Konversatorium errichtet, kurz ein Betrieb, als ob nicht Zehntausende von Leuten ohne Wohnung und Hunderttausende ohne Arbeit auf der Straße liegen würden. Denn die Wohnungsnot ist noch immer sehr groß. Dutzende von Personen sind in kleinen Räumen zusammengepfercht, oft mehrere Familien miteinander, ganz abgesehen von den vielen Leuten, die in ärmlichen, halb verfallenen Holzbaracken hausen oder die gar kein Dach über dem Kopfe haben. Für die Behebung der Wohnungsnot wird aber fast gar nichts getan, alles wird der Privatinitiative überlassen. Aus den Mitteln des Wirtschaftsfonds werden von der Wojwodschaft kleinere Siedlungshäuser gebaut, die aber derart primitiv sind, daß nicht einmal ein Sarg durch die Tür hinausgetragen werden kann, sondern zum Fenster hinausgereicht werden muß. In jüngster Zeit baut auch die Versicherungsanstalt Wohnhäuser. In Sosnowitz, wo sie auch gebaut hatte, stehen sie größtenteils leer, weil niemand die Miete bezahlen kann. Die Miete für Stube und Küche übersteigt den Monatslohn eines Arbeiters. Die Stadt Kattowitz will es nun mit den primitivsten Holzbaracken versuchen, die Wohnungsnot etwas zu beheben. Bei Aufhebung der Wohnungsämter im Jahre 1927 hatte sie gegen 8 000 Wohnungssuchende. Diese Zahl ist heute bestimmt nicht geringer geworden. Der Wirtschaftsfonds hatte übrigens Tausende von Baulustigen in arge Verlegenheit gebracht. Sie begannen mit dem Bau, in der Hoffnung, Zuschüsse als Darlehen zu erhalten. Aber der Fonds war bald erschöpft, besonders nachdem auch die Versicherungsanstalt für ihre Bauten erhebliche Zuschüsse erhalten hatte. Viele Hunderte konnten aus eigenen Mitteln nicht weiter bauen. so daß der angefangene Bau dasteht, Wind und Wetter

preisgegeben, ein trauriges Sinnbild wirtschaftlicher Not, aber auch der „Polnischen Wirtschaft“. Anstatt dem Volke zu helfen, mußten Prunkbauten errichtet, mußte das Geld sogar außerhalb Schlesiens angelegt werden, wie in Priesterseminaren in Krakau, in Dampfschiffen für die Regierung und in verschiedenen anderen Sachen.

Mangelnde Fürsorge zeigt sich auch in der Wegeunterhaltung. Die Kreischausseen, auf denen die Prominenten in ihre Heimat nach dem Osten im Auto fahren können, sind in Schlesien sehr gut. Sie sind allerdings erst in letzter Zeit geschaffen worden. Doch die Unterhaltung läßt schon viel zu wünschen übrig. In dem Asphalt machen sich infolge schlechter Bauausführung Risse und Löcher bemerkbar. Das sind die Hauptstraßen. Die Nebenstraßen sehen schlimmer aus. Sie sind vernachlässigt, verwahrlost, eineinhalb Jahrzehnte schlecht oder gar nicht unterhalten und daher in einem unbeschreiblichen Zustande. Selbst die Hauptstadt Kattowitz und die anderen größeren Städte machen hiervon keine Ausnahme. Zwei Minuten vom Ringe sind die Wege bereits grundlos. Auch die Sauberkeit ist nicht so, wie man sie früher gewöhnt war. Gerade die Häuser, die Behörden oder öffentlichen Institutionen gehören, sind am wenigsten gereinigt. Das nennt man dann sparen, obwohl doch die produktive Arbeitslosenfürsorge hier einspringen könnte. Gespart wird übrigens noch auf andere Weise, nämlich einfach dadurch, daß nicht gezahlt wird. Die Wojwodschaft zahlt den Gemeinden weder die Kosten der Straßenanlegung und Legung von Wasserleitung und das Militär spart sogar an Miete und Wassergeld in den von den Gemeinden ihnen zur Verfügung gestellten Räumen. Wie will man gegen Wojwodschaft und Militär etwas ausrichten? Charakteristisch ist in dieser Hinsicht ein Schreiben des Innenministeriums vom 15. Februar 1932 — Nr. G/7/1 —. In diesem heißt es, daß es dem Innenministerium bekannt sei, daß die Militärbehörden seit längerer Zeit mit der Bezahlung von Miete und sonstigen Gebühren für zur Verfügung gestellte Räume im Rückstand geblieben seien. Da das Innenministerium zu intervenieren beabsichtige, bittet es um Angabe der Höhe dieser Rückstände. Das Innenministerium scheint seine Pappenheimer zu kennen! Gespart wird auch dadurch, daß in den Krankenhäusern

das Pflegepersonal reduziert wird, so daß die Kranken nachts sich selbst überlassen bleiben, daß Verunglückte nicht eher behandelt werden, als bis sie einen Vorschuß für Arzt und Behandlung hinterlegt haben.

Noch vieles andere kann man sehen, das nichts anderes ist als ein Ausfluß der allgemeinen Lebensauffassung des Ostens. Es ist dies der Schmutz, die Unsauberkeit, die Unordnung in öffentlichen Anstalten, in der Bahn, vielfach auf der Post, auf Bahnhöfen, überhaupt dort, wo öffentlicher Verkehr zusammenströmt. Die Eisenbahn läßt die meisten Lokalzüge nachts mit abgeblendeten Lichtern fahren. Abgeblendet, nicht etwa wegen Kriegsgefahr, sondern, weil die Gasleitung nicht in Ordnung ist, vielfach die Gasbehälter überhaupt fehlen. Das Gericht nimmt den letzten Warteraum für das Publikum weg und läßt die Parteien und Interessenten einfach auf dem Korridor warten, während die Eisenbahn, wie dies in Bogutschütz und anderen Orten geschehen ist, die Warteräume für bestimmte Zeiten einfach schließt, weil sie sie für die „militärische Ertüchtigung" braucht, und das Publikum auch im strengsten Winter draußen warten läßt. So oder ähnlich ist es überall, wohin man schaut. Schon in frühester Jugend hatten wir für die Verhältnisse jenseits der alten Grenze und besonders für die Leute von drüben, die zu Besuch hierher kamen, infolge unserer Erfahrungen gern die Redensart gebraucht: Oben hui, unten pfui! Heute sehen wir dieselben Verhältnisse auf Oberschlesien übertragen. Auf der einen Seite Prunkbauten, auf der anderen Seite Unzulänglichkeit und Verfall und Willkür. Bleibt nur noch übrig das letzte Geschenk zu betrachten, mit dem wir bedacht worden sind. Es sind unsere lieben neuen Landsleute aus Polenland. Vor, während und nach der Uebernahme bot sich überall in den Orten ein charakteristisches Bild dar. Zu Hunderten standen die Möbelwagen in den Straßen, um das Hab und Gut Tausender von Oberschlesiern aus der alten Heimat fortzuführen. Mit wenigen Ausnahmen mußten alle Staatsbeamten bei Verwaltung und Gericht, Eisenbahn, Steuer und Polizei und viele Gemeindebeamten ihre Heimat verlassen. Es war dies einer von den vielen Fehlern, die in jenen Zeiten von den Deutschen ge-

macht worden waren.*) Denn an ihre Stelle kamen nicht etwa Oberschlesier, wie versprochen worden war, sondern, wie wir später sehen werden, Galizier und Kongreßpolen, vereinzelt auch Leute aus Posen und Pommerellen. Auch viele Privatleute wanderten freiwillig aus. Allzu schnell gaben sie ihre Geschäfte auf, verkauften Grundstücke und Häuser, und öffneten so dem Osten den Weg. Und so wurden überall die Möbelwagen beladen, nur vereinzelt wurden sie entladen. Diese Sachen gehörten den „Patrioten", die aus Deutschland kamen, den Unentwegten, die Posen herschickte. Das waren Leute, die westliche Verhältnisse gewöhnt waren, die auch Hausrat und Möbel besaßen. Zwischen den Möbelwagen sah man aber verschiedentlich auch Panjewagen mit ein paar Kisten und altem Gerümpel darauf, oft nur kleine Handwagen mit wenig Gepäck, meistens aber sah man fremde Gesichter in merkwürdiger Kleidung mit alten Koffern bepackt. Das waren die neuen Machthaber des Landes. So zogen sie ein aus Polen und so ziehen sie noch heute ein. Ich höre noch das brüllende Gelächter der Königshütter, als sie sahen, wie sechs Mann, die der Magistrat in Königshütte im Jahre 1930 einem seiner Schulleiter, dessen Möbel aus seiner östlichen Heimat gekommen waren, nebst einem Lastwagen zur Entladung zur Verfügung gestellt hatte, außer altem Gerümpel und einigen zerbrochenen Kästen nur zwei Strohsäcke angeschleppt brachten und auf dem großen Lastauto verstauten. Und diese Leute bezogen dann Vier- und Sechszimmerwohnungen! Aber die waren ihnen bald noch zu schlecht. Sie wollten durchaus Wohnungen mit Parkettboden haben.

Diese Leute wußten mit den einfachsten Kulturbedürfnissen des Westens keinen Bescheid. Das Wasserkloset hielten sie für einen Waschtisch. Aber sie vermehrten sich von Tag zu Tag. Denn die Fremdstämmigen waren ja als Eroberer in erster Linie zu berücksichtigen. Wiederholt kam es vor, daß alte Einwohner und Bürger Oberschlesiens der Gewalt, den Schlichen und Kniffen der Einwanderer weichen mußten, sodaß man sehen mußte, wie alte, verdiente Bürger der Stadt von polnischen landfremden Leuten mit ihren Möbeln einfach auf die Straße gesetzt wurden. Besonders roh traten Militärpersonen auf, die

*) Das müssen wir als nicht ganz berechtigt erklären.

durch Soldaten mit geladenem Gewehr Bürger hinaussetzten, oder sich in frei gewordene Räume setzten und den aus einer Zuweisung Berechtigten durch Militärposten am Beziehen der Wohnung hinderten.

Noch eine Gruppe Einwanderer tauchte auf: Die Juden. Man wußte nicht, wann und wie sie hergekommen waren. Man sah sie weder mit Möbelwagen noch mit Handwagen oder sonstigem Gepäck ankommen. Aber auf einmal waren sie da und saßen nach ihrer Wahl und ihren Ansprüchen entweder in den besten Vier- oder Sechszimmerwohnungen, um die ein gewöhnlicher Sterblicher oft jahrelang kämpfen mußte, oder auch in Kellerwohnungen und Dachgeschossen. Nicht weniger rücksichtslos wie die neuen Machthaber, waren sie doch um vieles verschlagener wie diese, und niemals wieder gelang es einem armen Einheimischen, einen Juden, der sich unter allerlei Vorwänden in eine Wohnung eingeschlichen hatte, aus ihr zu entfernen. Im Gegenteil, immer mehr wurde der Einheimische hinausgedrängt, bis er die Wohnung ganz räumen mußte. Da nützten auch Klagen und Interventionen der Behörden nichts. Der Jude hatte überall Erfolg. Saßen die Einwanderer aber einmal in der Wohnung, dann geschah vielfach eine seltsame Wandelung mit ihnen. Sie statteten sich und ihre Wohnungen aus, mit barbarischer Pracht allerdings, sie schafften sich Autos an und spielten die Großkapitalisten. Manchem dieser polnischen Juden, der heute in einem prächtigen Auto sitzt, sieht man es nicht an, daß er vor einigen Jahren nicht einmal mit ganzer Hose hergekommen war.

Es geschehen Aberhunderte von Gewaltakten gegen die einheimische Bevölkerung, es gab Abertausende von Fällen, in denen bloße Furcht den Polen den Weg in den Westen ebnete durch die Abwanderung der eingesessenen alten Bevölkerung. Und jetzt wurden nicht nur die Beamtenstellen mit „überzeugten Polen" besetzt, sondern auch Geschäfte, Grundstücke und Häuser gingen in die Hand polnischer Patrioten und Juden über. Der deutsche Besitz ist ganz gewaltig zusammengeschrumpft und kaum noch erwähnenswert.

Durch die Abwanderung vieler Privatangestellter wurden auch hier wieder Stellen für Polen und Ostjuden frei

und die Heranziehung polnisch sprechender Leute nahm immer mehr an Umfang zu, als das Sprachengesetz sich auszuwirken begann. Auch die wenigen deutschen Geschäfte, die noch als solche gelten, müssen polnisch sprechende Leute engagieren, um nicht Gefahr zu laufen, Gegenstand heftigster Angriffe in den Zeitungen zu werden. Wo aber die ehrenwerten Männer aus dem Osten eine Stelle oder Beschäftigung nicht erlangen konnten, da nahmen sie ihre Hilfe zu Betrug, zu Verleumdung, zur Verhetzung, zur Gewalt. Und die Behörde arbeitete mit ihnen Hand in Hand. In den Steuerschätzungskommissionen wurden die Deutschen unnatürlich hoch eingeschätzt. Man wollte durch erhöhten Steuerdruck die Deutschen und deutsche Geschäfte vernichten. Denunziationen bei den verschiedensten Behörden veranlaßten Haussuchungen wegen aller möglichen angeblichen Schandtaten, um nicht nur den deutschen Geschäftsleuten, sondern vielen deutschen Einwohnern überhaupt den Aufenthalt zu verleiden und Wohnung oder Geschäft oder Amtsstelle für andere freizumachen. Nur die Furcht vor den internationalen Instanzen hinderte die neuen Berechtigten, die Eigentümer aus ihrem Eigentum zu verjagen. Deutsche selbst können kaum damit rechnen, jemals eine Konzession zu erhalten. Am 8. November 1929 hatten bei einer Gastwirtsversammlung in Kattowitz einige Teilnehmer allen Ernstes verlangt, daß die Gastwirte sich mehr wie bisher als Mitarbeiter der Behörden betrachten und ihnen über alle politischen Gespräche und Vorkommnisse, die sie in ihren Lokalen beobachteten, Mitteilung machen sollten, wie dies in der Abstimmungszeit geschehen sei. Als die Unentwegten nicht durchdrangen, gründete sie den polnischen Gastwirtsverband, der nun seine Absichten in die Tat umsetzt, dann aber weiterhin überall denunziert und verleumdet. Und überall Haß gegen alles Deutsche. Beamte, Abgeordnete und sogar polnische „Intelligenz“ ergingen und ergehen sich zeitweise heute noch in wüsten Beschimpfungen, wenn sie deutsch sprechen hören. Kinder wurden deshalb rücksichtslos geschlagen, Erwachsene von Banditen niedergeknüppelt. In ekelhafter Weise wird der ganze innere Haß, der sich bei diesem Volke so leicht ansammelt, in wüstem Geschimpfe gegen alles Deutsche entladen. Und deutsch

nennt man überhaupt jeden anständigen Oberschlesier. Es ist direkt ekelerregend, was da dem Munde eines Galiziers entströmen kann. Deutsche Aufschriften werden verschmiert und deutsche Zeitungen zerrissen, deutsche Warnungstafeln, die noch in den Hütten und Betrieben waren, werden entfernt, deutsche Büchereien vernichtet, Grabdenkmäler mit deutschen Aufschriften wurden wiederholt zertrümmert und sogar die bunten Glasscheiben der evangelischen, also deutschen, Kirche werden eingeworfen. Polen fühlt sich ja als „Siegerstaat" und so ist es den Zugewanderten selbstverständlich, daß der Sieger besser als der Besiegte ist, in jeder Hinsicht. So wird auch in Gerichtsurteilen öffentlich verkündet, daß das geistige und moralische Niveau der Massen in Polen höher sei, als das der Volksmassen in Deutschland (!) Daher ist auch der einheimische Oberschlesier, auch der, der sich zum Polentum bekennt, schlechter, minderwertiger, als der eingewanderte „Sieger". Er kann nichts, ist nichts, versteht nichts, ist Bauernlümmel und Tölpel gegenüber den eingewanderten „Intelligenzlern".

Eine besondere Stellung maßen sich die Uniformierten an. Infolge der militärischen Einstellung des Landes halten sie sich für eine bevorzugte Klasse der Bevölkerung und benehmen sich auch darnach. Der Rang spielt hierbei keine besondere Rolle, nur die Uniform schafft nach ihrer Auffassung den Menschen. Und so sehen wir die Rüpeleien der Uniformierten, das uniformierte Rowdytum, das schnell zur Waffe greift, um sich Genugtuung für eingebildete Beleidigungen zu verschaffen. Für den Bewaffneten ist es ja nur ehrenhaft, seine Waffe gegen den wehrlosen Zivilisten zu gebrauchen. Und so sind im Laufe der Jahre viele Dutzende von Fällen vorgekommen, in denen Uniformierte ihren deutschen Gegner einfach niedergeknallt haben, Offiziere, Grenzschutzler, Polizisten, uniformierte Aufständische usw. Und alle diese Verbrechen sind größtenteils ungesühnt geblieben. Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht finden schon die Möglichkeit, ihre Landsleute zu schützen, besonders dann, wenn der Niedergeknallte ein Oberschlesier oder gar ein Deutscher ist. Es ist so weit gekommen, daß die anständigen Bürger einem Uniformierten in großem Bogen aus dem Wege ge-

hen, um nicht in Lebensgefahr zu geraten. Solch ein abscheulicher Mord ist Anfang Juli 1932 im Stadion in Myslowitz geschehen. Einige anmaßende Gäste im Badekostüm fordern vom Kellner bevorzugte Bedienung und beschimpfen ihn schließlich. Andere Gäste nehmen den Kellner in Schutz und einer von diesen läßt eine Bemerkung fallen. Darauf holt einer der polnischen Gäste aus seiner Kabine einen Revolver und schießt unter aufmunternden Zurufen seiner Begleiter den Gast, der die Bemerkung getan hatte, einen deutschen Sportler, (Winterstein D. H.), angesichts der Hunderte von Besuchern einfach über den Haufen. Der Mörder entpuppt sich als Offizier aus Bendzin. Diese scheußliche Tat, nach westlicher Auffassung überlegter Mord, ist nach polnischer Auffassung Notwehr. Denn das Militärgericht hat das Verfahren wegen Notwehr bereits eingestellt! Der dringende Ruf der Oeffentlichkeit nach Sühne für die Tat verhallt ungehört.

Viele schöne, deutsche Namen kamen mit den Zugewanderten ins Land. Nicht etwa Namen, wie sie seiner Zeit den Juden beigelegt wurden, sondern richtige Namen deutschen Ursprungs. Ihre Träger sind zweifellos Nachkommen deutscher Kolonisten. Aber sie sind polonisiert worden und als Renegaten schlimmere und gehässigere Deutschenfeinde als die Urpolen.

Die schlimmste Haß- und Hetzarbeit wird aber durch die polnische Presse geleistet. Der ganze Inhalt gewisser Zeitungen ist ein einziger Haufen von Unrat, der gegen alles, was deutsch ist und fühlt, geschleudert wird. Die Deutschen sind die Bösewichter der Welt, die Deutschen sind einfach an allem Schuld, auch an den augenblicklichen mißlichen Wirtschaftsverhältnissen in Ostoberschlesien. Leider leisten hier deutsche Zeitungen pazifistischer und sozialistischer Tendenz dem polnischen Haß vielfach Handlangerdienste. Es darf daher nicht weiter verwundern, daß polnische Zeitungen, wie früher vor allem der „Polak“, offen und ungestraft zum Boykott Deutscher und deutscher Geschäfte auffordern. Daher fordern auch die polnischen Gewerkschaften fortwährend zur Entlassung der deutschen Beamten- und Angestelltenschaft auf. Eines ihrer Gewerk-

schaftsblätter führt zum Beispiel am 31. August 1931 46 deutsche Beamte der Plessischen Bergwerksdirektion mit Namen auf, mit der unzweideutigen Aufforderung, diese zu entlassen.

So ist der Deutsche aus dem öffentlichen und wirtschaftlichen Leben zwar noch nicht ganz ausgeschaltet, aber es ist zu befürchten, daß mit Ablauf des Genfer Abkommens sich auch hier die Verhältnisse sehr schnell zum noch schlechteren wenden werden. Schon heute ist der wirtschaftliche und politische Druck ungeheuer groß, vor allem durch die Finanzbehörden. Dieser wirtschaftliche Ausverkauf findet einen lachenden Dritten: den Ostjuden. Wie früher d.e größten und schönste Grundstücke mit einem Butterbrot bezahlt wurden, so werden jetzt einst blühende Geschäfte im Ausverkauf für eine Kleinigkeit erstanden. Das Geld ist selten geworden, auch der Pole hat es nicht, dafür hat es aber der polnische Jude. Und so sieht Ostoberschlesien heute schon wie ein Ableger von Sosnowitz und Bendzin aus. (Vgl. Oberschlesien und Polen S. 106 ff.).

Wie dem deutschen Oberschlesier, geht es übrigens auch dem polnischen Oberschlesier. Er ist gut genug, Arbeitspferd zu spielen. In eine leitende Stellung kommt er nicht. Trotzdem scheinen nach Ansicht der Machthaber noch zu viel Stellen mit Oberschlesiern besetzt zu sein. Denn ein Abgeordneter will, wie er im März 1932 im schlesischen Sejm behauptete, das Telefongespräch eines Starosten gehört haben, in dem dieser erklärte, es sei Zeit, die oberschlesischen Tölpel zu beseitigen. Und so ist auch für die Zeit der Geschäftsaufsicht der Friedenshütte ein Mann aus Warschau zum Verwalter ernannt worden. Die Handels- und Handwerkskammer bestellen sich Direktoren aus anderen Teilen des Landes, alle Hotels und größeren Lokale verschreiben sich Geschäftsführer aus Krakau oder Lemberg, die Stadtsparkassen beziehen ihre Direktoren, ebenso wie die Krankenkassen, aus Posen und das Gericht läßt über den Friedenswert von Wohnungen Sachverständige zu, die infolge ihrer Bekanntschaft mit dem Richter extra zu diesem

Zwecke aus dem Osten kommen. Das Eichamt, das auf Grund des vom schlesischen Sejm übernommenen Gesetzes neu eingerichtet wird, bringt gleich seine hundert Beamten aus dem Osten mit, wie dies bereits früher das Bodenamt und andere Behörden getan hatten. Der Direktor der Taubstummenanstalt in Rybnik ist ein früherer Feldscher. Der Rawaregulierungsverband hat als leitenden Ingenieur einen Landfremden, der gleich seine ganzen Familienangehörigen mitbringt und beschäftigt. Sogar die deutschen D-Banken nehmen lieber polnische Juden zu Direktoren, als einheimische Oberschlesier. Kommt noch hinzu, daß der Staat den Handwerkern durch billige Gefängnisarbeit, den Geschäftsleuten aber dadurch schmutzige Konkurrenz bereitet, daß er einigen fremden Firmen, vor allem denen, an denen er selbst irgendwie beteiligt ist, durch Befreiung von Zöllen, von Einfuhrbezw. Ausfuhrverboten oder Zahlung von Prämien Vorteile zum Nachteile der übrigen Kaufmannschaft gewährt. Ueberall herrscht der Osten. Die Anzahl der Aerzte ist ins Ungeheure gewachsen. Weit über 120 Aerzte sind allein in Kattowitz. Nicht weniger groß ist die Zahl der Advokaten. Aber die Advokaten beschäftigen sich nicht allein mit Recht und Gericht. Dazu ist ihre Zahl zu groß. Sie werden auch hier das, was ihre Kollegen in Warschau und Krakau sind, Vermittler für alle möglichen Geschäfte. Und die östlichen Aerzte stellen oft Rezepte aus, ohne jemals den Kranken gesehen zu haben, suchen aber mit allen möglichen Mitteln eine Kassenarztstelle zu erlangen. Nun kommt noch die große Zahl der pensionierten Staats- und Wojwodschaftsbeamten hinzu, die aus politischen Gründen im besten Mannesalter entlassen wurden, die sich in den verschiedensten Stellungen betätigen, um etwas zu verdienen. So ist es kein Wunder, daß das einheimische Bürgertum immer mehr verdrängt wird. Ganz rücksichtslos ist der polnische Aerzteverband. Seinen Intrigen ist es gelungen, die Auflösung des Vorstandes der Ortskrankenkasse in Königshütte und die Bestellung eines Beauftragten zu erlangen, weil der Vorstand sich geweigert hatte, alle Aerzte aus

dem Osten zu beschäftigen. Zur Auflösung genügte der Vorwurf, der Vorstand sei deutsch.

An sich hat der Pole ein einnehmendes Wesen, er nimmt gern ein, am liebsten ohne jede Gegenleistung. Deswegen die ungeheure Flut von Bettelbriefen und Bitten um Subventionen für alle möglichen und unmöglichen Zwecke. So hielten sich Lebensmittelgroßhandlungen wohl, weil sie an Lebensmitteln groß verdienten, für humanitäre Einrichtungen und verlangten Befreiung von verschiedenen Steuern. Als in einer neu erbauten Ausstellungshalle die erste Ausstellung stattfand, verlangte die Ausstellungsleitung, der der Magistrat die Halle unentgeltlich zur Verfügung gestellt hatte, von demselben Magistrat Standgeld und Gebühren für die aus Gründen der Feuersicherheit dort angebrachten „Minimaxe“. Ein polnischer Dampfer hat den Vorzug, nach der Stadt Kattowitz benannt zu sein. Dies ist Grund, die Aufmerksamkeit des Magistrats von Zeit zu Zeit darauf zu lenken, daß der Dampfer oder Offiziere oder Mannschaft wieder einiger Ergänzungsstücke bedürfen. Dasselbe gilt von einem Akademikerheim in Krakau, wo ein Raum von der Stadt Kattowitz unter einem erheblichen Kostenaufwande ausgestattet wurde und infolgedessen auch den Namen der Stadt führt. Das hindert nicht, alljährlich auf die Abnutzung der Gegenstände hinzuweisen und die Mittel für Neuanschaffungen zu erschnorren. Tausende solcher und ähnlicher Fälle gibt es. Dazu gehört auch die unüberwindliche Abneigung der Zugewanderten, etwas zu zahlen. Ob es sich um Steuern oder Gebühren oder um die Begleichung empfangener Gegenleistungen oder die Beitragsleistungen zu den sozialen Institutionen handelt, immer sucht sich der wackere polnische Mann zu drücken. Kosten und Gebühren werden überhaupt nicht mehr bezahlt, auch dann nicht, wenn hundertmal das Ehrenwort und tausendmal die Zusicherung gegeben wurde, zu zahlen. Daraus erklären sich die ungeheuren Rückstände bei allen Behörden und zum Teil auch das Staatsdefizit.

Noch schlimmer ist die Lage im privaten Geschäftsverkehr. Bargeld gibt es nicht mehr. Für die kleinsten Schuldsummen werden Wechsel ausgestellt und meistens nicht eingelöst. Der Handwerker, der Arbeiter, der Gehilfe

erhalten für ihre Forderungen Wechsel. Sie haben dann nur noch Unkosten.

Nur in den seltensten Fällen werden, abgesehen von der alten einheimischen Bevölkerung, Arbeitnehmer, wie Dienstpersonal, aber auch Laden- und Geschäftspersonal zur Krankenkasse, zur Sozialversicherung angemeldet, werden ihnen die richtigen Marken geklebt.

Recht unerfreulich entwickeln sich die Verhältnisse, wenn die Zugewanderten als Hausbesitzer auftreten. Es ist erwähnt worden, daß andauernd deutscher Besitz in polnische Hand übergeht, so zuletzt die Stadtapotheke, die Grundstücke der Diskontgesellschaft, der Darmstädter Bank, das Grundstück des früheren Stadtverordnetenvorstehers in Kattowitz vor der Uebernahme und viele andere. Diese und viele andere Eigentümer, Deutsche und sog. Deutsche, deutsche D-Banken hatten nicht das geringste Interesse daran, etwaigen deutschen Interessenten Zahlungserleichterungen zu gewähren, ihnen kam es lediglich darauf an, Geschäfte zu machen und gut zu verdienen. Und so waren die Wojwodschaft, die Landwirtschaftsbank und, wie bei dem Grundstücke der Darmstädter Bank, Bendziner Juden die Erwerber. Besonders die Wojwodschaft hat im Laufe der Zeit eine Unmenge Häuser aufgekauft. Es ist dies insofern von großer Bedeutung, als Häuser, die Behörden gehören, hinsichtlich des Mietzinses dem Mieterschutz nicht unterliegen. In diesen Häusern kann Miete in beliebiger Höhe verlangt werden. Von diesem Rechte macht besonders die Wojwodschaft reichlich Gebrauch. Säumige Mieter, d. h. Mieter, die die Wuchermiete nicht zahlen können, besonders alte einheimische Bürger, werden rücksichtslos auf die Straße gesetzt. Es sieht sehr nach Zusammenarbeit zwischen Sejm und Wojwodschaft aus, dieses Wucherprivileg für die Behörden und der Massenaufkauf von Häusern durch die Wojwodschaft. Die Häuser, die von Privatpersonen aufgekauft werden, dienen mit wenigen Ausnahmen lediglich Spekulationszwecken.

Mit allen möglichen Mitteln suchen die Zugewanderten auch die alte Bevölkerung aus den Wohnungen zu verdrängen, einmal, um für sich, dann aber auch, um für die östliche Verwandtschaft Wohnungen

zu erhalten. Gründe für eine Räumungsklage finden sich immer, oft aus der Unkenntnis der polnischen Bestimmungen, oft aus Entgegenkommen der Richter, die in dem Worte „Gorol"*) schon einen Räumungsgrund erblicken. Räumungen aus alten Wohnungen können aber nur durchgeführt werden, wenn dem zu exmittierenden Mieter eine Notwohnung zur Verfügung gestellt wird. Der neue Anwärter auf die Wohnung läßt dann irgendwo eine Dachluke oder einen Keller als Notwohnung ausbauen, setzt die exmittierten Mieter zwangsweise hinein und bezieht selbst die große Wohnung. Auf diese Weise haben, wenn auch nicht alle, so doch fast alle Advokaten, die sich im Laufe der letzten Jahre niedergelassen haben, ihre Wohnungen erlangt. Und viele andere Intelligenzler aus dem Osten sind dem Beispiel gefolgt. Das Tollste aber an der Sache ist, daß die exmittierten Leute für die Notwohnung, die oft nur ein Loch ist, oft mehr bezahlen müssen, als sie früher für die große Wohnung hatten bezahlen müssen. So wurden von einer Witwe, die für ihre Vierzimmerwohnung 92,50 zl gezahlt hatte, für ein Loch im Dachgeschoß 50 zl verlangt. Wird diese Miete nicht gezahlt, wird der Mieter einfach hinausgesetzt, ohne daß er eine neue Notwohnung erhält, da neu ausgebaute Wohnräume dem Mieterschutz nicht unterliegen.

Besonders rücksichtslos sind wieder die Juden, die schon einen erheblichen Teil des Grundbesitzes besonders in den Städten in ihre Hand gebracht haben. Tanzt der Mieter nicht nach den Wünschen des Wirtes, wird ihm entweder der Boden oder der Keller oder ein Zimmer weggenommen; oder es wird ihm zwangsweise ein Glaubensgenosse des Juden als Untermieter eingesetzt. Hilfe bei Gericht findet der Mieter nicht, denn vielen Richtern ist der polnische Jude lieber als der Oberschlesier, schon, weil ein großer Prozentsatz Juden oder ehemaliger Juden sich unter den Richtern befindet.

Wie zur Abstimmungszeit die französischen Offiziere mit ihren Reitgerten das Straßenbild beherrschten, so gebärden sich jetzt ähnlich unsere neuen Lands-

*) Gorol, die galizischen Bergbewohner.

leute, nur daß sie in größerer Masse auftreten. Sie sind rücksichtslos, kennen weder Straßen- noch Verkehrsdisziplin, schnauben aufgeblasen durch die Straßen und sind so laut, als ob nur sie allein existierten. Ihre breitbackigen Slawengesichter mischen sich mit den pockennarbigen Steppengesichtern des ferneren Ostens. Alle aber sind bestrebt, sich durch Tragen von Uniformen, durch Anlegen von Orden oder durch die Hervorhebung der einzelnen Standes- und Vereinsabzeichen die ihnen angeblich zustehende Würde zu sichern und dadurch ihre Ueberlegenheit über die einheimischen Bürger zu dokumentieren. Denn die Zugehörigkeit zu einem militärischen oder politischen Verbande gibt Macht und Einfluß. Und so sieht man die Abzeichen des Verbandes der Reserveoffiziere, der Reserveunteroffiziere, der Sibiriaken, der politischen Gefangenen, der Legionäre, der Schützen, der Aufständischen, des Flottenvereins, der Luftliga und vieler anderer, deren Träger einig sind in dem Bestreben, den Oberschlesier fühlen zu lassen, wie minderwertig er doch ist. Ihre Frauen und Töchter sind ihnen nicht ebenbürtig, sie übertreffen sie sogar, besonders in der Anwendung ihres kreischenden Organs. Was der Mann durch Uniform und Abzeichen zu erreichen versucht, das erstrebt die Weiblichkeit durch übermäßige Anwendung von Farbe und Puder, und so sieht man Gesichter, bei deren Anblick man sich in der ersten Zeit staunend fragte, wie menschlicher Geist und Verstand eine solche Verunstaltung zulassen könne. Die „schöne Polin" hat man bisher vergeblich in Polen gesucht. Sie dürfte nur in Operetten zu finden sein. Was von den Zugewanderten einigermaßen nett ist, das sind die österreichischen Frauen verschiedener höherer Beamten. Das sind die Leute aus dem Osten, die den Bewohnern des Westens Kultur beibringen wollen! Die Toren! Sie wissen nicht, wofür der anständige Oberschlesier, ganz gleich, ob deutsch oder polnisch sprechend, sie hält. Sie ahnen wohl, daß sie nicht beliebt sind. Wie aber ihre Hohlheit, ihre Unfähigkeit und Disziplinlosigkeit, ihre Geldgier und Unmoral, ihre halbasiatische Bildung eingeschätzt wird, das sollten sie sich einmal von den einfachen Leuten erzählen lassen. Der Deutsche hat nur Mitleid mit diesen Armen im Geiste. — —

Viertes Kapitel.

Verwaltung und Verwaltungsmethoden.

Drei Gründe waren es, die Polen für die Zuteilung ganz Oberschlesiens geltend gemacht hatte, und die es auch heute noch geltend macht: Die alte, schon prähistorisch „polnische Erde", die wirtschaftliche Abhängigkeit und Verbundenheit Oberschlesiens mit Polen und schließlich der überwiegende Wille der Bevölkerung des Landes. Wir wissen, daß diese Behauptungen unzutreffend sind, wenn sie auch in verschiedenen Kartenwerken der Vorkriegszeit, wo die Sprachgrenze bis an die Oder gerückt war und in verschiedenen Berichten und Veröffentlichungen des Berg- und Hüttenmännischen Vereins (!) ihre teilweise Unterstützung finden. Jedenfalls behauptet Polen heute noch, daß Oberschlesien altes polnisches Land sei. Der Marschall Pilsudski war anderer Ansicht. 1920 als die Aufständischen ihn um Unterstützung baten, erklärte er, das Land sei altes deutsches Siedlungsland.

So begannen denn auch bald nach der Uebernahme Ostoberschlesiens die polnischen Behörden damit, „den polnischen Charakter des Landes wiederherzustellen". Dies schien aber nicht so einfach zu sein. Die Wahlen zum schlesischen Sejm am 24. September 1922 und zum Warschauer Sejm und Senat am 5. und 12. November 1922 hatten trotz der noch vorhandenen Not- und Uebergangspsychose eine erhebliche deutsche Stimmenanzahl ergeben. Die deutschen Stimmen waren aber die der Einheimischen. Im Gegensatz hierzu standen die Fremdlinge, die von den einheimischen „Polen" unterstützt wurden. Es war wie überall. Auch in Kolonialkriegen stand ja immer ein Teil der eingeborenen Bevölkerung auf Seiten der Eindringlinge. Der Kampf um den polnischen Charakter des Landes war daher ein Kampf gegen das Deutschtum und die deutsche Bevölkerung. Dieser Kampf hat nie aufgehört. Bei den Sejm-

wahlen 1928 wurde er von der Regierungspartei offen als Wahlparole ausgegeben. In diesem Kampfe, den die Wojwodschaft als eine ihrer Hauptaufgaben betrachtete und noch immer betrachtet, wurde sie ausnahmslos von allen Behörden, vom Sejm, von der Geistlichkeit unterstützt, oft sogar noch übertroffen.

Den ersten Vorstoß im Kampfe begann die Polizei, mit der Aufforderung an die Geschäftsleute, die deutschen Aufschriften durch polnische zu ersetzen. Diese Aufforderung hatte keinerlei Rechtsgrundlage, im Gegenteil, sie war im Hinblick auf die Bestimmungen des Genfer Abkommens rechtswidrig. Aber das war der Polizei gleichgiltig. Die Aufschriften mußten polnisch sein, sogar die Personennamen sollten in polnischer Schreibweise bekannt gegeben werden. Leider wurde dieser Anordnung im Laufe der Zeit fast überall Folge geleistet, schon, um den vielen polizeilichen Schikanen zu entgehen. Die Polizei unterstützten in diesem Kampfe Schmierkolonnen, die mit Teer jede deutsche Aufschrift verschmierten und der Polizei Gelegenheit zum Einschreiten gaben, aber gegen den Geschäftsinhaber. Bis es diesem schließlich zu viel wurde, auch noch immer die Reinigungskosten zu tragen und er nachgab. Wo schließlich auch dieses Mittel versagte, da trat der berühmte Polizeiparagraph des Allgemeinen Landrechts in Tätigkeit, der im Interesse der Sicherheit des polnischen Staates die Entfernung der deutschen Aufschriften herbeiführte, indem er durch Strafen nachhalf. So ist der Deutsche belehrt worden und ließ sich leider belehren. Was von deutschen Aufschriften noch vorhanden ist, rührt meistens von geschäftstüchtigen Juden und Polen her.

Es folgten die Straßen. Die Bemühungen der Deutschen, doppelsprachige Aufschriften, zum mindesten in den großen Städten zu erlangen, schlugen fehl. Vergeblich beriefen sie sich auf eine Anordnung der Interalliierten Kommission, nach der in gemischtsprachigen Gebieten doppelsprachige Straßenbezeichnungen zu verwenden seien. Da aber nach dieser Anordnung die Städte mit überwiegender deutscher Mehrheit nur deutsche Aufschriften zu haben brauchten, stützte sich die Polizei darauf und erklärte, die Anordnung der Interalliierten Kommission

komme nicht in Betracht, da sie ja für die Städte nicht gegolten habe. Dort seien immer nur einsprachige Aufschriften gewesen und infolgedessen müßten sie auch weiter einsprachig bleiben. Infolge dieses niederträchtigen Trugschlusses durften nur polnische Straßenbezeichnungen angebracht werden. Daß bei dieser nun folgenden Straßenbenennung, wie auch sonst immer den Deutschen kleinere oder größere Nadelstiche versetzt wurden, bedürfte bei dem „edlen und ritterlichen Charakter" der neuen Herrn eigentlich keiner Erwähnung. So benannte man die Straßen und dann auch die Schulen und Kasernen nach bekannten Deutschenfeinden. Die Kaserne in Kattowitz wurde zur Napoleon Bonapartekaserne. Andererseits wurden auch manche Straßen wohl infolge Mangels einheimischer und französischer Helden sinnlos wörtlich übersetzt. Die nach dem Dichter Grün benannte Straße wurde zur „grünen Straße" und die nach dem Freiherrn von Stein benannte zur „steinernen". Ein alter Grundbesitzer Paul, der einer Straße seinen Namen gegeben hatte, avanzierte zum heiligen Paulus. Auch die nach der Familie von Oheim benannte Grube wurde einfach als Oheimgrube ins polnische übersetzt. Das „Sprachengesetz" wirkte sich besonders unheilvoll aus. Alle amtlichen Bekanntmachungen, mögen sie enthalten, was sie wollen, erscheinen nur noch in polnischer Sprache. Es gibt zwar eine amtliche Uebersetzung des schlesischen Gesetzblattes und im Amtsblatt der Wojwodschaft sind bei 16 Seiten Text manchmal auch einhalb bis eineinhalb Seiten des Textes deutsch. Das ist aber auch alles. Alle anderen Veröffentlichungen, Ortsstatuten, Polizeiverordnungen, Bekanntmachungen, Gestellungen, Ausschreibungen usw. erfolgen nur in polnischer Sprache, ohne Beifügung einer Uebersetzung. Nur dann, wenn freiwillige Gaben amtlich gesammelt werden oder die Staatslotterie auch die Deutschen anlocken will oder wenn um Freiquartiere gebeten wird, dann kennt man wieder die deutsche Sprache. Und im Wahlkampfe finden sogar Korfanty, finden die polnischen Sozialisten die deutsche Sprache wieder. Auf Grund des Sprachengesetzes erfolgte aber auch überall die Schreibweise der deutschen und oberschlesischen Namen in pol-

nisch. Die Wojwodschaft hatte sogar eine allgemeine Verfügung herausgegeben, für alle Namen nur die polnische Schreibweise zu verwenden. Später wurde die Verfügung auf Druck der internationalen Instanzen hin gemildert und auf die Schreibweise in den Standesamtsregistern hingewiesen. Das geschah aber nur nach außen hin und auch nur für die Zunamen. Die Vornamen werden nach wie vor amtlich nur polnisch geschrieben, während die Familiennamen jetzt nur noch inoffiziell, aber darum nicht weniger intensiv polonisiert werden. So wird der Name Steuer jetzt zum Beispiel Sztojer geschrieben.

In dieser Hinsicht werden die staatlichen Behörden von den Vertretern der Kirche unterstützt, die Auszüge und Bescheinigungen aus den Kirchenbüchern nur in polnischer Schreibweise erteilen.

Auf allgemeine Anordnung wird das Sprachengesetz auch in allen, nur einigermaßen amtlich aussehenden Vereinigungen zur Anwendung gebracht, wie bei den Innungen und sogar bei den freiwilligen Feuerwehren. Offiziell wird letzteren mitgeteilt, daß die Aufführungen von deutschen Theaterstücken mit dem Geiste, der in den polnischen Feuerwehren herrschen müsse, nicht vereinbar sei. Bisher glaubte man, daß der Geist, der bei den Feuerwehren herrsche, der der Nächstenliebe und Kameradschaftlichkeit sei. Nun wissen wir: ein polnisches Feuer wird in Zukunft nur von einer polnischen Wehr mit polnischem Geiste gelöscht werden.

Ende 1928 wurden auf Grund des Sprachengesetzes die Straßenbahner zur Sprachprüfung gezwungen und sogar in den Sportvereinen will man sie durchführen. Jedenfalls läßt der Instruktionsoffizier der „militärischen Ertüchtigung“ in den Sportvereinen kein einziges deutsches Wort zu. Auch in Betriebsversammlungen der Arbeiter möchte die Regierung gern nur polnisch hören und schickt Schreier vor, um die Arbeiterschaft in diesem Sinne aufzuhetzen. Chauvinistische Kreise gehen sogar so weit, die Entfernung aller etwa noch vorhandenen deutschen Aufschriften zu verlangen, da nach der Abstimmung genug Zeit vergangen sei, die Spuren des Deutschen auszulöschen. So werden denn auch deutsche Ankündigungen, wo sie sich zeigen, weiter besudelt und beschmutzt. Die Ankündigung der Eröffnung des

Hauses Oberschlesien in Gleiwitz an den Litfassäulen, war in kurzer Zeit ein einziger großer Schmutzklecks. Die Vorgänge in Oppeln vom April 1929 waren ein nicht unerwünschter Vorwand, durch aus Krakau bestellte Rowdys, die sich Studenten nannten, das Publikum terrorisieren und in den Kinos die Entfernung der deutschen Aufschriften fordern zu lassen. Noch im Jahre 1929 wurden auf Grund des Sprachengesetzes durch Anordnung des Wojwodschaftsveterinärs in Kattowitz und Königshütte fast alle Fleischbeschauer entlassen, Leute, die teilweise schon 30 und mehr Jahre im Dienste der Stadt gestanden hatten. Die Städte hatten die Leute bisher behalten, weil sie davon ausgingen, daß sie zur Auffindung von Finnen und Trichinen polnische Sprachkenntnisse nicht erforderlich seien; die Wojwodschaft und ihre Sachverständigen standen auf einem anderen Standpunkt.

Ja, die deutsche Sprache ist in gewissen Kreisen nicht nur nicht beliebt, sie ist sogar direkt verhaßt, schon, weil sie so viel gesprochen wird. Daher hat der Kommissar für die Landesausstellung 1929 in Posen die Anordnung erlassen, daß als zweite Landessprache die französische Sprache anzusehen sei, dann eventuell die englische, die italienische und dann erst eine der Minderheitssprachen, also auch die deutsche. Dieser kindische Einfall wird der deutschen Sprache nicht viel schaden. Denn deutsch ist auch in Ostoberschlesien heute noch die Sprache der Verständigung. Ob es sich dabei um Einkäufer aus dem Balkan bei den großen Hüttenwerken handelt, oder um französische, tschechische und andere Konsulatsbeamte, die persönlich Rücksprache bei den Behörden nehmen oder um die Austragung eines Länderspiels zwischen Schweden und Polen, überall geschieht die Verständigung nur vermittels der deutschen Sprache. Trotzdem bemühen sich alle Behörden und Beamten, die Deutschen zum Gebrauch der polnischen Sprache zu nötigen. Sie hören viel lieber ein miserables Polnisch, als ein korrektes Deutsch. Vor allem tun sich in dieser Hinsicht die Richter hervor. So ist es vorgekommen, daß ein junger frisch importierter Richter einen reichsdeutschen Arzt, der als Sachverständiger vernommen werden soll und seine Angaben in deut-

scher Sprache macht, eine lange Vorlesung über seine moralische Verpflichtung zum Gebrauch der polnischen Sprache hält, bis diesem die Geduld reißt und er erklärt, er sei hier, um als Sachverständiger vernommen zu werden, und nicht, um Vorlesungen anzuhören. Im übrigen sei es sein Recht, deutsch zu sprechen. Versuche, Schreiben in der polnischen Amtssprache zur schnelleren Erledigung eine deutsche Uebersetzung beizufügen, wurden von der Wojwodschaft als unzulässig scharf gerügt. Auch die Anschrift für nach Deutschland bestimmte Schreiben ist nie in deutscher Sprache zu machen. Soweit man mit Polnisch nicht glaubt auskommen zu können, ist Französisch zu verwenden. Sogar Kreise, die ihrer ganzen Einstellung nach international sein müßten und die zum großen Teile auch von den Deutschen abhängen, wie die Vertreter der Kirche, scheuen die deutsche Sprache. Als in Piekar die Krönung des Muttergottesbildes erfolgte, war die deutsche Sprache von allen offiziellen Feierlichkeiten ausgeschlossen. Die für die Kinderwoche im September 1928 vorgesehenen deutschen Vorträge wurden im letzten Augenblick gestrichen und die deutschen Redner völlig ausgeschlossen.

In den Schulen, sogar in den Minderheitsschulen, werden alle Orts- und sonstigen Bezeichnungen für Berge, Flüsse usw. nicht nur für Polen, sondern vor allem auch für Deutschland nur polnisch genannt. Die Ufa bringt einzelne ihrer Tonfilme auch in polnischer Sprache. Es sieht sehr komisch aus, wenn man die polnische Sprache hört und die Mundbewegungen, der auftretenden Personen, die natürlich der deutschen Sprache entsprechen, damit vergleicht. — Die Vordrucke für die Einwohnermeldungen sind in polnisch und französisch! Der Bürgermeister von Kattowitz lehnt es ab, zu antworten, wenn Schreiben um Zuteilung von Klassenräumen oder Turnhallen an ihn in deutscher Sprache erfolgen. Amtlich müsse er sie beantworten. Aber hier will er nicht amtlich, sondern — als Dezernent! — als Privatperson auftreten.

Und wie sieht es in dieser Hinsicht auf der anderen Seite aus? Noch bis in die jüngste Zeit stellten verschiedene katholische Geistliche in Deutsch-Oberschlesien, besonders im Kreise

Ratibor, zur Vorlage in Polen bestimmte Urkunden in polnischer Sprache aus. Ich weiß nicht, was diese Herren mit ihrem Vorhaben beabsichtigten. Wollten sie sich als Polen oder Polenfreunde hinstellen? Oder wollten sie den Beweis erbringen, daß noch weite Teile von Deutsch-Oberschlesien eine polnische Bevölkerung haben? Oder handelten sie etwa aus Entgegenkommen so, um die Kosten der Uebersetzung der Urkunde zu sparen? Auf jeden Fall ist dieses Verhalten äußerst würdelos, wie es würdelos ist, wenn deutsche Behörden eine polnische Anschrift gebrauchen und deutsche Standesämter Ortsbezeichnungen in Ostoberschlesien polnisch schreiben. Besonders die Standesämter in Beuthen und Hindenburg können nicht genug Entgegenkommen zeigen, während gerade kleinere Standesämter die alten deutschen Bezeichnungen gebrauchen. Und das Standesamt Kreuzburg gibt am 9. April 1932 seiner Veröffentlichung in einer deutschen Zeitung gar eine polnische Uebersetzung bei. Ich weiß nicht, wie ich das bezeichnen soll. Mancher wird wohl sagen, das ist loyal, wenn die amtliche Schreibweise angewendet wird. Mag sein. Aber eine Loyalität, schematisch angewandt ohne Rücksicht, ob die Gegenseitigkeit verbürgt ist, ist eine solche, **die die Achtung vor sich selbst verliert.** Der Pole macht es anders. Ich habe noch nie gesehen, daß ein Pole einen deutschen Ort auch wirklich deutsch geschrieben hat, oder nur dann, wenn er keine polnische Bezeichnung für ihn hat. Der Deutsche aber ist „loyal" und wendet die amtliche Schreibweise an, während doch schon aus **Protest gegen den Raub deutschen Landes** die geraubten Ortschaften deutsch geschrieben werden müßten. Diese Loyalität wird aber auch nicht als Entgegenkommen, sondern als Schwäche ausgelegt. Ich könnte noch verschiedene ähnliche Fälle anführen. So, wie dies vor einigen Jahren geschehen ist, wenn Deutschland übernommene Verpflichtungen sofort ausführt und im Eisenbahnverkehr seine in ganz Schlesien kursierenden Züge wegen der kurzen polnischen Strecke Hindenburg—Myslowitz mit doppelsprachigen Aufschriften versieht, während der Pole sich an Abmachungen nicht hält und seine Züge nur mit polnischer Aufschrift bis Breslau fahren läßt, ohne

daß auch nur ein Mensch daran Anstoß genommen hätte. Die Reichsdruckerei bringt es sogar fertig, Zahlkarten mit dem polnischen Hoheitszeichen und mit polnischen Vordrucken zu drucken. Wie das möglich ist? Zwischen Deutschland und Polen besteht noch kein postalischer Geldüberweisungsverkehr. Polen hilft sich dadurch, daß es ein Konto beim Postscheckamt Berlin nimmt, das für Polen bestimmte Zahlungen der Postsparkasse in Warschau überweist. Warum ist hier keine Gegenseitigkeit? Oder glaubt man, daß hier kein Bedürfnis für Geldüberweisungen nach Deutschland besteht? Und wodurch hat Polen dieses Entgegenkommen des Postscheckamtes und der Reichsdruckerei verdient? Jedenfalls dadurch. daß die in Ostoberschlesien in der ersten Zeit gebrauchten doppelsprachigen Vordruckformulare für den Postsparkassenverkehr durch Anordnung der Postsparkasse vom Jahre 1925 für ungültig erklärt wurden und zur Gültigkeit der Ueberweisung deren Ausstellung in polnischer Sprache und Durchstreichung des deutschen Wortlautes verlangt wurde.

Aber nicht nur das. Man muß sogar sehen, wie erbärmlich weite Kreise in Deutschland unter Verleugnung der eigenen Sprache die polnische Sprache und Sprachweise anwenden, obwohl sie es nicht notwendig haben. So ist es vorgekommen, daß deutsche Firmen in deutschen Zeitungen Ostoberschlesiens Inserate in polnischer Sprache aufgegeben haben. Und wiederholt wenden sich deutsche Firmen mit Prospekten und Reklameschreiben an Deutsche in polnischer Sprache. Daß durch dieses schamlose Verhalten die Bemühung vieler wirklich deutscher Kreise, Verständnis für das Auslandsdeutschtum auch in anderen Ländern zu wecken und zu erhalten, hinfällig gemacht wird, bedarf eigentlich keiner Hervorhebung. Denn wenn selbst Deutsche die Landesgrenze als Sprachgrenze ansehen, wozu dann das Bemühen um die Erhaltung der deutschen Sprache im Auslande? Besonders die Geschäftswelt tut sich da hervor. Für sie ist **Geschäft eben Geschäft.** Daß es für einen Deutschen neben dem Geschäft auch noch ein anständiges

Verhalten gegenüber dem Auslandsdeutschtum geben muß, ist nur sehr wenigen Firmen zum Bewußtsein gekommen. Nur wenige Firmen lassen neben der polnischen Sprache auch die deutsche Sprache in ihren Warenreklamen, Prospekten und Gebrauchsanweisungen zu Worte kommen, was sich schließlich nur zu Ungunsten der einseitig eingestellten Firmen auswirkt, da der Deutsche im Auslande die Erzeugnisse dieser Firmen nicht mehr kaufen wird.

Leider herrscht eine ähnliche Würdelosigkeit auch im Lande selbst. Man wird es verstehen, daß viele Leute mit den Wölfen heulen müssen und daß daher im amtlichen Schrfitverkehr mit den Behörden die deutsche Sprache immer weniger gebraucht wird. Die Leute haben Angst, durch Gebrauch ihrer Muttersprache in ihren Rechten geschmälert oder sonstwie benachteiligt zu werden. Und diese Angst ist nach den bisherigen Erfahrungen nur zu begründet. Weniger verständlich ist es schon, wenn der Berg- und Hüttenmännische Verein sogar deutschen Zeitungen Aufklärungsartikel in polnischer Sprache zusendet. Wenn man aber den Inhalt dreier Plakate, die ich in Hindenburg, Beuthen und Kattowitz gesehen habe, mit einander vergleicht, dann muß man tatsächlich schamrot werden. Die polnische Theatergemeinde veröffentlicht folgende Plakate:

Teatr Polski Zabrze Polnisches Theater Hindenburg
Gastspiel des poln. Theaters Katowice.

Dasselbe geschieht in Beuthen O/S, wo es heißt:
Teatr Polski Bytom.

Die deutsche Theatergemeinde aber schreibt:

Niemiecka Gmina Teatralna Katowice.
Deutsche Theatergemeinde Katowice.

Wie gewaltig ist hier der Unterschied in dem Nationalbewußtsein der Polen und der Deutschen! Wie schwächlich, wie kläglich offenbart sich hier die sog. Loyalität der Deutschen, die in Wirklichkeit nichts anderes darstellt, als die erbärmlichste Feigheit. So ist es aber, mit wenigen Ausnahmen überall, in der Geschäftswelt, in der Industrie, in Bankkreisen.

Bei der letzten Volkszählung kam es nicht vereinzelt vor, daß Leute, um ihre Muttersprache befragt, die polnische angaben, obwohl sie auf die polnische Frage nur deutsch antworteten. Ein Zähler erklärte mir, er habe als Pole die Leute doch nicht auf diesen Widerspruch aufmerksam machen können und geschrieben, was ihm angegeben worden sei.

Mit Mißvergnügen und Unbehagen mußten die neuen Machhaber aber sehen, daß trotz aller ihrer Bemühungen, das Land als polnisches Land hinzustellen, der Magistrat der Wojwodschaftshauptstadt Kattowitz noch deutsch war, daß die Stadtverordnetenversammlung noch deutsch war, daß die Bevölkerung noch überwiegend deutsch war. Da stellte sich der schlesische Sejm unter Anführung Korfantys wieder in den Dienst der „guten“ Sache und beschloß am 23. Oktober 1923 ein Gesetz, nach dem § 79 der Städteordnung insofern geändert wurde, als der Wojwode im Einvernehmen mit dem Wojwodschaftsrat Stadtverordnetenversammlungen auflösen kann. Neuwahlen sind innerhalb von 6 Monaten von der Anordnung der Auflösung an anzuordnen. Das Gesetz selbst verlor mit dem Ende des Jahres 1924 seine Wirksamkeit. Schon am 28. März 1924 löste der Wojwode die Stadtverordnetenversammlung in Kattowitz auf. Andere Orte folgten. Bis auf Königshütte und Pleß wurden alle Stadtparlamente aufgelöst und kommissarische Stadtvertretungen bestellt. Gnädigst gewährte man den Deutschen auch einen oder, wie in Kattowitz, zwei Vertreter. Kattowitz hatte also unter 7 kommissarischen Stadtvätern zwei Deutsche. Nach der Eingemeindung gestaltete sich das Verhältnis 12 : 2 und zur Zeit der Gemeindewahlen im Jahre 1926 war es 9 : 1. Noch war aber der Magistrat deutsch, den man nicht so ohne weiteres auflösen konnte. Daher schnell ein neues Gesetz, das am 18. Juni 1924 beschlossen wurde und besagte, daß nach Auflösung einer Stadtverordnetenversammlung oder Gemeindevertretung die kommissarische Vertretung sofort die Magistrate bezw. Schöffen neu zu wählen habe. Der Erfolg war nun da, denn die überwiegend polnische Vertretung wählte natürlich Leute ihrer Farbe in den Magistrat. Blieb nur noch die Bevölkerung, vor allem die der Wojwodschaftshauptstadt übrig.

Diese konnte man nicht ohne weiteres auflösen. Man verband sie daher mit anderen Gemeinden. Am 15. Juli 1924 wurden 5 Nachbargemeinden von Kattowitz, von deren Bevölkerung man annahm, daß sie polnisch orientiert sei, mit Kattowitz zusammengeschlossen. So schuf man vom 15. Oktober 1924 ab ein Groß-Kattowitz, von dem man erwartete, daß es seinen polnischen Charakter nicht verleugnen werde. Inzwischen waren 6 Monate nach der Auflösung der Kattowitzer Stadtverordnetenversammlung verflossen, aber keine Neuwahlen wurden angeordnet. Vor den Augen der internationalen Instanzen, die keinen Finger zum Schutze der rechtlosen Minderheit erhoben, wurden die Rechte der Deutschen vergewaltigt. Der beabsichtigte Erfolg, die Ausschaltung des deutschen Volksteiles, war erreicht und sollte nicht so bald wieder aus der Hand gegeben werden. Die ungesetzlichen kommissarischen Stadtvertretungen tagten weiter, bis ihre Tätigkeit durch das Wahlpflichtgesetz vom 29. Oktober 1926 legalisiert wurde. Vorher, am 5. Mai 1926 hatte man ein Gemeindewahlrecht geschaffen, das den neuen Zugewanderten verschiedene Erleichterungen gewährte, die alten Einwohner aber durch Einführung verschiedener Ausschlußgründe bei der Wahl benachteiligte.

Die Tätigkeit der kommissarischen Stadtvertretungen war verheerend. In Kattowitz wurden Millionenwerte an Grundstücken verschleudert, teils durch Schenkung, teils durch Verkauf zu niedrigen Preisen an Wojwodschaft, an Polizei, Baugenossenschaften oder die Kurie, um dadurch nicht nur den Patriotismus, sondern auch die Notwendigkeit des Bestehens dieser kommissarischen Stadtvertretungen zu beweisen. Nachdem auf Anordnung der Wojwodschaft Geld in deutschen Banken nicht mehr untergebracht werden durfte, wurde es in polnischen Banken angelegt und zwar in Banken, deren Direktoren Mitglieder der kommissarischen Stadtvertretung waren. In einer Bank ruht ein kleinerer Betrag, entwertet, noch heute, da er nicht zurückgezahlt werden kann. Ein Betrag aber von über 1 Million Zloty in einer anderen Bank angelegt, wurde überhaupt nicht mehr gesehen. Dafür mußten nach verschiedenen Prozessen minderwertige Häuser zu teuren Preisen übernommen werden, um wenigstens etwas zu retten. Teure Auslandsreisen wur-

den auf Stadtkosten unternommen und Delegationen zum Studium des Wegebaues nach Lemberg geschickt. Ausgerechnet nach Lemberg! Wahrscheinlich, um ostgalizische Verhältnisse nach Ostoberschlesien zu übertragen. Wie in Kattowitz, so geschah es auch in Königshütte. Dort war die Stadtverordnetenversammlung zwar nicht aufgelöst worden, die deutsche Mehrheit war aber im Laufe der Zeit durch Wegzug und Erschöpfung der deutschen Vorschlagsliste in eine deutsche Minderheit verwandelt worden. Und polnischer Magistrat wie polnische Stadtverordnetenversammlung arbeiteten Hand in Hand, aber nicht zum Wohle der Stadt. Auch hier mußten für unrechtmäßig erhobene Gelder minderwertige Häuser übernommen werden. Polnische Stadtverordnete ließen sich für ihre Vermittelung bei Vergebung von Konzessionen oder Pachtobjekten, wie beim Markthallenrestaurant, Bestechungsgelder zahlen.

Erwähnt mag sein, daß Königshütte sich das Kunststück leistete, daß der Stadtverordnetenvorsteher gleichzeitig Mitglied des Magistrats war. Und wie in Kattowitz und Königshütte geschah es überall. Den polnischen „Stadtvätern“ kam es nur darauf an, Konzessionen und Lieferungen zu erhalten, Verwandte und Bekannte unterzubringen, reich dotierte Nebenbeschäftigungen zu erlangen oder in leichtfertiger Weise mit dem Grundbesitz der Städte zwecks Erlangung von Provision Handel zu treiben.

Um die Stimmung zu sondieren, wurden einmal in drei Ortschaften, Orzegow, Emanuelssegen und Godullahütte Probewahlen abgehalten. Diese ergaben in Orzegow und Godullahütte deutsche Mehrheiten, in Emanuelssegen eine starke deutsche Minderheit. Also weiter warten und auf weiteren östlichen Zuzug hoffen! Bis dann schließlich auch die polnischen Parteien die Mißwirtschaft in den Kommunen zu bekämpfen anfingen, vor allem die polnischen Sozialdemokraten.

So wurden denn endlich die Gemeindewahlen für den 14. November 1926 angeordnet. Inzwischen kam aber der neue Wojwode Grazynski, der die Wahl gern aufgehoben hätte, wie er später erklärte, aber auf den Widerstand der polnischen Parteien gestoßen ist. Aber dieser Widerstand entsprang wiederum nicht etwa sachlichen, sondern rein

persönlichen Gründen. Die stärkste Partei im schlesischen Sejm, die Korfantypartei, stand in schärfster Opposition zu dem neuen Wojwoden Grazynski, weil dieser und Korfanty vom 3. Aufstande her verfeindet waren und sich **damals beinahe gegenseitig verhaftet** hätten. So spielten persönliche Momente im politischen und Rechtsleben Ostoberschlesiens eine gewichtige Rolle. Der 14. November 1926 brachte einen deutschen Wahlsieg. In Kattowitz erhielten die Deutschen von 60 Sitzen 34 Sitze. Das Interessanteste an der ganzen Geschichte war aber, daß gerade die eingemeindeten Ortschaften, die dem Polentum zum Siege verhelfen sollten, den Deutschen den Sieg gebracht hatten. Die Altstadt ist durch den ungeheuren Zuzug von Leuten aus dem Osten mit diesen schon zu sehr überflutet. Aber nun begannen die amtlichen Schikanen, um die Deutschen ihres Sieges nicht froh werden zu lassen. Die auf Weisung fast überall eingelegten Wahleinsprüche wurden nicht innerhalb der im Gesetze vorgesehenen Frist von drei Monaten erledigt, angeblich, weil diese Vorschrift nur eine Sollvorschrift enthalte. Ausreden sind immer zur Hand. In Kattowitz trat die neugewählte Stadtverordnetenversammlung erst am 14. März 1927 zusammen. In verschiedenen kleineren Städten und Gemeinden wurden die Wahlen aufgehoben und Nachwahlen angeordnet. Wo sie stattfanden, standen sie unter dem Zeichen eines blutigen Terrors, der sich vor den Augen der Polizei abspielte. Schon tagelang vorher waren deutsche Spitzenkandidaten grundlos in Haft genommen worden, um die Wähler in Verwirrung zu bringen. Vor und bei der Wahl wurden deutsche Bürger niedergeknüppelt und blutig und zuschanden geschlagen. Berüchtigt ist der 15. Mai 1927, der blutige Sonntag von Rybnik. Die Ausschreitungen müssen als von den Behörden gebilligt angesehen werden, da weder die Wojwodschaftsbehörden, noch die Zentralbehörden gegen die bekannten Täter etwas unternahmen. Die Nachwahlen wurden auch da, wo deutsche Mehrheiten erreicht worden waren, ohne besonderen Grund mehrmals abgesagt. So ist in der kleinen Gemeinde Gieraltowitz die Nachwahl allein dreimal angesagt worden und konnte erst am 3. Juni 1928, also fast zwei Jahre nach der

ursprünglichen Wahl stattfinden. In einer anderen Gemeinde konnte sie erst erfolgen, nachdem der Ortsgeistliche zum Nachteil der Deutschen eine einheitliche Liste zustande gebracht hatte. Zum Danke für das Entgegenkommen der Deutschen wurden die von ihnen vorgeschlagenen Schöffen nicht bestätigt. Die Nichtbestätigung der deutschen Magistratsmitglieder und Schöffen war die Regel. Landgemeinden, auf alle mögliche Weise in der Erlangung ihrer Rechte geschädigt. In Rybnik wurden erst eineinhalb Jahre nach der Nachwahl deutsche Schöffen eingeführt und in Lipine haben noch Ende 1928 die alten Schöffen aus dem Jahre 1919 amtiert. Leider scheinen sich die Deutschen und deutschen Parteien damit abgefunden zu haben. Denn nirgends hörte man davon, daß die internationalen Instanzen angegangen wurden.

In den größeren Städten konnten die Behörden die Wahlen nicht aufheben, so gern sie es auch getan hätten. Und hier waren deutsche Mehrheiten. Die Deutschen verzichteten auch nicht auf ihr Recht, den Stadtverordnetenvorsteher zu stellen. Daher kam eine neue Aenderung des § 79 der Städteordnung durch Gesetz vom 11. Mai 1927, damit nicht etwa ein deutscher Stadtverordnetenvorsteher den Staatspräsidenten in Kattowitz begrüße. Nach der Gesetzesänderung wird schnell ein wichtiger Grund zur Auflösung der Stadtverordnetenversammlung in Kattowitz gesucht und auch bald gefunden: Arbeitsunfähigkeit des Parlaments! Aber Arbeitsunfähigkeit infolge der — angeordneten — Obstruktion der polnischen Parteien! Und so konnte durch rechtzeitige Auflösung des Stadtparlaments am 9. November 1927 das polnische Prestige gerettet werden. Von den 15 Mitgliedern der eingesetzten kommissarischen Vertretung sind einschließlich der deutschen Sozialdemokraten, die bei den Sejmwahlen mit den polnischen Sozialdemokraten zusammen gegangen waren, fünf Deutsche. Der hiergegen bei den internationalen Instanzen eingelegte Einspruch ist überhaupt nicht erledigt worden. Nun erfolgte ein neuer Winkelzug der Wojwodschaft. Auf ihre Anordnung nahmen die neuen Stadtväter die Neuwahl des Magistrats vor. Obwohl kein Gesetz dies vorsieht, halten sie sich auf Grund des Gemeindewahlgesetzes hierzu für berechtigt. Das Gesetz aber sagt, daß die

Stadtvertretungen auf drei bezw. vier Jahre gewählt werden und für dieselbe Amtsperiode die Magistrate zu wählen sind. Die Wojwodschaft aber liest aus dem Gesetz, daß die Magistrate für die Dauer der Stadtverordnetenversammlung zu wählen sind. Die Bestätigungsurkunden für die Magistratsmitglieder waren daher auch so abgefaßt.

Am 29. April 1928 waren die vorgesehenen 6 Monate der Tätigkeit der kommissarischen Stadtvertretung bereits abgelaufen. Sie wird aber zunächst auf weitere drei Monate und dann auf unbestimmte Zeit bestellt. Denn die Neubesetzung der Stelle des Ersten Bürgermeisters stand bevor und man konnte nicht wissen, wie die Wahl durch die ordentliche Stadtvertretung ausfallen würde. Daher zog die Wojwodschaft lieber kommissarische Stadtvertretung vor.

Der bisherige Erste Bürgermeister Gornik hatte dem gegen ihn ausgeübten Druck nicht mehr standhalten können und seine Pensionierung beantragt. Da die polnischen Mitglieder der Stadtvertretung sich stets als willenlose und gefügige Kreaturen der Wojwodschaft erwiesen hatten und die wenigen deutschen Stimmen nicht ausschlaggebend waren, einigte man sich auf einen guten Freund des Insurgentenhäuptlings, einen Polizeikommandanten und früheren Insurgenten, namens Kocur.

Es mag noch erwähnt sein, daß der neue Erste Bürgermeister unmittelbar nach seiner Ernennung auch zum Hauptkommandanten des Aufständischenverbandes gewählt worden ist. Der neue Bürgermeister schien viel Zeit zu brauchen, ehe er sich getraute, unter Kontrolle der Stadtverordnetenversammlung zu arbeiten. Denn erst für den 15. Dezember 1929 wurden Neuwahlen angeordnet. Seit dem 7. Februar 1930 amtiert die neue gewählte Stadtverordnetenversammlung.

Mitte 1932 ist Ostoberschlesien 10 Jahre an Polen angeschlossen. Von diesen 10 Jahren hatte die Wojwodschaftshauptstadt weit über die Hälfte der Zeit kommissarische Vertretungen, nämlich vom 29. März 1924 bis 13. März 1927 und dann vom 10. November 1927 bis zum 6. Februar 1930. Außer zwei ordnungsmäßig gewählten Stadträten sind der erste Bürgermeister, der zweite Bürgermeister und drei Stadträte von den kommissarischen Vertretungen gewählt worden. Man kann sich vorstellen, wie

der Magistrat zusammengesetzt ist. Kattowitz ist ein treffendes Beispiel für die Politik Polens in Ostoberschlesien. Das Land wird wie eine Kolonie behandelt: Ausbeutung, Aussaugung und drückende Lasten, aber keine Rechte. Weil die Befürchtung einer nochmaligen deutschen Mehrheit besteht, dürfen die Bewohner ihre einfachsten Rechte nicht ausüben. Wahlen können nur dort stattfinden, wo dies unter Berücksichtigung der nationalistischen Regierungsbelange möglich ist, sagt die Wojwodschaft. In einer Großstadt wie Kattowitz mit 120 000 Einwohnern bestimmte ein 15 köpfiger Ausschuß die Geschicke der Stadt, wobei unter absichtlicher Verkennung der Zahlenverhältnisse der Nationalitäten den Deutschen nur ein Drittel der Sitze bewilligt wurden. Die Regierung, die durch den Mund ihres Außenministers den Deutschen wiederholt den Kampf angesagt und ihnen durch ihre Agitation die Schuld an dem Bestehen eines Minderheitenproblems zugeschoben hatte, darf sich dann nicht wundern, wenn die internationalen Instanzen angerufen werden, weil sie eine Politik betreibt, die nur Gewalt und Ausrottung bedeutet.

Kattowitz ist aber nur ein Beispiel unter vielen. Das Bestreben der Wojwodschaftsregierung geht dahin, die Deutschen nicht aufkommen zu lassen, jede freie Willensregung zu unterbinden und nur die Wünsche der Regierung gelten zu lassen. Dem steht aber die Selbstverwaltung der Städte und Gemeinden im Wege. Deswegen werden überall, wo es nur möglich ist, nicht nur die Stadtverordnetenversammlungen aufgelöst, sondern auch die gewählten Bürgermeister und Gemeindevorsteher, soweit sie nicht dem Regierungslager angehören, entweder nicht bestätigt oder sonstwie beseitigt und an ihre Stelle kommissarische, im Regierungssinne orientierte Leute eingesetzt. So hatte Myslowitz einen kommissarischen Bürgermeister, bis die Wahl eines neuen Bürgermeisters in ähnlicher Weise wie in Kattowitz erfolgte. So haben Radzionkau, Hohenlinde, Georgenberg, Neudeck und viele andere Ortschaften, besonders die, die deutsche Mehrheiten erlangt hatten, kommissarische Gemeindevorsteher, die den Auftrag haben, durch Willkür-

akte die Deutschen zahm zu machen. Wie der Diktator (Pilsudski) als kleiner Mussolini dem ganzen Lande seinen Willen aufzuzwingen beabsichtigt, so soll der Wojwode als kleiner Diktator dies in Ostoberschlesien tun, wobei er sich auf noch kleinere Diktatorchen stützt. Noch andere Wahlen haben stattgefunden, nämlich zum Sejm und Senat, am 4. und 11. März 1928. Daß in vielen Gemeinden die Deutschen zu den Wahlkommissionen nicht zugelassen und viele Deutsche in die Listen nicht eingetragen wurden, sei nur nebenbei erwähnt. Schlimmer ist es, wenn sogar im Sejm ein Pole behauptet, daß die Wahllisten von der Regierungspartei gefälscht worden seien. Ganz toll aber begann der Auftakt zur Sejmwahl mit einer Perfidie wie sie auszutüfteln nur unseren „ritterlichen“ Polen vorbehalten ist. Am letzten Tage der Einspruchsfrist wurde nämlich gegen die Eintragung von über 20 000 Personen, deren Deutschtum bekannt war, Einspruch erhoben, mit der Begründung, daß diesen Personen die polnische Staatsangehörigkeit nicht zustehe. Die gesetzlich verlangte Glaubhaftmachung dieser Einsprüche erfolgte in keinem Falle und doch wurden von den Bezirkswahlkommissionen in allen Fällen die betreffenden Wähler in den Wahllisten gestrichen. Man versteht das, wenn man berücksichtigt, daß diese Einsprüche, die in jeder Gemeinde durch eine Liste erfolgten, vom Westmarkenverein veranlaßt waren, jener Organisation Landfremder, von der alle Teufeleien, die gegen das Deutschtum unternommen werden, ausgehen und der es eine sadistische Freude macht, die Oberschlesier gegeneinander zu hetzen.

Der Generalwahlkommissar, in dieser Angelegenheit angegangen, erklärte, daß das Wahlrecht nur polnischen Bürgern zustehe und daß es daher bei einer Reklamation durchaus nötig sei, daß von dem Reklamanten die polnische Staatszugehörigkeit nachgewiesen würde. Daß aber derjenige, der die polnische Staatsbürgerschaft eines Bürgers bestreitet, diese seine Behauptung nach dem Gesetz glaubhaft zu machen hat, darauf ging er nicht ein. Er legt einfach das Gesetz aus, wie es ihm paßt und fordert die Beweislast von dem Reklamanten.

Nur unter erheblichen Anstrengungen gelang es den Deutschen, einen Teil ihrer Wähler zu retten, während der weitaus größte Teil sein Wahlrecht verlor, da die Beschaffung der Urkunden in der kurzen Zeit ein Ding der Unmöglichkeit war, vielfach auch von den Behörden absichtlich verzögert wurde. Und denen das geschah, das waren Leute, die noch bei den Gemeindewahlen ihr Wahlrecht ausgeübt hatten!

Noch ein wenig erfreuliches Ereignis brachte die Wahlzeit: die Abschaffung der Wahlzellen bei der Wahl. Wieder ist dies der Spitzfindigkeit des Generalwahlkommissars zu verdanken. Dieser schrieb nun kurz vor der Wahl an die Bezirkswahlkommissionen in Schlesien, er habe in Erfahrung gebracht, daß hier, angeblich zur Wahrung des Wahlgeheimnisses, Zellen gebräuchlich seien. Diese Einrichtung stehe im Widerspruch zu der Wahlordnung, die im Art. 73 öffentliche Wahl vorschreibe und sei daher nicht mehr zu verwenden. (!)

Vor und bei den Wahlen herrschte nicht nur in Ostoberschlesien, sondern im ganzen Lande von seiten der Regierungspartei ein Terror, wie er wohl noch nie in Europa geherrscht hat. Selbst das offizielle Organ des Wojwoden scheute sich nicht zu schreiben, daß bei der Verteilung der Landkredite und bei der Durchführung der Parzellierung diejenigen Dörfer und Landwirte Nutzen ziehen würden, die bei den Wahlen für die polnischen Listen stimmen würden. Den Dörfern und Landwirten aber, die sich erdreisteten, für die deutsche Liste zu stimmen, müsse gezeigt werden, daß sie die Folgen ihres Verhaltens spüren müßten.

Daß bei solchen Methoden auch Wahlfälschungen vorgenommen wurden, ist nicht zu verwundern. Daher auch der Ausschluß der Deutschen aus den Wahlkommissionen. So sind in Bielschowitz 902 Stimmen abgegeben worden. Ungültig war keine Stimme. Für die deutsche Wahlgemeinschaft wurden aber nur 18 Stimmen gezählt. Trotzdem haben 35 Personen eine eidesstattliche Erklärung abgegeben, daß sie für die deutsche Liste gestimmt haben. Wo sind diese Stimmen? Sie sind ganz verschwunden, während in anderen Orten, wie in Godullahütte, die Stimmzettel für die deutsche Liste durch Zerknittern und Einreißen ungültig gemacht wurden. Der auf diese und noch andere Tatsachen

gestützte Protest der Deutschen wurde natürlich nicht berücksichtigt.

Bielschowitz ist noch durch eine andere Fälschung berüchtigt geworden. Im Jahre 1927 fand die Wahl des Gemeindevorstehers statt. Zwei Kandidaten bewarben sich um die Stelle, ein berüchtigter Chauvinist und ein gemäßigter Pole, für den sich auch die Deutschen einsetzten. Um eine Mehrheit für den Chauvinisten zu erhalten, wurde zunächst ein Deutscher kaltgestellt, indem er auf Anordnung des Starosten nicht wählen durfte. Das „amtliche" Ergebnis war: 8 Stimmen für den Chauvinisten, 7 für den gemäßigten Polen. Nun erklärten aber sofort acht Wähler an Eidesstatt, daß sie für den gemäßigten Polen ihre Stimmen abgegeben hätten. Der daraufhin eingelegte Protest wurde kaltlächelnd zu den Akten gelegt, das beantragte Strafverfahren ist im Sande verlaufen, der „gewählte" Chauvinist wurde sofort bestätigt. Und nun die letzten Wahlen vom November 1930 zum Warschauer Sejm und Senat und zum schlesischen Sejm! Kein Mensch hätte es für möglich gehalten, daß der Terror von 1928 noch hätte übertroffen werden können. Und doch wurde er übertroffen, um ein vielfaches. Was die Bevölkerung, vor allem die deutsche Bevölkerung in dieser Zeit hat erleiden müssen, ist unbeschreiblich. Aber was die deutsche Bevölkerung in dieser Zeit hat erleiden müssen, ist unbeschreiblich. Aber auch die polnischen Oppositionsparteien, meistens polnische Oberschlesier, blieben nicht ungeschoren. Der Deutsche war vogelfrei. Er konnte überall ungestraft niedergeschlagen, seine Wohnung demoliert werden. Keine Hand rührte sich zu seinem Schutze. Ein zweimaliger Versuch, vom Wojwoden Schutz zu erlangen, scheiterte. Der Wojwode empfing die Abgeordneten trotz längeren Wartens nicht. Ein am 1. November 1930 an den Innenminister um Hilfe abgesandtes Telegramm blieb ohne Antwort, so daß am 18. November 1930 die Gemischte Kommission angegangen werden mußte. Neben dem allgemeinen Terror gegen die Deutschen tobte der besondere Wahlterror. Die im Dienste der Regierung und der Regierungspartei stehenden Verbände, wie Aufständischenverband und Westmarkenverein taten nicht unter der stillschweigenden Billigung der Regierung, sondern unter ihrem besonderen Schutz alles, um die freie

Willensmeinung in eine Richtung hinzulenken: auf Angabe von Stimmzetteln für die Regierungspartei. Daher wurden wieder Abschaffung der Wahlzellen und öffentliche Wahl verlangt unter der Devise: wer nicht offen wählt, ist Staatsfeind!

Tausende und Abertausende wurden wieder in den Wahllisten gestrichen und im Wahlkreis Pleß-Rybnik wurde die deutsche Liste einfach für ungültig erklärt. Dadurch natürlich großer Verlust an deutschen Stimmen. Der polnische Außenminister erklärte den Stimmenverlust für den „natürlichen Entdeutschungsprozeß“. Innenminister und Wojwode wußten angeblich gar nichts von den unzähligen Terrorakten. Die am 7. Januar 1931 an den Völkerbund gerichtete Beschwerde des deutschen Volksbundes umfaßt 255 Terrorfälle, die dem Volksbund bekannt geworden sind. Berüchtigt geworden ist die Schrekkensnacht von Hohenbirken vom 19. November, in der neben Aufständischen der Schulleiter, der Polizeikommandant, Polizei- und Grenzbeamte sich beteiligten.

Neben dem Volksbund mit seiner Beschwerde hat vor allem Deutschland hier zum ersten Male wegen Verletzung der Minderheitenrechte beim Völkerbund geklagt. Der polnische Außenminister mußte zugeben, daß ein großer Teil der angeführten Fälle sich ereignet habe und tief bedauerlich sei. Er gab weiter zu, daß Bestimmungen der Minderheitenschutzverträge verletzt worden seien und daß die polnische Regierung die Forderung des Volksbundes auf Besserung der Verhältnisse grundsätzlich annehme.

Der Völkerbundsrat verlangte daher, daß die polnische Regierung die notwendigen Maßnahmen treffe, um die besonderen Verbindungen, die zwischen den Behörden und den Aufständischen bestehen, zu lösen. Das Gefühl des Vertrauens, das tief erschüttert zu sein scheine und ohne das sich zwischen Minderheit und Staat die Zusammenarbeit nicht herstellen lasse, müsse wieder erweckt werden. Der polnische Außenminister verpflichtete sich ferner, über die Maßnahmen, die von Polen zur Aenderung des Systems ergriffen worden seien, auf der nächsten Maitagung zu be-

richten. Es schien, als ob die Vernunft gesiegt hätte. Aber Polen feierte seinen „Erfolg“. Das Blatt des schlesischen Wojwoden zog in unerhörter Weise gegen die Genfer Entscheidung los, es sprach von Kanaillen, die in feiger Furcht sich etwa bereit finden könnten, das Schuldig gegen das bisherige System und seinen geistigen Leiter auszusprechen und kündigte sogar eine Verschärfung des bisherigen Kurses an. Das lag wohl auch alles in der Absicht der Machthaber, aber das durfte nicht so schroff gesagt werden. Daher rief die Erklärung des halbamtlichen Regierungsnachrichtenbüros, daß die erwähnte Zeitung weder offizielles noch offiziöses Organ des schlesischen Wojwoden sei, besonders in Ostoberschlesien ungläubiges Staunen hervor. Das war aber auch das Einzige, was geschah. Nein, noch etwas geschah: Die Aufständischen verklagten den Volksbund wegen seiner Beschwerde wegen Beleidigung! Der Wojwode blieb, alles andere blieb beim alten. Der Wojwode wurde sogar Vorsitzender des polnischen Pfadfinderverbandes und erhielt vom Staatspräsidenten eine hohe Ordensauszeichnung.

Der Rechenschaftsbericht, der von der polnischen Regierung vor der Maitagung des Völkerbundes eingereicht werden sollte, wurde erst zwei Tage vor Beginn der Ratstagung eingereicht. Er enthält die Behauptung, daß die Beruhigung der Gemüter in vollem Umfange erreicht worden sei. Wegen des verspäteten Einganges verblieb die Maitagung ohne Ergebnis. Zu gleicher Zeit schlug das offiziöse Organ der Warschauer Regierung als Lösung der Minderheitenfrage die Aufhebung der Minderheitenschutzverträge vor. Und der „Deutsche Wirtschafts- und Kulturbund“, der im polnischen Fahrwasser segelnde Bund der Renegaten zur Bekämpfung des Deutschtums beschloß auf einer Tagung bei Anwesenheit des Kattowitzer Polizeidirektors, an den Völkerbundsrat ein Telegramm abzusenden, in dem er sich mit den Verhältnissen in Ostoberschlesien voll und ganz zufrieden erklärt! Ein ziemlich plumpes Verfahren, um bestellte Arbeit zu maskieren! Kurze Zeit später beleuchtet der schlesische Wojwode das angeblich wiederhergestellte Vertrauensverhältnis mit den Deutschen dadurch, daß er sie

bei einem Vortrag in Paris staatsfeindlicher Umtriebe bezichtigt, die Tatsachen entstellt, alles Deutsche herunterreißt und statistisches Material fälscht.

Die Behauptung der polnischen Regierung, das Vertrauen sei wiederhergestellt, konnte nicht unbeantwortet bleiben, wenn sie nicht als zutreffend gelten sollte. Der Volksbund richtete daher an den Völkerbund am **14.** August 1931 eine neue Eingabe, in der er auf die bisherige Entwicklung der Verhältnisse hinwies. Da im Mittelpunkt der gesamten Vorkommnisse, die Gegenstand der Beschwerde gewesen seien, die Wahlen gestanden hätten, seien die Wahlen überall angefochten worden. Die Prüfung der Anfechtung würde aber offensichtlich verzögert, worin die deutsche Minderheit eine Beeinträchtigung ihrer politischen Rechte erblicke. An den Verhältnissen habe sich nichts geändert, Wojwode und Vorstandsmitglieder des Aufständischenverbandes seien mit hohen Orden ausgezeichnet worden, was man als Anerkennung für die Betätigung bei den Wahlen ansehen könne. Das Verbot an die Polizeibeamten, gewissen Organisationen anzugehören, sei ohne Bedeutung, da der Wojwode die Starosten und Polizeidirektoren, die Bürgermeister und Amtsvorsteher, also die Inhaber der Polizeigewalt fast ausnahmslos Mitglieder des Aufständischenverbandes und des Westmarkenvereins sind. An zahlreichen Beispielen weist der Volksbund ferner nach, daß die Amtsentsetzung einiger schuldiger Beamten nur ein Scheinmanöver sei. Fast alle säßen wieder in Amt und Würden, einige seien sogar befördert worden. Er erklärt ferner, daß die Art der strafrechtlichen Verfolgung der Terrorfälle nicht geeignet sei, das Vertrauen der deutschen Minderheit in die Rechtssicherheit wieder herzustellen. Das Vertrauen der Minderheit zu den Behörden sei daher noch nicht vorhanden, die Sorge vor der Wiederholung gleicher oder ähnlicher Vorkommnisse sei allgemein lebendig.

Aus der ganzen Angelegenheit ist außer einem kleinen moralischen Erfolge nicht viel geworden. Deutschland hat gegenüber Polen noch nicht das feste energische Auftreten gefunden, das durchaus notwendig ist. Denn Polen will Nationalstaat sein. Daher seine Bemühungen, die Minderheiten zu vernichten

und auszurotten, vorher aber ihre Front zu zerschlagen. Der oben erwähnte „Wirtschafts- und Kulturbund“, dessen geistiger Vater der Bürgermeister von Bismarckhütte ist, hat trotz der reichlich von der Regierung erhaltenen Mittel seine Aufgabe nicht erfüllt. Man schuf daher etwas neues, die „Liga für Menschenrechte“. Der Träger dieser Liga, ein eingewanderter Deutscher, Verleger einer polnischen Zeitung in deutscher Sprache, soll Unruhe und Verwirrung in die deutschen Kreise hineintragen. Diese Liga hat im Auftrage ihrer Geldgeber Ende August 1931 eine Denkschrift an den Völkerbund gerichtet, in der die deutsche Minderheit als Unruhestifterin angegeben wird. Merkwürdigerweise hat der polnische Außenminister von dieser Denkschrift in Genf keinen Gebrauch gemacht Sie war sogar ihm zu anrüchig!

Bei dieser Sachlage nimmt es nicht Wunder, daß die Vertretung des Deutschtums in Ostoberschlesien, der Deutsche Volksbund, den Polen ein Dorn im Auge ist und daß ihm und seinen Mitgliedern alle nur irgendwie denkbaren Schandtaten zugemutet werden, nicht zuletzt „Staatsfeindlichkeit“. Waren diese Angriffe aber bisher im Lande geblieben und hatten sie sich auf Haussuchungen, Festnahmen und Verurteilungen auf Grund künstlich zugestutzter Beweise beschränkt, so behauptete schon im März 1928 der polnische Vertreter vor dem Haager Gerichtshof, der Volksbund betreibe nur mit Hilfe gefälschter Unterschriften die Eröffnung neuer Minderheitsschulen. Den Höhepunkt dieser Angriffe bildete dann im Dezember 1928 der verlogene Vorstoß des Außenministers Zaleski mit der Behauptung, der Volksbund treibe Hochverrat. Diesen Vorwurf wiederholte er auf der Rückreise in Wien und fügte hinzu, daß der Volksbund mit ungesetzlichen Mitteln die bestehende Ordnung in Ostoberschlesien zu untergraben versuche.

Als sich der Volksbund in einem offenen Briefe vom 18. Dezember 1928, den er am 20. Dezember 1928 in den Zeitungen veröffentlichte, gegen diesen Vorwurf wandte und die Haltlosigkeit der Beschuldigungen nachwies, wurden die Zeitungen beschlagnahmt. Bereits am 22. Dezember 1928 erfolgte die gerichtliche Bestätigung der Beschlag-

nahme wegen Uebertretung der Presseverordnung durch die Behauptung, daß die polnischen Behörden die Minderheitsrechte nicht achteten und die in der Verfassung und in den Verträgen gewährleisteten Rechte der deutschen Minderheit verletzten, ferner durch die Veröffentlichung vieler Ungenauigkeiten und grundloser Klagen. Man weiß nicht, worüber man mehr staunen soll, über die Handlungsweise des Ministers und seiner Organe oder die Unkenntnis und den Rechtsbruch der Richter. Aber die Entscheidung ist ja unanfechtbar, sie kann nicht nachgeprüft werden und . . . die Minderheiten müssen Unrecht erhalten. Recht ist in Polen nur, was den Machthabern Nutzen bringt. Dann braucht es auch nicht weiter hervorgehoben zu werden, daß sogar die internationalen Instanzen, die die Genfer Konvention geschaffen hat, angegriffen werden, in der Absicht und dem Wunsche, sie zu beseitigen oder arbeitsunfähig zu machen.

Der Präsident der Gemischten Kommission, der schon wiederholt Entscheidungen gegen Polen hatte herausgeben müssen, hat im Februar 1928 eine solche herausgegeben, die sich mit der „Rota“, einem berüchtigten Schmutz-, Hetz- und Haßliede beschäftigte. Die deutsche Beschwerde ging dahin, daß es unzulässig sei, in Gegenwart und durch die der Minderheit angehörenden Kinder das Lied singen zu lassen. Präsident Calonder ging weiter und entschied, daß das Absingen dieses Liedes in der Schule überhaupt unzulässig sei. Also auch polnische Kinder sollten es nicht singen, da das darin enthaltene Gefühl der Rache, des Hasses und der Verachtung mit dem Geiste der Genfer Konvention nicht vereinbar sei. Darob große Entrüstung im Polenlande. Ueberall Protestversammlungen. Das Blatt des schlesischen Wojwoden schreibt, daß durch diese Stellungnahme wie durch viele andere seiner Entscheidungen der Präsident bewiesen habe, daß ihm ein tieferes Eindringen in das Minderheitenproblem Ostoberschlesiens und das psychologische Verständnis fehle. Und der Warschauer Sejm strich voller Entrüstung einen Zloty vom Gehalte des Präsidenten!

Infolge der polnischen Gesetzgebung sahen sich viele Bürger veranlaßt, wegen Verletzung ihrer Rechte gegen den polnischen

Staat zu klagen. Nachdem es bereits einmal mit den Tabakfabrikanten zu einem Vergleiche gekommen war, bestritt nun auf einmal Polen die Zuständigkeit des Schiedsgerichts in Beuthen O/S, weil niemand gegen seinen eigenen Staat vor einem internationalen Gerichtshof Ansprüche erheben könne.

Das Schiedsgericht verwarf diese Einwendung als unbegründet, weil nirgends etwas davon gesagt sei, daß nur ein fremder Staatsbürger gegen den anderen Staat klagen könne, sondern im Gegenteil gerade die besonderen Verhältnisse in Ostoberschlesien einen Schutz auch gegen den eigenen Staat gewähren sollten, was übrigens nicht nur dem Geiste, sondern auch dem Wortlaute der Genfer Konvention entspreche.

Dieser Vorstoß gegen das Schiedsgericht stellt eine Parallele dar zu anderen Maßnahmen Polens, die auf Beseitigung bezw. Nichtbeachtung internationaler Abmachungen Schlesien betreffend hinzielen. So brachte der polnische Vertreter anläßlich der oberschlesischen Reise des Direktors des internationalen Arbeitsamtes zum Ausdruck, daß der durch den Artikel 586 des Genfer Abkommens eingesetzte begutachtende Ausschuß überlebt sei, da die angenommene Einheit der Wirtschaft, des kulturellen Lebens und der Sozialpolitik nicht mehr bestehe. Der Direktor des Arbeitsamtes stellte sich aber auf den Standpunkt, daß der Ausschuß mindestens einmal im Jahre zusammenkommen müsse, lehnte also den polnischen Einwurf ab. Unter diesem Gesichtspunkte ist es zwar nicht zu verstehen, aber zu erklären, daß Polen in dem Chorzowstreit die Urteile des Haager Gerichtshofes durch Urteile des Bezirksgerichts in Kattowitz zu berichtigen versucht. Ein allerdings lächerliches Unterfangen, das aber so recht den Geist gegenüber internationalen Abmachungen beleuchtete. Diese Tatsachen wiederum geben ein recht anschauliches Bild über den Wert der Verfassungsbestimmungen bezügl. Rechte der Minderheiten und ihre Unterstützung durch die Regierung und stellen sie als das dar, was sie tatsächlich sind, Bluff. **In Wirklichkeit ist über**

dem Staatsganzen geschrieben: Entrechtung und Ausrottung der Minderheiten.

Die polnische Regierung will keine Selbstverwaltung in unserem Sinne kennen. Sie betrachtet daher das Eigentum der Städte und Gemeinden gewissermaßen auch als ihr gehörig, über das sie verfügen könne und fordert einfach darauf los. Die unmöglichsten Forderungen — nicht etwa Wünsche! — kommen vor. Was hat die Stadt Kattowitz zum Beispiel nicht schon alles an Grundstücken umsonst hergeben müssen! Für die Kathedrale, für den Flugplatz, für einen Kirchbau in Zawodzie, für ein Gymnasium, für die technischen Schulen usw., ganz abgesehen davon, daß noch viel mehr Grundstücke, die die Stadt zum Teil erst teuer kaufen mußte, zu einem Spottgelde abgegeben werden mußten. Und dann kommt das Militär und verlangt die geldliche Vermittlung der Stadt für einen anderen Uebungsplatz, und die Postsparkasse teilt mit, sie habe die Absicht zwecks Errichtung eines Verwaltungsgebäudes ein Grundstück zu kaufen, das für sie zu groß sei, aber nur in dieser Größe abgegeben werde, und das daher die Stadt zur anderen Hälfte abzunehmen oder innerhalb eines Jahres gegen Zinserstattung des verauslagten Kaufpreises von ihr abzukaufen habe. Und so ist es überall. Die Städte und ihre Vertreter werden nicht als Selbstverwaltungsorgane behandelt, sondern als im Range zu unterst stehender Teil der eigenen Verwaltung.

Zur Verwaltung der Polizei werden sie nicht zugelassen, von der Bearbeitung verschiedener Sachen z. B. der Militärsachen, werden sie ausdrücklich ausgeschlossen.

In der Industrie wurden in erster Reihe die Deutschen reduziert, und es war nicht gar so selten, daß ein neuer polnischer Direktor seine Qualifikation mit der Entlassung Dutzender von deutschen Arbeitern und Angestellten nachzuweisen versuchte. Ebenso ergeht es den in Deutschland wohnenden Arbeitern und Angestellten. Nach der Teilung waren in Deutsch-Oberschlesien etwa 20 000 Personen wohnhaft, die in Ostoberschlesien beschäftigt waren. Die Zahl verringerte sich immer mehr, so daß im August 1924 nur noch 2055 Arbeiter in Ostoberschlesien beschäftigt waren.

Im August 1925 war die Zahl auf etwa 800 heruntergegangen und ist jetzt fast Null. Dagegen waren in Deutsch-Oberschlesien zuerst 8 500 Arbeiter aus Ostoberschlesien beschäftigt, deren Zahl im August 1924 nur noch 2 500 betrug, während sie in letzter Zeit wieder auf über 10 000 gestiegen, aber jetzt wieder zurückgegangen ist.

So ist im Jahre 1925 zum Ende des Jahres 45 Beamten der Dubenskogrube gekündigt worden, angeblich wegen verringerter Produktion, in Wirklichkeit, weil der Generaldirektor Kiedron, ein früherer Minister, dem Drucke des Westmarkenvereins nachgab. Derselbe Minister hat im Jahre 1928 sieben Angestellte der Richterschächte, die schon bis zu 44 Jahren im Dienste der Grube standen, entlassen.

Die polnische Direktion der Fürstlich Henkel-Donnersmarck'schen Gruben in Chwallowitz, die schon wiederholt ihre deutschfeindliche Einstellung gezeigt hatte, kündigte im Juni 1928 etwa 20 deutschen Familienvätern ihre Wohnung ohne jeden Grund und drohte sie auf die Straße zu setzen.

Die Arbeiter der Gemeinde Gaschowitz, die bei den Gemeindewahlen eine deutsche Mehrheit aufgebracht hatten, werden auf ihrer Arbeitsstelle auf der Charlottegrube in Rydultau von Grubenangestellten beschimpft und fristlos entlassen. Und gerade gegen Ende 1928 hat die Regierung die Uebernahme eines großen Konzerns durch Harriman von der Entlassung fast aller leitenden deutschen Beamten abhängig gemacht.

Das sind nur einige wenige Fälle. Dabei bestimmt das Genfer Abkommen, daß niemand wegen seiner Zugehörigkeit zur deutschen Minderheit entlassen werden darf.

Ebenso hat etwa Ende 1927 der Präsident der Gemischten Kommission Calonder ausdrücklich festgestellt, daß der Landrat von Lublinitz den Deutschen gegenüber nicht objektiv eingestellt ist.

Im Jahre 1927 wurde den Kriegsinvaliden und Witwen eine einmalige Beihilfe von 200 000 zl gewährt. Die Verteilung erfolgte aber nicht durch eine Behörde, sondern

durch den polnischen Invalidenverband, der nur seine eigenen Mitglieder bedachte.

Ganz politisch eingestellt ist der Schlichtungsausschuß. Die Königs- und Laurahütte verlangt die Genehmigung zur Entlassung zweier Angestelltenratsmitglieder. Das eine Mitglied ist Deutscher, das andere Pole. Der Schlichtungsausschuß aber entschied dahin, daß der Kündigung des deutschen Angestellten zugestimmt, die Kündigung des polnischen Angestellten abgelehnt wurde.

Dieselbe Königs- und Laurahütte hatte im Jahre 1927 trotz günstiger Konjunktur, trotz Produktionssteigerung, trotz Verringerung der Haldenbestände und trotz Neueinstellung von 200 Arbeitern einer ganzen Anzahl deutscher Arbeiter und Angestellten gekündigt, weil inzwischen ein neuer Direktor, Pole natürlich, eingestellt worden war. Unter den Angestellten, denen gekündigt worden war, befanden sich einige, die bis zu 36 Dienstjahre hatten. Der Schlichtungsausschuß setzte sich über alle Einwände hinweg und verneinte sogar eine unbillige Härte, so daß alle diese langjährigen Angestellten brotlos auf der Straße saßen.

Daß der Schlichtungsausschuß oft nur in einer Besetzung von 4 Beisitzern seine Entscheidungen fällt, sei nur nebenbei erwähnt.

Und so geht die offensichtliche Benachteiligung der Deutschen fort, all die Jahre hindurch, bis in die jüngste Zeit. Schlimm sind vor allem die Deutschen daran, welche die polnische Staatsangehörigkeit nicht erworben haben. Denn schnell ist man mit der Ausweisung zur Hand. Während man sonst nicht behaupten kann, daß die polnischen Behörden schnell arbeiten. Die geringste Denunziation genügt, um langjährige Bürger, die nur die polnische Staatsangehörigkeit nicht erworben haben, auszuweisen. Berüchtigt waren in dieser Hinsicht besonders die Landräte von Lublinitz und Rybnik. So wird eine Ausweisung mit der Lösung des Dienstverhältnisses bei einer polnischen Firma, eine andere damit begründet, daß der Ausgewiesene, ein Handwerker, bei einer Versammlung der Gewerbetreibenden gebeten habe, deutsch sprechen zu dürfen und sich damit staatsfeindlich betätigt habe. „Staatsfeindlichkeit“ ist übrigens ein beliebtes Schlagwort, das bei jeder pas-

senden oder unpassenden Gelegenheit gebraucht wird. Daß einmal eine Ausweisung nicht von einer weltlichen Behörde, die keine Möglichkeit hierfür hatte, sondern von einer, scheinbar in Diensten der weltlichen Behörde stehenden geistlichen Behörde, der Kurie, ausging, mag auch erwähnt werden.*) Ausweisungen verfügt sogar in mehreren Fällen der Bürgermeister von Loslau, der sich das Recht hierzu angemaßt hatte. Bei allen Behörden findet man aber eins: Benachteiligung der Angehörigen des deutschen Volksteiles, die in der Gemeindevertretung von Lipine, vom Gemeindevorsteher nicht gerügt, als Bürger zweiter Klasse bezeichnet wurden.

In Königshütte wird gegen jedes Recht die Turnhalle des deutschen Turnvereins beschlagnahmt und den Militärbehörden zur Verfügung gestellt. Die Beschlagnahme dauerte noch bis vor kurzem fort. In Myslowitz wird die Turnhalle den deutschen Vereinen überhaupt nicht zur Verfügung gestellt. In Kattowitz erhielten die deutschen Turnvereine zwar ein Mitbenutzungsrecht in den städtischen Turnhallen, aber in einem Maße, das in keiner Weise der Stärke der deutschen Vereine, wie überhaupt der deutschen Bevölkerung entsprach. Bis dann auf einmal im Jahre 1928 ein Sulvisitat entdeckte, daß die Turnhallen bei der vielen Benutzung nur ungenügend gelüftet werden könnten, ihre Benutzung daher unhygienisch sei. Sie könne daher nur den Vereinen gestattet werden, die mit dem Verbande der „Militärischen Ertüchtigung" in Verbindung ständen, das sei der Sokol, während den anderen Vereinen, vor allem den deutschen, die Benutzung zu verbieten sei. Und sogleich erläßt die Wojwodschaft eine entsprechende Verfügung, aber nicht an die Stadt, der die Turnhallen gehören, sondern an den Direktor, dem mit einem Disziplinarverfahren gedroht wird, falls er noch einmal die deutschen Vereine zulasse. Und mit ähnlicher Begründung wird die Aula für deutsche rhythmische Jugendkurse gesperrt.

Die Verfügung der Wojwodschaft steht in krassem Widerspruch zur Genfer Konvention. Als Gegenstück mag hier erwähnt werden, daß der Häuserverwalter der Wojwodschaft sich das Recht an-

*) Es war Pfarrer Puschmann.

maßt, entgegen dem Gesetze, über freiwerdende Wohnungen in der ganzen Wojwodschaft zu verfügen, wodurch die Verwaltungsbehörde in Ostoberschlesien einen Zustand der Ungesetzlichkeit und des Rechtsbruches herbeiführt, da die Verfügung über freiwerdende Wohnungen gesetzlich dem Hausbesitzer zusteht.

Ebenso haben die Deutschen das von ihrem Gelde erbaute Stadttheater in Kattowitz nur an 9 Tagen im Monat frei und zwar nur als Untermieter der polnischen Theatergemeinde, während ihnen erst nach langen Kämpfen und Beschwerden eine Unterstützung in Höhe von einem Fünftel der den Polen gewährten Unterstützung gegeben wird. Grund: Die Deutschen sind kapitalkräftiger. Nach den Oppelner Vorgängen wird ihnen aber nicht nur die Benutzung des Theaters gesperrt und die Subvention verweigert, sondern es wird sogar das Betreten des deutschen Theaterbüros, in dem Akten und alle sonstigen, das deutsche Theaterleben betreffenden Vorgänge mit den Möbeln der deutschen Theatergemeinde enthalten sind, durch Anlegung eines großen Vorlegeschlosses unmöglich gemacht. Und dies auf Veranlassung derselben Leute, die sich als Märtyrer der polnischen Sache aufspielen, die sich mit wehleidigen Mienen und großen Verbänden auf der Freitreppe des Theaters photographieren lassen und nachher unter zynischem Grinsen die nun überflüssig gewordenen Verbände wegwerfen!

Auch sonst werden die Deutschen und die deutschen Vereine bei Zuwendungen, bei Befreiung von öffentlichen Lasten, bei Zuweisung von Räumen stiefmütterlich behandelt. In Kattowitz bestehen z. B. 21 polnische Kinderspielschulen, aber noch keine einzige deutsche, weil es dem Magistrat noch nicht gelungen ist, einen Raum hierfür ausfindig zu machen (!) In die Ausweispapiere der Deutschen wird der Vermerk gemacht „Mitglied des Volksbundes“ und in die Akten wird oft geschrieben „arbeitet in Deutschland“. Der Laurahütter Bürgermeister kürzt den Deutschen eigenmächtig die Arbeitslosenunterstützung und der Gemeindevorsteher von Alt-Repten „suspendiert“ ein deutsches Mitglied der Gemeindevertretung auf unbegrenzte Zeit. Der Gemeindevorsteher von Hohenlohehütte bestätigt einen vorge-

schlagenen Mieter nicht, weil er Optant sei, das Wohnungsrecht aber in erster Reihe den Polen zustehe. Der Ortsvorsteher von Imielin ordnet an, daß es in seinem Oertchen nur männlichen Personen über 25 Jahre erlaubt sei, die deutschen Zeitungen auszutragen. In Michalkowitz scheidet ein deutsches Mitglied der Gemeindevertretung aus. Da die deutsche Liste erschöpft ist, wird einfach eine Person von der polnischen Liste genommen und eingeführt. Der Amtsvorsteher von Bielschowitz, dem im Juni 1928 ein Ueberfall auf einen Deutschen gemeldet wird, sagt zu diesem: „Da haben Sie vielleicht dafür Hiebe bekommen, daß Sie ihre Kinder in die deutsche Schule angemeldet haben, da können Sie auch über die Grenze gehen." Der Stadtverordnetenvorsteher von Myslowitz ist wegen seiner Berichte auf den Berichterstatter einer deutschen Zeitung recht böse. Er läßt die Versammlung beschließen, diesen Berichterstatter nicht mehr zuzulassen, und als dieser doch erscheint, läßt er ihn gewaltsam hinausführen. Dieses Beispiel hat zunächst in der kleinen Gemeinde Bytkow und dann bald überall Nachahmung gefunden. Die vom 21.—28. November 1929 in verschiedenen Städten angesetzten Gastspiele der Berliner Kammeroper mußten ausfallen, da die Einreiseerlaubnis verweigert wurde. Im Anfang des Jahres 1930 wurde ein bekannter Kanzelredner, der in Königshütte 4 Vorträge halten sollte, nach seinem zweiten Vortrage trotz ordnungsmäßigen Passes und polnischem Visums ausgewiesen. (P. Eymmael).

Bei Zuteilung von Wohnungen, die aus öffentlichen Mitteln gebaut wurden, werden Deutsche und Angehörige deutscher Organisationen nicht berücksichtigt. Arbeitslosen, die als Mitglieder deutscher Organisationen bekannt sind, wird die Arbeitslosenunterstützung entzogen. Von der Bezirksverwaltung des Arbeitslosenfonds sind die deutschen Gewerkschaften ausgeschaltet. Bedeutend schwächere polnische Organisationen gehören diesen Bezirksverwaltungen an, obwohl nach dem Gesetz die Vertreter der größten Organisationen zu benennen sind. Auch von der Mitwirkung im Schlichtungsausschuß sind die deutschen Gewerkschaften ausgeschlossen. Die ständigen Beisitzer werden ausschließlich den Reihen der polnischen Gewerkschaften entnommen. Durch diese ein-

seitige Besetzung sind viele, die deutsche Minderheit schädigende Sprüche gefällt worden. Zu den Selbstverwaltungsbehörden der sozialen Gesetzgebung haben trotz 10jähriger Zugehörigkeit zu Polen mit Ausnahme der Krankenkassen noch keine Wahlen stattgefunden. Die Verwaltung erfolgt durch die vom Wojwoden willkürlich ernannten Vertreter. Außer bei der Angestelltenversicherung sind deutsche Organisationsvertreter von der Selbstverwaltung ausgeschaltet.

Deutsche Geschäfte werden überall boykottiert, deutsche Waren nicht mehr gekauft. Noch in jüngster Zeit hat die Wojwodschaft verboten, im Auslande, besonders in Deutschland zu kaufen. Daß durch diese Abneigung mancher köstliche Witz entsteht, bedarf wohl keiner Hervorhebung. So soll ein großes Mikroskop gekauft werden. Am Orte selbst ist ein derartiges Geschäft, aber der Inhaber ist Deutscher, seine Ware ist deutscher Herkunft. Also nach Warschau schreiben, dort muß es doch einheimisches Erzeugnis geben. Warschau aber schickt lediglich deutsche Kataloge mit Preisen, die die Preise am Orte zum Teil übersteigen.

In Neudeck verbietet der Amtsvorsteher die für den 23. November 1929 geplant gewesene Aufführung eines Kasperletheaters, weil der Text nicht in der Landessprache vorgelegt sei. Der Landrat von Tarnowitz erklärt am 30. September 1930 bei einer Gastwirteversammlung des Kreises, daß er als „starker Starost" einer „starken Regierung" festgestellt habe, daß die überwiegende Zahl der Gastwirte deutscher Gesinnung sei. Weiter habe er festgestellt, daß die meiste staatsfeindliche Arbeit in den Gastwirtschaften geleistet werde. Die Gastwirte ließen in ihren Räumen geheime Tagungen zu. Er verlange Loyalität und warne. Golassowitz ist ein Ort, der im Laufe der Jahre ziemlich bekannt geworden ist. Dort sitzen in der Mehrzahl noch Deutsche. Am 19. Dezember 1929 ging der Gemeindevorsteher mit einem Polizisten ohne vorherige Ankündigung von Haus zu Haus zu den Rentenstellenbesitzern und pfändete rücksichtslos Milch- und Zugvieh. Bei einem Landwirt, der eine 12köpfige Familie zu ernähren hat, wurden von 5 Milchkühen 4 gepfändet. Es handelt sich hier um

Forderungen, welche die Landbank aus dem Friedensvertrage herauskonstruiert. Hunderte von oberschlesischen Kleinbauern erhielten die Aufforderung, ihre bereits bezahlten Rentengutrenten nicht nur noch einmal zu zahlen, sondern in der Zahlung auch bis 1959 fortzufahren. In allen Gemeinden erfolgte zuerst die Aufforderung zur Zahlung, mit Ausnahme von Golassowitz, wo gleich die Pfändung erfolgte. Obwohl die Rentenstellenbesitzer ihre Renten bereits im Jahre 1922 an die Rechtsnachfolgerin der ursprünglichen Berechtigten, der Rentenbank in Breslau, an die Bauernbank in Danzig bezahlt hatten und obwohl sie von polnischen Gerichten ausgestellte Löschungsbenachrichtigungen aus den Jahren 1923 und 1924 besitzen, glaubt die Landbank oder ein findiger Kopf bei ihr oder anderwärts, Ansprüche zu besitzen und geht in dieser rücksichtslosen Weise vor. In Golassowitz war es auch, wo man vor Verbrechen nicht zurückschreckte, um Deutsche zu vernichten. Bei zwei Angehörigen wurden gerade an dem Tage, von dem ab das Standrecht wirksam war, Waffen versteckt aufgefunden. Ein glücklicher Zufall stellte die Unschuld der Leute fest. Das Verbrechen der polnischen Provokateure ist nicht weiter verfolgt worden.

In Hohenbirken werden von Arbeitslosen Notstandsarbeiten ausgeführt. Dabei erblickt der Gemeindevorsteher auch Angehörige der Minderheit. Diese Leute werden auf seinen Befehl sofort entlassen, mit dem Bemerken, sie sollten sich Arbeit beim deutschen Vertrauensmann holen. In Golkowitz stellte ein deutscher Landwirt Antrag auf Schadenersatz, verursacht durch Ueberschwemmung. Zufällig erhält er den Ablehnungsbescheid in Urschrift vorgelegt. Darin kann er lesen: politisch erfreut sich der Petent keines guten Leumundes und verdient keine Berücksichtigung. Im September 1931 werden bei der Aufteilung des Gutes Kreuzdorf die dort als Pächter sitzenden vierzehn deutschen Familien nicht berücksichtigt, sondern auf die Straße gesetzt und das Gut unter Landfremde aufgeteilt. Im August 1932 wird ein Angestellter des Arbeitslosenamtes Scharley fristlos entlassen, weil er bei dem Ausfluge eines deutschen Vereins deutsche Lieder mitgesungen hatte. In jüngster Zeit wird nach der Einführung

des neuen Versammlungsrechts dieses vor allem gegen die Deutschen angewandt. Der Verband deutscher Katholiken machte von Tarnowitz im August 1932 eine Wanderfahrt nach dem Kreise Lublinitz. Diese Fahrt wurde polizeilich mit Hilfe Aufständischer auseinandergejagt, vor allem der geschlossene Durchmarsch durch die Ortschaften nicht gestattet.

Und wie sonst gearbeitet wird, mag an einigen Beispielen gezeigt werden. Ein Schlachthaus soll vergrößert werden. Nach allgemeinen Grundsätzen gehört die Genehmigung zur Zuständigkeit des Kreis- bezw. Stadtausschusses, unter Umständen des von der Aufsichtsbehörde bestimmten. Die Wojwodschaft aber belehrt eines besseren und bestimmt, daß nach § 131 Zust. Ges. die Angelegenheit zur Zuständigkeit des Wojwodschaftsrates (früher Bezirksausschusses) gehört.

Diese östliche Gesetzesauslegung ist leider allen Gewerbetreibenden noch nicht bekannt geworden. Ebenso genehmigt die Wojwodschaft die Anlegung eines Holzplatzes mitten in der Stadt Kattowitz, neben der Polizeidirektion. Der Inhaber des Geschäfts ist allerdings Bruder eines berüchtigten Aufständigenhäuptlings. Dieser Häuptling war Stadtverordneter in Kattowitz, während ein dritter Bruder Stadtrat dortselbst noch ist. Beide saßen in derselben Personalkommission, obwohl dies nach dem Gemeindewahlgesetz verboten ist. Der Häuptling, von Beruf Zeitungsschreiber und Pressereferent der Wojwodschaft, ist später zum kommissarischen Gemeindevorsteher in Schlesiengrube bestellt worden.

Die Gewerbetreibenden und Kaufleute Ostoberschlesiens leiden unter der Schmutzkonkurrenz schmieriger Händler aus dem Osten. Um diese unwillkommenen Elemente fernzuhalten, läßt der Gemeindevorsteher von Antonienhütte sie mit Hilfe der Ortspolizei auf den Zufahrtsstraßen einfach anhalten und zur Umkehr zwingen. — Wenn das doch für ganz Ost-Oberschlesien geschähe.

In Kattowitz wird die Hauptstraße durch Entfernung der Vorgärten verbreitert. An einer entfernteren Stelle dieser Hauptstraße genehmigt die Baupolizei aber

die Errichtung eines Betonzaunes, der nicht nur den Vorgarten umfaßt, sondern einige Meter in eine projektierte und seit langem als privater Weg benutzte Straße sich erstreckt und Hydranten überbaut.

Die Stadtsparkasse in Kattowitz soll im Auftrage eines Unternehmers einem Handwerker einige Tausend Zloty für ausgeführte Arbeiten auf dessen Postsparkassenkonto überweisen. Die Ueberweisung erfolgt auch, aber auf eine falsche Nummer. Den Scheck erhält ein Sosnowitzer Jude, der nun nichts eiligeres zu tun hat, als das Geld abzuheben. Als der Handwerker mahnt und nach Monaten ungeduldig wird, erhält er von der Kasse, die inzwischen den Sachverhalt festgestellt hat, den Bescheid, sich an den Sosnowitzer Juden zu halten.

Die Stadt Kattowitz hat mit ihren Standesbeamten Pech. Nach der Uebergabe herrschte ein übergroßer Mangel an Leuten, die polnisch sprachen. Jeder, der etwas davon verstand, wurde angenommen. So auch ein großer, schlanker Mann in mittleren Jahren, angeblich polnischer Offizier, der sich „Herr von Reszke-Korytowski" nannte. Ihm wurde das Standesamt übertragen, weil dort zuerst polnisch amtiert werden mußte. Flott zeichnete er alle Urkunden mit seinem schönen Namen. Später stellte es sich heraus, daß er einmal Röske geheißen und nur die Genehmigung erhalten hatte, sich polonisiert Reszke zu nennen. Da noch verschiedene andere Verfehlungen vorlagen, verschwand er eines Tages von der Bildfläche. Nur die Urkunden mit seinem gefälschten Namen erinnern noch an seine Tätigkeit. Sein Nachfolger war ein älterer, würdiger Herr, der mit Frau und Tochter lebte, seine Tochter schließlich an einen Offizier im Osten verheiratete. Für seine Frau bezog er auch die sozialen Zulagen. Aber auch hier nahm die Herrlichkeit ein jähes Ende. Es stellte sich nämlich heraus, daß der Betreffende seit über 20 Jahren geschieden war, mit seiner früheren Frau aber in wilder Ehe weiter lebte, sie auch überall als seine Ehefrau anmeldete und die sozialen Zulagen für sie bezog. Daneben hatte er noch ein Verhältnis mit einer kleinen Kontoristin. Für die Stadt war nicht so sehr die Tatsache eines größeren Schadens beschämend, als vielmehr das Bewußtsein, daß der Hüter der Heiligkeit der Ehe diese in solcher Weise selbst mißachtete.

Die Moral der eingewanderten „polnischen Katholiken" ist überhaupt ein dunkles Kapitel.

Die Stadt Königshütte hat ein schönes, für den Fleischexport eingerichtetes Schlachthaus. Der Export nach Oesterreich und der Tschecho-Slowakei ging auch glänzend, bis er auf einmal eingestellt werden mußte, weil durch Nachlässigkeit der Tierärzte wiederholt zum Genusse untaugliches Fleisch exportiert worden war, was sich die Abnehmer auf die Dauer nicht gefallen ließen.

Die Wojwodschaft baut in jüngster Zeit Siedlungen außerhalb der Ortschaften. Nirgends sucht sie aber Ansiedlungs- oder baupolizeiliche Genehmigung nach. Selbstherrlich bestimmt sie allein, was sie machen will, verlangt aber von den zuständigen Gemeinden nicht nur kostenlosen Bau von Straßen und Wasserleitung, sondern auch von Schulen. Und die Gemeinden, in jeder Hinsicht von der Wojwodschaft abhängig, bauen, müssen bauen. Von der Wojwodschaft werden zum Bau die Erträgnisse des Wirtschaftsfonds, der bereits in die Millionen geht und von den Einwohnern getragen wird, verwendet. Und trotzdem räumen die Gemeinden weitere Erleichterungen ein, Erleichterungen, die einem gewöhnlichen Sterblichen rund verweigert werden, auf Grund der bestehenden Vorschriften verweigert werden müssen. Dieser muß, wenn er ein Haus bauen will, Straßenbaukosten im Voraus erlegen, selbst, wenn an einen Bau der Straße noch nicht gedacht wird.

Der Wojwode selbst gibt dem Reserveunteroffizierverband für die ganze Wojwodschaft das Recht, überall Spielautomaten anzubringen. Diese Spielautomaten waren, wie in Deutschland, verboten. Der Wojwode als kleiner Diktator setzt sich über alles hinweg und bringt Hunderte von Kindern in Versuchung, Geld zu verspielen, da diese Automaten jedermann zugänglich sind.

Die Stadt Kattowitz hatte während des Krieges zwischen der damals russischen Grenzstadt Sosnowitz und dem deutschen Grenzorte Schoppinitz eine Straße erbaut, die bei den Eröffnungsverhandlungen ausdrücklich als Privatstraße bezeichnet worden war. Um eine bessere Verbindung zwischen Ostoberschlesien und Kongreßpolen herbeizufüh-

ren, sollte auf dieser Straße eine Straßenbahn gebaut werden, was die Stadt erklärlicherweise nur unter gewissen Bedingungen zulassen wollte. Der Wojwodschaftsrat, an den sich die Straßenbahngesellschaft gewandt hatte, erklärte daraufhin die Straße einfach ohne weitere Förmlichkeiten für eine öffentliche Straße, deren Unterhaltung aber der Stadt obliege, stellte diesen Beschluß aber nicht einmal der Stadt zu, sondern veröffentlichte ihn nur im Amtsblatt. Derselbe Wojwodschaftsrat stellt die Voraussetzungen für den Besuch öffentlicher Berufs-, Handels-, Gewerbe- und Fortbildungsschulen auf und bestimmt, daß die Nichtzahlung der Gebühren die Entfernung aus der Schule zur Folge habe. Die Fortbildungsschüler hatten ein einfaches Mittel, den Schulzwang zu durchbrechen.

In Königshütte amtiert jahrelang der Stadtausschuß, ohne daß der Magistrat auch nur einen einzigen Juristen hatte. Junge Referendare, frisch aus Galizien importiert, werden zu stellvertretenden Landräten ernannt, und ein früher preußischer Gendarm nimmt in einem Disziplinarverfahren Zeugen den Eid ab.

In Kattowitz soll der bestehenden Zimmer- und Maurerinnung Konkurrenz gemacht werden, da deren Mitglieder größtenteils noch Deutsche sind. Daher die Gründung einer „Innung der Architekten, Ingenieure und Baumeister! Das Statut dieser Innung ist genehmigt worden, allerdings nicht vom Wojwodschaftsrat, zu dessen Zuständigkeit die Genehmigung gehört hätte, sondern vom Verwaltungsgericht. Das Verwaltungsgericht der Wojwodschaft entscheidet in Konzessionssachen als Berufungsinstanz wiederholt in einer Besetzung von nur vier Richtern, obwohl diese Besetzung nach dem Gesetz unzulässig ist. Und ebenso bezeichnet es wiederholt als Prozeßgegner des Berufungsklägners den Kreisausschuß, dessen Entscheidung angefochten wird.

Der frühere Innenminister hat im Laufe der Jahre verschiedene Verordnungen erlassen, die nicht nur der Ordnung, sondern auch der Reinlichkeit dienen sollen. Wenn sie auch mehr für den Osten verwendbar sind, baut der Wojwode doch auf diesen Verordnungen weiter und erläßt sogar Anordnungen, die der Schönheit dienen sollen. Denn in einer Verordnung vom 15. Oktober 1929 stellt er fest, daß der Gesundheitszustand in den Städten

das Aussehen der Häuser, Höfe, Plätze anlange (!). Deshalb empfiehlt er den Bürgermeistern, Landräten, Polizeidirektoren und Kreisärzten unter Berufung auf eine Verordnung des Innenministers vom 25. September 1929 betr. die Hebung der Gesundheit und des Aussehens des Landes die Herausgabe von Anordnungen zwecks Beseitigung der Mängel bis zum 1. Dezember 1929. Und in allen Orten ergeht nun an die Hausbesitzer die polizeiliche Anordnung, die Zäune und Tore anzustreichen. Ob dies Zufall oder Absicht war, weiß ich nicht, jedenfalls ist in Rybnik bei dieser Anordnung der Zusatz enthalten, daß dabei grüne Farbe zu verwenden sei. Dadurch hat die Stadt, die schon durch ihre Irrenanstalt bekannt ist, gar bald ein ganz grünes Aussehen erhalten.

Der Vorstand der Krankenkasse in Königshütte ist im September 1931 aus politischen Gründen aufgelöst worden. Er war vielen „Patrioten" aus dem Osten zu deutsch. Seitdem beherrscht ein Beauftragter die ganze Krankenkasse. Wahlen werden nicht ausgeschrieben. Statt früher 11 sind jetzt 23 Angestellte vorhanden. Der frühere Vorsitzende erhielt monatlich 100 zl Entschädigung, der Beauftragte erhält neben seinem ordentlichen Gehalt als Beamter noch 500 zl aus der Krankenkasse, obwohl er sonst nichts tut, auch die Bücher nicht selbst prüft, sondern sie von einem guten Bekannten für 3—400 zl prüfen läßt. So wird in der Notzeit mit den öffentlichen Geldern gewirtschaftet.

Im Jahre 1913 hatte die Stadt Ratibor auf ihrem Gelände auf den Höhen von Hohenbirken einen Bismarckturm erbaut, der einen prachtvollen Ausblick auf die Stadt Ratibor, das Odertal, auf die Höhen von Lubowitz, die Sudeten und Beskiden bietet. Bei der Grenzziehung kam der Turm hart an der Grenze auf polnisches Gebiet zu liegen. Als wieder einmal ein polnisches Jubiläum gefeiert wurde — Boleslaus Chrobry war jetzt an der Reihe — fing man einfach an, den Bismarckturm in einen Boleslaus Chrobryturm umzuwandeln und die unteren Räume des Turmes in eine Kapelle umzubauen, alles, ohne sich darum zu kümmern, daß der Turm fremdes Eigentum war, daß er auf fremdem Eigentum stand. Der Eigentümer, die Stadt Ratibor ließ sich heiten. Die Gemeinde Chorzow schickt an die Verwaltung der Gräfin Lauragrube eine Liste mit dem Ersuchen, die

diese immerhin merkwürdige Handlungsweise nicht gefallen und rief die Hilfe der Gerichte an. Im Herbst 1928 ist ein Urteil ergangen, das die Klage der Stadt Ratibor abweist. Ich kenne die Urteilsgründe nicht, nehme aber an, daß die Stadt Ratibor ihre Rechte in entsprechender Weise wahrgenommen haben wird.

In vielen, sehr vielen Fällen ist alten, verdienten Beamten, die sich im Ruhestande befinden, die aber außerhalb Ostoberschlesiens wohnen, die Zahlung der Pension eingestellt worden. Besonders erwähnt mag hier sein der Fall des Kattowitzer Bürgermeisters Schneider, der schon im Jahre 1902 pensioniert wurde, dem seiner Verdienste wegen eine Ehrenpension bewilligt wurde, der aber nach der Uebernahme nichts mehr erhielt, weil er sich im Auslande befinde und selbst Ausländer sei. Seine Beschwerden sind ohne Erfolg geblieben.

Dem Bergrevieramt Königshütte werden zwei Häuer der Schlesiengrube zwecks Qualifikation zu Oberhäuern gemeldet. Der eine dieser Anwärter wurde anstandslos bestätigt, da seine Kinder die polnische Schule besuchen, während der andere zurückgestellt wurde, bis seine Kinder, die gegenwärtig die Minderheitsschule besuchen, zur polnischen Schule umgewandelt habe.

Die oberschlesische Knappschaft hat an die Waisen von gefallenen Kriegsteilnehmern ein Waisengeld zu zahlen. Dieses betrug zunächst 9 zl monatlich, wurde aber später auf die Hälfte reduziert. Einsprüche gegen die Herabminderung wurden nicht weiter verfolgt, als von den Knappschaftsältesten erklärt wurde, die Einsprüche seien zwecklos. Nur in einem Falle wurde Klage erhoben und das Knappschaftsschiedsgericht entschied zu Gunsten des Klägers, die frühere Summe von 9 zl sei zu zahlen. Andere Erziehungsberechtigte verlangten nun unter Bezugnahme auf das Urteil den gleichen Betrag. Die Knappschaft lehne ab. Sie erkannte die eine, rechtskräftig gewordene Entscheidung nicht als allgemein rechtsverbindlich an und legte in allen anderen Fällen Revision beim Obersten Knappschaftsschiedsgericht ein. Die armen Waisen können nun lange warten.

Vielfach beschäftigen sich die Behörden und auch Beamten mit anderen Sachen, als mit ihren Dienstobliegen- und Dörfern noch nicht zufriedenstellend sei, besonders, was

Beamten und Angestellten zu veranlassen, sich als Mitglieder für die Luftflottenliga eintragen zu lassen. Recht bezeichnend ist der Endvermerk des Gemeindeersuchens. Dort heißt es: Sollte einer von den Beamten und Angestellten nicht beitreten wollen, so sei des Betreffenden Namen, Tätigkeit und Beschäftigungsort anzugeben. Dieser Vermerk ist tatsächlich Nötigung. Hier hat die Gemeinde wenigstens offen das Sammleramt übernommen. Schlimmer ist es schon, wenn amtliche Tätigkeit im Rahmen der Sammlerwut vorgetäuscht wird. So verschickt der Bürgermeister von Königshütte auf amtlichen Bogen an verschiedene Privatunternehmungen Schreiben, aus denen zu ersehen ist, daß das Hauptkomitee für den Bau der schlesischen Kathedrale beschlossen hat, von allen, bei den Königshütter Behörden beschäftigten Beamten eine Abgabe in gleicher Höhe zu erheben, wie sie für den Arbeitslosenfonds üblich ist. Aehnlich macht es der Kattowitzer zweite Bürgermeister. Er verschickt unter der Aufschrift: „Magistrat. Komitee für Pilsudskiverehrung“ an die Bürgerschaft Schreiben mit der Aufforderung, für beigefügte 200 Bilder mit dem Pilsudskikopf zum Aufkleben an die Fensterscheiben 20 zl an die Stadthauptkasse zu zahlen. In Wirklichkeit hatte der Magistrat mit der ganzen Angelegenheit nichts zu tun gehabt. Alles dieses, die Polonisierungsbestrebungen und die dabei angewandten Methoden, der Kampf gegen das Deutschtum, wie überhaupt der Kampf um die Macht, die Vergewaltigung der freien Meinung, die Rechtsbrüche, die Aussaugung des Landes, alles, was bisher erwähnt wurde oder noch erwähnt werden muß, alles dieses weist, abgesehen von der bewußten Ausbeutungsabsicht infolge der, vielleicht noch im Unterbewußtsein liegenden Furcht vor dem Verluste des Landes, auf eine Eigenschaft der neuen Machthaber hin, die zum Teil angeboren, zum Teil aber auch anerzogen ist, das ist die Kunst, Unrecht Recht werden zu lassen. Ich brauche da nur auf bekannte Ereignisse hinzuweisen, um eine Bestätigung meiner Behauptung zu finden, wie den Marsch auf Warschau und den legalisierten Putsch von 1926, auf die Verhaftung der weißrussischen Abgeordneten unter der Konstruktion des Hochverrates als Dauerdelikt, auf die weitere Anwen-

dung des Pressedekrets trotz seiner Aufhebung durch den Sejm, auf die Festsetzung und die Behandlung der Abgeordneten in Brestlitowsk, auf den Brester Prozeß und viele andere Ereignisse.

Ein Bürovorsteher einer größeren Behörde sagte offen: Wir sind alle Anhänger der Regierung, nach außen, wie wir im Innern denken, brauchen wir niemandem auf die Nase zu binden. Diese Massenzucht von Heuchelei und Gesinnungslosigkeit deckt sich im übrigen völlig mit dem, was die Polen selbst von ihrer geistigen Entwicklung und Einstellung während der Unselbständigkeit halten. Hören wir, was ein polnisches Blatt, der Kurjer Warszawski im Februar 1927 darüber schreibt. Er sagt:

„Ein Volk, das durch einundeinhalb Jahrhundert in der Atmosphäre der Gewalt, der Unterdrückung und Tyrannei gelebt und fortwährend nach Unabhängigkeit gestrebt hat, mußte außer Tugenden und Vorzügen, die mit diesem Streben eng verbunden waren, auch Untugenden und Fehler entwickeln, mit denen es sich zu verteidigen und seine Lage zu mildern suchte; ein solches Volk mußte es als notwendig ansehen, sich der Lüge, der Täuschung und der List zu bedienen. Wenn die Polen gegenüber den Teilungsmächten aufrichtig, loyal und ehrlich gewesen wären, so würden sie unwillkürlich ihnen dazu verholfen haben, ihr Volkstum zu unterdrücken und mit eigenen Händen Folterwerkzeuge und Galgen zu bauen, mit denen sie gequält und hingerichtet werden sollten.

Der Verräter, der Wortbrüchige, der Verschwörer — das waren natürliche und notwendige Typen des Patriotismus, wie die Soldaten, die in offenem Kriege ihre Feinde betrügen und morden. (Wir sind der Ansicht, daß diese Meinung des Verfassers und des genannten Blattes die Falschheit und Unmoral der polnischen Behörden, der „Intelligenz“, und des Volkes nicht voll erklärt. Als Polen noch freier selbständiger Staat war, ging es mit Rechtsbeugung, Intrige und Verschwörung, selbst gegen die eigene Regierung, und den eigenen König, nicht anders. Die polnische Schlachta und Intelligenz hat auch vor 1772 die Minderheiten unterdrückt, den armen Leibeigenen ausgepreßt und gleich dem Vieh verkauft. Bei dem armen Volke in Polen, das erst 1863 durch die Russen vom Fron-

dienst ganz befreit wurde, ist die Falschheit in der Tat die Folge einer jahrtausend alten Unterdrückung und Quälerei: Ein freies Bürgertum hat es in Polen seit 1450 nicht mehr gegeben. D. H.). Der Wallenrodismus,*) der in der Literatur so viele Kommentare hervorgerufen hat, wurde als Pflicht und als einzig richtige Politik anerkannt. Diejenigen, die diese Taktik empfahlen oder anwandten, sahen in ihr nicht den sittlichen Idealismus, sondern eine Lebensnotwendigkeit. Aber sie sahen nicht und wollten vielleicht nicht sehen, um ihre Energie nicht zu schwächen, daß die Unfreiheit nicht nur drückt und beraubt, sondern auch schlechter macht, indem sie zwingt, zu Mitteln Zuflucht zu nehmen, die vom praktischen Standpunkt wirkungsvoll, aber vom ethischen Standpunkt schlecht sind."

Das ist weder schön, noch erfreulich, aber einmal aufrichtig. Um es aber auch richtig zu verstehen, muß man wissen, daß alle die maßgebenden Faktoren bei den Verwaltungsbehörden, bei Gericht und Finanz, bei der Polizei trotz des den Oberschlesiern in der schlesischen Verfassung garantierten Rechts keine Oberschlesier, sondern eingewanderte Galizier und Kongreßpolen. Besonders die Galizier überwiegen ganz erheblich. Und das ist die Schuld eines Oberschlesiers, des „heldenhaften Befreiers Oberschlesiens vom preußischen Joch", Korfantys. Korfanty kannte die Seele des oberschlesischen Volkes. Er wußte, daß die Wenigsten aus innerer Ueberzeugung seine Mitläufer geworden waren. Im Grunde genommen hielt er daher die Ostoberschlesier für unzuverlässige Polen. So sorgte er in umfassender Weise für Zuwanderung richtiger, zuverlässiger Polen. Korfanty war nicht Wojwode, er bekleidete auch sonst kein Amt in der Wojwodschaft, er hatte höhere Ambitionen. Er war aber tatsächlich der mächtigste Mann der Wojwodschaft. Und so setzte er sich für Besetzung der wichtigsten Stellen mit Eingewanderten ein, schon um den polnischen Charakter des Landes zu verstärken. An die unheilvollen Folgen, die diese Unterstützung der kulturell tiefstehenden Einwanderer mit sich bringen mußte, dürfte aber selbst Korfanty nicht gedacht haben. Denn der Zustrom der Fremden hält noch immer an und

*) Landesverräterei.

Korfanty, der den Dank Polens in Brest-Litowsk erhalten hat, bekämpft nun am heftigsten, was er zuerst selbst veranlaßt hat. Allein die Geister, die er rief, die wird er nun nicht mehr los. Immer neue Aemter werden gebildet, wie Landämter, Bezirkslandämter, Eichämter usw. und die einzelnen Stellen werden schon in Warschau mit Anwärtern besetzt. Die Oberschlesier sind gut genug, Portier- oder Botenstellen zu übernehmen. Sie, die durch die Versprechungen verlockt, sich der polnischen Bewegung angeschlossen hatten, in der Erwartung, durch Aemter entschädigt zu werden, sind bitter enttäuscht worden. Wer von ihnen wirklich etwas erlangt hatte — hat sein Amt schon längst freiwillig oder unfreiwillig, meistens aber unfreiwillig aufgegeben, um Galiziern Platz zu machen. Heute kann man die Oberschlesier im höheren Staatsdienste an den Fingern abzählen. Im höheren Schulwesen ist von den 7 Schulvisitatoren — zu deutscher Zeit waren nur 3 Beamte in gleicher Stellung — im August 1931 der letzte Oberschlesier entlassen worden. In den Kommunen sind die Oberschlesier noch zu finden, aber auch dorthin dringen Galizier und Kongreßpolen bereits ein. Höhere deutsche Staatsbeamte hat es überhaupt nicht gegeben. Nur im Kommunaldienste sind noch zwei höhere Beamte bekannt, die sich offen zum Deutschtum bekennen. Aber ihre Amtszeit läuft in kurzer Zeit ab. Korfantys Rolle selbst ist ausgespielt. Er hat seine Schuldigkeit getan und kann abtreten. Außerdem ist er schon zu alt, um bei veränderten Verhältnissen noch eine Rolle spielen zu können. Dafür ergeht er sich wieder in wüsten Angriffen und Beschimpfungen der Deutschen, denen er u. a. auch die Schuld an den fürchterlichen Wirtschaftsverhältnissen Ostoberschlesiens zuschreibt.

Landfremde Leute, unter ganz anderen Verhältnissen aufgewachsen und ausgebildet, werden nun in ein Land gesetzt, das sie als erobertes betrachten, dessen Wesen und Gesetze ihnen aber ihrem Sinne und ihrer Bedeutung nach trotz Sechsmonatskursen nie ganz verständlich sein werden. Was den Nachwuchs anlangt, so mag erwähnt werden, was bereits im Dezember 1926 bei Beratung der Hochschulreform in der Schulkommission des Sejm gesagt wurde, daß nämlich die Hochschulprofessoren in den ersten Jahren

das *Niveau ihrer Vorträge um 40 Prozent herabsetzen müßten, um von den Hörern verstanden zu werden* und daß sich ungefähr *35 Prozent der akademischen Jugend überhaupt nicht für die Studien eignete.* Wird dann noch, wie bei den Juristen, die im Staatsdienst verbleiben wollen, der Vorbereitungsdienst auf *2 Jahre herabgesetzt*, können auch Offiziere und sonstige Beamte zu Richtern ernannt werden, so kann man sich vorstellen, welcher Art Juristen Ostoberschlesien dereinst beglücken werden und schon beglücken.

Und diese Leute entscheiden über *Bestehen und Verderb deutschen Kulturgutes*, entscheiden darüber, in welche Schulen deutsche Kinder gehen sollen, entscheiden oft über deutschen Sprachgebrauch und deutsche Sprachanwendung. Dabei fällt auf, daß in letzter Zeit in die maßgebenden Stellen eine Unmenge Leute gesetzt werden, die *semitischer Herkunft* sind. Wenn auch getauft, verleugnen sie in ihrem Verhalten und ihrer Dienstauffassung durchaus nicht ihre Herkunft. Sie sind keineswegs etwa deutschfreundlich, wenn auch ihre näheren Verwandten etwa in Wien oder Berlin sitzen. Bei Leuten ohne Gesinnung kann man nicht verlangen, daß sie sich für eine Idee einsetzen, die ihnen nichts einbringt.

Alle diese Leute halten sich wirklich für Kulturträger. Sie sehen die Oberschlesier für „*chamy*“, für Bauernlümmel, für Tölpel, ja für Idioten an und fühlen sich berufen, ihnen Zivilisation und Kultur beizubringen, gerade *wie Kolonisten den armen Negerlein.* Und dabei waren gerade unter diesen Leuten nicht wenige, die mit den einfachsten Einrichtungen Europas nicht Bescheid wußten, als sie mit diesen bekannt wurden. Wiederholt ist es vorgekommen, daß diese Leute das Wasserkloset für einen Waschtisch hielten und sich beschwerten, daß er zu niedrig sei und das Wasser zu schnell ablaufe, obwohl man das Loch verstopft habe. Der Schlesier hat im Laufe der Zeit gelernt, diese Kulturträger richtig einzuschätzen.

Im mittleren und unteren Beamtentum sind noch verschiedentlich Schlesier vorhanden, wenn auch die Eisenbahn z. B. schon mehrmals den Versuch gemacht hat, sie entgegen

dem organischen Statut in andere Landesteile zu versetzen und Leute des Ostens heranzubringen.

Bei dieser Sachlage kann man es verstehen, wenn der Deutsche die ihm garantierten Rechte nicht ausübt und sich vor Behörden lieber in der ihm fremden Sprache quält oder einen Dolmetscher zuzieht und seine Eingaben und Anträge in der fremden Sprache machen läßt, um nicht von vornherein unbegründete Abweisung oder bestenfalls mehrmonatige Verschleppung seiner Angelegenheit sich zuzuziehen.

Die mittleren und unteren Beamten sind, soweit es sich nicht um Vorkriegsbeamte handelt, fast durchweg minderwertiges Material, das nur durch Nationalismus, durch Protektion und Parteizugehörigkeit hochgekommen, im übrigen aber durch Sach- und Fachkenntnisse nicht beschwert ist. Da darnach auch eingehend nicht gefragt wird, vielmehr neben der Protektion die Empfehlung des Aufständischenverbandes oder Westmarkenvereins als genügender Ausweis gilt, konnte es vorkommen, daß der neue Betriebsdirektor der Stadt Kattowitz sich als ehemaliger Zuchthäusler entpuppte.

Im allgemeinen sind die neueren Beamten und Angestellten aus dem Arbeiterstande hervorgegangen. Unter ihnen befinden sich viele, die früher im deutschen Teile Oberschlesiens gewohnt hatten, sich dort hatten Verfehlungen zuschulden kommen lassen, flüchten mußten, hier nunmehr als „Flüchtlinge“ geführt werden und, um den Schein zu wahren und das angeblich erlittene Unrecht zu rächen, sich nunmehr in jeder Weise gegen das Deutschtum betätigen.

Unter den Beamten herrscht eine erschreckende Unwissenheit. Die einfachsten Sachen sind ihnen unbekannt. Sie wissen nicht einmal, wie Vollmachten ausgestellt und von wem sie unterschrieben werden. Alle Sachen werden dilatorisch behandelt, und es ist keine Seltenheit, daß ein Dezernent seinem Referenten bei einer einfachen schriftlichen Anfrage erst eine Frist von 4 bis 6 Wochen zur Erstattung eines schriftlichen Berichts in dieser Angelegenheit gewährt. Ja, es kommt leider sehr oft vor, daß Anfragen überhaupt nicht beantwortet werden.

Die Abfertigung des Publikums findet nach der Maßgabe statt, daß das Publikum für den Beamten da ist. Da wird gefrühstückt, da wird geraucht, da wird geplaudert, da werden andere Sachen erledigt, das Publikum, das sich schon in Massen angesammelt hat, kann warten. Und wenn es ungehalten wird oder jemand gar wagt, die Herren in ihrer Beschäftigung zu stören, dann gibt es nicht etwa Entschuldigungen, sondern Flüche und böse Verwünschungen.

Daß ein Amtsgeheimnis besteht, wissen scheinbar die wenigsten Beamten. Alles wird ausgeplaudert und besonders die „Nebenregierung" ist noch an demselben Tage im Besitze aller wichtigen Eingaben und Anträge, besonders der von deutscher Seite.

Es liegt den Leuten nichts an emsiger Tätigkeit. Es liegt ihnen nur am Verdienste. Wie die Galizier sich jeden Handgriff außerhalb des Dienstes, jede Minute, die sie länger im Dienste verbleiben, besonders bezahlen lassen, so läßt sich nunmehr auch die einheimische und kommunale Beamtenschaft besondere Verdienstmöglichkeiten nicht entgehen. Da fordern die Feldmesser die Feldzulage, die Techniker, zu denen sich sogar Feuerwehrleute und Wohnungskontrolleure rechnen, die technische Zulage. Der Dezernent, der die Wahlen kontrolliert, fordert ebenso eine Zulage, wie der, der zur Winterszeit unter die Armen Kohle und Kartoffeln verteilen läßt. Eine Zulage fordert sogar der Dezernent, dessen Leute bei der Kontrolle der Brieftauben im militärischen Interesse Taubenjagden veranstalten, wie auch der Finanz-Dezernent, wenn die kommunale Sparkasse Ueberschüsse gemacht hat. Alles sucht sich nur zu bereichern. Bekannt ist geworden, wie einst drei Dezernenten einer Stadt eine kleine Dienstreise im Auto machten. Jeder stellte neben den Reisegebühren auch ein Mittagessen für den Chauffeur in Rechnung, obwohl dieser nur von einem ein Trinkgeld erhalten hatte. Der Rechnungsbeamte wunderte sich zunächst über die Gefräßigkeit des Chauffeurs, bis ihm schließlich ein Licht aufging. Es gibt eine ungeheure Anzahl von Doppelverdienern. In der Familie verdienen Mann und Frau, denn die Frau ist gewöhnlich Lehrerin oder sonst bei einem Unter-

nehmen oder politischen Organisation beschäftigt. Der Mann hat auch noch irgendwo Nebenbeschäftigung. Und besonders die Juristen sind bei den verschiedensten Behörden und Aemtern Justitiare, die Lehrerschaft erteilt Kurse, vor allem Sprachkurse. Zwar gibt es ein Zölibatsgesetz für die verheirateten Frauen und auch die Rolle der Doppelverdiener ist vom Sejm und in der Oeffentlichkeit wiederholt behandelt worden. Aber alle die Wünsche und Beschlüsse gelten nicht für die zugewanderten „Kulturträger". Diese finden immer wieder Ausflüchte und Begründungen, um weiter in ihren Stellungen zu verbleiben und einheimische Kräfte zu verdrängen. Aus diesem Grunde gibt es auch keine Bereitwilligkeit zur Uebernahme von Ehrenämtern im öffentlichen Dienste, wie z. B. bei Gewerbe- und Kaufmannsgerichten. Nur gegen Bezahlung kann man für diese Aemter Leute bekommen.

Die infolge der Teilnahme an den Aufständen und an den dabei erfolgten Plünderungen und Räubereien herbeigeführte Moralschwächung, vor allem aber das schlechte Beispiel, die Korruption und Demoralisation der Zugewanderten aus Kongreßpolen, die schlechte Bezahlung der Beamten haben zur Folge, daß Unterschlagungen, Betrügereien und Spitzbübereien an der Tagesordnung sind und daß oft nur ein gespickter Händedruck amtliche Dienste herbeiführt. So gab es Riesenunterschlagungen bei der Eisenbahndirektion Kattowitz, so gab es verschwundene Flüchtlingsgelder, so gab es Fälle, wo für Arbeitslose bestimmte Gelder eine andere Verwendung fanden, Unterschlagungen in der Hauptkasse in Siemianowitz, Betrügereien im Bismarckhütter Spiritusmonopol, so gab es hunderte und aberhunderte von „Fällen". Der Stadt Kattowitz sind allein etwa ein Dutzend Exekutoren mit eingezogenen und anvertrauten Geldern ausgerückt. Wegen Betrugs und Unterschlagung wurde der Polizeikommissar von Bielschowitz zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt und dieselbe Strafe erhielt der Gemeindevorsteher von Raschütz, Kreis Rybnik wegen Unterschlagung in 19 Fällen und Urkundenfälschung. Im Oktober 1928 wurden die Diebe, die während langer Jahre unentdeckt die Zollgüter auf dem Bahnhof Chorzow geplündert hatten, in der Person von Eisenbahn-

beamten entdeckt und kurz vor Weihnachten 1928 wurde der Apotheker der Medizinalabteilung der Wojwodschaft wegen Beihilfe zu jahrelangem, groß angelegtem Schmuggel von Apothekerwaren verhaftet. Diese Beispiele ließen sich um Hunderte von Fällen vermehren. Noch in den letzten Monaten wurden gewaltige Unterschlagungen aufgedeckt beim Kathedralbau in Kattowitz, bei der Luftflottenliga, beim Westmarkenverein, beim Finanzamt in Myslowitz, bei der Bausparkasse dortselbst, bei den Stickstoffwerken in Chorzow, bei der Taubstummenanstalt und der Arbeitslosenkasse in Rybnik. Interessant, auch wegen der näheren Begleitumstände, ist die letzte Unterschlagung im Kattowitzer Gefängnis. Hier wurde ein Beamter, Oberschlesier, schwer bestraft, während der spiritus rector und Nutznießer der Unterschlagungen, der Gefängnisdirektor nur versetzt wurde.

Noble Passionen sind vor allem der Grund, die Oeffentlichkeit zu bestehlen. Wenn jemand in rosengeschmückten Abteilen der Eisenbahn mit Lebedamen reist, wie dies in einem Falle festgestellt wurde, dann kostet das natürlich Geld, das nun genommen wird, wo man es findet.

Der Sparkassendirektor in Kattowitz zahlte sich eigenmächtig jährlich eine hohe Provision und gewährte seinem Bruder ohne Sicherheit ein Darlehn von 100 000 zl, das als verloren gelten kann. Der Leiter der Steuerabteilung der Stadt gewährte eigenmächtig Steuernachlaß, natürlich gegen entsprechende Provision. Er ließ auch absichtlich zu hoch erfolgte Veranlagungen auf das richtige Maß reduzieren, wenn er seinen Obolus, der nicht zu niedrig bemessen sein durfte, dafür erhielt.

Eine Art Selbstbewußtsein ist ja angebracht, vor allem dann, wenn einfache Arbeiter oder brave Handwerker in geachtete Beamtenstellungen gekommen sind. So ist ein Schneidermeister besoldeter Stadtrat in Königshütte, ein Bergarbeiter Generalvormund in Kattowitz und ein Korbmacher, bei dem es zweifelhaft ist, ob er die Gesellenprüfung abgelegt hat, ist Geschäftsführer der Handwerkskammer in Kattowitz. Wenn aber der Bürgermeister von Pleß infolge der mit der Ueberhebung verbundenen falschen Scham vor Gericht unter Eid aussagt, er sei Absolvent einer Mittelschule, während er blos die Volks-

schule besucht hat, so ist dies doch recht bedenklich. Und doch führte das gegen ihn eingeleitete Verfahren in zweiter Instanz zu einem Freispruch, weil das Gericht „annahm“, er habe des guten Glaubens sein können, daß er infolge seiner späteren Selbstbildung sich mit den Absolventen einer Mittelschule habe auf eine Stufe stellen können (!). Mittelschulen sind nach dem polnischen Sprachgebrauch Gymnasien. Derselbe „gute Glaube“ befreite auch den Bürgermeister von Radzionkau in zweiter Instanz von der über ihn verhängten Gefängnisstrafe wegen Freiheitsberaubung. Er hatte einfach eine ihm mißliebige Person einsperren lassen. Ueberhebung aber in Verbindung mit Alkohol führt zu Tragikomödien. Nicht vereinzelt ist es vorgekommen, daß dann solche Personen ganze Gasthäuser leer gefegt haben, wie ein Spiritusmonopoldirektor, früherer Häuer, dies in Emanuelsegen getan hat.

Es ist ein kleiner Ausschnitt, den ich von der Verwaltung des Landes und von seinen Beamten gegeben habe. Er dürfte aber doch ausreichen, zu zeigen, wie die Selbständigkeit des Landes eingeschränkt, wie das Recht sabotiert, wie aus Unrecht Recht herauskonstruiert wird, wie das Land als Kolonie behandelt wird.

Fünftes Kapitel.

Die Schule.

Eins der traurigsten Kapitel Ostoberschlesiens ist die Behandlung der Schulfrage durch die Wojwodschaftsbehörden. Das Schulwesen ist zwar durch die Genfer Konvention eingehend geregelt worden, die Bestimmungen dieser Konvention werden aber von den Behörden nicht nur einfach nicht beachtet, sondern ins Gegenteil verkehrt. Man will deutsche Schulen nicht aufkommen lassen.

Nach dem Genfer Abkommen hat lediglich der Erziehungsberechtigte schriftlich oder mündlich zu erklären, in welcher Sprache sein Kind zu unterrichten ist. Man gibt sich aber nicht nur die größte Mühe, die Stellung solcher Anträge zu erschweren, sondern schikaniert und terrorisiert den Antragsteller, um die Stellung solcher Anträge zu verhindern. Welche Absicht man damit verfolgt, ist nicht schwer zu erraten. Man will Ostoberschlesien als polnisches Land hinstellen, was aber immerhin etwas unwahrscheinlich erscheinen müßte, sollten immer wieder Anträge für die Minderheitsschulen in großer Zahl einlaufen. Deshalb fordert man Beglaubigungen, verhört gegen jedes Recht den Vater, verursacht ihm durch Laufereien Arbeits- und Verdienstverlust, übt einen wirtschaftlichen Druck auf ihn aus, während man ihm andererseits Zuwendungen verspricht, und entzieht ihm schließlich das ihm garantierte Recht, selbst zu bestimmen, wie er seine Kinder erziehen will. Ja in letzter Zeit bringt man ihn in Gewissenskonflikte, indem man von ihm die eidesstattliche Erklärung verlangt, ob das Kind nur die deutsche oder nur die polnische Sprache spreche, während es vielleicht neben seiner Muttersprache von der anderen auch schon etwas versteht. Nach dieser Erklärung des Vaters will man die Zuteilung der Kinder vornehmen, da nur deutsche, nicht aber oberschlesische oder gar polnische Kinder in die deutsche Schule gehören. Es

ist ein Leidensweg, den die deutschen Eltern bei Anmeldung ihrer Kinder zur deutschen Schule gehen müssen. Schon Monate vor den Anmeldungen beginnt der Druck, beginnen die Drangsalierungen und Beeinflussungen durch Gemeinde und Polizei, durch Geistlichkeit und Arbeitgeber, durch Drohbriefe, ja, auf dem Lande durch Sammeln von Unterschriften für die polnische Schule, mit Androhung von Gewalt bei Verweigerung der Eintragung. Die Erziehungsberechtigten, von denen man vermutet, daß sie ihre Kinder in die deutsche Schule schicken wollen, werden unter nichtigen Vorwänden bald vor die Gemeinde, bald vor die Polizei geladen, wobei man durchblicken läßt, daß dies der Schule wegen geschehe und daß dies noch öfter geschehen könne, wenn sie nicht bindend erklären, daß sie ihr Kind in die polnische Schule schicken werden. In anderen Fällen werden den Erziehungsberechtigten die Entziehung von Konzessionen und Lieferungen, die Boykottierung und Entlassung oder Versetzung in eine schlechtere Stelle oder Gehaltsgruppe angedroht. Sehr mannigfaltig sind die Druckmittel, die man anwendet, um das Kind der polnischen Schule zuzuführen. Und leider erliegen viele, sehr viele diesem Drucke. Sind doch allein in Kattowitz, wo man annehmen müßte, daß der Druck nicht so stark ist, tausende von Fällen bekannt, wo deutsche Eltern ihre Kinder in die polnische Schule schicken müssen, deutsche Gastwirte, weil ihnen durch Beamte in Uniform die Entziehung der Konzession angedroht wurde, deutsche Handwerker und Kaufleute, die Lieferungen verlieren würden, deutsche Angestellte, weil sie bald brotlos werden würden.

Bei der Anmeldung selbst müssen die Erziehungsberechtigten oft stundenlang in kleinen Räumen ohne Sitzgelegenheit zusammengepfercht stehen, bis sie an die Reihe kommen. Trotzdem warten sie geduldig, wenn sie nur ihre Erklärung abgeben können. Denn sehr oft kommt es vor, daß die Zeit für die Annahme inzwischen abgelaufen ist und sie am folgenden oder gar noch an einem späteren Tage wiederkommen müssen. Glaubt man so alle Schwierigkeiten hinter sich zu haben, so kommt es vor, daß aus irgend einem, näher nicht bekannten Grunde die Aufnahmeerklärungen für unwirksam erklärt werden und die Quälerei von neuem beginnt. Da die Mittelschulen in Kattowitz nur

eine beschränkte Anzahl von Schülern aufnehmen, kommen die Erziehungsberechtigten oft mehrere Stunden vor der angesetzten Zeit, um nur ihre Erklärung abgeben zu können. Nicht beneidenswert ist die Lage der deutschen Eltern, die ihre Kinder zur deutschen Schule anmelden, in den kleineren Ortschaften, wo sie oft Banditenhorden, denen alles zuzutrauen ist, schutzlos preisgegeben sind. Hunderte von Fällen sind bekannt, wo deutsche Eltern in bestialischer Weise niedergeknüppelt wurden.

Oft werden die Anmeldungen aber auch hintertrieben. Wiederholt ist es vorgekommen, daß den Anmeldenden von Lehrern wider besseres Wissen erklärt worden ist, die Anmeldungsfrist sei bereits abgelaufen, in anderen Fällen werden die zur Anmeldung gebrachten Schulkinder von dem Leiter der Schule, der natürlich polnisch ist, zurückgewiesen und wieder in anderen Fällen weigern sich diese Leiter, ein Protokoll aufzunehmen. Ueberall werden Schwierigkeiten bereitet. Um diese zu vergrößern, werden die deutschen Schulleiter der Minderheitsschulen entfernt und diese polnischen Leitern unterstellt.

Haben die deutschen Erziehungsberechtigten ihre Kinder aber doch zur deutschen Schule angemeldet, dann werden die angedrohten Schäden rücksichtslos verwirklicht. Die Veröffentlichung der Namen an der Gemeindetafel oder die Besprechung der Sache in den Zeitungen unter deutlichem Hinweis auf die Stellung des betreffenden Erziehungsberechtigten ist noch das geringste Uebel. Dabei bleibt die Frage offen, wie die Namen aus den amtlichen Listen in die Hände unberechtigter Personen gelangen. Und alles beteiligt sich an diesem Kampfe gegen die deutsche Schule, Behörden und Geistlichkeit, Sejm und private Wirtschaft. Der erste Bürgermeister von Kattowitz erklärt es für eine „Schweinerei“, wenn Kinder städtischer Beamten noch die deutsche Schule besuchen und der dritte schlesische Sejm lehnt es mit spitzfindigen Ausflüchten ab, im Schuletat die Ausgabeposten für das Minderheitenschulwesen besonders aufzuführen. Man darf nicht sehen, wie gering sie sind. In den Betrieben der Skarboferm und in den Stickstoffwerken wurden Arbeiter deswegen entlassen, weil sie ihre Kinder in die

deutsche Schule schickten. Aehnlich verfuhren die Königs- und Laurahütte, sowie andere Hütten- und Grubenwerke und sogar die Knappschaft. Dort wurde es sogar nicht gern gesehen, daß Knappschaftsbeamte den deutschen Gottesdienst besuchten. Und wo bei der Knappschaft Entlassungen nicht möglich waren, weil Verträge dem entgegenstanden, wurden diese Beamten wenigstens nach entlegenen Lazaretten versetzt.

Und so ist auch das Ergebnis dieser polnischen Bestrebungen für die Deutschen ein äußerst trauriges. Noch im Dezember 1922 wurden über 43 000 Anmeldungen von Kindern zur deutschen Schule abgegeben, von denen gleich damals etwa ein Drittel zwangsweise in die polnische Schule überführt wurde. Aber von Jahr zu Jahr wurde es schlechter. Heute besuchen, wie die polnische Regierung sich mit Stolz rühmt, 94,7 Prozent der Kinder die polnische Schule, während nur 5,3 Prozent in die deutsche Schule gehen. Aber diese Zahlen sind für Polen kein Grund zum Stolze, denn zu zauberisch schnell ging die Durchdringung der Bevölkerung mit der östlichen Kultur vor sich. Diese Zahlen sind vielmehr schon im Hinblick auf die Wahlergebnisse ein Grund zum tiefsten Erbarmen und Mitleid mit den Minderheiten, mit dem Heimatlande. Denn sie zeigen, daß rücksichtslose Gewalt die Willensmeinung der Bewohner des Landes nicht gelten läßt, daß diese nicht als Menschen, sondern als willenloses Werkzeug behandelt werden, als Sklaven, daß Zehntausende von Kindern Gegenstand eines richtigen Seelenfanges sind. Und diese Kinder werden in national- und großpolnischem Sinne erzogen und mit Haß, zum mindesten mit Verachtung gegen das Deutschtum erfüllt, das nach der Behauptung der Lehrer ihre Voreltern und Eltern dem wahren Polentume, dem sie als Kinder der oberschlesischen Erde doch angehören müßten, mit allen möglichen Mitteln entzogen und germanisiert habe. Diese Kinder sind, wenn ihre Eltern nicht ganz stramme Deutsche sind, aller Voraussicht nach für das Deutschtum verloren. Ich kann mit genauen Zahlen nur über das Volksschulwesen für die Stadt Kattowitz aufwarten.

Jahr	Gesamtzahl der Kinder	Davon Deutsch	polnisch
1922	4 640	3 099	1 541
1923	4 865	2 423	2 442
1924	4 315	2 064	2 251
1925 1. September	12 941	3 448	9 493
1926 „	9 181	3 262	5 919
1927 „	13 406	3 532	9 874
1928 „	12 408	1 822	11 586
1929 „	14 111	2 944	11 167
1930 „	14 890	2 348	12 542
1931 „	15 662	2 508	13 154
1932 1. Februar	15 392	2 356	13 036

Diese Zahlen zeigen, wie in der Absicht, Ostoberschlesien nach außen hin als polnisches Land hinzustellen, Zehntausende Erwachsener zu Heuchlern erzogen, Zehntausende empfänglicher Kinderseelen vergewaltigt und ihrer Familie, ihren Eltern abspenstig gemacht werden. Und so frohlocken auch die Polen, daß Ostoberschlesien nach neun Jahren polnischer Herrschaft polnischer geworden sei, wie es nach 200 Jahren preußischer Herrschaft deutsch gewesen sei. Wie die Sache in Wirklichkeit ausgesehen hat, zeigt ein Antrag polnischer Lehrerinnen aus dem Jahre 1926 um eine Beihilfe, den sie mit der Mehrarbeit und den großen Schwierigkeiten ihres Amtes begründen, da mehr als drei Viertel aller Kinder (der polnischen Schulen!) die polnische Sprache nicht verstehe. (!)

Eine weitere Schwierigkeit besteht darin, daß Minderheitsschulen ohne jeden Grund geschlossen und trotz Anordnung des Präsidenten der Gemischten Kommission nur sehr zögernd wieder eröffnet werden. Mehrere Dutzend Entscheidungen auf Eröffnung von Minderheitsschulen sind bereits ergangen, wo die Wojwodschaft die Eröffnung grundlos abgelehnt hatte. So hätte in Altdorf im Kreise Pleß eine Schule am 1. September 1923 eröffnet werden müssen, wie der Präsident der Gemischten Kommission feststellte. Seine Entscheidung erging erst Ende Dezember 1927. So mußten schon bis zu dieser Zeit deutsche Kinder gegen

jedes Recht über vier Jahre die polnische Schule besuchen. Dort, wo aber die Schule eröffnet wird, wird sie teilweise in entfernt liegende Ortsteile verlegt, wie dies in Birkental geschehen ist, oder sie wird in menschenunwürdigen Räumen, zum Teil in Kellern untergebracht. Die Kinder werden auch hinsichtlich der Erteilung des Unterrichts benachteiligt. Dann kann es aber auch vorkommen, wie in Bogutschütz, daß Schule und Kinder von dem Leiter der polnischen Schule, in der die Minderheitsschule untergebracht war, einfach auf die Straße gesetzt werden.

In der Stadt Königshütte hatten 58 deutsche Klassen 30 Räume in zwei der ältesten Schulen, während 166 polnische Klassen 166 Schulräume hatten. Die deutschen Schulen sind völlig ungesund, feucht und mit Schwamm durchzogen. Viele Kinder müssen einen Weg von 2,5 bis 3 km zurücklegen, ehe sie zur Schule kommen können. Die polnischen 10 Schulen haben Schulküchen und Badeeinrichtungen. Dabei spricht das Genfer Abkommen, daß die Minderheitsschulen nach denselben gesetzlichen Grundsätzen zu unterhalten sind, wie die übrigen Schulen. In Kattowitz sind noch jetzt die Minderheitsschulen so schlecht daran, daß die Mittelschulen Vormittags und Nachmittags Unterricht haben müssen. Teilweise beginnt der Unterricht erst um drei Uhr Nachmittags. Dafür stehen die technischen Schulen fast leer, die frühere Baugewerksschule, in der eine zeitlang die Wojwodschaftsbehörde untergebracht war, hat in ihren vielen Klassen nur ein sog. Konservatorium, in dem einigen Kindern die Anfangskenntnisse in der Musik beigebracht werden. Und an der Peripherie der Stadt, wo polnische Siedler wohnen, werden Schulen gebaut, in einem Ausmaße, daß das Mehrfache der Schülerzahl hineinginge. Die Altstadt wird vernachlässigt und die deutschen Kinder leiden unter dem Schulbesuch.

Vielfach kann aber wegen Mangels an Lehrkräften nicht einmal Unterricht erteilt werden. Die alten bewährten Lehrkräfte sind bis auf einen Rest, der aber immer kleiner wird, entfernt worden, andere deutsche Lehrkräfte sind in Poeln noch nicht vorhanden. Ende 1928 ist in Kattowitz gegen die drei letzten deutschen Rektoren ein Disziplinarverfahren auf Entfernung aus dem Amte eröffnet worden.

Sie sind schon lange entlassen. Und später sind, angeblich dafür, daß sie Unterstützungsgelder aus Deutschland bezogen hatten, zunächst 52 Lehrer disziplinarisch entlassen worden, denen weitere 260 folgten. Das deutsche Lehrertum an den Schulen ist damit so gut wie ausgeschaltet. Die Klassen sind daher wegen Lehrermangel überfüllt. Der Unterricht leidet in fürchterlicher Weise, da die Lehrer mitten im Schuljahr aus ihrer Tätigkeit herausgerissen werden und andere Ersatzkräfte nicht vorhanden sind. Noch vor kurzer Zeit wurde festgestellt, daß in Antonienhütte-Neudorf 330 Kinder von drei Lehrkräften unterrichtet werden. In Scharley werden noch im September 1928 171 deutsche Kinder von einem einzigen polnischen Lehrer unterrichtet, der dazu noch Protestant ist. Als die deutschen Katholiken sich hierüber beschwerten, wird der betreffende Lehrer sogar zum pädagogischen Leiter der Minderheitsschule ernannt.

Aber auch die Polen haben keine geeigneten qualifizierten Lehrkräfte. So hat die Wojwodschaft im März 1928 die Stellen von weit über 100 Lehrkräften für höhere und mittlere Schulen ausgeschrieben, zum Teil auch für Minderheitsschulen. Die Kräfte sind aber noch nicht zu haben.

Fast alle Minderheitsschulen stehen unter polnischen Leitern, die sich die größte Mühe geben, diese Schulen zu polonisieren. Dazu kommen die vielen polnischen Lehrkräfte in deutschen Schulen. Und der Geist, der von diesen Lehrern ausgeht, ist nicht gut. In eine Klasse in Lipine wurde den Kindern, auch den deutschen (!) am 28. Mai 1928 eine Ausarbeitung über das Thema aufgegeben: Was für Nachbarn sind die Deutschen? Die Kinder hatten dabei folgendes zu schreiben:

Die Deutschen wohnen im Westen Polens. Die deutschen sind Feinde Polens. Sie haben uns seit 500 Jahren geknechtet. Sie germanisierten die polnischen Kinder und haben immer ihre große räuberische Pfote nach uns ausgestreckt. Die Deutschen wollen die polnische Seele herausreißen. Sie wollen Blut trinken, denn sie haben immer noch nicht genug getrunken. Sie sind Diebe, Lumpen, gemeine Hunde, Geschwüre, Schlangen, Stänker. Die polnischen Kinder sind Schäfchen, die deutschen Kinder sind Wölfe. Eine Lehrerin

in Scharley trägt noch am 16. Juni 1928 den Kindern des 4. und 5. Lehrganges vor: „Die Deutschen waren so unverschämt und haben uns die Hälfte des Landes weggenommen. Doch Tag und Stunde wird noch kommen, wo sie uns das Land bis an die Elbe werden zurückgeben müssen oder aber das deutsche Volk wird zertrümmert und nicht mehr existieren". Dieser wahnsinnige Haß, übrigens eine prachtvolle Illustration zu der polnischen These von der „moralischen Abrüstung", äußert sich auch in anderen Merkwürdigkeiten. Eine Lehrerin in Kattowitz kann nichts sehen, was aus Deutschland stammt. Sogar ein harmloser Bleistift deutschen Fabrikats wird einem armen Kinde, natürlich ohne Ersatz, weggenommen und zum Fenster hinausgeworfen. Wiederholt ist es vorgekommen, daß Kindern von den Lehrpersonen verboten wurde, ihre Schnitten in deutsche Zeitungen einzupacken. Nur polnisches Papier ist dafür geeignet. Mehrere Kinder wurden sogar dafür bestraft. Die polnischen Lehrpersonen handeln absichtlich so, daß sie den Kindern den Besuch der Minderheitsschule verekeln, wie dies in Chorzow festgestellt wurde. Dort erklärten verschiedene Eltern, sie wollten ihre Kinder lieber in die polnische Schule schicken, als in die Minderheitsschule, wegen der dort herrschenden Methoden. Alle Beschwerden, selbst Entscheidungen des Präsidenten der Gemsichten Kommission nutzen nicht viel. So hatte am 7. Juli 1930 ein Vertreter des polnischen Minderheitenamtes die Erklärung abgegeben, daß der polnische Leiter der Minderheitsschule in Orzegow mit Beginn des Schuljahres 1930/31 entfernt würde, aber alles blieb beim Alten, auch die Zusagen wegen der Schulräume wurden nicht erfüllt.

Fälle, in denen die Lehrer an deutschen Schulen die deutsche Sprache selbst äußerst mangelhaft verstehen, kommen immer häufiger vor und oft bringen die Zeitungen Stilblüten deutsch-östlicher Sprachkunst. Wundert man sich, daß die Kinder lachen, wenn sie hören, daß „auf das Baum das Apfel wächst"? Dafür wird den Kindern oft für Kenntnisse in der eigenen deutschen Muttersprache die Zensur ungenügend erteilt, während sie mit Befremden sehen, daß sie sich in der fremden und ihnen äußerst schwer fallenden polnischen Sprache „gut" auskennen sollen. (!)

In der Wahlzeit wurde in den Schulen Wahlpropaganda getrieben und den Kindern vor dem preußischen Gendarmen Bange gemacht, damit er nicht wieder einmal herkomme. Gleichzeitig wurde ihnen aufgetragen, dies ihren Eltern mitzuteilen. In einer polnischen Schule wurde Wahl gespielt, um festzustellen, wer etwa von den Kindern den deutschen Wahlzettel abzugeben beabsichtige, ebenso wie in den polnischen Schulen durch Befragen der Kinder festgestellt wird, welche Väter etwa deutschen Organisationen angehören. Ja es ist vorgekommen, daß Kinder von dem jugendlichen galizischen Schulleiter zu falschen Aussagen gegen ihren alten Pfarrer verleitet worden sind, wie dies in Godow geschehen ist. In einer Klasse in Kattowitz wird ein Mädchen von der Lehrerin durch Stockhiebe auf das entblößte Gesäß blutig geschlagen. Die Mutter läßt die Verletzungen durch einen Arzt feststellen und begibt sich mit dem Zeugnis zum Rektor. Dieser zerreißt das Zeugnis und wirft es der Frau vor die Füße. Dann verbietet er zusammen mit der Lehrerin den Kindern, etwas von der Züchtigung des Mädchens zu erzählen und versucht vor Gericht seine Handlungsweise als Abwehr eines deutschen Angriffes auf die polnische Schule hinzustellen. In Scharley und in Hohenlinde ist den Kindern der Minderheitsschule sogar verboten worden, deutschen katholischen Organisationen anzugehören.

Ueber die sonstigen Fähigkeiten der polnischen Lehrerschaft will ich mich nicht näher auslassen. Nur soviel mag gesagt sein, daß sie auch noch nach sechs Jahren der Zugehörigkeit Ostoberschlesiens zu Polen größtenteils unqualifizierte Kräfte enthielt, daß die Lehrerinnen fast durchweg ehemalige in Schnellkursen notdürftig ausgebildete Dienstmädchen, Pflegerinnen und sonstiges weibliches Personal waren. Heute ist es etwas besser geworden. Dafür rauchten die Lehrerinnen auch während des Unterrichts und demonstrierten den Kindern oft mit ihrer eigenen Person die Entstehung des Menschen vor. Denn die verheirateten (auch unverheiratete!) blieben bis kurz vor ihrer Niederkunft im Dienste und gewährten der Jugend einen Anblick, wie man ihn früher nie gesehen hatte. Die Lehrer bezeichnen sich selbst als die Kulturträger des Polentums.

Nun, sie sind es auch, aber in anderer Hinsicht, als

sie glauben. Offensichtlicher Unglaube, Freigeist, Atheismus herrscht unter der Mehrzahl von ihnen. Mit den Geistlichen stehen sie vielfach in offenem Streit. Fälle, in denen der Lehrer während des Gottesdienstes in der Kirche seine Zeitung liest, sind nicht gar zu selten. Sie sind völlig materiell eingestellt. Je weniger Unterricht sie erteilen, um so anspruchsvoller sind sie. Wenn sie wieder einmal Ansprüche erheben, lassen sie durch unzählige Delegationen bei allen möglichen Instanzen und Persönlichkeiten für sich werben. Ihrer eigenen Ueberzeugung haben sie zu einem großen Teile zu Gunsten einer bestimmten Partei entsagt. In Wirklichkeit sind sie mit Wissen schwach übertünchte Halbbauern, die sich auf ihre Weise mit den westlichen Verhältnissen abgefunden haben. Bekannt geworden ist der Schulleiter in Piekar, der seine Verdauungsprodukte auf dem Boden seines Schulhauses abgelagert hatte, wo sie 1930 fuhrenweise abgefahren werden mußten. Sein Hinweis, dies sei noch deutsches Produkt, wurde leicht widerlegt durch die Fetzen polnischer Zeitungen, die es damals im Lande noch nicht gab, die das Ganze garnierten. Ein anderer Lehrer in Myslowitz machte es einfacher. Er warf seine Leibesprodukte, in Zeitungen gehüllt, als Geschosse auf die Straße. So sehen die Kulturträger aus.

Trotzdem das Zölibatsgesetz besteht, sind noch viele verheiratete Frauen als Lehrerinnen tätig, aber nur solche, deren Ehemänner selbst hohe Beamte, Regierungsparteigänger oder auch Lehrer sind und zu deren Gunsten deutsche Fachkräfte weichen mußten. Bemerkt mag sein, daß hochqualifizierte deutsche Lehrkräfte, die nur die polnische Einbürgerung nicht erlangt haben, als unqualifizierte Kräfte gelten und niedriger besoldet werden, als minderwertige polnische Kräfte. In den Minderheitsschulen fehlen auch die notwendigsten Lehrmittel. Alte aus den polnischen Schulen ausrangierte Schulbänke sind für die deutschen Schulen gut genug. Bei staatlichen Zuwendungen werden die deutschen Schulen benachteiligt. Von den Gemeinden für Schulfeiern gestiftete Mittel werden nur den polnischen Schulen zugeführt, Schulfeiern nur in den polnischen Schulen veranstaltet. Aus staatlichen Mitteln werden kostenlose Schulspeisungen verabreicht, von denen die deutschen Kinder

jedoch ausgeschlossen sind. Selbst private Speisungen deutscher Kinder durch deutsche Organisationen werden vielfach nicht zugelassen, wie sich dies in Bismarckhütte ereignet hat, in Schwientochlowitz, in Siemianowitz und vielen anderen Orten. In Schwientochlowitz hat sich sogar der Ortsgeistliche gegen die deutsche Schulspeisung gewandt. Auf eine Interpellation im Sejm erklärte ein Vertreter der Schulbehörde, daß die Schulspeisung eine Agitation zu Gunsten der Minderheitsschule darstelle und daher nicht zugelassen werden könne.

In Hohenbirken haben im Jahre 1926 der Ortspolizeikommandant, der Amts- und Gemeindevorsteher und der Schulleiter eine von der Schulkommission der Minderheitsschule beabsichtigte Weihnachtsschulfeier durch Androhung von Gewalt verhindert, so daß der Präsident der Gemischten Kommission in seiner Entscheidung die Entfernung des Ortspolizeikommandanten aus dem gemischtsprachigen Gebiete verlangte, weil dessen Verhalten, die Anstiftung zu strafbaren Handlungen gegen die Minderheit, eine schwere Verletzung des Genfer Abkommens darstelle. Die übrigen wurden verwarnt, der Schulleiter von der Leitung der deutschen Schule enthoben.

Auch sonst überall Verletzung der Minderheitenrechte. Die gewählten Elternbeiräte werden nicht bestätigt, die Schulkommissionen ohne Grund aufgelöst, die Neuwahlen verzögert und verschleppt.

Nach der Genfer Konvention sollen an den deutschen Schulen grundsätzlich nur solche Lehrkräfte beschäftigt werden, die sich zum Deutschtum bekennen. Was macht die Regierung? Sie stellt polnische Chauvinisten an, die dann die Erklärung abgeben, **sie seien Deutsche!** Die höheren deutschen Schulen haben kaum 30 Prozent deutsche Lehrer, die übrigen sind Polen. Und von den „deutschen" Lehrkräften sind fast die Hälfte Herren, die aus Galizien stammen und sich zum Judentum bekennen. Zwar gibt die Konvention den Behörden das Recht, Lehrer aus dem Auslande zu berufen. Staatliche und kommunale Behörden machen aber trotz des katastrophalen Lehrermangels hiervon keinen Gebrauch, um das deutsche Schulwesen verkommen zu lassen. Aus demselben Grunde werden auch Anträge des deutschen Schul-

vereins auf Einreisegenehmigung für deutsche Lehrer für seine Privatschulen verschleppt oder einfach liegen gelassen. Selbst Lehrern aus Deutsch-Oberschlesien bereitet man bei Ausübung ihrer Lehrtätigkeit die größten Schwierigkeiten, schikaniert sie und verweigert ihnen schließlich die Aufenthaltsgenehmigung, wie dies der Landrat von Rybnik getan.

Und wie die Wojwodschaft vorangeht, so folgen alle Behörden im Kampfe gegen das deutsche Schulwesen nach. Die Eisenbahn kennt sogar keine Minderheitsschulen und verweigert solchen Kindern, die die Bahn benutzen, die Ausstellung von Schülerkarten, so daß die deutschen Kinder etwa viermal mehr Bahngeld zahlen müssen, wie die polnischen Kinder. Der Kaplan an der Barbarakirche in Königshütte zwingt einen Ministranten, der die Minderheitsschule besucht, unter der Androhung, seiner Mutter, einer armen Witwe, die 10 zl monatlich, die er als Entgelt für seinen Ministrantendienst erhält, zu entziehen, in die polnische Schule. Die Bemühungen des früheren Lehrers des Ministranten, ihn der deutschen Schule zu erhalten, hatten den Erfolg, daß der Lehrer disziplinarisch vom Schulamt entfernt wird. Und so gibt es hunderte von ähnlichen Fällen.

Wir haben ja vernommen, was Polen im Völkerbundsrat von den Minderheiten gesagt hat, wir sehen, wie Polen in allen Ländern Schergen kauft, die gegen die Minderheiten schreiben, wir hören, wie der polnische Außenminister sogar von Privilegien spricht, die die deutsche Minderheit in Polen hat und mißbraucht, wir fühlen, wie nach Lugano Polen den Kampf gegen das Deutschtum in Ostoberschlesien besonders scharf wieder aufgenommen hat. Polen will noch nicht einsehen, daß auch Minderheiten nach ihrer Fasson leben wollen, obwohl es selbst während seiner Unfreiheit nach Freiheit geschrieen hat. Dies ist umso bedauerlicher, denn es ist ein Beweis des mangelnden guten Willens, ein Beweis des Rachebedürfnisses, ein Ausfluß des Rachegeistes einer ganzen Nation, der einen erschrecken läßt. Polen hat übrigens stets die Minderheiten unterdrückt, auch zur Zeit seiner Selbständigkeit. Ist doch die Unterdrückung der Ruthenen der äußere Anlaß zu den Teilungen Polens gewesen.

Dazu kommt noch, daß die Kinder von den polnischen Lehrkräften die deutsche Sprache sehr mangelhaft erlernen, so daß es leider heute bereits vielfach so weit ist, daß die Kinder weder deutsch noch polnisch können und geistig verkommen. Daß dies Absicht ist, kann nicht bezweifelt werden. Aber die polnischen Lehrer wollen noch weiter gehen. Eine Lehrertagung im Jahre 1932 verlangte ganz energisch die Abschaffung des deutschen Sprachunterrichts, zunächst natürlich in den polnischen Schulen.

Die Kinder der Minderheitsschulen verlieren auch an Zeit. An den Volksschulen werden sie ohne Vorliegen der hierzu erforderlichen Voraussetzungen oft über 8 Schuljahre in der Schule behalten. An den höheren Anstalten werden sie ohne Vorliegen der hierzu erforderlichen Voraussetzungen oft über 8 Schuljahre in der Schule behalten. An den höheren Anstalten werden sie bei der Abschlußprüfung durch Fragen, die selbst die polnische Opposition bekämpft, so in Verwirrung gebracht, sodaß der größte Teil die Prüfung nicht besteht. In Kattowitz sind 1929 von 21 zugelassenen Abiturieten nur fünf so glücklich gewesen, die Prüfung zu bestehen. Und später ist das Verhältnis noch schlimmer geworden. Gewöhnlich bestehen 80 Prozent der Schüler die Prüfung nicht. Doch auch das beste Zeugnis einer Minderheitsschule nützt nicht viel. Denn mit einem solchen Zeugnis wird der Schüler nicht viel Erfolg im Lande haben.

So sieht das Minderheitenschulwesen im Lande aus. Zwar vertreten viele Eltern mit allen Mitteln ihre Rechte, rufen schließlich die internationalen Instanzen an. Das hat aber nur zur Folge, daß die angegriffenen Lehrpersonen, vielfach Schulleiter, ihrerseits wegen Beleidigung oder Verleumdung die Eltern vor Gericht zitieren und — selbstverständlich — eine Verurteilung der Eltern erlangen. So mußten verschiedene Eltern aus Golassowitz wegen Verteidigung ihrer Elternrechte ins Gefängnis wandern. Verschiedene Prozesse schweben schon seit Jahren und waren inzwischen in den verschiedensten Instanzen. So hat im Jahre 1929 ein Arbeiter D. aus Lipine um vorzeitige Entlassung seiner Tochter aus der Schule wegen

Erkrankung seiner Frau gebeten. Als der Antrag abgelehnt wurde, weil das Kind in der polnischen Geschichte mangelhafte Kenntnisse haben sollte, ging der Vater zum Schulinspektor, der ihm im Laufe der Unterredung erklärte: Früher wurden die Kinder germanisiert, jetzt müssen sie polonisiert werden. Als die Sache dann an die Gemischte Kommission kam, nahm sich die Wojwodschaft auch ihrer an, indem sie ein Strafverfahren gegen D. wegen Verleumdung des Schulinspektors anhängig machte. Der Arbeiter wurde zu 300 zl Geldstrafe verurteilt. Der Staatsanwalt führte aus, daß das, was ehedem mit Gewalt genommen wurde, „mit Liebe und Nachsicht“ wieder zurückgenommen werden müsse.

Im Mai 1929 meldete ein Kaufmann D. in Schwientochlowitz sein Kind zur Minderheitsschule an. Er unterschrieb ein ausgefülltes Formular, das er flüchtig durchgesehen hatte, aber nicht verstand, weil er schlecht polnisch kann. Als sein Kind nicht zugelassen wurde, beschwerte er sich bei der Wojwodschaft, wo er erfuhr, daß er sich nach dem unterschriebenen Formular nicht zur Minderheit bekenne. Er strich darauf das „nicht — nie“ aus und bekam einen Prozeß wegen unrechtmäßiger Aenderung eines Dokuments.

Das Minderheitenschulwesen in Ostoberschlesien ist an verschiedenen wichtigen Lebensorganen schwer krank. Es wird daher nicht überall gern gesehen, wenn es auch gegenüber den polnischen Schulen das kleinere Uebel ist. Kommt aber noch hinzu, daß in der größten Krisenzeit die Schulgeldtaxen vom Februar 1932 ab um 100 Prozent erhöht werden, dann sieht es so aus, als ob für bestimmte Kreise ein numerus clausus eingeführt werden soll. Daher wandern auch immer mehr Schüler der Minderheitsschulen zu den deutschen Privatschulen ab. Aber hier macht die Wojwodschaft einen Strich durch die Rechnung. Eine Ueberführung der Kinder in die Privatschule im Laufe eines Schuljahres ist unmöglich, so daß neu erbaute Privatschulen unter Umständen oft ein ganzes Jahr leer stehen müssen.

Das Privatschulwesen ist wie das gesamte übrige Schulwesen durch Gesetze vom 11. März 1932 neu geregelt

worden. Diese Gesetze gelten nicht in Ostoberschlesien, können hier auch nur mit Zustimmung des schlesischen Sejm eingeführt werden. Wir wissen, daß nicht nur die Professoren der Krakauer Universität, sondern auch der gesamte Episkopat, allerdings ohne Erfolg, gegen dieses Gesetz angekämpft haben. Dieses Gesetz bringt schon dadurch eine Verschlechterung des Schulwesens mit sich, daß an Stelle des 9klassigen Gymnasiums ein 6klassiges tritt, eine Verschlechterung, die vor allem den Zweck hat, durch Fortfall einiger tausend Lehrerstellen Einsparungen zu machen. Diese Einsparungen, die gemacht werden sollen, scheinen auch in Ostoberschlesien mächtig zu locken. Man möchte das Gesetz auch gern hier haben. Der Sejm ist allerdings nach Hause geschickt worden. Das macht aber nichts, im Verordnungswege geht alles.

Das Privatschulgesetz macht das Bestehen oder Gründen von Privatschulen davon abhängig, daß Gründer oder Besitzer von Privatschulen sich dem S aate gegenüber „loyal“ verhalten. Nach der allgemeinen polnischen Auffassung ist aber der nicht loyal, der sich zum deutschen Volkstum bekennt oder gar deutschen Organisationen angehört.

Die Zukunft sieht sehr trübe aus. Es ist zu befürchten, daß dann auch in den Minderheitsschulen, falls sie dann noch bestehen sollten, die Kinder ihren Eltern entfremdet werden, daß ein Geist einziehen wird, der die Schule zur Verherrlichung eines Systems und eines Mannes mißbrauchen wird, der weder Christ noch gottgläubig, aber noch immer allmächtig ist.

Sechstes Kapitel.

Die Nebenregierung.

Nach der Uebernahme Ostoberschlesiens durch Polen glaubten verschiedene Verbände und Organisationen eine mitbestimmende Rolle in der Geschichte des Landes spielen zu können. Da waren zunächst die sog. Flüchtlinge, die nicht nur aus Deutsch-Oberschlesien, sondern aus dem ganzen weiten Deutschen Reiche kamen, wo sie ihrer Ueberzeugung wegen verfolgt worden sein wollten. In Wirklichkeit waren es größtenteils arbeitsscheue Abenteurer, die lediglich die Konjunktur ausnutzen wollten und die auch tatsächlich in verschiedener Hinsicht, z. B. bei Wohnungszuweisungen, bei Lebensmittelverteilungen u. a. einen Vorzug eingeräumt bekamen. Sonst spielten sie keine besondere Rolle, nur die ihnen bewilligten, von dritter Seite unterschlagenen Flüchtlingsgelder beschäftigten einst den Sejm.

Umso bedeutender und unheilvoller war und ist die Rolle eines anderen Verbandes, des der „Aufständischen“. Die „Aufständischen“ halten sich bekanntlich für die eigentlichen Retter und Befreier Ostoberschlesiens vom deutschen Joch, obwohl ihnen dies von anderer Seite bestritten wird, und wollen demgemäß über das Geschick des Landes mitbestimmen. Da sie jedoch die Regierung nicht führen können, wollen sie wenigstens mitregieren, auf ihre Manier natürlich, und tatsächlich haben sie es in Verbindung mit dem Westmarkenverein so weit gebracht, daß Ostoberschlesien hinsichtlich seiner Sicherheitsverhältnisse sich ruhig mit Mexiko messen kann.

Alle die Banditen und Abenteurer, die in den Aufständen 1919 und 1920 gegen Deutschland rebelliert hatten, alle die „tüchtigen und überzeugungstreuen Polen“, die in der Abstimmungszeit dahin instruiert waren, Andersgesinnten die polnische Gesinnung mit Knüppeln und Handgranaten

beizubringen, rühmen sich bei uns dessen und treten kühn und frech auf. Polen hatte sich ja von vornherein darauf eingestellt, den Abstimmungskampf nicht mit den Waffen des Geistes und der Aufklärung, sondern mit roher Gewalt zu führen. — Alle die Horden, die im 3. Aufstande mit französischer Unterstützung in ungeheurer Ueberzahl waffenlos gemachte Gendarmen in grauenvoller Weise hinschlachteten (Karf) und deutsche Frauen und Männer lediglich ihrer Ueberzeugung wegen ermordeten, alle die Banden, die aus dem jetzt noch deutschen Oberschlesien Wagenladungen geraubten Gutes wegschleppten, aber auch alle diejenigen, die sich in der sog. Etappe aufhielten und hier ihren überschäumenden Patriotismus in fast sadistischer Weise an wehrlosen deutschen Gefangenen ausließen, endlich aber auch die politischen Spekulanten schlossen sich zum „Verband der Aufständischen“ zusammen. Und wie ihre Tätigkeit während der Aufstände und der Abstimmung, so auch ihre weitere Einstellung in der Heimat: Kampf gegen die Deutschen. Kampf aber noch aus einem anderen Grunde. Trotz der vielen Versprechungen, die ihnen von polnischer Seite gemacht worden, waren die Leute mit Ausnahme einiger Weniger, die sich zu bereichern verstanden, arme Schlucker geblieben. Sie erhielten weder Stellungen, noch bekamen sie gut ausgestattete Wohnungen vertriebener Deutscher, ja, sie sahen nicht einmal den Schwanz der ihnen versprochenen Korfantykuh. Dafür mußten sie aber sehen, daß noch verschiedene Deutsche in guten Stellungen saßen, daß noch verschiedene Deutsche gutgehende Geschäfte besaßen. Und da sie selbst jeder ordentlichen Arbeit entwöhnt waren, jedoch ernten wollten, ohne gesät zu haben, begannen sie zunächst den Kampf geegn die Deutschen auf eigene Faust durch Bedrohungen, durch Denunziationen, durch Ueberfälle und Attentate. Schon der Gebrauch der deutschen Sprache wurde mit Stockhieben beantwortet. Diesem Kampfe Einzelner, der wie erwähnt, nicht allein der Angewöhnung und Verrohung entsprang, sondern auch selbstsüchtige Ziele verfolgte, folgte bald der organisierte Kampf des Verbandes, der sich inzwischen mit dem Westmarkenverein verbunden hatte und gefügig und willfährig die Anordnungen dieses Vereins ausführte.

Der Westmarkenverein, als Gegenstück des früheren deutschen Ostmarkenvereins gedacht, hat seine Tätigkeit ausschließlich gegen Deutschland und die Deutschen gerichtet. In Ostoberschlesien setzt er sich hauptsächlich aus landfremden Polen zusammen und maßt sich hier, wie im ganzen Lande, mit Rücksicht auf seine ausgesprochene Deutschfeindlichkeit das Recht an, die oberste Instanz zu spielen, soweit deutsche Angelegenheiten in Frage kommen. Im übrigen ist es bekannt, daß in der hiesigen Wojwodschaft fast alle aus Polen zugewanderten Beamten Mitglieder dieses Vereins sind, dem sogar in den anderen Landesteilen hohe Regierungsbeamte und geistliche Würdenträger, sogar Kardinäle angehören. Diesem Westmarkenverein (polnisch Z. O. K. Z.) ist die Initiative zu allen gegen die Deutschen gerichteten Schandtaten zu verdanken und in den Aufständischen hat er, leider, nur allzu willfährige Werkzeuge gefunden. Man darf sich nicht wundern, daß die „Aufständischen", die größtenteils Oberschlesier sind, in dieser gemeinen Weise gegen ihre eigenen Landsleute vorgehen. — Haben sie doch in der Abstimmungs- und Aufstandszeit wie wilde Bestien getobt. Der einfache Oberschlesier ist gutmütig, aber wankelmütig und, wenn alkoholisiert, unzurechnungsfähig. In diesem Zustande könnte er für eine Flasche Schnaps seinen eigenen Vater erschlagen. Und die Führer sorgten schon dafür, daß ihre Werkzeuge die richtige Schnapszufuhr erhielten.

So begann eine Zeit der Unsicherheit, eine Zeit des Terrors, die ihresgleichen in Europa nicht hatte. Eigentlich begann diese Zeit des Terrors nicht erst jetzt, sie war vielmehr die Fortsetzung der Aufstands- und Abstimmungszeit. Aber sie begann jetzt in einem Staate, der sich Rechtsstaat nannte. Das Geringste war noch, wenn den Deutschen blos die Fensterscheiben eingeschlagen wurden, von Drohbriefen und sonstigen Bedrohungen ganz zu schweigen. Schlimmer waren schon die Ueberfälle, die meistens damit endeten, daß der Deutsche blutend, besinnungslos und halbtot am Platze liegen blieb. Gesteigert wurden diese Ueberfälle noch dadurch, daß die Banditen in die Wohnungen eindrangen, dort alles kurz und klein schlugen, den Leuten die Pistole an die Stirn hielten und sie wie Vieh niederknüppelten. War der Deutsche dann

noch nicht mürbe, wurde das Verfahren eben wiederholt und ihm schließlich eine Granate vors Haus gesetzt. Bis 1926 wurden über 40 Sprengstoffattentate gegen Deutsche und deutsches Eigentum verübt. Diese Tätigkeit verfehlte ihre Wirkung nicht. Die Deutschen zogen aus, mußten ausziehen, wollten sie nicht ihr Leben aufs Spiel setzen. Man kann sich nicht vorstellen, welche Leiden manche Deutsche mitten unter entmenschten Horden hatten ausstehen müssen, ehe es so weit kam, daß sie ihre Heimat verließen. Und dieses Treiben geschah offen vor aller Welt. Keine Hand rührte sich zum Schutze der Deutschen. Obwohl erst kurz vorher beim Einzuge der polnischen Truppen feierlich erklärt worden war: „Unter unserer Regierung kann jeder in Frieden seiner Arbeit nachgehen“, kümmerten sich weder Regierung, weder Polizei und Gericht, noch die internationalen Instanzen, die doch zum Schutze der Minderheit bestellt worden waren, um die Leiden der Deutschen. Die Staatsanwaltschaft griff von Amtswegen nicht ein, obwohl diese Verbrechen und die Verbrecher durch die Presse, durch die Interpellationen und Abgeordneten bekannt wurden. Und wenn von seiten der Mißhandelten ein Strafantrag gestellt wurde, so wird das Verfahren eingestellt, weil der Beschuldigte die Täterschaft in Abrede stellt oder es wird überhaupt abgelehnt, weil zur Erhebung der Anklage ein „öffentliches Interesse nicht vorhanden“ sei. Die Verfolgung polnischer Rohlinge wegen an der deutschen Minderheit begangener Verbrechen liegt nicht im öffentlichen Interesse. Es ist ein trauriges Zeichen polnischer Verrohung und Entsittlichung, daß weder die polnische Geistlichkeit noch sonst die polnische Oeffentlichkeit Worte des Abscheues und der Verurteilung für dieses Treiben findet. Im Gegenteil, es sind viele Fälle bekannt, daß Polizeibeamte mit den Banditen unter einer Decke steckten, indem sie Ueberfälle nicht sehen wollten, sich auf einen Wink der Banditen entfernten oder Verhaftung der Banditen verweigerten. Es ist festgestellt worden, daß Eisenbahner in Uniform, Zöllner, Polizisten und sogar Lehrer unter den Banditen sich befanden und mit diesen auf wehrlose Deutsche einhieben. Der Pfarrer von Birkenhain als Kommandant der dorti-

gen Gruppe der Aufständischen versicherte, die Verhaftung von Aufständischen nicht zulassen zu wollen.

Und so mußten Tausende und Abertausende Deutscher ihre Heimatsscholle, mit der sie vielleicht durch Jahrhunderte verbunden waren, verlassen, mußten flüchten, weil ein „Kulturvolk“ das tolle Treiben entmenschter und durch Alkoholdruck bestialisierter Horden duldete, ja, stillschweigend unterstützte.

An die Stelle arbeitsamer Deutscher kamen Banditen. Da die Rangordnung und damit die Stellenbesetzung dieser Banditen sich nach Lungenkraft und Schlagfertigkeit bestimmt, sehen wir einen der größten Banditen des dritten Aufstandes als Bahnhofswirt von Kattowitz. Als weitere Folge sehen wir Unterschlagungen, Betrügereien, Spitzbübereien, Treubrüche gegenüber den Arbeitgebern. Nur ein Beispiel: Ein Insurgentenhäuptling, dazu polnischer Hauptmann, denunziert seinen Arbeitgeber, die Hohenlohewerke, wegen angeblicher Steuerhinterziehungen.

Der Deutsche war Freiwild. Er durfte sich nicht einmal zu einer kleinen Gesellschaft, geschweige denn zu einer kleinen Feier zusammenfinden. Er wurde gejagt und verfolgt wie ein wildes Tier. Die deutsche katholische Volkspartei hat bis gegen Ende 1928 allein 319 Banden- und Banditenüberfälle, die bei ihr zu Protokoll gegeben wurden, verzeichnet. Nicht geringer wird die Zahl der Ueberfälle auf Angehörige der anderen deutschen Parteien sein. Dazu kommen die vielen, vielen Ueberfälle, die die davon Betroffenen still und ergeben erduldet haben, ohne sie in die Oeffentlichkeit zu bringen.

Gleich nach der Uebernahme begannen die Leiden. Als verschiedene Einwohner den Einzug der deutschen Truppen in Beuthen sich ansahen, wurden sie auf der Rückfahrt in Hohenlinde von Banditen aus den Straßenbahnwagen gezerrt und grauenvoll mißhandelt. Da die Straßenbahnwagen wiederholt auf offener Strecke angehalten wurden, sah die Verwaltung sich veranlaßt, den Verkehr zeitweise einzustellen. Aehnliches geschah in Tarnowitz, in Königshütte und anderen Orten.

Am 2. September 1922 wird ein Direktor der Bis-

marckhütte mit Gewalt aus seiner Wohnung geholt, durch die Straßen geschleppt und schwer mißhandelt.

Am 3. Oktober 1922 wird in Königshütte das Vergnügen des Vereins für Rasenspiele überfallen und zersprengt. Vier Polizeibeamte schauen ruhig zu. Ebenso ergeht es am 8. April 1923 einem Fußballtreffen der Städtemannschaften Kattowitz und Königshütte in Kattowitz. 150 Insurgenten fallen über Spieler und Zuschauer her, treiben die Leute mit Knüppeln die Straßen vor sich her, reißen am Spielplatz alles auseinander und toben dort wie Wilde.

Bald darauf wird das deutsche Zugpersonal des Güterzuges 8905 in Morgenroth verprügelt, wobei wieder polnische Eisenbahner dem Treiben ruhig zuschauen.

Ein nach Deutschland geflüchteter Arbeiter wird bei einem Besuch seiner Mutter in Charlottenhof am 15. April 1923 ermordet. Dasselbe Schicksal trifft am 5. Juli 1923 einen anderen Deutschen und zwar nur deshalb, weil er auf dem Wege von Königshütte nach Domb deutsche Lieder gesungen hatte.

In Laurahütte wird am 1. Juli 1923 der katholische Jungmännerverein überfallen.

Die dramatische Vereinigung in Königshütte gab dort im Saale Graf Reden am 1. September 1923 eine Theatervorstellung. Nach Beginn des ersten Aktes stürmten 30—40 Banditen in das Lokal, vereinigten sich dort mit anderen, die sich unter die Zuschauer gemengt hatten und begannen auf die Zuschauer einzuschlagen. Es entstand eine wilde Panik, alles versuchte zu flüchten. Die Banditen warfen Stühle auf die dicht gedrängten Massen, Frauen wurden niedergetreten, Männer geschlagen, Messer blitzten, Pistolen krachten, es war ein fürchterliches Getümmel, dem die wenigen Polizisten hilflos gegenüberstanden. Viele Personen trugen ernstliche Verletzungen davon, darunter verschiedene Stichverletzungen, viele Frauen lagen in Ohnmacht, andere hatten Weinkrämpfe, und wieder andere quälten sich in krankhaften Zuckungen.

Noch war die Erregung über diese nichtswürdige Bubentat nicht gewichen, als zwei Tage später die Deutsche Theatergemeinde in Kattowitz ein Gastspiel in demselben

Saale gab. Die Vorstellung verlief ziemlich ungestört. Als die Zuschauer sich aber nach Hause begeben wollten, wurden sie wiederum von Banditen überfallen. Ein Teil der Zuschauer wagte es daher nicht, den Saal zu verlassen. Da stürmten gegen 150 Banditen in den Saal, besetzten alle Ausgänge und begannen auf die Zurückgebliebenen einzuschlagen, die sich zu verstecken suchten, aber aus allen Winkeln hervorgezerrt und in jämmerlicher Weise mißhandelt wurden. Niemand wurde verschont.

Als am 27. November 1923 der Cäcilienverein Tichau im engsten Kreise sein Stiftungsfest feierte, wurde im Saale ein Sprengkörper zur Explosion gebracht, wodurch verschiedene Teilnehmer verletzt wurden.

Einige Monate später wurden in Deutschland verschiedene Insurgenten wegen ihrer Zugehörigkeit zum Aufständischenverbande verhaftet. Auf die Kunde hiervon begann im März 1924 wieder ein entsetzlicher Terror in Kattowitz und Königshütte, in Tarnowitz, in Loslau und Pleß und in vielen anderen Orten. Alle Deutschen, die man an ihrer grünen Verkehrskarte feststellte, wurden mißhandelt. Sie wurden aus den Lokalen herausgeworfen, in deutschen Geschäften wurden die Schaufenster zertrümmert, Deutsche wurden sogar aus den Zügen herausgeholt und schwer zerschlagen. Das Toben dauerte stundenlang. Polizei war nirgends zu sehen. Auf den Bahnhöfen arbeiteten sogar Eisenbahner Hand in Hand mit den Banditen.

Im Waisenhaus in Schoppinitz fand am 2. April 1924 eine deutsche Theatervorstellung statt. 30—40 Banditen stürmten in den Saal und trieben die Zuschauer, meistens Frauen und Kinder, mit Knüppeln auseinander.

Am 15. April 1925 fanden in Bielschowitz Ausschreitungen gegen die Deutschen statt, wobei ein Pole erschossen wurde, weil man seine Wohnung mit der eines Deutschen verwechselt hatte.

Zum 1. September 1925 sollten in Bykowine, Ober-Rydultau, Piece, Piekar und Stahlhammer auf Grund der Verordnungen des Präsidenten der Gemischten Kommission mit dem Wojwoden Minderheitsschulen errichtet werden. Die Anmeldungen zu diesen Schulen standen unter einem derartigen Terror, daß die Leute für ihr Leben

fürchten mußten. Und dies unter den Augen eines von der Wojwodschaft delegierten Beamten, der offensichtlich mit den Banditen sympathisierte. Unter letzteren befanden sich Lehrer und Beamte, Gemeindevorsteher und Polizisten.

Am 20. September 1925 überfallen Banditen das Kasino der Hubertushütte und schlagen sechs Beamte teilweise zu Krüppeln. Dafür erhalten nur 2 Banditen 14 Tage Gefängnis, während die übrigen freigesprochen werden.

Im September 1925 werden in Friedenshütte alle Kinder, die deutsch sprechen, geohrfeigt. In Hohenlinde wird am 27. September 1925 die Gesangsabteilung der Ortsgruppe des Verbandes deutscher Katholiken überfallen und auseinandergehauen. Am gleichen Abend wird ein deutscher Schlosser blutig geschlagen. Ein Polizist scheint trotz der Hilferufe des Ueberfallenen nichts zu merken. Erst als dieser kraftlos zusammengebrochen, tritt er dazwischen, um die Personalien des Ueberfallenen festzustellen; um die Banditen schert er sich nicht. Als der blutig Geschlagene ihn bat, ihn nach Hause zu begleiten, erklärte er in barschem Tone, daß er keinen Dienst habe. Erst als der Arme sich voller Verzweiflung an den Beamten klammerte, begleitete er ihn etwas, hinderte aber nicht, daß er in seiner Anwesenheit erneut mißhandelt wurde. Die ärztliche Untersuchung ergab mindestens 54 Schläge und Fußtritte.

Die Weihnachtsfeier 1925 der Sportvereinigung Oberlazisk konnte nicht stattfinden, weil Banditen mit Handgranaten unter den Fenstern des Saales, wo die Feier erfolgen sollte, standen. Nur im letzten Augenblick wurde ein Unglück verhütet.

Ein Berginspektor war im Februar 1926 wegen Spionageverdachts festgenommen worden und hatte in der Untersuchungshaft angeblich Selbstmord begangen. Er wurde in Beuthen O/S beerdigt. Die Teilnehmer an der Beerdigung wurden bei der Rückkehr in Birkenhain von einer organisierten Bande empfangen und schwer verprügelt. Als einige Tage darauf zwei deutsche Abgeordnete den Vorfall aufklären wollen, ergeht es ihnen ebenso. Dazu werden noch einige einheimische Deutsche vorgenommen. Die Polizei greift nicht ein.

Am 21. Februar 1926 wird die deutsche Papstfeier in Schwientochlowitz auseinandergehauen. Ein Teil-

nehmer setzt sich zur Wehr und verletzt einen Banditen, worauf er sofort festgenommen, einige Tage in Haft behalten und erst gegen Hinterlegung einer Kaution von 500 zl freigelassen wird. Von allen Seiten wird er dabei als Mörder beschimpft. Den Banditen dagegen passiert nichts.

Am 24. Februar 1926 werden die Banditen von Hohenlinde durch Alarmsignale zusammengerufen, um die deutschen Passionsspiele zu stören. Ebenso ergeht es am 16. März 1926 in demselben Orte der Neisser Spielschar, die auseinandergetrieben wird. Die Polizei ist untätig. Einem geistlichen Herrn, der sie zum Schutze der Bedrängten aufforderte, wird mit Verhaftung gedroht. Kurz vor dem Nationalfeiertage 1926 ereignen sich blutige Ueberfälle in Ruda. Am 3. Mai 1926 drang eine Bande in Rydultau in die Kirche ein und störte durch Schreien, Lärmen, Toben und Geheul in gemeinster Weise den deutschen Gottesdienst. Am 9. Mai 1926 werden in Radzionkau die Mitglieder der Ortsgruppe des Verbandes deutscher Katholiken in ihrer Versammlung gestört, so daß diese vorzeitig geschlossen werden mußte. Auf dem Heimwege werden verschiedene Personen überfallen und blutig geschlagen. Die Straßenbeleuchtung erlischt dabei. Als die Ueberfallenen, die mehrere Banditen erkannt hatten, den Ueberfall auf der Polizei zu Protokoll geben wollten, hatte die Polizei kein Papier, um das Protokoll aufzunehmen. In verschiedenen Wohnungen Deutscher werden bei dieser Gelegenheit noch die Fensterscheiben eingeschlagen. Am 25. Juni 1926 hielt der deutsche Jungmännerverein in Zalenze sein Wohltätigkeitsfest ab. Banditen wollten zur Störung in den Saal eindringen, wurden aber vom Wirt gehindert. Glücklicherweise war in diesem Falle die Polizei einmal rechtzeitig zur Stelle, die weitere Ausschreitungen verhindern konnte.

Von politischen Versammlungen hatten die deutschen Parteien mit Rücksicht auf die Unsicherheit im Lande bisher abgesehen. Als dann aber die Gemeindewahlen in Aussicht standen, wurde von der katholischen deutschen Volkspartei für den 17. Juni 1926 eine öffentliche Versammlung in Königshütte veranstaltet. Sie wurde aber von den Aufständischen, die aus den umliegenden Ortschaften herangezogen worden waren, blutig auseinandergehauen. Ueber

70 Personen wurden zum Teil schwer verletzt. Die Polizei hat völlig versagt. Nach dem Ueberfall zogen die Banditen vor den Augen der Behörden und der Einwohner unter Singen geschlossen ab. Die polnischen Zeitungen ohne Ausnahme lobten noch das Banditentum, indem sie von deutscher Taktlosigkeit und deutscher Provokation durch Veranstaltung der Versammlung sprachen. Der deutsche „Oberschlesische Kurier", der einen wahrheitsgetreuen Bericht gebracht hatte, wurde zweimal beschlagnahmt und später zu einer schweren Geldstrafe verurteilt. Von den Banditen wurden nur sieben zur Verantwortung gezogen, aber „mangels Beweises" freigesprochen.

Am 28. Juni 1926 stören die Banditen sogar die Betriebsratsverhandlungen der Friedenshütte, weil dort noch teilweise deutsch gesprochen wurde.

Die Unfähigkeit oder Untätigkeit der Polizei, ihre offensichtliche Sympathie mit dem Banditentum ging so weit, daß in verschiedenen Fällen deutschen Organisationen nahe gelegt wurde, Veranstaltungen nicht abzuhalten, da die Polizei für einen Schutz der Teilnehmer nicht garantieren könne. Aus diesem Grunde wurde unter Berufung auf die Polizeibestimmung des Allgemeinen Landrechts im Sommer 1924 die Abhaltung des deutschen Turnerfestes in Kattowitz verboten. Statt die nötigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung zu treffen, betätigt sich die Polizei so, daß sie vor dem Banditentum kapituliert und die beabsichtigte Veranstaltung verbietet. Kapitulation der Staatsgewalt vor dem Banditentum!

Aber mit diesem Treiben erschöpft sich die Tätigkeit der Banditen noch nicht. Ihr Tätigkeitsgebiet lag hauptsächlich in den kleineren Orten und den Vororten der größeren Städte, wo die Bevölkerung ihnen schutzlos preisgegeben war. In den größeren Orten wagten sie nicht zu oft aufzutreten, da schon die Frage nach einer gemeinsamen Abwehrmaßnahme durch deutsche und polnische Arbeiter gegen das Banditentum ventiliert war. Hier wurden andere Kampfmittel angewandt, nämlich Beschimpfungen, Verleumdungen, Denunziationen, überhaupt ein Lügenfeldzug und eine Hetze, wie man sie nur in Polen kennt. Dazu kommen nach Bedarf polnische Demonstrationsversammlungen, De-

monstrationszüge und Resolutionen. Infolge der mächtigen Organisation des Westmarkenvereins werden überall „Protestversammlungen“ einheitlich aufgezogen und durchgeführt, da es immer Furchtsame gibt, die dem Rufe folgen, aus Furcht, ihre Stellung zu verlieren oder gar als Staatsfeind zu gelten. Denn wer gegen den Westmarkenverein ist, ist nach Ansicht gewisser Kreise schon „Staatsfeind“.

Der Verband braucht aber auch Geld, nicht nur zur Durchführung seiner Aktionen, sondern vor allem zur Besoldung seiner Hauptthetzer. Obwohl die Wojwodschaft selbst schon ganz erhebliche Beträge zur Verfügung stellt, obwohl die Kommunen wiederholt große Summen zahlen, langt es doch niemals, und so wird von den Gemeinden und Städten verlangt, daß sie für Zwecke des Banditentums, zu dem natürlich auch der Westmarkenverein gerechnet werden muß, Mittel in den Etat stellen. Und fast überall geschieht dies tatsächlich. Aber auch dies reicht noch nicht. Und so betätigen sich Aufständische und Westmärkler nebenbei in Bettelei, in Erpressung und Nötigung. Nicht nur, daß richtig von Haus zu Haus gebettelt wird, es werden verschiedenen Deutschen als Schutz gegen Ueberfälle, Angriffe und Verleumdungen richtige Tributzahlungen auferlegt, die man rechtlich nur als Erpressung bezeichnen kann. Leider wird gezahlt, viel gezahlt, schon, um die Banditen loszuwerden und nicht ihre Rache herauszufordern. Ich bin überzeugt, daß sogar in Kattowitz von fast allen deutschen Geschäftsleuten Beträge erhoben und entrichtet werden. Man fürchtet, was geschehen würde, wenn nicht gezahlt wird. In einem Geschäfte wird ein Auflauf inszeniert werden, die Schaufenster würden eingeschlagen und durch Diebstahl größerer Schaden angerichtet, als die Zahlungen betragen. Oder was geschieht einem Gastwirt, der nicht zahlen will? Ein Vorfall aus dem Juni 1926 mag dies erläutern. In eines der besten Lokale der Stadt Kattowitz kommen vier Banditen, die den Gästen rote Zettel mit dem Aufdruck „50 Groschen für den nationalen Sportverband“ vorlegen. Die meisten Gäste zahlen auch, um Belästigungen der offenbar angetrunkenen Sammler zu entgehen. Ein Gast will nicht zahlen und läßt eine abfällige Bemerkung fallen. Sofort werfen sich die Banditen auf ihn,

verprügeln ihn, so daß er in die Küche flüchten muß, während der Wirt sich bemüht, die Banditen durch weitere Geld- und Schnapsspenden zu beruhigen. So sieht es schon in der Hauptstadt der Wojwodschaft aus. Seitdem ist es wahrlich nicht besser geworden. Ueberall Terror und rohe Gewalt! Die Angewöhnung an das zuchtlose Treiben ging so weit, daß einige Hauptschreier im Aufständischenverbande sich „selbständig machten“, ihre eigentliche Zweckbestimmung vergaßen und gegen jedes Mitglied der menschlichen Gesellschaft wüteten. So entstanden die vielen Räuberbanden, die wochenlang der Schrecken ganzer Ortschaften waren und die heute noch bestehen, angefangen von den Entkleidungskommissionen bis zu richtigen Räubern, die sogar Straßenbahnen anhalten und die Reisenden ausplündern.

Vier Jahre schon herrschte ein Schrecken über Ostoberschlesien, der von Zeit zu Zeit hell aufflackerte und sich in Sprengstoffattentaten, in Deutschenvertreibungen, aber auch in Deutschenverhaftungen kundgab, wenn die Regierung dem durch die Nebenregierung angefachten und geleiteten Toben der Straße nachgab. Der polnischen Oeffentlichkeit genügte dies aber noch nicht. Die Deutschen sollten schneller ausgerottet, die Industrie schneller polonisiert werden. Dem Wojwoden und der schlesischen Regierung wurde eine zu nachgiebige Haltung gegenüber den Deutschen vorgeworfen, und stürmisch forderte man die Abberufung des Wojwoden.

Da, plötzlich vollzog sich eine Tatsache, die zwar nicht unvorbereitet kam, aber dennoch überraschte. Das offizielle Banditentum, d. i. der Aufständischenverband, spaltete sich. Was für alle Zeiten durch Kampf gegen Deutsche und Deutschtum geeint schien, konnte infolge persönlicher Intriguen und des Ehrgeizes einiger Führer und Oberhäuptlinge nicht zusammengehalten werden. Die Schüler trennten sich von ihrem Herrn und Meister, dem Gründer aller Aufständischenhorden, Korfanty, dem nur eine geringe Anhängerzahl verblieb, die sich im Laufe der Zeit noch verkleinerte. Die Spaltung ging bald in offenen Kampf über und das 42. Sprengstoffattentat, das in Ostoberschlesien seit dem Wechsel der Staatshoheit verübt worden war, richtete sich gegen die „Polonia“, die Zeitung des

Gründers der Aufständischenbanden. Und merkwürdigerweise wurden hier die Attentäter gefaßt, zum ersten Male seit Beginn der Attentate. Sie entpuppten sich als Angehörige der Korfanty feindlich gesinnten Aufständischenorganisationen.

Inzwischen hatte sich in Warschau die Maifastnacht abgespielt. Die Umorganisation und Besetzung aller Stellen mit Pilsudskianhängern begann. Die Schreier, die am lautesten die Abberufung des schlesischen Wojwoden gefordert hatten, versuchten ihn nun am lautesten zu halten, weil sie Besetzung der Stelle mit einem Pilsudskianhänger befürchteten. Dieser kam auch bald. Ein kleines, unscheinbares Männchen, das aber mit wuchtigen Tritten einherstampft. Freilich hatte der neue Wojwode von Verwaltung keine Ahnung, da er sich bisher mit seiner Wissenschaft, der Archäologie, und hierbei besonders mit alten Münzen befaßt haben soll.*) Er hatte aber am Aufstande von 1921 teilgenommen und dabei angeblich Land und Leute eingehend kennen gelernt. Dieser seiner „eingehenden" Kenntnis von Land und Leuten verdankte er auch seine Bestellung. Natürlich ist diese Kenntnis etwas sehr einseitig. Sie beschränkte sich auf Aufstand und Insurgenten und auf deren Brutalität, die durch Alkohol zur Bestalität gesteigert werden kann. Der Wojwode wußte auch, daß man durch eine Horde bewaffneter, unter Alkoholdruck gesetzter Banditen auch eine weit größere Menschenmenge auseinanderjagen kann, und daß die Deutschen auch in der Notwehr nicht zu den Waffen greifen, um nicht harte und ungerechte Urteile der Gerichte herauszufordern. Dagegen kannte er die Seele des ostoberschlesischen Volkes nicht. Er identifizierte Aufständische und oberschlesisches Volk und glaubte sich noch im Aufstande gegen die Deutschen zu befinden. Daher begrüßte er gleich in seiner Antrittsrede die Aufständischen als die einzigen Repräsentanten der Bevölkerung Ostoberschlesiens, während er die Deutschen als Eindringlinge bezeichnete. So duldete er demgemäß das Treiben der Aufständischen gegen Deutsche und Deutschtum, das in verstärktem Maße einsetzte. Zwar sind die bald darauf erfolgten Gemeindewahlen vom 14. No-

*) Grazynski.

vember 1926 im allgemeinen ziemlich ruhig verlaufen. Ueberfälle kamen zwar vor, aber Ueberfälle kommen heute noch vor. So schleppte in Zalenze ein Polizist deutsche Zettelverteiler auf die Polizei, nachdem er sie auf der Straße bedroht hatte. In Friedrichsdorf — Bykowine — überfielen Banditen die Wahlkommission und schlugen auf die deutschen Kommissionsmitglieder in Gegenwart der Polizei mit Gartenstühlen ein. In Sohrau wurde ein deutscher Kandidat von Eisenbahnern so schwer mißhandelt, daß man annehmen mußte, es sei beabsichtigt gewesen, ihn totzuschlagen. Die Eisenbahner wurden nicht bestraft und versahen nach wie vor ihren Dienst. Und so gab es verschiedene andere Fälle. Als aber das Wahlergebnis, das fast überall deutsche Mehrheiten brachte, bekannt wurde, kannte die Wut der Banditen keine Grenzen. Den Deutschen wurden mindestens die Scheiben eingeschlagen. In Chorzow werden die deutschen Gemeindevertreter überfallen und mißhandelt. Die Mitglieder des Hilfsvereins deutscher Frauen in Ruda werden mit Teer besudelt und ihre Kleider werden mit säurehaltiger Flüssigkeit begossen. In Siemianowitz müssen wenigstens sämtliche Fensterscheiben der deutschen Privatschule daran glauben. In Pschow tobten die Banditen gegen alles, was deutsch, wie wild, um die deutschen Gemeindevertreter zur Niederlegung ihrer Mandate zu veranlassen. Von allen Seiten hörte man Klagen der Deutschen und wochenlang verstummten diese Klagen nicht. Die Behörden freilich rührte dies wenig. Sie versagten völlig. Daß aber die Polizei rasch und schneidig eingreifen kann, beweist der Vorfall in Rogozno, wo zwei neugewählte deutsche Gemeindevertreter nur deshalb verhaftet wurden, weil sie den alten Gemeinderat in einer Sitzung gestört haben sollten. Die beiden Leute befanden sich auch längere Zeit in Haft.

Mit einer Ausnahme sieht die polnische Oeffentlichkeit diesem Treiben teilnahmslos zu. Sie sympathisiert im allgemeinen mit den Aufständichen, soweit es gegen die Deutschen geht, ist zum Teil selbst eingeschüchtert. Nur die Christlichdemokraten mit ihrem Führer Korfanty treten dem Treiben entgegen. Aber beileibe nicht aus Deutschfreundlichkeit oder Gerechtigkeit und Liebe für Recht und Ordnung, denn dann hätten sie schon längst eingreifen müs-

sen. Dann hätte Korfanty seine Horden überhaupt nicht zusammenstellen dürfen. Denn Korfanty ist ja der Vater dieser Horden, deren Treiben er nicht nur geduldet, sondern auch gebilligt hatte, soweit es gegen die Deutschen ging, wie er auch als Führer der stärksten Partei im Schlesischen Sejm der Initiator aller gegen die Deutschen gerichteten Ausnahmegesetze ist und auch sonst das politische Leben Ostoberschlesiens völlig beherrscht hatte. Erst als der Terror sich gegen ihn und seine ihm verbliebene Anhängerschar richtete, erst, als der Wojwode, ein persönlicher Feind Korfantys, sich auf seine abgefallenen Banditen stützte und sie als alleinige Repräsentanten des oberschlesischen Volkes bezeichnete, erst, als dieses Banditentum sich für Pilsudski erklärt, fand man in einem Teile der polnischen Oeffentlichkeit den Mut, das Treiben der Aufständischen als das zu bezeichnen, was es war. Nicht nur die Terrorakte, die Ueberfälle, die Sprengstoffattentate und alle sonstigen Schandtaten wurden als von den Aufständischen vollführt hingestellt, auch die Geschäftsgebahrung des Aufständischenverbandes wurde in das rechte Licht gesetzt. Gerade von den hervorragendsten Häuptern des offiziellen Aufständischenverbandes wurden die schwersten Mißbräuche in der Geldwirtschaft dieses Verbandes festgestellt. Unter dem Deckmantel des Patriotismus hatten diese für ihr leibliches Wohlergehen und ihre Taschen gesorgt, ohne sich um das Elend und die Not zu kümmern, die in den breiten Schichten der Bevölkerung immer mehr Platz griff.

Am 29. Oktober 1926 wiederholte Korfanty im Schlesischen Sejm nochmals alle diese Vorwürfe und erklärte, daß sowohl den Wojwodschaftsbehörden, wie auch den Zentralbehörden die Verbrecher und Attentäter bekannt gewesen seien. Bemerkenswert ist nach Korfanty die Erklärung des Innenministers, daß die Aufständischen zwar eine Bande seien, daß diese Bande aber polnisch sei. Wovon man früher überzeugt war, das wurde nun zur Gewißheit, nämlich, daß die Aufständischen im Solde der Regierung standen, daß die Regierung ihr Treiben nicht nur duldete, sondern stillschweigend billigte, weil dieses Treiben ihrer Absicht, der Entdeutschung des

Landes, entsprach. Daß jetzt nebenbei einige andere Leute etwas abbekamen, war deren Sache. Warum stellten sie sich auch in Opposition zu den anerkannten Regierungsanhängern?

Und immer weiter ging der Terror. Am 15. Dezember 1926 wird in Laurahütte ein deutscher Ingenieur mit seiner Familie in schwerster Weise mißhandelt. Von der Polizei waren zwei Banditen auf die Wache genommen, aber von einer Horde befreit worden. Dafür erhielt ein Bandit 3 Wochen Gefängnis, in zweiter Instanz noch mit dreijähriger Bewährungsfrist gemildert.

In Bielschowitz wird eine am 24. April 1927 von deutscher Seite veranstaltete Papstfeier jäh gestört. Die zum Feuersicherheitsschutz anwesenden Feuerwehrleute werden zurückgedrängt und wie eine Horde wilder Bestien stürzt eine Rotte Banditen unter Absingung von Rache- und Haßliedern und Ausstoßung von Drohungen in den Saal. Nur der Ruhe des dortigen Pfarrers, war es zu verdanken, daß weitere Ausschreitungen vermieden wurden.

Besonders auch gegen die deutsche Minderheitsvolksschule wurde in dieser Zeit vom Westmarkenverein und Aufständischenverband durch Versendung von Flugblättern und Drohbriefen agitiert. Den Erziehungsberechtigten wurde mit Verlust der Arbeitsstelle gedroht, falls sie ihr Kind zur deutschen Schule schickten. Die Namen und Anschriften der Erziehungsberechtigten erhielten diese Organisationen dabei aus amtlicher Hand, denn andere Stellen hatten sie nicht. Diese Flugblätter und Drohbriefe erklären, daß die Minderheitsschule die Kinder zu Feinden des Staates erziehe.*) Der Volksbund sah sich infolge dieser unerhörten Tätigkeit veranlaßt, im Mai 1927 einen Protest bei dem Präsidenten der Gemischten Kommission einzulegen. Daß der Protest irgend einen Erfolg gehabt hätte, hat man nicht gemerkt.

Inzwischen war die Zeit für die Nachwahlen herangerückt. Jetzt stellte sich sogar die politische Polizei offiziell in den Dienst der Terroristen. Denn um Verwirrung in die Reihen der Deutschen zu bringen, verhaftete sie ein-

---

*) Natürlich ein Unsinn, da meist unter polnischer Leitung. D. H.

fach verschiedene Spitzenkandidaten der deutschen Partei, wie in Altrepten, in Radzionkau und anderen Orten.

Unerhörte Vorgänge spielten sich aber bei der Nachwahl in Rybnik ab. Dort, in der Hochburg des Polentums im 3. Aufstande, hatte die deutsche Wahlgemeinschaft eine erhebliche Mehrheit erlangt. Die Wahlen wurden daher für ungültig erklärt, und Neuwahlen für den 15. Mai 1927 angesetzt. Schon einige Tage vorher kam es im benachbarten Chwallowitz zu blutigen Tumulten. Denn eine Bande Aufständischer zog von einer Wohnung der deutschen Kandidaten zur anderen, schlug das Mobiliar kurz und klein, mißhandelte die Bewohner bis zur Bewußtlosigkeit und zerhieb wenigstens die Türfüllungen, wenn ihnen sonst der Eingang verwehrt wurde. Der Wahltag entwickelte sich zu einem „blutigen Sonntag“, wie er in der Geschichte des Landes einzig dasteht. Das Regierungsorgan forderte zur offenen Gewalttätigkeit gegen die Deutschen auf. Ueberall wurden die Deutschen überfallen und mißhandelt, von den Zettelverteilern angefangen über die Wähler und bekannteren Persönlichkeiten bis zu den Kandidaten der Partei. Die meisten Ueberfallenen trugen Knochenbrüche davon, denn die Banditen arbeiteten mit Gummiknüppeln, Eisenteilen und Totschlägern. Die Banditen drangen in die Wohnungen der Deutschen ein, raubten, was sie fanden und hausten dort in einer Weise, daß verschiedene Kinder in Krämpfe fielen, andere einen Nervenchok erlitten. Der zugesagte polizeiliche Schutz versagte vollkommen. Es kam sogar vor, daß Polizeibeamte, statt gegen die Banditen vorzugehen, gegen die Ueberfallenen sich wandten. Sie sympathisierten offensichtlich mit den Banditen. Ein Polizist sagte sogar, als er sah, daß ein Deutscher mißhandelt wurde: „Wenn ich nicht in Uniform wäre, würde ich ihm noch eins in die Fresse geben.“

Eine der Folgen dieser Ausschreitungen war, daß das Wahlergebnis in Abwesenheit der deutschen Kommissionsmitglieder festgestellt wurde. Eine weitere Folge war der Verlust von 758 Stimmen, die teils überhaupt nicht, teils für andere Listen abgegeben wurden. Die Beschwerden, die an die zuständigen Behörden, wie auch an die internationalen Instanzen eingelegt wurden, hat-

ten nicht den geringsten Erfolg.

Am 26. Mai 1927 werden Kattowitzer Turner, die zu Ausscheidungswettkämpfen nach Pleß wollten, in der Nähe von Pleß von Banditen überfallen und verprügelt. Ebenso werden Bielitzer Turner an der Gottschalkowitzer Brücke aufgehalten und zurückgeschickt. Ihre Instrumente werden zerschlagen, ihre Wimpel zerbrochen und zerrissen.

Alle bisherigen Ereignisse aber stellte ein Vorkommnis, das sich am 12. Juni 1927 in Bielschowitz ereignet hat, in den Schatten. Deutsche Katholiken hatten sich zusammengefunden, um den Bischof Lisiecki festlich zu empfangen, um der Religion und ihren Würdenträgern die ihnen zukommende Ehre zu erweisen. Sie wurden beleidigt, mißhandelt, auseinandergejagt. Schon am Tage vorher hatten Aufständische in Uniform widerrechtlich das Pfarramt umstellt. Am Sonntag früh besetzten sie eigenmächtig die Sakristei mit einer zweiten Wache. Zum deutschen Gottesdienst verweigerten sie den Mitgliedern des Cäcilienvereins den Zutritt und besetzten die Kirchenausgänge, so daß schon während der Messe, die der Bischof zelebrierte, Lärm und Unruhe entstand. Als die Deutschen dann auf dem Kirchplatz in die Nähe des Bischofs zu kommen suchten, wurden sie von den Aufständischen daran gehindert. Diese drangen in die Reihen der dort versammelten Deutschen ein und trieben sie mit Kolbenstößen auseinander. Beruhigungsversuche des Kaplans fruchteten nichts. Durch eine halbe Stunde hielt eine Wache der Aufständischen den Bischof auf der Pfarrei gefangen. Es mußte daher die Hilfe der Wojwodschaft angerufen werden. Erst der Wojwode stellte mit einem starken Polizeiaufgebot die Ordnung wieder her. Der Bischof jedoch verzichtete nach diesen Vorfällen auf jede weitere, im Programm vorgesehene Veranstaltung und reiste weiter. Obwohl dieses Vorkommnis unter der katholischen Bevölkerung ungeheures Aufsehen hervorrief, änderte dies nichts an der amtlichen Wertschätzung der Banditen.

Auch das Polenlager, das mit den Banditen nicht zusammenging, wurde inzwischen nicht ungeschoren gelassen. In Gottschalkowitz und Jastrzemb erfolgten Ueberfälle, in Chorzow, in Josefsdorf, in Kattowitz

und in verschiedenen anderen Orten werden Versammlungen auseinandergejagt, in Kattowitz wurde der Chefredakteur der „Polonia“ am 29. März 1927 auf offener Straße überfallen und schwer mißhandelt. Auf Grund aller dieser Vorkommnisse, besonders des letzten Ueberfalls brachte der Korfantyklub am 30. März 1927 eine Interpellation wegen der immer wiederkehrenden politischen Terrorakte im Schlesischen Sejm ein und erlangte die Bildung einer Sonderkommission, die später einen umfangreichen Bericht mit Feststellung aller strafbaren Handlungen der Banditen herausgab. Aber auch dies nützte nichts. Die Banditen mit ihren Anstiftern waren Regierungspartei geworden. Sie hatten, mit dem Wojwoden an der Spitze, die Macht, die Behörden hatten ihren Winken, unterstützt durch Anordnungen der Wojwodschaft, Folge zu leisten. Und so sehen wir denn auch in der Zeit bis zu den Landeswahlen im März 1928 einen Terror, einen Amtsmißbrauch, eine Vergewaltigung des Rechts, eine Demoralisation, wie sie einzig dasteht. Aus den Steuern der gesamten Bürgerschaft wird das Regierungsblatt unterhalten, das täglich zu Gewalttaten und Störung der öffentlichen Ordnung aufreizt und dabei täglich politische Gegner wie sonstige verdiente Bürger in widerlichster Weise verleumdet. Der Wojwode und die ihm untergeordneten Beamten suchen mit allen möglichen Mitteln der Regierungsliste zum Siege zu verhelfen. Die Banditen ließen keine einzige Wahlversammlung anderer Parteien zustande kommen. Ueberall, wo der Versuch gemacht wurde, sie abzuhalten, wurden die Teilnehmer auseinandergesprengt und die vorgesehenen Redner verprügelt. Oeffentliche Gelder wurden im Interesse einer Partei bei Gelagen zum Zwecke des Stimmenfanges vergeudet. Mit Wissen der vorgesetzten Behörden wurden geheime Anweisungen zur Fälschung der Wahllisten ausgegeben. Man ließ diese in einer Nacht ausführen und die alten Listen verbrennen. Ueber die ganze Wojwodschaft wurde ein Spionagenetz ausgebreitet. Wer nicht zur Regierungsliste hielt, wurde als schlechter Patriot, als Separatist, als Staatsfeind verschrieen oder, wie dies 20 000 Deutschen geschehen ist, als Ausländer hingestellt und seines Wahlrechts beraubt. Beamte,

die nicht dieselbe politische Ueberzeugung, wie der Wojwode mit seinem Anhang hatten, wurden zwangsweise pensioniert, in eine niedere Gehaltsgruppe zurückversetzt oder nach dem fernen Osten versetzt. Selbst den Arbeitern wurde mit Entlassung gedroht, wenn sie nicht mit der Regierung gingen. Arbeitslosenunterstützung und sonstige Unterstützungen wurden den Armen, die sich nicht der Regierung verschrieben hatten, entzogen, wie aus gleichem Grunde Handel und Gewerbe boykottiert wurden. Die Entziehung der Unterstützungen wie der Lieferungen wurde verschiedentlich offiziell angedroht. Infolge der angedrohten Wahlagitation des ostgalizischen Leiters der Schulbehörde wurde aus der Schule ein politisches Werkzeug gemacht, die Kinder wurden in Politik unterrichtet. Kredite aus öffentlichen Geldern wurden nur nach dem Gesichtspunkte der Parteizugehörigkeit erteilt. Selbst der Wojwode scheute sich nicht, auf einem Kongreß des Mittelstandes zu erklären, daß der Mittelstand niemals Kredite erhalten werde, wenn er nicht für die Regierungspartei stimme. Das Radio wurde zur Wahlpropaganda mißbraucht und durch gefälschte Telegramme, die die Zurückziehung der eigenen Liste meldeten, sollten verschiedene Ortsgruppen der anderen Parteien veranlaßt werden, für die Regierungsliste zu stimmen.

Auch die Deutschen bekamen vor und während dieser Zeit ihr Teil ab. Im August 1927 werden Banditen durch den harmlosen Gesang einer Minderheitsschule in Panewnik so wilde, daß sie auf Angehörige der Kinder losziehen und einen 64 jährigen Invaliden bis zur Bewußtlosigkeit schlagen. Sie fühlen sich durch den deutschen Kindergesang provoziert, erklären sie vor Gericht. Das Gericht verhängte über sie eine Gefängnisstrafe, wohl aber nur deswegen, weil diese Strafe unter die Amnestie fiel.

Anfang September 1927 wurde ein deutscher Abgeordneter in Hohenlohehütte von Banditen schwer mißhandelt, weil er sie durch den Gebrauch der deutschen Sprache provoziert und belästigt hätte, wie das Gericht später feststellte. Ihre Trunkenheit wurde ihnen als Milderungsgrund angerechnet.

Am 1. November 1927 werden drei junge Leute auf dem Wege von Lissek nach Gaschowitz von einer Horde

Banditen überfallen, unter denen sich mehrere Grenzjäger befanden. Einer der letzteren bedroht die jungen Leute, schlägt mit dem Revolver auf sie ein und sendet hinter einem von ihnen drei Revolverschüsse her. Als die jungen Leute flüchten, greift er mit einem zweiten Grenzjäger einen von diesen, schlägt ihn blutig und schleppt ihn auf großen Umwegen zur Polizeiwache nach Summin.

Am 6. November 1927 wurde die Vertrauensmännerversammlung der katholischen Volkspartei in Gieraltowitz überfallen und ein Abgeordneter fast zu Tode mißhandelt. In Bismarckhütte wird ein deutscher Oberingenieur von Banditen mit Gewalt in ein Auto gesteckt und zwangsweise an die Grenze abgeschoben. Die Banditen werden dafür mit einem Freispruch belohnt. Noch am Wahltage werden verschiedentlich, so auch in Birkenhain, deutsche Stimmzettelverteiler und Wähler mißhandelt und blutig geschlagen.

Daß auch sonst die Flugblätter, die Drohungen und Drohbriefe nicht ausblieben, bedarf keiner weiteren Hervorhebung. In welcher Weise manche dieser Urpatrioten gegenüber den Deutschen glaubten auftreten zu können, mag die durch das Gericht festgestellte Aeußerung eines 30jährigen importierten Schulleiters gegenüber seinem 50jährigen Seelsorger zeigen, die neben anderen ekelhaften Ausdrücken den Pfarrer öffentlich in Gegenwart einer größeren Menschenmenge als deutsches Schwein und germanischen Ochsen bezeichnete.

Infolge des Wahlterrors nahm der Sejm am 8. Februar 1928 gegen eine einzige Stimme einen Dringlichkeitsantrag an, in dem der Wojwode aufgefordert wird, jede Tätigkeit zu Gunsten einer Partei in der Wahlzeit zu unterlassen, den Beamten den Mißbrauch ihres Amtes zu verbieten und die Schuldigen zu bestrafen. Gleichzeitig brachte das Regierungsblatt eine Aufforderung des Aufständischenverbandes, unterschrieben u. a. auch von dem Bürgermeister von Bismarckhütte, auf Beseitigung Korfantys. In dieser Aufforderung heißt es: „Wir müssen diesen Verbrecher aus dem öffentlichen Leben streichen, den Verbrecher, dessen Hände mit dem Blut der Aufständischen befleckt sind, und der für Judas-Silberlinge sich ein ungeheures Vermögen zu der Zeit ge-

schaffen hat, wo der oberschlesische Arbeiter und Bauer die äußerste Not leiden mußten. Es ist Zeit, mit dieser Kanaille in Schlesien ein Ende zu machen, die hinter die Gitter des Gefängnisses gehört. Weg mit diesem Friedensstörer und dem Bundesgenossen des schlesischen Hakatismus!"

Es sind etwas sehr harte Worte, die sich der Gründer und Vater der Aufständischenhorden von seinen früheren Anhängern und Schülern sagen lassen muß, Worte, die gleichzeitig das ganze Kulturniveau dieser Gesellschaft treffend beleuchten.

Die Folge dieser Aufforderung waren neue Angriffe im Sejm, wo noch verschiedene andere Ueberfälle, auch auf Deutsche, besprochen wurden. So war eine Veranstaltung des katholischen Jungmännervereins in Lipine überfallen worden, wobei einem Geistlichen der Revolver auf die Brust gesetzt wurde.

In Krassow und Hohenlohehütte, in Zalenze und Piassek, in Paulsdorf, in Cwiklitz und verschiedenen anderen Orten hatten Ueberfälle unter Waffengebrauch stattgefunden. In Schwientochlowitz und in Wilhelminehütte waren Bomben geworfen worden. In Pschow waren die deutschen Gemeindevertreter überfallen und sogar Frauen mit dem Revolver bedroht worden.

Der Chef der Regierung ist gleichzeitig Chef der Nebenregierung. Nur weiß offiziell die Regierung nichts davon, was die Nebenregierung tut. Aber immer, wenn die eigentliche Regierung gewisse Anordnungen nicht herausgeben will, weil sie sich dadurch kompromitieren würde, dann gibt diese Anordnungen die Nebenregierung heraus. Und wenn die eigentliche Regierung etwas nicht tun kann, weil es den Gesetzen widerspricht, dann tut es die Nebenregierung. Ja, es kam so weit, daß die eigentliche, die offizielle Regierung von der Nebenregierung korrigiert wurde. Gar mancher Beamter hat schon mit tiefster Empörung und mit verhaltenem Groll Verfügungen des Aufständischenverbandes und des Westmarkenvereins weitergeben oder selbst erledigen müssen.

Die Antwort des Wojwoden auf alle Beschwerden war ein Loblied auf seine eigene Tätigkeit. Insbesondere

wies er mit Genugtuung, ja mit Stolz darauf hin, daß von den im Schuljahr 1927/28 zur Schule angemeldeten Kindern nur $7^1/_2\%$ der deutschen Minderheit angehörten. Von gegen 50 Prozent sich zur Minderheit bekennenden Einwohnern werden nur $7^1/_2$ Prozent in die deutsche Schule angemeldet. Man muß verstehen, was das bedeutet. Das heißt, daß die Eltern von über 40 Prozent schulpflichtiger deutscher Kinder durch die niederträchtigsten Zwangs- und Gewaltmaßregeln, durch Terror, Boykott und Drohung ihr Volkstum nach außen hin verleugnen müssen, das bedeutet unzählige Tränen um das Seelenheil ihrer Kinder weinender Mütter, das bedeutet die Vergewaltigung eines ganzen Volksteiles.

Etwas später, am 25. Februar 1928 gab der Sejm dem Wojwoden die Antwort, indem er ihn aufforderte, strengste Neutralität zu wahren und seinen Beamten Mißbrauch des Amtes zu verbieten.

Der Wojwode kehrte sich nicht daran. Der amtliche Terror ging weiter, brachte jedoch der Regierung und ihrer Partei bei der bald darauf, am 4. März 1928 erfolgten Sejmwahl nicht die erwartete Mehrheit, obwohl schließlich von seiten der Nebenregierung noch verschiedentlich mit Wahlfälschung gearbeitet worden war.

Die Wahlen waren vorbei. Der Terror ebbte etwas ab, wenn man natürlich auch immer noch von Ueberfällen und Gewalttaten gegen Deutsche und Deutschtum hören mußte. So wird am 1. April 1928 in Josefsdorf eine Wohltätigkeitsaufführung der deutschen Herz Jesu - Ehrenwache gesprengt. Am 1. Osterfeitertage 1928 wird einem Berginspektor der Deutschlandgrube in Schwientochlowitz eine Bombe ins Schlafzimmer geworfen und am 2. Osterfeiertage wird in Kunzendorf der deutsche Gottesdienst, der nach langen Jahren der Pause wieder einmal stattfinden sollte, gestört. Selbst der Organist stand im Bunde mit den Banditen, da er statt der angeordneten deutschen polnische Lieder spielte. Im April 1928 überfiel eine Horde vertierter Menschen den Vorsitzenden des Verbandes deutscher Katholiken in Scharley und mißhandelte ihn derart, daß er längere Zeit in Lebensgefahr schwebte. Bei den Gemeindenachwahlen in Knurow, ebenfalls im

April 1928, werden Aufständische aus Bielschowitz und anderen Orten in Lastautos herbeigebracht, die dann über die Deutschen herfallen und sie mißhandeln. Vor Gericht verteidigen sie sich damit, „daß sie als Aufständische nicht dulden konnten, daß deutsch gesprochen wurde". Sie wurden freigesprochen, nur einer, der sich wie verrückt benommen hatte, erhält 15 zl Geldstrafe.

Bekanntlich ist der 3. Mai in Polen Nationalfeiertag. Schon in der Nacht vorher geht es überall sehr lebhaft zu. Da wird von den Aufständischen der Beginn des 3. Aufstandes mit Alarm, mit großer Schießerei und schließlich mit einem Biwak gefeiert. Auch auf dem Ringe in Kattowitz ist ein großes Aufständischenbiwak. Da dabei in Erinnerung an die vielen „Heldentaten" sehr viel Schnaps getrunken wird, ist dieses Feiern für die Bevölkerung, besonders für die Deutschen, immer mit großer Gefahr verbunden.

Ueberhaupt bringt das Festefeiern der Aufständischen ein gewisses Risiko für die Bevölkerung mit sich. Und Feste werden genug gefeiert. Neben den vielen Halbfeiertagen zur Erinnerung an den „Diktator" gibt es im Laufe des Jahres genug Denkmals- und Fahnenfeiern und sonstige Erinnerungsfeiern. Bei solchen Gelegenheiten fließen Schnaps und Fusel in Strömen. Die Begeisterung steigt. Huldigungstelegramme müssen abgesandt werden, vor allem an den Beschützer der Aufständischen, den kleinen Mussolini in Warschau, schon, weil diese Telegramme dann in der nächsten Nummer der Regierungsblätter mit einer begeisterten Schilderung der Feier und der Würdigung der hohen „Beschützer" stehen.

Durch alle diese Vorfälle war die Unsicherheit in Ostoberschlesien besonders groß geworden. Sie konnte ruhig mit den wilden Zeiten der Aufstände und der Besetzungszeit konkurrieren. Es war so weit gekommen, daß niemand wußte, ob er von einem größeren Ausgange, in Kattowitz und Königshütte vielleicht ausgenommen, glücklich und gesund wieder heimkehrt. Und auch in den Städten Kattowitz und Königshütte ist die Gefahr heute noch groß, wenn dort Aufständischenfeste oder sonstige politische Feiertage gefeiert werden. Ist doch auch die Zahl der Sprengstoffattentate, die bis zum Jahre 1926 etwas über 40 betragen hatte, bis zu den Wahlen 1928 auf über 70 gestiegen.

Noch am 15. Juli 1928 wurde in Antonienhütte von einem Trupp Aufständischer eine Bombe in einen Garten geworfen, in dem die Ortsgruppe des Verbandes deutscher Katholiken ihr Vergnügen feierte. Ein Bandit erhielt dafür 3 Monate Gefängnis, bei zweijähriger Bewährungsfrist. (!)

Die Nebenregierung ist einflußreicher denn je. Zwar die Aufständischen, die wirklich am Aufstande teilgenommen haben, sind ziemlich in der Minderzahl. Die meisten waren nach Frankreich, nach Algier oder auch nach Griechenland verschickt worden, viele, sehr viele von ihnen wohnten und arbeiteten heute in . . . Deutschland. Aber an ihre Stelle sind andere getreten, Futterkrippensucher und Konjunkturschnüffler, Leute, die des materiellen Nutzens wegen ihre eigene Seele verkaufen würden.

Wer sich etwa als Mitglied vergeht, indem er den Deutschen objektiv gegenübersteht, wird schwer bestraft. So hatte der Vorsitzende des Westmarkenvereins in Rybnik als Notar Grundstücke an Deutsche verkauft. Er wurde abgesetzt und verlor bald darauf sein Notariat.

Noch immer sollen die Leute nicht zur ruhigen Ueberlegung kommen, sie sollen immer wieder von neuem gegen die Deutschen aufgebracht werden. Daher immer wieder neue Sensationen, künstlich erzeugt durch Meineide und gefälschte Dokumente, die die Leute glauben machen sollen: die Deutschen sind an allem schuld.

Wer als Angehöriger der Minderheit oder auch als Ostoberschlesier bei den Behörden etwas erreichen will, wendet sich an den Aufständischenverband oder Westmarkenverein um Bescheinigung seiner Loyalität, die je nach der Höhe der Zahlung mehr oder oder weniger günstig ausfällt.

Jeder der Verbände maßt sich auch das Recht an, selbst die Beamten anzustellen oder ihnen nicht genehme Beamte zur Entlassung vorzuschlagen. Solche Schreiben, durch einen höheren Wojwodschaftsbeamten gewöhnlich befürwortet, werden dann der betreffenden Behörde zugeleitet.

Beide Verbände wollen auch darüber bestimmen, wer Konzessionen erhalten soll. Erst Ende 1928 habe ich die Bescheinigung einer Ortsgruppe des Aufständischenverbandes gelesen, in der stand, daß die Orts-

gruppe nichts dagegen einzuwenden habe, daß der Herr N. N., obwohl deutscher Herkunft, die Konzession erhalte, da er sich loyal verhalte, die Ortsgruppe ständig finanziell unterstütze und auch zum Bau eines Aufständischendenkmals einen größeren Betrag gestiftet habe. Sogar Behörden wenden sich an die Verbände um Auskunft und diese Art Auskunftseinholung und -erteilung hatte derart überhand genommen, daß schon im Jahre 1927 die polnische Zeitung „Polonia“ darüber folgendes schrieb:

Eine der großen Wunden in Schlesien ist die Auskunftserteilung, wie sie bei verschiedenen Gelegenheiten erfolgt. Wenn sich heute jemand um eine Stelle bewirbt oder eine Unterstützung beantragt, muß er vor allen Dingen von zwei Stellen eine Empfehlung beibringen und zwar vom Aufständischenverband und vom Westmarkenverein. Diese beiden Organisationen maßen sich das Recht an, über jeden Bürger und seine Betätigung zu urteilen. Die Aufständischen maßen sich auch an, zu bestimmen, wen sie sich zum Landrat oder Gemeindevorsteher wünschen und welcher deutsche Direktor oder Arbeiter wieder hinausgeworfen werden soll. Selbst die Zeugnisse des Gemeindeoberhauptes werden als nicht glaubwürdig angesehen, maßgebender ist das Zeugnis des Aufständischenverbandes. Das ist eine sehr traurige Wahrheit, aber solche Fälle sind tatsächlich vorgekommen.

In Rogojzna bestellt die Nebenregierung selbst einen Gemeindevorsteher gegenüber dem ordnungsmäßig bestellten und läßt ihn trotz aller Proteste auf eigene Faust wirtschaften.

Als im Anfange des Jahres 1929 die Bergarbeiter zur Erlangung besserer Lebensverhältnisse mit dem Streik drohen, verbietet der Aufständischenverband sogar diesen Streik!

Trotz dieser Vorgänge sah sich der polnische Außenminister bei der Septembertagung 1928 des Völkerbundes gegenüber den Beschwerden der Minderheit zu der Erklärung veranlaßt, daß der Aufständischenverband lediglich humanitäre und pädagogische Ziele verfolge und daß das energische Vorgehen der polnischen Behörden eine erhebliche Besserung der öffentlichen Sicherheit gebracht habe. Nun, beide Behauptungen sind unwahr.

Der Wojwode stützt sich auf seine Aufständischenhorden, die er als Auslese der schlesischen Bevölkerung, ihren Verband als eine Organisation von Helden bezeichnet, der auch eine Anerkennung für seine „Waffentaten“ durch den Diktator dadurch erhalten habe, daß er ihn, einen Aufständischenwojwoden, an die Spitze der Wojwodschaft gestellt habe, — was übrigens Rückschlüsse für die Beteiligung der polnischen Regierung und des Diktators am Aufstande zuläßt. Dadurch und durch seine sonstige Tätigkeit hat er aber nicht nur die Kluft zwischen Deutschen und Regierungspolen fast unüberbrückbar erweitert, sondern auch die Gegensätze zwischen den polnischen Parteien erheblich verschärft. Seine Bemühungen, für seine Bestrebungen, seine Partei und damit für seine Horden die Mehrheit auch der Abgeordneten zu erlangen, haben Absplitterungen unter den polnischen Parteien und damit wilde Feindschaft unter den ehemaligen Parteifreunden und somit zwischen der Regierungspartei und den anderen polnischen Parteien zur Folge gehabt. Diese Feindschaft führte sogar zu heftigen Angriffen der polnischen Presse außerhalb der Wojwodschaft gegen den Wojwoden, dem sehr richtig vorgeworfen wurde, daß er Zustände der Eigenmächtigkeit geschaffen habe, die über die Grenzen des Tragbaren weit hinausgingen.

Was die Deutschen anlangt, so mag daran erinnert werden, daß der Wojwode im Jahre 1927 vor dem Direktor der Minderheitenabteilung des Völkerbundes gesagt hatte, es gebe in Ostoberschlesien kein Minderheitenproblem. Jedenfalls muß auch ihm und seiner Anhängerschaft die Ueberzeugung gekommin sein, daß die Polonisierung mit dem Mittel des Terrors und der Gewalt doch nicht so recht vorwärts kommt, wenigstens nicht in dem Tempo, das den Genossen vom Aufständischenverband und vom Westmarkenverein unbedingt notwendig erscheint. Es ist das beste Zeichen für die innere Schwäche dieser Leute, daß sie auch heute noch ohne das Mittel der Irreführung nicht auskommen zu können glauben, daß sie selbst von dem „rein polnischen Charakter“ Ostoberschlesiens noch nicht restlos überzeugt sind, wenn sie ein polnisches Tendenzblatt in deutscher Sprache schaffen, wenn sie einen „deutschen Wirt-

schafts- und Kulturbund“ von des Wojwoden Gnaden gründen. Wie das Gesicht des polnischen Tendenzblattes in deutscher Sprache aussieht, mag daraus hervorgehen, daß nach diesem Blatte „die gesamte deutsche Presse Polens der wahre Schädling des deutschen kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Lebens im fremdnationalen Staate ist“ . . . Schon einmal, zur Abstimmungszeit, hatte ein Blatt in deutscher Sprache seine Giftdrüsen gegen alles, was deutsch war, verspritzt und war schließlich an seinem eigenen Gifte und Unrat erstickt.

Und der „deutsche Wirtschafts- und Kulturbund“ von des Wojwoden Gnaden durch den Bürgermeister von Bismarckhütte und Aufständische gegründet, sieht darin seine Aufgabe, „das bisherige unloyale Verhalten und die Uebergriffe der offiziellen Führer der deutschen Minderheit in Ostoberschlesien in ihrem wahren Lichte hinzustellen und neue Leute und neue Führer an die Spitze zu stellen, welche in würdiger und sachlicher Weise die berechtigten Interessen ihrer Volksgenossen verteidigen und zugleich ohne Vorbehalt auf dem Boden strenger Loyalität gegenüber dem Staate stehen wollen“. Anderenfalls müßten die Folgen für die Minderheit sehr verhängnisvoll werden. Nun, eine Steigerung der Drangsalierungen scheint nicht mehr gut möglich, es sei denn, man sperrt alle Deutschen ein. Aber es ist nicht so schwer, zu erkennen, was beabsichtigt ist. Es sollen Kreaturen auch im deutschen Lager gefunden werden, die zu allen Maßnahmen der Regierung nur mit dem Kopfe zu nicken und ja und Amen zu sagen brauchen, es soll in das bisher einige Deutschtum ein Zwiespalt getragen werden. Es ist nicht zu befürchten, daß dieses Vorhaben gelingt.

Auf welchem Niveau übrigens die neue Partei steht und wie sie die deutsche Sprache handhabt, mag eine Stichprobe aus einem Osterartikel der neuen Zeitung, betitelt „Unsere Ostergabe für die Abgeordneten“ zeigen. Es heißt da u. a.: „Die Sejmsession ist beschlossen, die Abgeordneten gehen auf (!) Ferien. Ob sie dies mit der Befriedigung erfüllter Pflicht tun können, ist eine schwer zu entscheidende Sache. Das Budget wurde von ihnen erledigt wie eine lästige Hausaufgabe eines faulen Schülers . . . Aus heterogensten Elementen zusammengesetzt, die verschiedensten Interessen

vertretend, konnte die Opposition (?) und fand nicht den Mut, offen aufzutreten und begnügte sich mit dem Gorillakrieg (!!), bei dem sie, wo es anging, der Regierung eines am Zeuge zu flicken, mit Demonstrationsanträgen die ruhigen, sachlichen Verhandlungen störte". Das Blatt hofft auch, „daß man eine Idee finden könnte, die Charakteure (!) zu läutern".

So trägt der Wojwode mit seiner Nebenregierung in die politischen Parteien Uneinigkeit und Unfrieden hinein, sucht sie, wenn möglich, zu zerschlagen, wenn er sie nicht für sich gewinnen kann. Aber dies scheint ihm noch nicht zu genügen. Denn sogar in die Arbeiterschaft wirft er Unfrieden hinein, ködert gewissenlose Arbeiterführer mit Versprechungen und nutzt die ungewisse Lage verschiedener Arbeitergruppen für seine Zwecke aus. Seine bezahlten Kreaturen arbeiten auch hier mit allen Mitteln, um die Mehrheit bei den Betriebsratswahlen zu erlangen und dadurch auch arbeitswirtschaftlich das Heft in die Hand zu bekommen. So wurde bei den Wahlen im August 1929 auf den Richterschächten bei Siemianowitz festgestellt, daß 90 Stimmen mehr abgegeben waren als Stimmberechtigte vorhanden waren. Diese überzähligen Stimmen sollen nach Behauptungen der Arbeiter nachts von Anhängern der Nebenregierung in die unter Verschluß gehaltene Urne hineinpraktiziert worden sein.

Aber der Wojwode hat noch weitere Pläne. Im Schlesischen Priesterseminar in Krakau, wo er Ende 1928 anläßlich einer kirchlichen Feier zu Ehren des Patrons der Anstalt, des hl. Stanislaus Kostka, anwesend war, sucht er die Seelen der zukünftigen jungen Priester zu beeinflussen und für sich zu gewinnen, indem er sich berufen fühlt, ihnen die Schwierigkeit ihrer künftigen Arbeit auseinanderzusetzen. Man brauche deshalb außer einer gründlichen Ausbildung, erklärte er, vor allem auch das innere Feuer, das notwendig sei zum Kampfe mit dem Materialismus, der von Osten und Westen in Form des organisierten Bolschewismus in Erscheinung trete. Dem Materialismus müsse man den polnischen geistigen Gedanken, den religiösen Gedanken entgegenstellen.

Ich weiß nicht, ob diese Art der Zusammenarbeit zwischen Kirche und Regierung irgendwo ihren Nie-

derschlag gefunden hat, ob die Kirche der weltlichen Obrigkeit bedarf, um der Geistlichkeit ihre Aufgaben klarzulegen. Daß ein Mann, der für Gläubigkeit wie sein Meister, sonst nur frivolen Spott hat, hier als Lehrer des katholischen Klerus auftritt, ist nur in Polen möglich, wo auch der Ungläubige als gut katholisch gilt, wenn er „guter Patriot“ ist Das aber hätte von dem anwesenden Bischof scharf zurückgewiesen werden müssen, daß der Wojwode den polnischen geistigen Gedanken dem religiösen Gedanken gleichsetzt, womit er sagt, nur der Pole kann religiös sein, alles andere ist Bolschewist, und so von hoher Stelle, unterstützt durch die geistliche Behörde, Mißtrauen sät, auch gegen die deutschen Katholiken Ostoberschlesiens.

Bezeichnend für die Einstellung des Wojwoden zu Ostoberschlesien und besonders zur deutschen Minderheit sind folgende zwei Vorfälle:

Auf einer Tagung des Aufständischenverbandes im Juni 1929 äußerte er sich über den Sejm, wohl in Anlehnung an die Schimpfkanonaden seines hohen Warschauer Vorbildes, wie folgt: „Weshalb soll der Abgeordnete des Schlesischen Sejm ebenso immun sein, wie der Abgeordnete zum polnischen Sejm? Weshalb soll der schlesische Provinziallandtag die Arena boshafter politischer Auseinandersetzungen sein, in der verdiente Volksgruppen ungestraft verleumdet werden können? Weshalb sollen für Nichtstuerei jahrelang hohe Diäten bezogen werden?“

Eine gemeinsame Papstfeier der deutschen und polnischen Katholiken findet im Jahre 1929 in Kattowitz statt. Als der Bischof die polnische Rede hielt, hört jedermann sie stehend an. Doch als der Bischof dieselben Gedanken nun deutsch vorträgt, setzt sich der Wojwode demonstrativ nieder und mit ihm die polnischen Teilnehmer. Polnischer Takt!

Jede Arbeit ist ihres Lohnes wert. Die Hoffnung auf Lohn und materielle Vorteile ist ja das einzige, was die Mitglieder der Regierungspartei zusammenhält, wobei natürlich jeder mit Scheelsucht auf den anderen blickt und ihm zuvorzukommen sucht durch besondere Betätigung im Regierungssinne oder durch Ankreidung seiner Genossen. Die Atmosphäre, in der die Regierungsleute und ihre gezwungenen Mitläufer leben, ist daher nicht sehr erfreulich.

Das stört die Regierung aber nicht. Sie spart auch nicht mit Anerkennung für ihre Mitläufer. Von Zeit zu Zeit ergießt sich ein wahrer Ordensregen über das Land. Ein Orden ist zur Zeit noch die billigste Belohnung, besonders wenn es Blechorden sind, wie sie für die Arbeiter bestimmt sind. Die Würdigkeit der vorgeschlagenen Ordensritter wird aber weniger nach ihrer moralischen Eignung beurteilt, als vielmehr nach ihren Ausfällen gegen Deutsche und Deutschtum, überhaupt gegen alle politischen Gegner. So kann es vorkommen, daß ein Mann dekoriert wird, Sekretär des Aufständischenverbandes, der sich nicht nur als größter und schlimmster Bandit gegen die Deutschen, vor allem am blutigen Sonntag in Rybnik gezeigt hat, sondern der auch sonst richtiger Bandit war und bald darauf wegen Landesverrats zu 3 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt wurde. Die Ordensverleihung mußte widerrufen werden. Die deutschen Zeitungen aber, die diesen dekorierten Ehrenmann in Verbindung mit dem ihm vorgeworfenen Landesverrat brachten, wurden beschlagnahmt. Ein anderer Dekorierter ist der Sportreferent des Aufständischenverbandes, der ausgezeichnet wurde, obwohl ein gerichtliches Verfahren wegen Ueberfalles auf den Chefredakteur der „Polonia“ gegen ihn schwebte. Oder vielleicht eben deswegen?

Etwas einträglicher als Orden sind schon die anderen Belohnungen, die die Regierung ihren Anhängern zu Teil werden läßt. So hat der Vorsitzende des polnischen Kriegsbeschädigtenverbandes, ein strammer Mitläufer des Wojwoden, früherer Arbeiter ohne jegliche kaufmännische Vorbildung auf Veranlassung der Wojwodschaft von der Handelskammer die Erlaubnis zur Einfuhr von 20 Waggons Schmalz erhalten. Die Kaufmannschaft konnte trotz aller Bemühungen eine Einfuhrerlaubnis nicht erhalten. Sie mußte von dem Vorsitzenden des Kriegsbeschädigtenverbandes die Ware abkaufen, der dabei, wie amtlich festgestellt wurde, an jedem Waggon Schmalz nur die Kleinigkeit von 20 000 zl verdiente.

Ein begehrter Posten war der des Ersten Bürgermeisters von Kattowitz. Verschiedene Kandidaten wurden genannt. Der Wojwode wählte sich aber für seine Zwecke gerade den richtigen Mann, einen früheren Rechts-

konsulenten und Polizeikommandanten. Und prompt nickte die Stadtvertretung mit dem Kopfe und wählte ohne weitere Ausschreibung der Stelle diesen Herrn. Da das Haupt der Stadt Kattowitz, der Wojwodschaftshauptstadt, aber nicht einfacher Applikant und früherer Polizeikommandant sein konnte, mußte der Kandidat schnell nach Krakau, wo er in kurzer Zeit, wohl mit Rücksicht auf seine in Aussicht genommene Stellung den „Doktor“ erhielt. Mit Pauken und Trompeten und Paraden der Aufständischenkompagnien wurde „Dr.“ Kocur ins Amt eingeführt. Er hat keine Ahnung vom Verwaltungswesen. Er ist weiter nichts als Platzhalter des Wojwoden im Kattowitzer Magistrat, dessen Weisungen er nachzukommen hat. Die ihm vorgelegten Sachen behandelt er nach dem Ostsystem, d. h. erwartet, bis sie sich von selbst erledigen, beschränkt sich im übrigen auf Schikanen der deutschen Beamten, auf Reprsentation, große Reisen auf Stadtkosten und Besuch von Nachtlokalen. Daneben fragt er die Beamten und Stellenbewerber nach ihrer Zugehörigkeit zum Aufständischenverband und Westmarkenverein aus. Seitdem er im Nebenamte Hauptkommandant des Aufständischenverbandes geworden ist, geht auch sein Bestreben dahin, militärische oder zum mindesten halbmilitärische Manieren bei der Stadtverwaltung einzuführen.

Der Ort Bismarckhütte hat den früheren Hauptkommandanten des Aufständischenverbandes zum Bürgermeister. Bei seiner Wahl haben sich verschiedene geheimnisvolle Dinge ereignet. Jedenfalls ist er gewählt worden, auch von den Deutschen und ist nun zum Dank dafür einer der Hauptgründer des „deutschen Wirtschafts- und Kulturbundes“. Er hat etwas Vermögen erworben, seine Gegner munkeln, auf unredliche Weise, und mit diesem gelang es ihm, eine kleine Fabrik in Kattowitz zu kaufen. Zum Ausbau dieser Fabrik zu einer Bäckereimaschinenfabrik erhält er von der Kreissparkasse in Schwientochlowitz ein Darlehn von 700 000 zl auf das Grundstück, das etwa 200 000 zl Wert hat, als Hypothek an 5. (!) Stelle. Mit Rücksicht auf seine Persönlichkeit hat die Sparkasse auch von sonstigen Sicherungen abgesehen. Um seine Maschinen abzusetzen, baute nun der Bürgermeister wieder für die Gemeinde Bismarckhütte eine mechanische Kommu-

nalbäckerei, wie er auch bestrebt ist, den Wojwoden zur allgemeinen Einführung von Kommunalbäckereien zu veranlassen, um bessere Geschäfte zu machen. Trotz des Protestes der Bäcker der gesamten Wojwodschaft wird er sich wahrscheinlich auch weiter nicht davon abhalten lassen, für Einführung der Kommunalbäckereien zu wirken. Seine Bäckerei ist allerdings inzwischen wieder pleite gegangen. Der Bürgermeister ist auch Abgeordneter in Warschau. Obwohl das Gesetz sagt, daß Staats- und Kommunalbeamte nur unbezahlten Urlaub erhalten, wenn sie ein Abgeordnetenmandat übernehmen, läßt er sich neben seinen Diäten ruhig sein Gehalt auszahlen. Dies tuen übrigens auch andere Bürgermeisterabgeordnete. Kein Mensch findet auch etwas daran. Dafür läßt aber seine Kommunalwirtschaft sehr zu wünschen übrig. Er hat es fertig gebracht, daß die Gemeinde Bismarckhütte, die früher eine der bestfundierten von ganz Oberschlesien gewesen ist, so weit verschuldet ist, daß die Schulden über 50 Prozent des reinen Vermögens der Gemeinde ausmachen. Er regiert selbstherrlich allein und ruft nur alle 4 bis 5 Monate die Gemeindevertretung zu einer kurzen Sitzung zusammen.

Ein anderes Haupt der Regierung ist der Gemeindevorsteher von Michalkowitz, der ebenfalls neben seinem Gehalt seine Diäten als Abgeordneter zum schlesischen Sejm bezog. Dieser Gemeindevorsteher war in unsaubere Geldgeschichten verwickelt, die zeigen, wie man sich durch Patriotismus bereichert. Ein Urteil des Schöffengerichts Kattowitz vom 31. März 1926 stellt fest, daß dieser Gemeindevorsteher sich beim Zigarettenschmuggel beteiligt hat, daß er dann, um die Freigabe der beschlagnahmten Zigaretten zu erwirken, sich mit zwei anderen Genossen 30 000 zl hatte versprechen lassen, daß er sehr ungehalten war, als dieser Betrag nicht an ihn persönlich, sondern an den Aufständischenverband gezahlt wurde, und daß infolgedessen der Geldgeber als Mädchenhändler und Schmuggler hingestellt und verleumdet wurde. Es ist nicht alles ehrenhaft, was guter Patriot und Aufständischer ist. Ein weiteres Beispiel ist der frühere Sozialistenhäuptling Binisz Kiewicz. Als Führer der polnischen sozialdemokratischen Partei im schlesischen Sejm, ließ er sich bald vom Wojwoden ködern. Als Lohn hierfür wurde er noch in den Wojwod-

schaftsrat gewählt. Ein Jahr später wurde er aber wieder hinausgewählt. Als er mit der Auflösung des schlesischen Sejm seine letzten Diäten verlor, verfiel er mit Hilfe seiner politischen Freunde auf eine merkwürdige Idee, um seinen Unterhalt zu bestreiten. Da er wiederholt angegriffen wird, verklagt er teils seine Gegner, teils die Zeitungen und verlangt neben Bestrafung Zuerkennung einer Buße. Selbst wenn eine nur geringe Strafe ausgesprochen wird, hat das Gericht bereits in zwei Fällen dem Antragsteller eine Geldbuße von 2 000 zl und 1 000 zl zugebilligt. Davon läßt sich schon eine Zeitlang leben. Inzwischen ist er sogar Monopoldirektor geworden.

Der neue Stadtrat hat nun wiederum das Bestreben, einem dritten Bruder, Holzhändler, alle Holzlieferungen der Stadt zu verschaffen. Der Pressereferent selbst, der sich um den Bürgermeisterposten in Myslowitz bemüht hatte, aber an der allgemeinen Abneigung der Bevölkerung gegen ihn gescheitert war, wurde später wenigstens kommissarischer Gemeindevorsteher in Schlesiengrube.

Noch in verschiedener anderer Weise erfolgen die Belohnungen der Anhänger der Regierung. Da wird dem Bruder des Pressereferenten trotz des Widerspruches der Stadt erlaubt, mitten in der Stadt, direkt am Polizeipräsidium, einen Holzplatz anzulegen. Andere Aufständische erhalten wieder die Genehmigung zur Aufstellung von Würstelbuden, von Kiosken, von Zeitungsständen an Stellen, die mitten im größten Verkehr stehen und die nicht nur das Straßenbild verschandeln, sondern auch eine Gefahr für den Käufer bilden. Wieder andere erhalten durch Vermittelung der Polizeidirektion Schankkonzessionen, die besonders einträglich sind. Offen wird erklärt, daß für die Regierungsanhänger gesorgt, daß die Regierung sie stets unterstützen würde, und so ist es auch nicht weiter verwunderlich, daß Regierungsanhänger im Mai 1932 die Druckereimaschinen des eingegangenen „Katolik" in Beuthen unter tätiger Beihilfe von Beamten nach Polen schmuggeln und dadurch Deutschland um einen ganz erheblichen Zollbetrag betrügen.

Zu den Belohnungen gehören aber auch Begnadigungen bei Bestrafungen für Verbrechen. So wurden die Banditen, die den Bombenangriff gegen die Polonia

unternommen hatten, schwer bestraft. Sie erhielten 5 bezw. $5^1/_2$ Jahre Zuchthaus. Das geschah aber nur nach außen hin, vor allem, um das Ausland zu beruhigen. In Wirklichkeit wurden die Banditen bald darauf zu einem Jahr Gefängnis begnadigt und bereits am 17. März 1927 entlassen. Das Urteil war am 9. Oktober 1926 ergangen. Bestimmt werden sie sonst noch ein Besänftigungspflaster erhalten haben. Und die sonstigen vielen milden Urteile, die ja schon teilweise erwähnt sind, zeigen, daß die Absicht der Nebenregierung, auch auf die Rechtsprechung Einfluß zu gewinnen, nicht ohne Erfolg geblieben sind. Wo aber ein Urteil nicht gemildert werden kann, da erhalten die Bestraften unbegrenzten Strafurlaub und können ruhig ihrer gewohnten Tätigkeit nachgehen.

Noch ein Beispiel. Der Schulleiter in Biassowitz ist zwar moralisch sehr anrüchig, sonst aber ein braver Westmärkler und Bandit. Seine ihm rechtmäßig angetraute Ehefrau hat er verlassen und sich ohne Scheidung ein zweites Mal verheiratet. Dieser Ehe entsprossen in Sosnowitz zwei Kinder. In den Kirchenbüchern können aber die Namen dieser Kinder nicht gefunden werden, so daß anzunehmen ist, daß sie noch gar nicht einmal getauft sind. Die verlassene Ehefrau geht zum Schulinspektor und teilt ihm den Sachverhalt mit, den dieser pflichtgemäß weitergeben muß. Die Folge ist Anfeindung durch den Schulleiter und ein gespanntes Verhältnis zwischen beiden, das die Behörde veranlaßt, gegen beide ein Disziplinarverfahren einzuleiten. Der Schulinspektor geht zwar gerechtfertigt aus diesem Verfahren hervor, denn der Schulleiter ist inzwischen wegen Bigamie zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt worden, verliert aber das Schulinspektorat. Das Verfahren gegen den Schulleiter aber kann und kann nicht zu Ende kommen. Er ist zwar vom Amte suspendiert, erhält aber seine vollen Bezüge und hat nunmehr mehr Zeit, in Biassowitz als Vorsitzender des Westmarkenvereins und des Aufständischenverbandes seine anmaßende Rolle weiter zu spielen.

In Oppeln waren am 28. April 1929 polnische Schauspieler geschlagen worden. Sie hatten sich provokatorisch benommen. Dieses Verhalten auf deutscher Seite ist nicht zu billigen, wenn es auch zu verstehen ist, daß den Polo-

nisierungsabsichten in Oppeln schließlich die Bevölkerung Einhalt gebieten muß, wenn die Regierung versagt. Die polnische Vorhstellung war vom Polenbunde veranlaßt worden, der in engen Beziehungen zur hiesigen Nebenregierung stet, was schon daraus hervorgeht, daß die vom Polenbunde nach Polen versandten Kinder vom Westmarkenverein betreut werden. Auf Grund dieses Vorfalles inszeniert nun die Nebenregierung gegen alles Deutsche eine Hetze, wie sie schon lange nicht dagewesen ist. Willige Helfer sind ihr dabei die Schauspieler, die sich als Martyrer der polnischen Sache hinstellen, die sich mit dicken Verbänden und schmerzlich verzogenen Gesichtern auf der Freitreppe des Theaters in Kattowitz photographieren lassen, um dann die Verbände mit grinsender Miene wegzuwerfen, nachdem die Aufnahmen gemacht waren. Demonstrationsversammlungen werden im ganzen Lande abgehalten, auf denen bluttriefende Resolutionen gefaßt werden, und der Wojwode will der „deutschen Barbarei“ die „polnische Kultur“ entgegenstellen. Daher duldet er es infolge seiner Kultur, daß im Stadttheater in Kattowitz keine einzige deutsche Vorstellung mehr stattfinden darf, obwohl noch verschiedene bis Mitte Mai 1929 angekündigt waren, duldet, daß das Büro der deutschen Theatergemeinde von polnischer Seite mit einem schweren Vorhängeschloß versehen wird, so daß den Deutschen der Zutritt zu ihrem Eigentum verwehrt war, duldet, daß bestellte Studenten aus Krakau vor allem in den Kinos, wo doppelsprachige Aufschriften auf den Filmen laufen, so lange toben, bis die deutschen Aufschriften verschwinden, duldet, daß Militär und Polizei sich an dem Toben beteiligen und ebenso das durch die Genfer Konvention garantierte Recht der Zweisprachigkeit brechen, wie die eigens zu diesem Zweck bestellten Krakauer Studenten, die übrigens auch in den Lokalen die deutschen Aufschriften gewaltsam entfernen. Ein Jahr dauerte es, bis durch Vermittlung des Präsidenten der Gemischten Kommission wieder deutsche Theatervorstellungen erfolgen konnten. Deutsche Aufschriften in den Kinos gibt es heute noch nicht.

Bitterkeit ergreift einen, wenn man so die Verhältnisse hüben und drüben vergleicht. Drüben Ordnung, Eingreifen

der Polizei bei Störungen, keine Hetze, kein Haß, hier wiederholte Sprengung von Theatervorstellungen, Versagen oder Mitbeteiligung der Polizei, Hetze, Entstellung und Geschrei in den Zeitungen, ein Toben und Wüten gegen alles Deutsche, geschäftlicher und amtlicher Boykott der Deutschen, Anrufen des Völkerbundes und dabei ein grinsender Geschäftspatriotismus, der in den Spalten der Zeitungen höhnisch fragt: Was wird Deutschland wieder zahlen müssen?

Eine tolle Hetze entstand wieder, als Minister Treviranus Worte gesprochen hatte, die für jeden Deutschen selbstverständlich sind. Die Zeitungen spieen Gift und Galle gegen alles Deutsche, jede kleinste Gemeinde mußte Resolutionen gegen Deutsche und Deutschtum fassen und am 31. August 1930 versuchten die verhetzten Massen, das deutsche Generalkonsulat in Kattowitz anzugreifen. Sogar die polnische Opposition stimmte in den Rummel kräftig mit ein, wurde aber, da sie sich auch mit Wahlangelegenheiten befaßte, selber am 14. September 1930 im Südpark in Kattowitz von den Aufständischen unter tätiger Beihilfe der Polizei auseinandergejagt. Es standen nämlich wieder Wahlen bevor. Die Aufständischen, die sich auf dem Gipfel ihrer Macht fühlten, wollten eigene Aufständischenkandidaten in die Parlamente entsenden. Und so betätigten sie sich zur Verwirklichung ihrer Absicht in ihrem Sinne. Hatte man geglaubt, der Terror von 1928 sei nicht mehr zu überbieten, so hatte man sich nunmehr gründlich getäuscht. Entsetzlich war das Wüten, fürchterlich war die Not, grauenvoll wurden viele Deutsche zugerichtet. Zusagen des Wojwoden wurden nicht gehalten, Telegramme um Schutz an den Innenminister veranlaßten gerichtliches Einschreiten gegen Absender und Zeitungen, die den Text veröffentlicht hatten. So sah sich der Volksbund genötigt, den Terror vor den Völkerbund nach Genf zu bringen. Seitdem ist es etwas ruhiger geworden. Ueberall noch kommen Einzelfälle von Terror gegen Angehörige der deutschen Minderheit vor, so ein besonders krasser Fall in Chorzow, wo am 10. Januar 1931 eine 75jährige Greisin von einem jungen Banditen schwer mißhandelt wurde. Dafür versucht die Nebenregierung aber auf andere Weise, den Haß gegen alles Deutsche wachzuhalten. Der No-

vember 1931 wird daher unter Teilnahme der höchsten Behörden zum Schlesienmonat erklärt, in dem besonders das trübe Los der Polen in Deutsch-Schlesien den Massen vor Augen gehalten werden sollte. Scheinbar hat man aber trotz aller Bemühungen und Verdrehungskünste zu wenig Material zusammenbekommen. Denn der Schlesienmonat verwandelte sich allmählich in einen Monat für Pommerellen, da man gegen die Worte des amerikanischen Senators Borah über den Korridor ankämpfen zu müssen glaubte.

Die deutschen Behörden aber sollten sich durch diese künstlich und mit Regierungsgeldern aufgemachten Hetzfeldzüge nicht einschüchtern lassen, sondern ruhig auch polnischen Verrätern und Zeitungshetzern in Deutschland durch schwere Strafen das Handwerk legen. In Ost/OS wird sowieso gehetzt, und die große politische Welt weiß schon genau, was sie von der polnischen „Entrüstung“ zu halten hat.

Leider finden die Leiden der Deutschen in Ostoberschlesien auf deutscher Seite zu wenig Beachtung. Und das ist tief bedauerlich. Denn ohne festen Rückhalt an seinen Volksgenossen im Reiche muß der Deutsche in Ostoberschlesien entweder auswandern oder zu Grunde gehen. Noch ist es aber nicht zu spät; möge auch dies Buch die Augen der Deutschen auf unsere Not lenken! —

Siebentes Kapitel.

Polizei und Staatsanwaltschaft.

Im Gegensatz zu der Staatspolizei im übrigen Polen ist die Polizei in der Wojwodschaft Schlesien Wojwodschaftspolizei. Das bedeutet, daß sie nicht vom Staate, sondern von der Wojwodschaft unterhalten wird. Im übrigen besteht kein Unterschied zwischen Staatspolizei und Wojwodschaftspolizei. Beide tragen dieselbe Uniform, sind militärisch organisiert und bilden im Kriegsfalle einen Teil der Armee. Schließlich untersteht die Wojwodschaftspolizei ebenso dem Innenminister wie die Staatspolizei.

Bei der militaristischen Einstellung des Landes ist es kein Wunder, daß das Hauptgewicht bei der Ausbildung der Polizei mehr auf die militärische Seite gelegt wird. Aber auch die direkten Vorgesetzten der Polizeibeamten scheinen wenig Verständnis für richtigen Polizeidienst und richtige Polizeiarbeit zu haben, wenn man feststellen muß, daß die Freizeit der Polizisten auch dazu verwendet wird, diese auf Sammlungen zum Bau von Kasinos für die Polizei zu schicken. Bettelnde Polizei!

Die Mannschaft der Polizei setzte sich in der ersten Zeit fast ausschließlich aus Ostoberschlesiern zusammen, aus Aufständischen, sog. Flüchtlingen, arbeitsunlustigen Bergarbeitern und sonstigen Abenteurern, die glaubten, herrlichen Zeiten entgegenzugehen. Infolge ihrer mangelhaften Ausbildung und Ausrüstung war die Polizei nicht in der Lage, die Tumulte im September 1922 zu verhindern. Die Sicherheitsverhältnisse waren daher nicht besser, als in der Aufstands- und Besetzungszeit, was schließlich ganz natürlich ist, da die uniformierten Aufständischen mit ihren nichtuniformierten Genossen offensichtlich sympathisierten. Ueberfälle und Schlägereien durch Polizeibeamte in Uniform waren in jener Zeit nichts seltenes. Die Polizei sah auch nichts, wenn die Banditen sich produzierten. Man bedenke,

daß über 40 Sprengstoffattentate nicht aufgedeckt werden konnten. Dieser, die Polizei beherrschende „Geist“ blieb auch weiter, als dann eine einschneidende Aenderung im Mannschaftsbestande eintrat. Denn bei dieser bunt zusammengewürfelten Gesellschaft machten sich nicht nur dienstliche Vergehen bemerkbar, es mußten sogar strafrechtliche Vergehen, wie Körperverletzung, Unterschlagung, Bestechlichkeit, Mißbrauch der Amtsgewalt u. a. festgestellt werden, die den galizischen Vorgesetzten eine willkommene Handhabe boten, die Oberschlesier bei der Polizei gründlich zu reduzieren, so gründlich, daß sogar Leute entlassen wurden, die in keiner Weise sich etwas zu schulden kommen ließen. So kommt es, daß heute die Wojwodschaftspolizei sehr stark mit östlichen Elementen durchsetzt ist, mit Leuten, die keine Ahnung von der deutschen Sprache haben, was ja ganz gut den Polonisierungsabsichten der Regierung entspricht. Die reduzierten Polizisten, vor allem die ihrer Ansicht nach zu Unrecht entlassenen Polizeibeamten sind heute zu einem starken Verbande zusammengeschlossen, um ihre Entschädigungsansprüche durchzusetzen, was ihnen wohl kaum gelingen dürfte. Die oberen Beamten der Polizei waren und sind fast durchweg zugewanderte Galizier.

Der Abbau der Oberschlesier hat aber eine Hebung der Moral bei den Polizeibeamten nicht gebracht. Ganz erklärlich. Ist doch der Osten schon immer das Land der Korruption gewesen und ist es noch heute. Und so ist alles beim alten geblieben. Die strafrechtlichen Delikte unter den Polizeibeamten sind nicht geringer geworden. Polizeibeamte leben, besonders in kleineren Ortschaften, ihren guten Tag auf Kosten anderer, Oberkommissare werden in Meineidsverfahren verwickelt. Harmlose Bürger werden grundlos mit Fäusten und Ochsenziemern behandelt, Polizeibeamte vergehen sich an Frauen im Polizeiarrest, Verbrecher werden derart bewacht, daß sie entwischen können, weil die Polizisten inzwischen auf Kosten der Verbrecher zechen. Ein Hauptwachtmeister der Kattowitzer Kriminalpolizei wurde wegen Urkundenfälschung und Veruntreuung schwer bestraft. Im Mai 1928 schießt ein Polizeibeamter in Neudorf zwei Untersuchungsgefangene, die ihn belastet

hatten und die ihm daher gegenübergestellt werden sollten, einfach über den Haufen. Im August desselben Jahres schlichtet ein Polizeibeamter in Bogutschütz den Zank zwischen seiner Frau und dem Nachbarn dadurch, daß er den Nachbarn anschießt. In der Sylvesternacht 1928/29 erschießt ein Kriminalbeamter, der sich beleidigt glaubt, seinen Gegner. Dafür wird ihm der § 51 zugebilligt. Und so geht es fort, bis in die jüngste Gegenwart. Im August 1930 drang ein Polizeibeamter in die Wohnung eines Invaliden in Brzenskowitz ein, verprügelte alle Einwohner, demolierte die Wohnung und schwur vor Gericht alles ab. Er wurde aber überführt und auch wegen Falscheides verurteilt.

Ein Polizist wird nach einem Tanzvergnügen bei einer Schlägerei verletzt. Da dies in der Zeit der Terrorfälle war, wird der Polizist zum Opfer der nationalen Gegensätze gestempelt. Als der Innenminister sich an Ort und Stelle von dem Terror überzeugen wollte, besucht er auch den „im Dienste des Vaterlandes von den Deutschen verletzten“ Mann und überreicht ihm ein größeres Geldgeschenk. Der arme Mann läßt alles mit sich geschehen. Er legt auch die früheren Verbände wieder an, obwohl er sie lange nicht mehr zutragen brauchte. Vielleicht wollte er dem Minister nur zeigen, wie er vorher ausgesehen hatte.

So oft geschieht es, daß der Hilfsschrei der Bürger vielfach ungehört verhallt, wenn diese, von verbrecherischer Seite bedrängt, die Polizei in Anspruch nehmen wollen. Dies sei eine Privatangelegenheit zwischen den Parteien, in die sich die Polizei nicht zu mischen habe, erhalten sie fast immer zur Antwort. Der Polizist sieht nicht, wenn Wagen und Fuhrwerke von Militär oder Polizei, um andere Fuhrwerke zu überholen, den Weg abzukürzen, auf die Bürgersteige fahren und dort die Fußgänger auseinanderjagen.

Bezeichnend für das Verhalten der Polizei ist nachstehender Vorfall: Mit dem Abfall verschiedener Abgeordneter von Korfanty, war auch eine Teilung des dieser Partei angeschlossenen Vereins der Polinnen erfolgt. Eine abgefallene Abgeordnete, die diesem Verein gleichfalls angehört hatte, erschien Anfang August 1928 in Abwesenheit der Vorstandsmitglieder dieses Vereins mit 10 Banditen und einem Wagen vor dem Büro dieses Vereins, brach in das

Büro ein und schleppte mit Hilfe der Banditen die gesamte Büroeinrichtung, die Akten und das Vermögen des Vereins trotz des energischen Protestes des Portiers weg. Die telefonisch benachrichtigte Polizei sah diesen Vorgang lediglich als eine Privatsache an, in die einzugreifen sie kein Recht habe.

Wenn schon ein polnischer Verband, obschon politischer Gegner der Regierung, polizeiliche Hilfe entgegen den klaren Gesetzesbestimmungen nicht erhalten kann, so kann man sich vorstellen, daß die Lage der Deutschen noch viel schlimmer ist. Polizei ist gewöhnlich auch nicht zur Stelle, wenn gegen die Deutschen vorgegangen wird.

Scharf und eifrig sind aber nicht nur Polizei, sondern auch Polizeibeamte, wenn es gegen Deutsche und Deutschtum geht. Vor allem die deutsche Sprache ist verhaßt. Einfache Lichtbildervorträge in deutscher Sprache hält sie für öffentliche politische Versammlungen ohne polizeiliche Genehmigung und veranlaßt die Strafverfolgung. Den politischen Charakter der Veranstaltungen sehen Polizei, wie später Anklagevertreter darin, daß an die Leinwand die Mahnung geworfen wurde: „Jeder deutsche Katholik gehört in den Verband deutscher Katholiken."

Die deutsche Sprache wird ungern gehört und noch weniger gern gesprochen. Deutscher Gesang ist Anlaß, ein gerichtliches Verfahren einzuleiten und deutsche Preisbezeichnungen werden mit hohen Polizeistrafen bedacht. Als im Mai und Juni 1927 der Zirkus Kludski in Kattowitz gastierte, wurde die polizeiliche Erlaubnis zu Vorstellungen nur unter der ausdrücklichen Bedingung erteilt, daß die Klowns ihre Späße in polnischer, auch in französischer oder englischer Sprache, aber nicht in deutscher Sprache machen dürften. Und der Zirkus Sarasani, der im September 1928 in Deutsch-Oberschlesien spielte und aus Dank für den zahlreichen Besuch aus Ostoberschlesien seine 100 Mann starke argentinische Kapelle auf dem Ringe in Kattowitz spielen lassen wollte, erhielt die Genehmigung hierfür zunächst nur unter der Bedingung, pro Mann eine Gebühr von 8 Rmk. zu zahlen und von den Mützenschildern das Wort Sarasani zu entfernen. Er lehnte natürlich dankend ab. Als er dann am Schlusse seiner Spielzeit doch nach Kattowitz unter anderen Be-

dingungen kommen konnte, zeigte sich die Polizei dem Andrange der Massen gegenüber so machtlos, offenbarte sich ein so großer Mangel im Polizei- und Ordnungsdienst, daß die Kapelle, anstatt auf dem Ringe, im Stadttheater spielen mußte, wohin sie geflüchtet war, um nicht erdrückt zu werden.

Die Steuerbehörde verlangt bei Konzessionslokalen Verhinderung des direkten Zuganges von der Wohnung zum Geschäft, was bei alten Konzessionen gegen die Genfer Konvention verstößt, aber doch in allen Fällen die Leute veranlaßt, Anträge auf Beibehaltung des bisherigen Zustandes zu stellen. In fast allen Fällen befürwortet die Polizei die gestellten Anträge, nur dann nicht, wenn sie von Deutschen gestellt wurden. Dann findet sie alle möglichen Schwierigkeiten, um dem Antrage zur Ablehnung zu verhelfen.

Ohne jeden Grund wird die Polizeistunde verkürzt, wenn in dem Lokale des Deutschen verschiedene deutsche Vereine noch ihre Sitzungen abhalten, wie dies vor kurzem noch vier deutschen Gastwirten in Tarnowitz passiert ist. Sie schließt die Lokale wegen Ungeeignetheit des Wirtes, wenn Banditen gegen Gäste einen „Beisel"*) veranstaltet haben, ja, sie schließt sie auch auf längere Zeit, wenn die Gesundheitskommission feststellt, daß in dem Lokal ein Spucknapf nicht an richtiger Stelle steht. Die Polizei genehmigt keine Veranstaltungen am 27. Januar, weil dahinter eine deutsche Kaisergeburtstagsfeier stecken könnte. Für Sylvester 1928 gibt sie bekannt, und zwar im letzten Augenblick, daß Anträge auf Verlängerung der Polizeistunde, die gehörig mit 3,30 zl zu verstempeln sind, an die Polizeidirektion zu richten sind und zwar in Anbetracht der kurzen Frist einheitlich und in polnischer Sprache, wobei der Wortlaut des Antrages schon mitgeteilt wird. Die Polizei weiß natürlich ganz genau, daß Anträge in Ostoberschlesien auch heute noch in deutscher Sprache an alle Behörden gerichtet werden können.

Die Polizei informiert natürlich auch die Presse. Aber abgesehen davon, daß die deutsche Presse immer benach-

---

*) „Beisel" nennen die Banditen Ueberfälle auf Gasthäuser und ihre Gäste.

teiligt wird, muß man die Feststellung machen, daß die in den Polizeiberichten gemeldeten Vorkommnisse meistenteils mehrere Tage, oft sogar eine Woche zurückliegen, ehe sie der Polizeibericht meldet. Dann wird aber auch so berichtet, daß der gerichtlichen Entscheidung vorgegriffen wird. Im August 1931 wird in Siemianowitz ein Mann wegen Singens deutscher Lieder von einem Finanzbeamten niedergeknallt. Die Polizei berichtet bald darauf so, als ob der Mörder in Notwehr gehandelt habe. Das Gericht spricht auch frei, obwohl festgestellt wird, daß der Mörder seinem Opfer aufgelauert hatte. Als Anfang 1930 ein Aufständischendenkmal in Bogutschütz in die Luft gesprengt wurde, setzte sie — zum ersten Male trotz der vielen Bombenattentate! — eine Belohnung von 2000 zl aus. Auch hier berichtete sie wieder, aber so charakteristisch, daß der Verdacht auf Deutsche fallen mußte. Denn sie sagte, der Täter sei nach Beuthen O/S geflüchtet und gehöre weder einer polnischen Organisation an, noch habe er am öffentlichen polnischen Leben Anteil genommen.

In den Städten sorgt die Polizei wenigstens äußerlich für Ordnung. Sie hält darauf, daß Pflaster und Bürgersteige gereinigt werden, besonders in Kattowitz, schon, um den guten Ruf der polnischen Wojwodschaftshauptstadt nicht zu gefährden. Sie tut sogar ein bischen zu viel. Denn sie verhängt auch Strafen, wenn tatsächlich gereinigt worden war und nur galizianische Landsleute achtlos Fetzen, Papierreste und andere Abfälle auf Bürgersteig und Pflaster statt in die aufgestellten Papierkörbe werfen. Eins sieht sie hier aber wieder nicht. Nämlich, daß gerade die staatlichen Stellen und sonstige öffentliche Institutionen nicht gerade sehr für Ordnung sorgen. Denn das Gebäude der Postsparkasse in Kattowitz zum Beispiel ist noch tagelang mit Schneehaufen und Schlammbergen umgeben, wenn andere Hausbesitzer schon längst gereinigt haben. Und der Kreisausschuß Kattowitz läßt den Weg um sein als Holzplatz benutztes Grundstück neben der Polizeidirektion tagelang in einem Zustande, der höchstens nur noch im tiefsten Galizien anzutreffen ist.

Jedenfalls ist die Polizei aber bemüht, den „polnischen“ Charakter Ostoberschlesiens nicht nur zu schaffen, sondern auch zu erhalten. Dazu dient auch, daß man niemals

zuläßt, daß Deutsche in größerer Anzahl sich öffentlich zeigen. So ist im September 1925 dem katholischen Jungmännerverein in Myslowitz verboten worden, sein Fahnenweihfest öffentlich abzuhalten und die Fahne offen zu tragen. An demselben Tage ist bei einem vom Verbande deutscher Katholiken in Königshütte abgehaltenen Gottesdienste einem bekannten deutschen Prediger verboten worden, während des Gottesdienstes zu sprechen. Am 2. Osterfeiertage 1926 wollte der katholische Jugend- und Jungmännerverein von St. Josef in Königshütte sein 14. Stiftungsfest mit einem Umzuge zur Kirche verbinden. Der öffentliche Aufzug wurde verboten. Der deutsche Arbeitersängerbund beabsichtigte am 18. Juli 1926 sein Sängerfest im Südpark in Kattowitz abzuhalten. Der Polizei kam es nicht gelegen, daß sogar noch deutsche Arbeiter in größerer Menge sich zeigen sollten. Sie gab daher den Antragstellern den Bescheid, daß sie mit der Veranstaltung am 18. Juli nicht einverstanden sei, zumal auch der Aufständischenverband an diesem Tage sein bereits genehmigtes Volksfest abzuhalten beabsichtigte. Als die Antragsteller Einwendungen machten, verbot sie einfach die Abhaltung des Sängerfestes, mit der Begründung, daß dieses Fest eine Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung werden könnte. Die Arbeitersänger konnten die öffentliche Ruhe stören, die Aufständischen aber nicht. Und nun vergleiche man, daß ungefähr zu derselben Zeit die polnischen Gesangvereine Westdeutschlands einen großen Sängertag in Dortmund abgehalten hatten, wobei mehr als 50 Vereine aus dem ganzen Ruhrgebiet und Westfalen anwesend waren. Man sang natürlich nur polnisch. Nichts ist passiert. Dagegen hat man in Myslowitz dem Sportverein am 15. Juli 1926 die verlängerte Polizeistunde einfach gesperrt, weil er zu seinem Stiftungsfeste deutsch gesungen hatte. Der Gastwirtsverein Königshütte hatte am 25. Oktober 1927 sein 25jähriges Jubiläum. Weil der Vorstand angeblich aus Deutschen sich zusammensetzen sollte, wurde der Umzug mit Fahne vom Festlokal nach der Kirche und zurück verboten. — Der Verband deutscher Katholiken wollte in verschiedenen Ortsgruppen Ausflüge unter Begleitung einer Musikkapelle machen, so am 26. Juli 1928 in Kunzendorf und einige Tage später in Bielschowitz. Ver-

boten! Etwa zwei Wochen später wollte das Parochialkomitee der katholischen Kirchengemeinde in Bielschowitz einen Ausflug unternehmen. Auch dieser wurde verboten und der Bevölkerung mit Gewalt gedroht. — Am 5. August 1928 mußte der katholische Gesellenverein in Nikolai sein 60 jähriges Stiftungsfest ohne Festzug und ohne Musik, ohne Gäste, ohne weltliche und kirchliche Feier begehen. Es war vorauszusehen, daß es so kommen würde, als man vernahm, daß dem Vereinsvorstand von behördlicher Seite angedeutet worden war, daß die Teilnahme von Vereinen aus Deutsch-Oberschlesien nicht gern gesehen würde und daß man unter Umständen für deren Schutz nicht garantieren könnte.

Selbst harmlose Nikolausfeiern deutscher kirchlicher Vereine werden nicht mehr geduldet. Die Polizei in Tarnowitz, die städtische, die der Wojwodschaftspolizei überall nachzueifern versucht, hat solche Feiern 1928 verboten.

Ein beliebter Trick der Polizei ist es auch, nach Ueberfällen gegen Deutsche, wenn diese Anzeige erstattet haben, gerade bei den Ueberfallenen und anderen bekannten Deutschen Haussuchungen abzuhalten, die Leute festzunehmen und sie kürzere oder längere Zeit einzusperren, wohl als Strafe dafür, daß sie es gewagt, gegen polnische Banditen Anzeige zu erstatten. Auch sonst wird den Deutschen, schon, um ihnen die Arbeit im Interesse des Deutschtums zu verleiden, übel mitgespielt. Ein bekannter deutscher Lehrer aus Loslau hatte in einem Dorfe Godow als Vertrauensmann des Volksbundes einige Feststellungen zu machen. Als er heimreisen wollte, wird er auf dem Bahnhofe festgenommen. Er wird durchsucht, seine Papiere werden beschlagnahmt und er wird nach der Polizeistation Golkowitz gebracht. Seine Angehörigen zu benachrichtigen, wurde ihm nicht erlaubt. Vor dem Abtransport hatte der Polizeikommandant, wie hervorgehoben werden mag, eine längere Unterredung mit dem Vorsitzenden des Westmarkenvereins. Von Golkowitz brachte man den Festgenommenen nach Rybnik. Dabei hatte man die Absicht, ihn wie einen Verbrecher zu fesseln. Nach zweistündigem Verhör in Rybnik wurde er freigelassen. 20 Stunden war er widerrechtlich festgehalten worden, ohne einen Bissen Essen erhalten zu haben.

Aber auch die **polnischen Parteien, die nicht dem Regierungslager angehören,** haben unter Polizeischikanen zu leiden. Nur ein Beispiel: Während das Regierungsblatt bei den letzten Wahlen die Genehmigung erhalten hatte, das Wahlergebnis durch einen Projektionsapparat zu veröffentlichen, wurde dieselbe Veröffentlichung der „Polonia" unter Hinweis auf 10 II 17 A.L.R. untersagt. Diese Gesetzesbestimmung wird hier zu allem Möglichen mißbraucht. Die Zeitung hebt hervor, daß in Preußen zur Zeit der größten Polenbedrückung ein solches Verbot nicht erlassen wurde.

Die **Polizei schützt sogar die Banditen.** Als nach den Oppelner Vorgängen polnische „Intelligenz", nämlich Lehrer, Lehrerinnen und Studenten sich in den Kinos austobten, weil dort noch doppelsprachige Aufschriften liefen, kam es in verschiedenen Orten so weit, daß diese Störenfriede an die Luft geflogen wären, wenn . . . die Polizei sie nicht geschützt hätte. In einem Kino in Siemianowitz erklärte der Polizeikommissar, er könne für einen störungslosen Verlauf der Vorstellung keine Garantie übernehmen, wenn der deutsche Text nicht fortgelassen würde. Man kann im allgemeinen sagen, die Polizei ist nicht des Bürgers Freund, sie ist **unbeliebt und gefürchtet,** so gefürchtet, daß manche, die etwas mit ihr zu tun bekommen sollen, lieber in den Tod, als zur Polizei gehen wollen und auch gehen, wie es schon einige Male geschehen ist.

Ein besonderes Kapitel ist die **politische Polizei.** Diese Polizei hat die Aufgabe, unter Anwendung mittelalterlicher Methoden die politischen Gegner der Regierung, vor allem die Minderheiten nicht nur im Zaume zu halten, sondern in erster Reihe zu deren Beseitigung beizutragen. Ihre Hilfsmittel sind die unanständigsten, die man kennt, nämlich Spitzelei und Provokation, das Abhören von Telefongesprächen und der Bruch des Briefgeheimnisses, die Verleitung liebebedürftiger weiblicher Angestellter durch geschniegelte Kavaliere zu Diebstahl und Unterschlagung von Akten, zu Amtsmißbrauch und anderen Vertrauensbrüchen. Ihre Mittel sind auch Aktendiebstahl und Meineid. Sie scheut sich ferner nicht, Telegramme von unzuverlässigen, chauvinistischen Beamten in Empfang zu nehmen und bei Haussuchungen gefälschte Papiere zu unterschie-

ben. Besonders das Abhorchen der Telefongespräche und die Durchschnüffelung der Korrespondenz ist einerseits sehr beliebt, schafft aber auf der anderen Seite nicht nur großen Aerger, sondern auch erheblichen Schaden, und dies, obwohl auf die wiederholten und energischen Beschwerden in feierlichster Weise Abhilfe der Polizeischnüffelei zugesagt worden war. Nach wie vor wird man durch Abhören der Gespräche, das sich sehr deutlich bemerkbar macht, belästigt. Für die Durchschüffelung der Korrespondenz ist neulich ein sehr eklatanter Beweis dadurch geliefert worden, daß einem Briefe an einen Kattowitzer Bürger eine mit dem Eingangsvermerke der Polizei versehene Anzeige gegen diesen Bürger beigelegen hat, wohl der beste Beweis, daß der Brief auf der Polizei geöffnet worden ist und aus dessen Polizeiakten durch Zufall die Anzeige hineingelangt ist. Dabei gibt es in Polen ein durch die Verfassung garantiertes Briefgeheimnis.

Die politische Polizei entfaltet seit Uebernahme Ostoberschlesiens in jedem Frühjahr eine erhöhte Tätigkeit gegen Deutschtum und gegen Deutsche. Bemerkt mag sein, daß die politische Polizei in engster Fühlungnahme mit dem militärischen Abwehrdienst steht, wenn nicht gar von ihm geleitet wird. Und wenn am außenpolitischen Himmel Wolken erscheinen, wenn nicht alles so geht, wie man es wünscht und haben möchte, wenn auch wirtschaftlich schwere Sorgen das Land drücken, werden immer wieder neue Affären und Spionagegeschichten produziert oder aus den verstaubten Akten alte Sachen hervorgeholt. Dann werden immer wieder Deutsche festgenommen und längere Zeit festgehalten, bis die Sache im Sande verläuft. Natürlich wird dann auch immer wieder das bedrohte Vaterland und das bedrängte Polentum sowie das erregte Volk als Hauptmoment hervorgehoben und Westmarkenverein und Aufständischenverband als Auftraggeber und politische Polizei mit dem militärischen Abwehrdienst als Ausführende der Affären schmunzeln behaglich, wenn wieder einmal die Zeitungen eine Zeitlang gegen alles, was deutsch ist, getobt haben, wenn wieder einmal einige Deutsche unschuldig einige Wochen oder Monate gesessen haben, wenn wieder einmal die Aufmerksamkeit der Welt von einer unerwünschten ab- und nach einer bestimmten Richtung hingelenkt

worden ist. Der Ausländer zwar weiß schon Bescheid, er lächelt und zuckt die Achseln.

Schon in den Jahren 1923 und 1924 sind in verschiedenen Orten der Wojwodschaft bei Deutschen Haussuchungen und Verhaftungen vorgenommen worden, bei denen einige Personen später entlassen wurden, während die große Mehrzahl der Verhafteten mehrere Wochen, ja Monate in Untersuchungshaft gehalten wurde. In einigen Fällen erfolgte eine gerichtliche Entscheidung und zwar durchweg mit Freispruch, in den anderen Fällen mußten die Beschuldigten Jahrelang auf einen Bescheid warten. Erst im Laufe des Jahres 1926 erfolgte dann Einstellung des Verfahrens, darunter auch gegen einen katholischen Priester, der sieben Wochen in Haft gesessen hatte und der nur gegen Erlegung einer Kaution von 10 000 zl entlassen worden war, die er jetzt, zur Hälfte entwertet, wieder in Empfang nehmen konnte. Es war Professor Sauermann, jetzt in Beuthen O/S.

Am 12. Februar 1926 erfolgte dann der **große Schlag gegen das Deutschtum,** das vor allem im Volksbunde getroffen werden sollte. Tagelang dauerten die Haussuchungen in den Geschäftsräumen des Volksbundes. Etwa 20—30 Staatsbürger, die sich zur Minderheit bekannten, wurden in Kattowitz, Königshütte, Tarnowitz und anderen Orten verhaftet, nachdem nicht nur bei diesen Verhafteten, sondern auch an vielen anderen Stellen Haussuchungen vorgenommen worden waren. Der verhaftete Berginspektor Lamprecht starb in der Untersuchungshaft. Nach polnischer Darstellung soll er Selbstmord begangen haben, nachdem er ein Geständnis abgelegt hatte. Die ungeheuere Erregung, die sich der Deutschen bei dieser polnischen Darstellung bemächtigt hatte, veranlaßte die polnischen Behörden zur Heranziehung deutscher Aerzte bei der Obduktion. Der Tod wurde nicht aufgeklärt. Jedenfalls ist, selbst wenn die polnische Darstellung richtig sein sollte, in keiner Weise erwiesen, daß ein **Freitod aus Furcht vor Strafe (!)** erfolgt ist. Andererseits ist es nicht ganz von der Hand zu weisen, ob nicht etwa polnische Banditen, die sich auch in Gefängnissen befinden, bei der Beendigung des Lebens dieses Mannes helfend eingegriffen haben. Und der Staatsanwalt erklärte dem

Sohne des Toten, einem Zahnarzt in Beuthen O/S, daß dieser stets seine Unschuld beteuert habe. Die Beerdigung des Toten sollte in Beuthen erfolgen. Da die Polizei eine Massenbeteiligung der Deutschen an dem letzten Geleit befürchtete, wurde der Tote im Dunkel der Nacht unter polizeilicher Eskorte an die Grenze gebracht, wo er von den Angehörigen übernommen wurde. *Die Teilnehmer an der Beerdigung aus Ostoberschlesien wurden dann bei der Rückkehr von Banditen empfangen und mißhandelt.*

Welches waren nun die Beschuldigungen, die als Grund für das *Vorgehen gegen den Volksbund* dienen mußten? „*Riesenhaft ausgebreitete Spionage militärischer Art, mit Anregung zur Desertion und Befreiung vom Militär. Große politische und wirtschaftliche Spionage. Der deutsche Volksbund ist die Zentrale dieses verbrecherischen Tuns, sein Zweck die Losreißung Ostoberschlesiens von Polen. Der Volksbund kauft die Kinderseele kauft mit Riesensummen die polnischen Arbeitslosen für seine Zwecke.*“ So heulte und zeterte, geiferte und belferte die polnische Presse, die von Anfang an in der Lage war, laufend Mitteilungen über den Gang der Untersuchung und die Vernehmungen der Verhafteten zu machen. Diese Mitteilungen waren zwar sehr dürftig und ließen lediglich erkennen, daß bisher bei der ganzen Sache nichts herausgekommen war. Immerhin war zu erkennen, daß das wenige Tatsächliche nur auf Aeußerungen der Stellen zurückgeführt werden konnte, die amtlich mit der Sache zu tunhatten. Mit anderen Worten: *Polizei und Staatsanwaltschaft informierten während eines schwebenden Verfahrens die polnische Presse.* Was damit beabsichtigt war, ist nicht schwer zu erkennen. Polizei und Staatsanwaltschaft kannten ihre Presse. Sie wußten, daß die Phantasie der Zeitungsschreiber aus einer Mücke einen Elefanten zu machen versteht. Und sie hatten sich nicht getäuscht. Was die polnische Presse alles an Phantasie verzapfte, ist ungeheuerlich. Schon die Ueberschriften der Berichte und Artikel wurden täglich blutrünstiger und das, was darunter stand, war eine einzige Kette von Hetze,

Verleumdung und aufgelegtem Schwindel. Eine weitere Folge der Hetzpropaganda waren die Protestversammlungen von Banditen und Westmärklern, in denen die bekannten Forderungen auf Auflösung des Volksbundes, auf energische Bestrafung der Spione, auf Verhaftung aller verdächtigen Deutschen gestellt wurden. Und damit ging zusammen eine Beeinflussung der polnischen Oeffentlichkeit und mit dieser auch die der polnischen Richter. Darnach sehn auch die Urteile aus, die auf längere Freiheitsstrafe lauten.

Die Verurteilung des Leiters der Schulabteilung des Volksbundes, Dudek, wird lediglich darauf gestützt, daß die polnischen Sachverständigen in einem unter ein verdächtiges Schreiben gesetzten D das Signum des Leiters der Schulabteilung erkennen wollen. Dieser erklärte das Schriftstück für gefälscht. Die Richter glaubten ihren Sachverständigen, die so klug sind, schon aus einem einzigen Buchstaben die Identität einer Handschrift festzustellen und verurteilten bis in die höchste Instanz hinein.

Aehnlicher Art waren auch die anderen Beweismittel. Da gab es liebebedürftige weibliche Angestellte des Konsulats und des Volksbundes, die geschniegelten Spitzeln auf den Leim gegangen waren und diesen Akten und Abschriften daraus eingehändigt hatten. Da gab es wieder ein Schriftstück, das angeblich Herrn Ulitz, den Geschäftsführer des Volksbundes belastete, das aber schon der Sejm, bei dem ein Antrag auf Auslieferung dieses Geschäftsführers und Abgeordneten eingegangen war, für gefälscht erklärt hatte. Da gab es noch andere dunkle Taten der Dunkelmänner. Denn bereits am 18. September 1925 war in das Deutsche Generalkonsulat eingebrochen worden. Trotz eines großen, aufgebotenen Apparates hatten weder die Polizei noch die Staatsanwaltschaft den geringsten Erfolg. Aber gerade während der größten Hetze brachte eine polnische Zeitung mit Anwürfen gegen das Konsulat die Nachricht, daß ein Leser der Redaktion photographische Aufnahmen von zwei Seiten einer schwarzen Liste des Deutschen Generalkonsulats vorgezeigt habe. Der Verdacht, den das Generalkonsulat schon immer gehegt hatte, daß man von bestimmter Seite Dokumente und politisches Material stehlen wollte, zeigte sich als bestätigt. Den Ein-

brechern kam es nicht auf Geld an, das bekamen sie genügend aus den verschiedenen Geheimfonds, ihnen kam es auf politisches Material an. Sie dürften nicht allzu weit von der Stelle zu suchen sein, die gefälschte Papiere unterschiebt. Der Mißerfolg von Polizei und Staatsanwaltschaft ist damit zu erklären.

Trotz des äußerst dürftigen Materials erfolgten Verurteilungen und als Endeffekt nach Auflösung des Schlesischen Sejm die Verhaftung des Herrn Ulitz. Sechs Wochen saß er in Haft, bis er kurz vor Ostern gegen Kaution aus der Haft entlassen wurde. Im Juli 1929 fand sein Prozeß statt. Dieser brachte die überraschende Feststellung, daß einige Jahre hindurch täglich 200—300 Briefe des Generalkonsulats und ebenso die Briefpost des Volksbundes durch die Hände des polnischen Spitzeldienstes gegangen waren, daß abgehende Briefe schon in polnischen Händen gewesen waren, bevor sie der Generalkonsul zur Unterschrift vorgelegt bekam.

Man weiß nicht, worüber man mehr staunen soll, über die Unverfrorenheit, mit der der polnische Spitzeldienst arbeitet oder über die Naivität, mit der das Generalkonsulat sich hatte umgarnen lassen. Jedenfalls ist aber trotz der jahrelangen eingehenden Zensur des polnischen Spitzeldienstes nichts Belastendes gefunden worden, so daß **Schriftstücke fabriziert** werden mußten, um zum Ziele zu gelangen. Denn auf Grund der Verhandlungen hat jedermann — die Richter scheinbar ausgenommen — die Ueberzeugung gewonnen, daß das fragliche Schriftstück gefälscht war. Und was war aus der ganzen riesengroßen Affäre, wie sie 1926 das gesamte Polenvolk in Aufregung versetzt hatte, geworden? Noch in Lugano war es Hochverrat, in Genf war es Massendesertion, in Kattowitz aber eine schlechte Photographie, die von der ganzen Angelegenheit übriggeblieben war, obwohl geschwätzige Minister den Mund schon vor der Urteilsfällung sehr voll genommen hatten.

Und wie 1926, so ging es in kleinerem Maße jedes Jahr. So wird es auch, fürchte ich, jedes Jahr weiter gehen, bis schließlich jeder von den Deutschen, die offen ihr Deutschtum bekennen, daran geglaubt haben wird. Dann

wird es vielleicht auch den Pazifisten, die eine Verständigung mit Polen auf jeden Fall erstreben, die Erkenntnis dämmern, daß doch ein großer Unterschied besteht zwischen einem wirklich freiheitlichen Staate und einem Staate, der die übelsten Methoden eines Polizeistaates anwendet und vor Benutzung von Einbruch, Fälschung und Meineid nicht zurückschreckt. Denn auch Meineid mußte im Laufe der Verhandlungen festgestellt werden, weil verschiedene „Spionageoffiziere" ihre Aussage ganz nach Bedarf einrichteten.

Wie den Deutschen geht es hier auch den Kommunisten. Kommunist ist aber schon, wer die hiesigen Verhältnisse nicht so schön findet, wie der Innenminister General Skladkowski sie bei seiner Inspektionsreise 1928 gefunden hat. Kommunisten sind auch alle die Arbeitslosen, die sich zur Besserung ihres traurigen Loses zu Verbänden zusammenschließen.

Eine Folge des ganzen Systems ist eine Bespitzelung der gesamten Bevölkerung. Man kann ruhig sagen, daß jeder Oberschlesier, der nicht bekannter Regierungsmann oder Aufständischer und Westmärkler ist, bespitzelt wird. Zu Spitzeln werden vielfach notorische Verbrecher genommen, wie ich genau weiß und mit Namen belegen könnte. Aufgrund dieser Verbrecherberichte werden dann Akten der politisch verdächtigen Personen geführt. Bespitzelt wird alles und jedes. Sogar durch die Lokale und Wohnungen ziehen als Hausierer oder Blumenmädchen oder in anderer Weise verkleidete oder in Dienst genommene Spitzel, um auf die Gespräche der Anwesenden zu lauschen. Selbst Kellner und sonstige Bedienstete leisten vielfach Spitzeldienste. Hier steht Polen neben Sowjetrußland.

Aber damit war die Tätigkeit der Polizei noch nicht erschöpft. Sie hatte noch viel mehr politische Tätigkeit auszuüben, was dann natürlich auch erklärt, daß sie sich mit ihrer ursprünglichen Aufgabe, Hüterin der Ordnung zu sein, weniger befassen kann. Sie mußte nämlich noch die Pressefreiheit beschneiden und die Zeitungen beschlagnahmen, deren Inhalt der Regierung nicht gefiel. Das Pressedekret hatte nämlich die Beschlagnahme in die Hände

der Verwaltungsbehörden gelegt. Und so wirtschafteten nun die Behörden, das sind die Polizeidirektionen, darauf los. Teils aufgrund von Entscheidung der Gerichte, teils aber auch gegen das Gesetz, indem wiederholt Beschlagnahmen von der Polizei durchgeführt wurden, obwohl eine gerichtliche Entscheidung nicht vorlag. Auf die Beschwerden beim Chef des Sicherheitswesens in Kattowitz über die ungesetzliche Beschlagnahme erklärte dieser ruhig, daß die Polizei die Zeitung keineswegs konfisziert habe. Sie habe nur „die Verbreitung verhindert“, bis die gerichtliche Entscheidung eingetroffen sei. Welch Spiel mit Worten!

Nach dem Pressedekret wurde nun wahllos beschlagnahmt. Die Darstellung von Tatsachen, die sich später bei der gerichtlichen Verhandlung als wahr erwiesen, aber der Polizei nicht behagten, wird ebenso beschlagnahmt, wie die Sejmreden verschiedener Abgeordneter und der Bericht der Sejmkommission über die Tätigkeit der Banditen. Die wahrheitsgetreue Schilderung der Vorgänge bei den Schulanmeldungen war ebenso Grund zur Beschlagnahme, wie der Abdruck des Beschwerdetelegramms der deutschen Parteien vom 25. Mai 1928 an den Völkerbundsrat. Der Beschluß der deutschen Partei in Polen, an den Feiern anläßlich des zehnjährigen Bestehens der Republik nicht teilzunehmen, wurde ebenso beschlagnahmt, wie der offene Brief des Volksbundes an den polnischen Außenministers und die Rede des Abgeordneten Naumann, in der dieser die „Privilegien“, die der Außenminister den Deutschen andichtete, näher beleuchtete. Ebenso erging es einem sachlichen Bericht über die Kritik, die der Engländer Hutchinson über Ostoberschlesien gehalten hatte und vielen anderen.

Oft beschlagnahmten einzelne Polizeidirektionen, was andere anstandslos durchgehen ließen. Bekannt ist geworden, daß ein Warschauer Berichterstatter seiner Zeitung mitteilen konnte, sein Artikel habe in Warschau freudig-berechtigtes Aufsehen erregt, während ihm die Zeitung nur entgegnen konnte, hier in Ostoberschlesien sei sein Artikel Grund zur Beschlagnahme geworden.

Beschlagnahmt wurde aber nicht nur bei den Deutschen. Auch die polnischen Blätter, die mit der Regierung

nicht durch dick und dünn gehen, werden nicht verschont. Das schlesische Amtsblatt für das Jahr 1929 bringt 224 durch ostoberschlesische Geichte erlassene Entscheidungen über Bestätigung von Zeitungsbeschlaganhmen. Nach der Aufhebung des Pressedekrets ist es bestimmt nicht besser geworden, zumal die Veröffentlichung der bestätigten Beschlagnahmen nicht mehr erfolgt. Auch ohne Pressedekret wissen die Gerichte, die die Beschlagnahmeanordunng jetzt wieder erlassen, was gewünscht wird. Verschiedene Zeitungen, nicht nur deutsche, sondern auch polnische, sind schon gegen 200 bis 300 mal beschlagnahmt worden. Eine dankbare Aufgabe hätte die Polizei bei dieser Beschlagnahmearbeit erfüllen können, wenn sie wenigstens objektiv, lediglich Hüterin der Ordnung sein wollte. Aber das war sie nicht. Denn die Zeitungen, die der Regierung nahestehen, wurden noch nicht ein einzigesmal beschlagnahmt, obwohl hier wirklich Grund zur Beschlagnahme vorgelegen hätte. Uebel berüchtigt ist in dieser Hinsicht das Blatt des schlesischen Wojwoden. Wie der galizische Osten in Schmutz und Kot, in Dunkel und Unrat, in Unkultur versinkt, so scheinen sich die von dorther zugezogenen Landfremden auch nur darin wohlzufühlen. Daher ist auch das, was in den Spalten des Regierungsblattes von Ostgaliziänern verzapft wird, namenlos niedrig. Nicht nur, daß alles, was deutsch, was oberschlesisch ist, in den Kot gezerrt wird, das Blatt hetzt in einer beinahe sadistischen Weise gegen die deutsche Minderheit und fordert täglich offen zum Klassenhaß und zu Gewalttaten gegen die Minderheit auf, in Ausdrücken, die sich in keinem Wörterbuch finden, die unübersetzbar, typisch galizisch sind. Und hier versagt die Polizei.

Würdig an die Seite der Polizei tritt die **Staatsanwaltschaft.** Deren Tätigkeit ist eigentlich nur die Fortsetzung der Tätigkeit der Polizei im weiteren Verfahren unter einem anderen Namen. Objektivität ist ihr völlig unbekannt. Dabei ist sie nicht nur nationalistisch, sondern auch parteipolitisch im Sinne der Regierungspartei eingestellt. Sie hält es nicht für nötig einzuschreiten und den Sachverhalt zu erforschen, sobald sie auf irgend einem Wege von einer strafbaren Handlung Kenntnis erhält, wenn dieser Antrag nicht etwa von Regierungsmännern und östlichen

Elementen gestellt wird. Die Zahl der gegen die Minderheit begangenen Terrorfälle geht in die Tausende. Die Staatsanwaltschaft hat von Amtswegen noch nie eingegriffen, obwohl diese Verbrechen zum großen Teil durch die Presse und durch Interpellationen der Abgeordneten der Oeffentlichkeit unter Bekanntgabe der Namen der Verbrecher bekannt geworden sind. Wenn von seiten der Mißhandelten ein Strafantrag gestellt wird, lehnt die Staatsanwaltschaft die Verfolgung mangels öffentlichen Interesses ab. Andererseits wird jede Kleinigkeit **gegen Deutsche** aufgegriffen und verfolgt und mit Haft und Schikanen nicht gespart. Erhebt aber einmal die Staatsanwaltschaft auf Antrag gegen polnische Banditen die öffentliche Untersuchung, so wird das Verfahren gewöhnlich eingestellt. Die **Bombenanschläge,** die in der Wojodschaft Schlesien gegen Angehörige der deutschen Minderheit und auch gegen deutsche Abgeordnete verübt worden sind, sind **ungesühnt geblieben.** Angeblich sind die Täter nicht zu ermitteln. Tatsächlich wurde aber in einem Falle ein Polizist als Urheber des Attentates öffentlich benannt. Der Polizist blieb ruhig in Diensten. Dafür nahm man aber einen Deutschen als Täter in Haft, der dann wochenlang unschuldig im Gefängnisse sitzen mußte. Im Art 83 der Genfer Konvention hat sich der polnische Staat verpflichtet, den Angehörigen der Minderheit den weitestgehenden Schutz ihres Lebens und ihrer Gesundheit zuteil werden zu lassen. Erst unter dem Drucke der öffentlichen Meinung der Welt anläßlich der Genfer Verhandlungen über die Terrorfälle bei den letzten Wahlen sah sich die Staatsanwaltschaft veranlaßt, einzuschreiten und ein Verfahren zu betreiben, das vorbildlich gerade nicht genannt werden kann. Sie versagt aber auch trotzdem dann, wenn es sich um bekannte Regierungsgrößen handelt. So hat am 10. Juli 1931 ein Steiger gegen den Gemeindevorsteher **Fojkis** von Michalkowitz, einen bekannten Aufständischenhäuptling, eine Strafanzeige wegen Mordversuchs erstattet. Er soll verschiedene Leute gedungen haben, den Steiger zu ermorden. Trotz Interpellation im Warschauer Sejm ist bis jetzt nichts veranlaßt worden.

Noch einige Beispiele. Der frühere Erste Bürgermeister von Kattowitz, Gornik, wird in einer von

einer polnischen Institution herausgegebenen Schmutzbroschüre in niederträchtigster Weise verleumdet hinsichtlich seiner Tätigkeit während der Revolutions- und Aufstandszeit. Der Strafantrag wird mit der Begründung abgelehnt, daß kein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung vorhanden sei.

Dagegen wurde ein Strafverfahren schon deswegen eingeleitet, weil eine Zeitung ihren Niederlassungsort in der Zeitung nicht in polnischer, sondern in deutscher Schreibweise, also Kattowitz statt, Katowice angegeben hatte. Der Staatsanwalt in Rybnik brachte einen Redakteur des Oberschlesischen Anzeigers deswegen auf die Anklagebank und zwar wegen Staatsverleumdung, weil er in seiner Zeitung Inserate über die verbotenen Filme „Land unterm Kreuz“ und „Brennende Grenze“ gebracht hatte. Zum Glück waren die Richter vernünftiger als der Staatsanwalt und sprachen frei. Am 6. Mai 1930 wurde eine deutsche Versammlung in der Reichshalle in Kattowitz von den Aufständischen gesprengt. Die gerichtliche Folge war nicht etwa eine Anklage gegen die Banditen, sondern gegen einige Teilnehmer an der Versammlung wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt. Die Polizei hatte nämlich die Tätigkeit der Banditen übernommen, und als die Teilnehmer nicht rascher verschwanden, Widerstand gegen die Staatsgewalt angenommen. Etwas später wird ein Sekretär der polnischen Berufsvereinigung von Banditen überfallen, beraubt und mißhandelt. Er ruft um Hilfe und erhält später eine Anklage wegen ruhestörenden Lärms.

Die Höhe der Strafanträge gegen Deutsche ist für den normalen Menschen nicht verständlich. Andererseits ist es oft vorgekommen, daß Aufständische und Westmärkler, die von der Polizei festgenommen waren, vom Staatsanwalt freigelassen wurden, daß Freisprechung wegen mangelnden Beweises beantragt wird, obwohl gediegene, nach Ansicht des Staatsanwalts jedoch unglaubwürdige Zeugen den Angeklagten belastet haben. Der Landrat Szalinski von Schwientochlowitz, der ohne Führerschein und sonstige Ausweispapiere am Steuer seines Dienstautos (Nr. 2022) sitzt und ein Kind zu Tode fährt, braucht nicht zu befürchten, dieserhalb jemals von Polizei, Staatsanwalt oder Gericht behelligt zu werden und dies, obwohl der Vorfall sogar im Warschauer Sejm beleuchtet worden war.

Achtes Kapitel.

Gerichte und Rechtsanwaltschaft.

Die Justiz in Ostoberschlesien ist schlecht, sehr schlecht, so schlecht, wie sie nur in einer Kolonie sein kann. Schon deswegen, weil ein äußerst fühlbarer Richtermangel vorhanden ist. Wie im ganzen Lande infolge der merkwürdigen Finanzwirtschaft äußerst niedrige Löhne und Gehälter gezahlt werden, so natürlich auch bei der Justiz. Die fähigsten Köpfe wandern daher zur Rechtsanwaltschaft, Industrie oder Landwirtschaft ab und gerade Ostoberschlesien ist ein Durchgangspunkt für Anwaltschaft und Industrie gewesen, was insofern wieder mit neuen Nachteilen verbunden ist, als der ständige Wechsel der Richter nicht gerade im Interesse der Rechtspflege liegt. Bei den Etatsberatungen des Jahres 1928 mußte der Justizminister zugeben, daß im Jahre 1926 bei den Kreisgerichten nicht weniger als 330000 Zivilsachen und 230 000 Strafsachen im Rückstand geblieben waren und daß bei den Bezirksgerichten und Friedensgerichten 134 000 Zivilsachen und 84 000 Strafsachen auf Erledigung harrten. Ende 1928 behauptete ein Abgeordneter im Sejm, daß mindestens 420 neue Richterstellen geschaffen werden müßten, wenn die Erledigung der Rückstände nur einigermaßen in Gang kommen soll. Noch ein anderer wichtiger Gesichtspunkt kommt hier in Frage. Die Gehälter der Richter sind sehr niedrig. Von ihrem Gehalt allein können sie nicht leben. Sie sind daher bestrebt, Nebenbeschäftigung zu suchen und zu übernehmen. Und so sind sie überall, als Richter bei städtischen Gerichten, bei Mietseinigungsämtern, als Syndici bei Wojwodschaft, Sejm, Handels- und Handwerkerkammer und allen möglichen sonstigen Institutionen nebenamtlich beschäftigt. Wo sie keine Nebenbeschäftigung gefunden haben, versuchen sie sich sogar geschäftlich zu betätigen oder zu beteiligen. So sieht man im Telefon-

verzeichnis von 1925/26 auf Seite 7 des Reklameteils einen Kreisrichter als Inhaber eines Bücherrevisionsbüros figurieren. Diese Nebenbeschäftigung nimmt natürlich einen erheblichen Teil der Zeit in Anspruch, die sie ihrer Hauptbeschäftigung widmen müßten, und so ist es erklärlich, daß Rückstände verbleiben. Man begreift dann, wieso es kommt, daß Untersuchungsgefangene oft zwei bis drei Jahre lang im Gefängnis warten müssen, bis ihre Sache zur Verhandlung kommt, und daß auch im Zivilgerichtsverfahren Jahre vergehen, ehe ein Prozeß zur Entscheidung kommt. Eine so lange Verschleppung des Verfahrens kommt fast einem Versagen des Rechtsschutzes gleich. Und dieses **Versagen des Rechtsschutzes** wirkt sich besonders unheilvoll in dem arbeits- und verkehrsreichen Ostoberschlesien und hier besonders in den Städten Kattowitz und Königshütte aus. Es dauert Wochen lang, ehe auf eine angestellte Klage die Terminsbenachrichtigung kommt, aus der man dann feststellen kann, daß der erste Termin in ungefähr einem halben Jahre stattfindet. Sogar in Mietsstreitigkeiten beträgt die Einlassungsfrist drei bis vier Monate. Und erscheint der Kläger zum Verhandlungstermin, dann muß er feststellen, daß gegen 120 Sachen zur Verhandlung stehen, die der Richter von 9—1 Uhr erledigen will. Jedes Verhandeln ist daher unmöglich, wird vom Richter auch nicht zugelassen, ebenso wie jede Ergänzung oder Aenderung der Klage ausgeschlossen ist. Die Entscheidung erfolgt auf Grund der eingereichten Schriftsätze. Wird beim Verhandlungstermin ein neuer Schriftsatz überreicht, dann hat dies wiederum eine längere Vertagung zur Folge. Für böswillige Schuldner ist dies eigentlich ein idealer Zustand. Ein streitiges Urteil ist noch niemals in einem Verhandlungstermine verkündet worden. Dies geschieht entweder in einem Publikationstermine oder, und dies ist der gewöhnliche Fall, durch schriftliche Herausgabe des Urteils. Dieses Urteil aber erhält man wieder erst mehrere Wochen, oft Monate nach dem Verhandlungstermine. Da nützen weder mündliche Bitten noch schriftliche Mahnungen. Ein Sekretär meinte einmal zu einem Beschwerdeführer „Schreibt, so oft Ihr wollt, beschwert Euch, so oft Ihr Lust habt. Die Ausfertigung erhaltet Ihr nicht eher, bis

Ihr an der Reihe seid und auf die Beschwerden erhaltet Ihr überhaupt keine Antwort“. Selbst für Behörden werden meist keine Ausnahmen von dieser Behandlung gemacht.

Eine Ausnahme allerdings gibt es, das sind gute Beziehungen. Wer zum Richter oder zum Sekretär in einem sehr guten Verhältnis steht, kann erlangen, was anderen Sterblichen versagt bleibt.

Es scheint wohl auch eine Folge der Ueberlastung zu sein, daß die richterlichen Entscheidungen sehr kurz und knapp gehalten sind. Auch die Urteile lassen viel zu wünschen übrig. Einen Tatbestand gibt es sehr selten. Gewöhnlich wird da in einem kurzen Vermerke auf die Akten und die Schriftsätze verwiesen. Die rechtliche Begründung ist kurz und unklar. Gewöhnlich heißt es hier: „Auf Grund der Zeugenaussagen hat das Gericht die Forderung des Klägers für begründet anerkannt und das Urteil des im Rubrum angegebenen Inhalts erlassen“.

Und ähnlich, wie bei den Zivilabteilungen der Kreis- bezw. Amtsgerichte geht es bei allen anderen Abteilungen, beim Bezirksgericht und beim Appellationsgericht. Der einzige Unterschied ist der, daß bei den oberen Gerichten die Fristen noch länger sind.

Es scheint, als ob die neue Gerichtsverfassungsverordnung vom 6. Februar 1928 auch dem Richtermangel abzuhelfen versuchen wollte. Darauf scheinen die Wiedereinführung der Friedensgerichte, das beschleunigte Verfahren in Strafsachen und das Verwaltungsstrafverfahren hinzudeuten. Die Verordnung über die Gerichtsverfassung bestimmt nämlich auch, daß zu Präsidenten, Vizepräsidenten und Richtern der Gerichte auch Personen ernannt werden können, die bei den Militärgerichten tätig sind oder gewesen sind. Behebung des Richtermangels wird daher mit der obigen Bestimmung weniger beabsichtigt gewesen sein, als etwas ganz anderes, nämlich, **Einzug des Militarismus in die Justiz.** Statt der gleichmäßig abwägenden Wage der Gerechtigkeit zieht der Säbel in die Justiz ein, statt des Rechtes die Gewalt. Den Richtern wird ihre Stellungnahme vorgeschrieben. Würdig paßt dazu die neueste Bestimmung über **Aufhebung der Unabhängigkeit der Richter,** die durch die drohende Möglichkeit einer Versetzung im „Interesse der Rechtspflege“ und der „Achtung des Richterstandes“ schon

jetzt auf die Psyche der Richter ungünstig einwirkt. Ebenso die Ausschaltung des Laienelements in der Strafrechtspflege. Insbesondere durch letztere Anordnung sollen die Richter unbeeinflußt bleiben von Laien, die noch Gerechtigkeitsgefühl und Rechtsbewußtsein in sich tragen. Etwas Aehnliches hatten wir schon durch die Einführung der Friedensgerichte gehabt, die von neuem als Gerichte in die Gerichtsverfassung aufgenommen, in Ostoberschlesien aber bisher nicht eröffnet worden sind. Der Friedensrichter ist Laie, der weiter nichts mitzubringen hat, als die moralische Befähigung und den Nachweis, sechs Gymnasialklassen abgesessen zu haben. Diese Friedensrichter glaubten, durch ihre Urteile Genugtuung nehmen zu müssen, für manche angeblich erlittene Unbill. Damals hatten wir schon Gefühlsrechtsprechung. Diese Gefühlsrechtsprechung wird jetzt allgemein eingeführt.

Im Grunde genommen ist diese Gefühlsrechtsprechung nichts anderes als eine Sabotage des Rechts, vielleicht mit dem kleinen Unterschiede, daß die Sabotage des Rechts noch mehr im Unterbewußtsein des Handelnden ruht und ihm als Rechtsbeugung nicht so klar zum Bewußtsein kommt, während Gefühlsrechtsprechung klar und offen auf politische und sonstige Wünsche der Justizverwaltung und Regierung Rücksicht nehmen läßt.

In Ostoberschlesien gab es bisher nur Gefühlsrechtsprechung insofern, als die Richter aus ihrer minderheitenfeindlichen Einstellung keinen Hehl machten und nicht einmal äußerlich den Schein objektiver Einstellung gegenüber den Parteien wahrten.

Nach Artikel 140 des Genfer Abkommens ist der Gebrauch der deutschen Sprache an Stelle der Amtssprache gestattet. Trotzdem versuchen Richter oft dieses auf internationalem Abkommen beruhende Recht zu sabotieren. Im Juni 1928 hat ein Richter des Kattowitzer Kreisgerichts es als eine Rücksichtslosigkeit und Unverschämtheit bezeichnet, als eine Partei, die der polnischen Sprache nicht mächtig war, um Angabe des wesentlichen Inhalts der gegnerischen Ausführungen gebeten hatte. Wegen des Schulstreikes in Hohenbirken kam es im April 1929 zu Verhandlungen vor dem Rybniker Gericht. Ein Erziehungsberechtigter erklärte, daß er nicht polnisch verstehe. Er

erhielt vom Richter die bezeichnende Antwort, daß er sich deshalb zu schämen habe und wurde im weiteren Verlauf der Verhandlung überhaupt nicht mehr gehört.

Die einseitige Einstellung der Richter machte sich besonders bei den **Schulprozessen** geltend. Im Jahre 1926 waren fast zehntausend Anträge zur Minderheitsschule abgelehnt worden. Und hier wurde der Gerichtssaal zur Agitation, zur Beeinflussung schlimmster Art mißbraucht, **der Richter entwürdigte sich zu einem nationalistischen Agitator.** Wo Ueberredungskünste nichts halfen, versuchte man es mit Drohungen und wo auch diese nichts fruchteten, verhängte man schwere Strafen. Ueberall, in Koschentin, in Brzosowitz, in Schwientochlowitz, in Hohenlinde und Hohenbirken und wo immer deutsche Eltern ihre Kinder in die polnische Schule nicht schicken wollten, wurden die Eltern bestraft und die Strafen im Verhältnis zum Strafmandat bedeutend erhöht. Die Richter machten sich ihre Aufgabe sehr leicht. Zur Begründung ihrer Entscheidung beriefen sie sich einfach auf die Anordnung der Wojwodschaft, ohne deren Rechtswirksamkeit und Rechtsgültigkeit gegenüber dem Genfer Abkommen weiter zu prüfen. Im Gegenteil, das Gericht erklärte, es sei nicht zu prüfen, ob dieser Entscheid der Schulabteilung legal oder illegal sei, es habe nur zu entscheiden, ob die Verfügung bezüglich des Schulbesuches seitens der Kinder bezw. der verantwortlichen Erziehungsberechtigten befolgt worden sei oder nicht.

Hochdramatische Szenen spielten sich ab, als die Eltern in der Anklagebank um ihr Elternrecht kämpften und den Kampf verloren. Je hartnäckiger sie auf ihr Recht pochten, umso härter fielen die Strafen aus, weil das Gericht böswillige Handlungsweise „annahm", wo doch nur die Hoffnung auf den Sieg der Gerechtigkeit vorlag. So erging es einem anderen Vater, der auf die Drohungen des Richters, daß er ihn so bestrafen werde, daß er ihm selbst die Hose herunterziehen werde, sich die Frage erlaubte: Ist das Gerechtigkeit? Er wurde zu drei Tagen Haft verurteilt und sofort abgeführt.

Nein, Gerechtigkeit ist das nicht, und diese Frage des Mannes ist nicht der Ausdruck eines Einzelnen, **sie ist der**

Ausdruck der allgemeinen Ueberzeugung, daß es in Ostoberschlesien eine Gerechtigkeit nicht gibt.

Eine einfache Frau wird vor Gericht gefragt, weshalb sie ihr Kind nicht in die polnische Schule schicken wolle. Sie gab zur Antwort, daß das Kind dort schlechte Ausdrücke höre, nichts lerne und daß auch die Lehrerinnen von nicht besonders guter Qualität seien. Diese Erklärung wird protokolliert und zur Grundlage einer **Anklage wegen Beleidigung** gemacht. Die Frau erhält dafür zwei Monate Gefngnis. Wer ist da eigentlich beleidigt? Staatsanwalt und Angeklagte legen Berufung ein. Die Strafe wird daraufhin auf vier Monate Gefängnis erhöht, obwohl der Wahrheitsbeweis geliefert wurde, daß eine Lehrerin dieser Schule außerehelich ein Kind geboren hatte. Da verschiedene Kinder gewaltsam in die polnische Schule umgeschult worden waren, wurden sie vielfach von ihren Müttern aus dieser Schule herausgeholt Allen diesen Frauen wurde der Prozeß wegen Hausfriedensbruchs gemacht. Dies erfolgte, obwohl der Präsident der Gemischten Kommission in seiner Stellungnahme vom 15. September 1925 sich dahin ausgelassen hatte, daß die Strafmandate wegen Schulversäumnis derjenigen Schüler, die nach seiner Entscheidung in die Minderheitsschulen aufzunehmen seien, unzulässig seien. Insoweit dürfen Strafmandate nicht mehr erlassen, bereits ergangene Strafmandate sollen zurückgezogen werden, wenn sie nicht schon durch gerichtliche Entscheidung rechtskräftig erledigt sind. Und gerade gerichtlich noch nicht abgeschlossene Verfahren gegen Erziehungsberechtigte, deren Anträge vom Präsidenten der Gemischten Kommission für begründet erachtet worden waren, wurden entgegen der Stellungnahme des Präsidenten der Gemischten Kommission in der Berufungsinstanz bestätigt. Strafmandate und Verurteilungen erfolgten selbst dann noch, als das Schulkompromiß zustande gekommen war und Schulprüfungen durch einen Völkerbundsdelegierten erfolgen sollten. Aber auch andererseits wird hier so verfahren. Fälle, in denen offenkundiger Landfriedensbruch, schwere Körperverletzung vorliegt, werden mit einigen Zloty Geld-Zstrafe gesühnt, wobei noch Bewährungsfrist zugebilligt

wird, wenn Verbrechen an den Angehörigen der deutschen Minderheit begangen werden. Die Zugehörigkeit zum Aufständischenverbande oder zum Westmarkenverein genügt, Straflosigkeit oder mindestens strafmildernde Umstände zuzubilligen. Aus der Fülle der Erscheinungen will ich nur einige Fälle herausgreifen. So wurde ein bekannter Westmärkler in Rybnik, der unter dem Verdachte des Meineides stand, wegen mangelnden Beweises freigesprochen. Ein mangelnder Beweis liegt aber schon in der Aussage eines einzigen polnischen Entlastungszeugen, die mehreren Belastungszeugen gegenübersteht. Aehnlich die Meineidsgeschichte mit dem Polizeioberkommissar. In Kattowitz wird ein Meineidsverfahren gegen einen sich im Regierungslager betätigenden Amtanwaltsvertreter schon in der Voruntersuchung eingestellt. — Ein früherer Brandmeister der Stadt Kattowitz, Aufständischenoffizier, bescheinigte die Lieferung von elektrischen Utensilien und Draht für dienstliche Zwecke, während er sich für den Betrag der angeblichen Lieferung einen Radioapparat hatte bauen lassen. Er wird mit der Begründung freigesprochen, daß das Gericht eine strafbare Handlung in dem Verhalten des Angeklagten nicht habe erblicken können, umsoweniger, als dieser der Ansicht habe sein können, daß ihm noch ein bestimmter Betrag von der Stadt zustehe und er sich dieserhalb habe sichern können.

In Pawlowitz haben Polizeibeamte in unmenschlicher und bestialischer Weise einen Mann mißhandelt. Der Staatsanwalt beantragte für einen der Uebeltäter 1 Jahr 2 Monate Zuchthaus, für die übrigen je 1 Monat Gefängnis. Das Gericht verhängte über den Hauptübeltäter nur 3 Monate Gefängnis, die übrigen wurden freigesprochen.

In Chwallowitz bei Rybnik wurden kurz vor den Rybniker Gemeindenachwahlen erhebliche Ausschreitungen gegen Deutsche begangen. U. a. drangen Banditen in die Wohnung eines Deutschen ein, den sie in schrecklicher Weise mißhandelten, die Frau aus der Wohnung vertrieben und alles kurz und klein schlugen. Von den Banditen erhielten fünf eine Geldstrafe von 75 zl, der Ueberfallene aber, der in der Notwehr einen Banditen verletzt hatte, erhielt 2 Wochen Gefängnis, ohne Umwandlung in eine Geldstrafe. Zwei andere Banditen, die an einer anderen

Stelle gehaust hatten, die Wohnung anderer Deutscher erbrochen und dort in tollster Weise getobt hatten, erhielten 100 zl Geldstrafe, wobei der Richter besonders hervorhob, daß die Strafe deswegen so hoch ausgefallen sei, weil „die Aufständischen ein edler Teil der polnischen Gesellschaft“ seien und man gerade deshalb von ihnen ein gemäßigtes Verhalten erwarten müsse. Solche Auftritte seien unbedingt zu vermeiden, sie schadeten der polnischen „Gesellschaft“, besonders weil die Kunde von solchen Ereignissen in Deutschland verbreitet würde.

Der blutige Rybniker Sonntag, der bald nach den Chwallowitzer Vorgängen stattfand, hatte zur Folge, daß wegen sachlicher Darstellungen fast alle deutschen Zeitungen beschlagnahmt und bestraft wurden, daß aber kein einziger Bandit zur Verantwortung gezogen wurde.

Auch die gesprengte erste deutsche Abgeordnetenversammlung in Königshütte hatte ähnliche gerichtliche Folgen. Einige wenige Banditen, die zur Verantwortung gezogen worden waren, wurden „wegen Mangels an Beweisen“ freigesprochen, der Oberschlesische Kurier, der eine sachliche Darstellung gebracht hatte, wurde zu 600 zl Geldstrafe verurteilt.

Ebenso wurden die Banditen, die sich am 29. Mai 1927 in Gottschalkowitz schwere Ausschreitungen hatten zuschulden kommen lassen, die teilweise mit Grund zur Bildung der Siebenerkommission des Sejm gewesen waren, freigesprochen. Einen Freispruch erlangten die Banditen, die einen deutschen Ingenieur mit Gewalt über die Grenze abgeschoben hatten und die schwere Mißhandlung eines anderen Ingenieurs nebst seiner Familie in Laurahütte wurde mit einer kleinen Geldstrafe geahndet, für deren Zahlung in zweiter Instanz sogar noch eine Bewährungsfrist bewilligt wurde.

Wer ohne Berechtigung Waffen bei sich hat, wird freigesprochen, wenn er nachweist, daß er „auf höheren Befehl“ die Waffen tragen und besitzen dürfe, weil er dann in gutem Glauben gehandelt habe.

Ein galizischer Arzt in Königshütte hatte im Jahre 1927 eine Patientin mehrmals geschlagen und mit dem Fuße gehackt. Verschiedene Zeugen bekunden dies eidlich. Er wird auch in erster Instanz zu 50 zl Geldstrafe verurteilt.

Das Berufungsgericht spricht ihn frei, weil der Beweis der Körperverletzung — trotz der eidlichen Zeugenaussagen! — nicht erbracht sei.

Ein polnischer Bankdirektor, der girierte Wechsel dadurch gefälscht hatte, daß er die Wechselsumme um das Mehrfache erhöht hatte, wird von der Anklage der Wechselfälschung freigesprochen, „weil nicht nachgewiesen werden konnte, daß diese ihm einen finanziellen Vorteil gebracht habe."

Aus einem vorbeifahrenden Lastauto, in dem sich Aufständische befanden, wird in den Abendstunden des 2. Mai 1928 eine Sprengstoffladung in den Vorgarten eines Steigers in Janow geworfen. Der ermittelte Aufständische, Altwarenhändler in Janow, gab vor Gericht an, daß er dem Steiger nicht gewogen sei, weil er mit ihm bei einem Alteisenkauf in Meinungsverschiedenheiten geraten sei. Ihm sei ferner bekannt, daß der Steiger Mitglied des Volksbundes sei und seine Kinder in die Minderheitsschule schicke. Der schon mehrfach, darunter in deutscher Zeit wegen Aufruhrs mit Zuchthaus vorbestrafte Angeklagte wurde nur wegen unbefugten Besitzes von Sprengmaterial sowie groben Unfugs zu 3 Monaten Gefängnis und 3 Wochen Arrest verurteilt. Ein politischer Anschlag konnte nach Ansicht des Gerichts nicht nachgewiesen werden.

Einen Anlaß zur Fröhlichkeit im Aufständischensinne gab die Einführung des Aufständischenhäuptlings Kocur als Erster Bürgermeister in Kattowitz im Juli 1928, die, mit Paraden, Banditenmusik und banditenmäßigen Gewohnheiten vor sich ging. Daß diese Gewohnheiten tatsächlich banditenmäßig sind, geht, wie die spätere Gerichtsverhandlung zeigte, daraus hervor, daß verschiedene Teilnehmer Dynamit und andere Sprengstoffe bei sich trugen. Und so warfen denn auch ein paar Fröhliche gegen die Wohnung eines Materialiensteigers der Oheimbgrube einen aus mehreren Dynamitpatronen zusammengebundenen Sprengkörper, der großen Schaden anrichtete. Das Urteil lautete für einen auf drei Monate Gefängnis, für einen anderen auf 6 Wochen. Bei der Begründung erklärte der Richter, daß die Einführung eines Aufständischen in das Amt des Ersten Bürgermeisters ein Anlaß zu erhöhter Freude gewesen sei.

Noch eine dritte Sprengstoffaffäre aus dem Jahre 1928 stand vor Gericht. Am 1. April 1928 hatte der Westmarkenverein in Gieschewald wieder eine „große“ Versammlung abgehalten. Man hatte geschworen, nicht zu rasten und zu ruhen, bis der letzte dieser Germans von der polnischen Erde vertilgt sei. Drei Burschen, Aufständische natürlich, fertigten Bomben an und warfen sie noch in derselben Nacht gegen die Wohnungen von drei deutschen Familien. Die Bomben, die unter mächtigem Getöse explodierten, richteten erheblichen Schaden an. Vor Gericht benahmen sich die Banditen sehr frech. Einer lachte fortwährend, lachte auc, nachdem er wiederholt verwarnt worden war. Das Gericht erklärte, daß es sich nur um groben Unfug gehandelt habe und stellt das Verfahren ein, da inzwischen Verjährung eingetreten sei.

Ein bekannter Regierungsanhänger, früher Bezirksrichter, jetzt Advokat, der Eigentümer des Bades Jastrzemb, soll in der Aufstandszeit den Auftrag gegeben haben, seinen Pächter zu ermorden. Die polnische Zeitung Polonia behauptet dies im Wahlkampf und wird verklagt. Polnische Zeugen bestätigen dies, bestätigen insbesondere, daß ein Rapport vorgelegt worden sei, nach dem der Pächter beseitigt werden sollte, ein Originaldokument wird zu den Akten gelegt. Trotzdem erfolgt Verurteilung des Redakteurs. Das später gebrauchte Dokument ist auf geheimnisvolle Weise verschwunden. — Ein Offizier schießt 1932 einen harmlosen Kaufmann im Streite nieder. Freispruch, da es sich um einen bedauerlichen Unglücksfall gehandelt habe. — Einem weiteren Mörder, der im März 1930 einen Arbeiter erschossen hatte, kame nseine „patriotischen Verdienste“ strafmildernd zu gute. Er erhielt nur ein Jahr Gefängnis. So sagt das Gericht zweiter Instanz im Februar 1932 bei einem Banditen, der einen alten Mann halbtot geprügelt hatte, daß es nur „schweren Herzens und mit Bedauern Leute, die sich im Dienste der polnischen Allgemeinheit verdient gemacht hätten, verurteile“. Ein weiterer Bandit, der Deutsche in Imielin mißhandelt hatte, wird in zweiter Instanz im Mai 1932 freigesprochen, weil er als Aufständischenführer und Staatsbeamter so viel Vernunft besitze, daß er auch seine Mitbürger anderer politischer Gesinnung achte. Auch das hohe geistige Niveau, auf dem

Polen stehe, wirkt strafmildernd. Ein in Deutschland mit 15 Jahren Zuchthaus bestrafter Verbrecher erhält hier wegen derselben Verbrechen nur 4 Jahre Zuchthaus, da das moralische Niveau der Massen in Polen höher sei als in Deutschland und man deswegen von hohen Strafen absehen könne, umsomehr, als sich weniger schwere Verbrechen ereigneten. So geschehen im Februar 1931 in Kattowitz. Daher auch die Einführung des Standrechts!

Andererseits ist vor Gericht schon erledigt, wer sich der deutschen Sprache bedient, wer sich zum Deutschtum bekennt oder aus seiner Zugehörigkeit zu deutschen Vereinen und Verbänden oder gar zum Volksbund keinen Hehl macht. Ist er Zeuge, so wird er als unglaubwürdig hingestellt und ist er irgendwie sonst beteiligt, so erhält er bestimmt Unrecht. Es ist so weit gekommen, daß ein Rechtsanwalt erklärt hat, es komme hier nicht darauf an, das Recht zu kennen, aber darauf komme es an, **den Richter zu kennen.**

Schon der Gesang deutscher Lieder wird als grober Unfug bestraft. Und singt jemand gar die Wacht am Rhein oder etwa das Deutschlandlied, so kann die Strafe nicht hoch genug sein. Besonders das Deutschlandlied kostet mindestens einen Monat Gefängnis, weil „derartige Gesänge in hohem Maße die öffentliche Ordnung gefährden und die polnische Bevölkerung reizen“. Denn dann handelt es sich um „deutsche Provokation“, die besonders scharf bestraft werden muß. Sonst kostet das Absingen eines deutschen Liedes je nach dem Inhalt 40—70 zl. Wer nur singt, daß „wir alten Deutschen immer noch eins trinken“ zahlt 10 zl, wer aber Schlagzeilen polnischer oder deutscher Zeitungen aus der Abstimmungszeit zitiert, muß auf eine Woche ins Gefängnis, weil hierin eine Stützung gewisser grenzrevisionistischer Bestrebungen erblickt wird.

Der Pfarrer von Mokrau erhält eine Woche Gefängnis mit Bewährungsfrist, weil er es als das **Recht deutscher Eltern** hingestellt hatte, ihre Kinder in die deutsche Schule zu schicken.

Der Schluß eines jeden Schuljahres wird mit einem Gottesdienste gefeiert. Auch in der evangelischen Kirche in Pleß fand im Jahre 1928 ein solcher Gottesdienst statt. Nach seiner Beendigung stimmte die pol-

nische Lehrerschaft auf Anregung des katholischen Rektors die polnische Nationalhymne an, während der Organist das in der Kirchenordnung vorgesehene Postludium spielte. Die Folge ist eine Anklage wegen Störung des Gottesdienstes gegen den evangelischen Organisten und Verurteilung zu 1 Monat Gefängnis. Obwohl darauf hingewiesen wurde, daß eine Störung des Gottesdienstes nicht vorliegen könne, da das Lied erst **nach** Beendigung des Gottesdienstes angestimmt worden sei, erblickt das Gericht darin, daß das Lied nicht zu Ende gesungen werden konnte, eine Störung des Gottesdienstes, **da das Singen der Nationalhymne noch zum Gottesdienst gehöre.**

Vor einiger Zeit wurde in Deutschland festgestellt, daß verschiedene Bürger noch Mitglieder des polnischen Aufständischenverbandes waren. Diesen wurde der Prozeß gemacht und sie wurden zu kleineren Freiheitsstrafen verurteilt, weil die Zugehörigkeit zu einem polnischen Verbande, der die Loslösung weiter Teile Deutschlands beabsichtige, mit den Pflichten eines deutschen Staatsbürgers nicht vereinbar sei. Welches Gekreische erhob sich damals im polnischen Blätterwalde! Deutsche Barbarei und Ungerechtigkeit war noch das Geringste, das den Deutschen vorgeworfen wurde. Die internationalen Stellen wurden angegangen, mit Repressalien wurde gedroht. Und was machen die Polen? Ein arbeitsloser Arbeiter aus Bielschowitz geht nach Deutsch-Oberschlesien. Um dort Arbeit zu erhalten, tritt er dem Verbande der Hakenkreuzler bei. Nach seiner Rückkehr in die Heimat wird er lediglich wegen der durch Zugehörigkeit zu diesem Verbande bewiesenen staatsfeindlichen Organisationsarbeit, obwohl ihm sonst nichts nachgewiesen werden kann, zu **fünf Jahren Zuchthaus** verurteilt. Das Oberste Gericht hebt auf, worauf eine neue Verurteilung, jetzt zu drei Jahren Zuchthaus erfolgt. Das Oberste Gericht hebt noch einmal auf und erst beim dritten Male erfolgt Freisprechung, aber unter Berufung auf § 51 St.G.B. Ist das nun Komödie?

Der Generaldirektor des Fürsten von Pleß behauptete, die Kürzung der Kohlenaufträge sei auf Veranlassung des Wojwoden geschehen und wird daher in erster Instanz zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Derselbe Generaldirektor wird in einer polnischen Zeitung schwer an-

gegriffen. Diebstahl, Untreue und Betrug ist das Mindeste, das ihm vorgeworfen wird. Das Urteil lautete auf 300 zl Geldstrafe. Bereits früher war etwas ähnliches geschehen.

Junge Leute singen in der Straßenbahn deutsch, worauf ein ehemaliger Ziegelstreicher aus dem Westen Deutschlands und späterer Regierungsmann sich provoziert fühlte. Er verbietet das Singen, wird aber von den Leuten etwas unsanft angefaßt. Die Folge ist für einen 8 Monate, für vier je 6 Monate und für den letzten 3 Monate Gefängnis. Und nun weiter. Auf dem Wege von Siemianowitz nach Bytkow werden im Oktober 1928 junge Mädchen von drei Banditen verprügelt, weil sie deutsch sangen. Einen älteren Herrn, der dazu kam, richteten sie derart zu, daß er blutüberströmt liegen blieb. Die Folge ist für einen 40 zl Geldstrafe, für die übrigen Freispruch.

Dabei sind die Gerichte in der Wahl der Beweismittel nicht sehr wählerisch. Kinderaussagen über Vorgänge, die mehrere Jahre zurückliegen, werden ebenso gern benutzt, wie Verbrecheraussagen oder gefälschte Dokumente, wenn sie nur eine Grundlage bilden, eine Verurteilung oder Abweisung oder sonstige Benachteiligung von Angehörigen der deutschen Minderheit zu begründen.

Ein besonders trauriges Kapitel sind die **Preßprozesse.** Die vielen Beschlagnahmungen werden fast durchweg vom Gericht bestätigt. Ja, es kommt vor, daß die Beschlagnahme deutscher Blätter vom Gericht bestätigt wird, während die Beschlagnahme polnischer Blätter, die dasselbe geschrieben hatten, aufgehoben wird. Gewöhnlich wird zur Begründung der Beschlagnahme die stereotype Formel gebraucht, daß die Verbreitung der unwahren Behauptungen öffentlichen Unfrieden erregen und dem Staate Schaden zufügen könne. In letzter Zeit fehlt sogar öfter diese Formel. Unwahre Behauptung ist aber natürlich alles das, was den zugewanderten Galiziern nicht paßt. So ist unwahr die Behauptung, daß die Gefahr militärischer Verwickelungen bestanden hat. Wissentlich „unwahr“ ist sogar nach Ansicht des Gerichts die Behauptung, daß in Ostoberschlesien schwere Gewalttaten straflos bleiben und Verbrechen nicht aufgedeckt werden, daß hauptsächlich die Aufständischen Veranlasser der gegen die Minderheit gerichteten Untaten sind. „Unwahr“ ist die Behauptung, daß der schlesische

Wojwode sein Amt mißbraucht, Staatsgelder verschwendet und die Rechte des schlesischen Volkes vergewaltigt; „unwahr“ die Behauptung, daß die deutschen Eltern in Schulangelegenheiten einen Leidensweg gehen müssn; „unwahr“ ist auch die Behauptung, daß die Steuerzahler in Rybnik gegenüber den asiatischen Steuermethoden des Finanzamts Rybnik fast in Verzweiflung geraten.

Art. 31 der Verfassung bestimmt, daß wegen wahrheitsgetreuer Berichte über eine öffentliche Sitzung des Sejm niemand zur Verantwortung gezogen werden darf. Diesem Artikel entspricht Art. 19 der schlesischen Verfassung. Der Sinn dieser Bestimmungen ist wohl nicht mißzuverstehen. Trotzdem beschlagnahmt die Polizei Zeitungen mit Berichten über Sejmreden, wenn diese Reden ihr nicht gefallen. Und prompt bestätigt das Gericht die Beschlagnahme.

Und so ist noch verschiedenes andere nach Ansicht der Gerichte „unwahr“, weshalb die Beschlagnahme bestätigt wird. Auch die Darstellung über den traurigen Abschluß der Bischofsfeier in Bielschowitz, wo Aufständische deutsche Parochianen zum Bischofe nicht vorließen und diesen selbst längere Zeit gefangen hielten, durfte nicht weiter verbreitet werden, „um dem Staate nicht Schaden zuzufügen“. Er fragt sich nur, wodurch der Staat mehr Schaden erleidet, durch die Bekanntgabe der merkwürdigen Vorgänge in Bielschowitz oder durch diese Duldung und Unterstützung des Banditismus der Aufständischen.

Bestraft wurde auch ein Artikel, in dem auf die Gefahren des **politischen Zionismus** hingewiesen worden war und auf die verhängnisvolle politisch-spekulative Arbeit der zugewanderten Ostjuden, die durch Intriguen die Entfernung eines angesehenen Rabbiners in Königshütte veranlaßt und die Weiterführung einer deutschen Schule verhindert hätten. Bestraft wird die Nachricht über die Schließung der Minderheitsschule in Koschentin sowie die Veröffentlichung des Memorandums, das die deutsche Fraktion dem Marschall des Warschauer Sejm über die Nichtbeteiligung der Deutschen an der Feier anläßlich des 10jährigen Bestehens der Republik überreichen. In allen diesen und in vielen, vielen anderen

Fällen wird bewußte Verbreitung unwahrer Tatsachen, die dem Staate Schaden zufügen könnten, „angenommen".

Wahrnehmung berechtigter Interessen erkennt das Gericht bei Deutschen nicht an. Auch daß sich ein Organ der deutschen Minderheit in seiner Polemik lediglich von ideellen und nicht von materiellen Motiven leiten läßt und daß es auch bei den beschlagnahmten Artikeln lediglich seine journalistische Pflicht als Sprachrohr der öffentlichen Meinung erfüllt hat, kann das Gericht nicht überzeugen. Es muß bestraft werden, weil die Richter bestrafen wollen. Man muß sagen, es sind dies sehr merkwürdige Vertreter der Demokratie, die aus der Vergangenheit ihres Volkes nichts gelernt haben. Es gibt wiederholt reine Großkampftage der Presse vor Gericht, Tage, an denen sich nur arme Pressesünder zu verantworten haben. Manche Zeitung hat an einem Tage bis ein Dutzend und mehr Preßprozesse. Neben der deutschen Presse ist vor allem die Zeitung eines als Separatisten verschrieenen Oberschlesiers und in letzter Zeit die Korfanty gehörende „Polonia" Gegenstand der Verhandlungen. Die Regierungspresse, die täglich Dutzende Male wegen der verschiedensten Delikte beschlagnahmt werden müßte, ist noch nicht ein einziges Mal infolge einer Beschlagnahme vor Gericht gewesen.

Insbesondere ein Redakteur des „Oberschlesischen Kuriers" hat es nicht gut. Scheinbar auf ihn besonders haben es die polnischen Richter abgesehen. Im Frühjahr 1928 feierte er seinen 60. Geburtstag. Die Zeitung widmete ihm daher einige Zeilen, in denen erwähnt wurde, daß der Redakteur von seinen 60 Lebensjahren 38 der journalistischen Tätigkeit gewidmet hatte. In den ersten 33 Jahren dieses Journalistenlebens sei er zweimal wegen Pressedelikten bestraft worden, in den letzten 5 Jahren aber habe er nicht weniger wie 130 (!) Prozesse auszufechten gehabt, kurz vor seinem Geburtstage allein acht an einem Tage! Es ist so, daß die Redakteure der deutschen Zeitungen die am meisten vorbestraften Leute in Ostoberschlesien sind.

Dabei verbinden die Richter neben einer fast sadistischen Freude an Bestrafungen deutscher Redakteure, über-

haupt der Deutschen in Ostoberschlesien, eine mimosenhafte Empfindlichkeit, soweit es sich um Angelegenheiten handelt, die den Staat oder seine Einrichtungen betreffen, die vor allem auch ihre Person betreffen. So wird Ablehnung eines Richters als Verleumdung behandelt. Jede Aeußerung über die hiesigen Verhältnisse, die nicht günstig lautet, wird bestraft. So sind schon harmlose Gespräche zwischen Reisenden, die sich auch über jetzt und früher geäußert hatten und die bespitzelt und denunziert worden waren, Gegenstand von Gerichtsverhandlungen gewesen. Ja, in der eigenen Wohnung darf man solche Gespräche nicht wiederholen, will man nicht Gefahr laufen, daß es einem so ergeht, wie einem Arbeiter aus Naklo, der nur für Wiederholung gehörter Aeußerungen in der Wohnung 45 zl Geldstrafe zahlen mußte.

Die Darstellung eines Weihnachtsfestes der Arbeitslosen, in der die wirklichen Verhältnisse dargestellt und nicht Potemkinsche Dörfer gemalt wurden, kostete die Zeitung neben Aufrechterhaltung der Beschlagnahme 500 zl. In einem anderen Falle wurde die Erwähnung eines Spitzelsystems streng bestraft, „weil dadurch der Glaube erweckt werden könnte, als ob in Polen tatsächlich ein solches System existiere“. Und doch hat der erste Marschall und Diktator Polens von einem solchen System öffentlich gesagt, daß er selbst dessen Opfer sei.

Der Syndikus des Gemeindeverbandes bringt einen Artikel, in dem er den Landrat von Schwientochlowitz zur Abhaltung von Sprachprüfungen unter den Gemeindebeamten in seinem Kreise nicht für zuständig hält. Der Oberschlesische Kurier bringt eine wortgetreue Uebersetzung des Artikels und wird zu 200 zl Geldstrafe verurteilt.

An einem polnischen Sängerfeste hatten auch zwei polnische Vereine aus Deutsch-Oberschlesien teilgenommen. Der Oberschlesische Kurier brachte über diese Veranstaltung einen Bericht, in dem auch stand, daß der Vorsitzende eines Oppelner Gesangvereins geäußert hatte: **„Möge der polnische Adler recht bald seine Fittiche über Oppeln schwingen“**. Dem polnischen Sänger aus Oppeln wurde deswegen nicht der Prozeß gemacht, aber der Redakteur der Zeitung wurde wegen Aufreizung zum Klassenkampf in erster

Instanz zu zwei Wochen, in zweiter Instanz zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Dabei wurde durch Zeugenaussagen festgestellt, daß diese Aeußerung gefallen war. Ein Banditenführer in Rybnik, der noch am blutigen Sonntage mitgewirkt, hatte sich später wegen Spionage zu verantworten. Er wurde zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt. Eine Zeitung berichtet von seiner Verhaftung und dem Verdacht, der gegen ihn schwebt. Sie fügt hinzu, daß die Sache, daß ein polnischer, großer Patriot gegen sein Vaterland arbeitete, zu ungeheuerlich sei, um sie verschweigen zu können. Das ist aber nach dem Urteil des Gerichts Verrat militärischer Geheimnisse und bringt dem Redakteur 200 zl Geldstrafe ein. Das Tollste aber, das sich in dieser Hinsicht polnische Gerichte geleistet haben, ist die im Mai 1929 erfolgte Verurteilung eines Redakteurs der Kattowitzer Zeitung ebenfalls wegen Verrats militärischer Geheimnisse zu einem Monat Gefängnis. Er hatte auf Grund unbeanstandeter polnischer Zeitungsnachrichten und Telegraphenberichte die Mitteilung gebracht, daß ein Nachrichtenoffizier von Kattowitz nach Danzig versetzt worden sei. Es war ein gewichtiger Spitzel, der in den Volksbundprozessen eine große Rolle gespielt hatte. Danzig ist übrigens jetzt polnische Hauptspionagezentrale.

Es ist eine merkwürdige Rasse, die hier ihren Einzug gehalten hat. Sie hat weder Sinn für Humor, noch Verständnis für die Seele des oberschlesischen Volkes, sondern nur Gehässigkeit. In jeder noch so harmlosen Aeußerung vermuten die Vertreter dieser Rasse gleich eine Anspielung auf ihre oder ihres Landes zweifelhafte Eigenschaften, erblicken in jeder Kritik eine staatsfeindliche Beleidigung. Früher, und ich glaube, drüben heute noch spricht man bei Pfändungen vom blauen Kuckuck, der einem auf die Möbel geklebt wird, und niemand findet etwas dabei. Als aber einmal in einer Zeitung vom weißen Kuckuck die Rede war, erhebt die Staatsanwaltschaft Anklage wegen Verächtlichmachung des polnischen Hoheitszeichens und das Gericht verurteilt in der Berufungsinstanz glatt zu 100 zl Geldstrafe. Einem armen Kerl von Arbeiter aus Kochlowitz ist es noch schlimmer ergangen. In einer gegen ihn schwebenden Strafsache hört er den Antrag des Staats-

anwalts, der auf eine Woche Gefängnis geht. Voll Staunen oder Schreck oder, wer weiß, aus welchem anderen Grunde ruft er da in den Saal hinein: „Eine Woche Gefängnis? Pierona kandego!“ Das ist ein harmloser Ausdruck, der nichts bedeutet und nur den Sinn haben kann: „Verflixt noch mal!“ Dieser Ausdruck ist zu preußischer Zeit überall, wiederholt auch vor Gericht gebraucht worden, ohne Folgen nach sich zu ziehen. Anders in Polen. Der Staatsanwalt beantragt sofort wegen ungebührlichen Benehmens vor Gericht 4 Wochen Gefängnis. Das Gericht erkannte auf zwei Wochen Gefängnis.

Wie gefälschte Schriftstücke zur Verurteilung dienen müssen, zeigen die Volksbundprozesse. Schon dem Geschäftsführer des Volksbundes wird Landesverrat und alles Mögliche vorgeworfen, wobei man sich auf eine schlechte Photographie eines Dokumentes stützt, das mit so viel **Polonismen,** Stil- und Interpunktionsfehlern belastet ist, daß schon der schlesische Sejm, als er das Material für den Auslieferungsantrag zu prüfen hatte, und der wahrlich nicht aus Deutschfreunden bestand, dieses für **gefälscht** erklärte. Trotzdem erfolgte eine Verurteilung des Geschäftsführers des Volksbundes zu 5 Monaten Gefängnis, mußte erfolgen, weil ein vorlauter Minister nicht desavouiert werden konnte und weil die Richter den Geschäftsführer aus politischen Gründen nicht freisprechen durften. Sie behandelten Herrn Ulitz während der Verhandlung sehr entgegenkommend, billigten ihm sogar Bewährungsfrist zu, aber freisprechen? Nein, **Verurteilung mußte erfolgen,** schon, um die ganze, den Deutschen gegenüber eingeschlagene Politik nicht als verfehlt hinzustellen. Daß mit diesem Urteil den höheren deutschen Beamten, die als Zeugen vernommen worden waren, der Vorwurf des Meineides gemacht wurde, oder mindestens der der Unglaubwürdigkeit, kümmerte die Richter nicht weiter. Diese Zeugen hatten angegeben, daß in einem bestimmten Aktenstück ein weiteres Blatt oder ein sonstiger Inhalt nicht vorhanden gewesen war. Man glaubte ihnen nicht, glaubte einem Spitzel, der bereits wegen Urkundenfälschung vorbestraft war und der angab, daß er in diesem Aktenstück ein weiteres Blatt gefunden und photographiert habe, eben die Photographie,

deren Inhalt Gegenstand der Anklage ist. In zweiter Instanz allerdings gab es einen Freispruch, weil das Gericht sich unter den Augen der internationalen Presse nicht blamieren wollte. Dafür mußte der vorsitzende Richter aber bald darauf gehen.

Diese Fälschung hatte einen Nachfolger in dem Prozeß gegen den Leiter der Schulabteilung des Volksbundes. Diesem Leiter wird Verrat militärischer Geheimnisse zur Last gelegt, insofern, als er vorsätzlich bewirkt habe, daß Nachrichten über die Stärke der Organisation zur Vorbereitung von Reserven und über den Personalbestand des polnischen Militärnachrichtendienstes in den Besitz einer fremden Regierung gelangt seien. Auch hier stüzt sich die Anklage auf ein Schriftstück, das mit dem Buchstaben „D“ unterzeichnet ist, der das Signum des Leiters sein soll. Die Schriftsachverständigen sind über die Echtheit des **D** verschiedener Ansicht. Ein hervorragender Warschauer Sachverständiger hält das D für gefälscht. Trotzdem nimmt das Gericht aus einem einzigen Buchstaben, dessen Herkunft von den Sachverständigen sehr verschieden beurteilt wird, die Identität mit der Handschrift des Angeklagten an und verurteilt ihn zu eineinhalb Jahren Gefängnis. Um dieses Urteil zu verstehen, muß man ferner wissen, daß der vorher erwähnte Spitzel Perlstein, der oft mit dem Gesetz in Konflikt geraten war, auch hier eine besondere Rolle spielte und daß die Laienrichter des Gerichts berüchtigte Aufständische waren, deren Entfernung der Anwalt des Angeklagten vergeblich erstrebt hatte. Dieses Urteil ist inzwischen rechtskräftig geworden.

Irgendwo war eine nächtliche Prügelei. Einige der Beteiligten werden unter Anklage gestellt und drei Angeklagte zu Gefängnisstrafen von je 3 Monaten verurteilt. Sie werden sofort in Haft genommen. Einer der Verurteilten erhängt sich in der ersten Nacht, die er im Gefängnis zubringt. Diese Vorgänge werden in der Zeitung geschildert. Dabei wird von den Eindrücken berichtet, die Angeklagte und Zeugen von der Gerichtsverhandlung gewonnen haben müssen. Es wird gesagt, der Staatsanwalt habe den Gang der Beweisaufnahme zu beeinflussen gesucht, durch Bemerkungen, die dahin gingen, die Angeklagten seien Deutsche; Entlastungszeugen seien nicht vernommen, nur Be-

lastungszeugen gehört worden; der Richter habe vielleicht, als er am nächsten Tage die Entlassung der beiden anderen Verurteilten verfügte, unter dem Eindrucke des Selbstmordes den Urteilsspruch in gewissem Sinne mildern wollen; er solle auch zu einer Verwandten der Entlassenen eine Aeußerung getan haben, die darauf schließen lasse, daß er das Urteil bedaure. Alsbald wird gegen den verantwortlichen Redakteur des Blattes Anklage erhoben. Der erste Richter bestreitet unter Eid, eine Aeußerung des Bedauerns über sein Urteil getan zu haben, zwei Frauen bezeugen unter Eid das Gegenteil. Der Richter bestreitet auch die Voreingenommenheit, die darin liegen solle, daß er die Angeklagten als Deutsche bezeichnet habe, er bestreitet auch die Ablehnung der Vernehmung von Entlastungszeugen. Andere Zeugen bekunden unter Eid wiederum das Gegenteil. Immerhin hatte der Redakteur durch jene beschworenen Zeugenaussagen den Nachweis erbracht, daß er nicht leichtfertig seine Behauptungen aufgestellt hatte. Trotzdem erfolgt seine Verurteilung zu einem Monat Gefängnis. In der Berufungsinstanz wird die Strafe auf sechs Monate erhöht. Nur der Richter, der das erste Urteil gefällt hatte, wird als Zeuge vernommen. Die Vernehmung der anderen Zeugen wird abgelehnt. **Polnische Gerechtigkeit!**

Der Deutsche wird aber auch dann bestraft, wenn er, wie bei Preßprozessen, den Wahrheitsbeweis erbracht hat. Dann wird von den, die deutsche Sprache recht mangelhaft handhabenden Richtern irgend eine mißverstandene Bemerkung als formelle Beleidigung zurechtfrisiert und dementsprechend bestraft. Als der Oberschlesische Kurier einst eine Notiz über geprügelte und blutig geschlagene Kinder brachte, die ein galizischer Lehrer mit dem Stocke geschlagen, mit dem Gesichte gegen die Bank gestoßen hatte, daß Blut floß, denen er die Kleider und Schürze zerrissen hatte, weil sie nicht schnell genug aus der Bank herauskamen, und die er als Schweine bezeichnet hatte, wurde der Redakteur trotz der bestätigenden Aussagen der Zeugen dennoch zu 1 Monat Gefängnis verurteilt, weil der Beweis nur teilweise geglückt sei. — In Bielschowitz begehen Banditen einen Mord. Eine Zeitung überschreibt die Schilderung der Vorgänge mit „Die Bluttat von Biel-

schowitz". Dieser Titel kostet sie 200 zl und die Kosten zweier Instanzen, weil das Gericht darin eine Kritik der Polizei erblickte. Nach Ansicht des Gerichts hätte die Ueberschrift lauten müssen „Terrorakte vor dem Morde".

In Kattowitz existiert ein Schmutzblatt schlimmster Sorte, das nur von Verleumdungen und Denunziationen lebt und natürlich oft vor Gericht zitiert wird. Als die „Polonia" wieder einmal einen Gerichtsbericht brachte mit der Ueberschrift „Verleumder vor Gericht", ließ der Eigentümer, Herausgeber und Redakteur dieser Schmutzschrift die Polonia beschlagnahmen. Also der Mann, der Verleumdungen gewerbsmäßig betreibt, der auf Verleumdungen seine Existenz aufbaut, erreicht die Beschlagnahme einer ernst zu nehmenden Zeitung, nur weil sie seine Tätigkeit richtig dargestellt hatte.

Aber auch sonst ist die strafrichterliche Tätigkeit sehr zweifelhaft. Besondere Rechtskenntnisse bringen die eingewanderten Galizianer nicht mit.

Zunächst ist man hier sehr schnell mit Verhängung der Haft. Verhaftet wird man schon, wenn es dem Richter so gefällt. Leider ermöglichen die gesetzlichen Vorschriften dem Richter die willkürliche Verhängung der Haft. So kommt es, daß sehr oft Unschuldige viele Monate lang in Haft sitzen müssen, ehe sie freigesprochen oder freigelassen werden. So wurde im April 1929 ein Arbeiter aus Altrepten freigesprochen, nachdem er über 11 Monate wegen Spionageverdachts in Untersuchungshaft gesessen hatte.

Wird gestellten Strafanträgen stattgegeben und Anklage erhoben, so wird der Antragsteller, der sich doch gewiß auch äußern möchte, gar nicht geladen oder sonst benachrichtigt. Oft erfährt er erst auf Umwegen, daß der Beschuldigte schon längst freigesprochen ist.

Daß Strafsachen oft Jahre lang schweben, ehe sie zur Verhandlung oder sonstigen Entscheidung kommen, ist schon erwähnt worden. So war wegen einer Weihnachten 1925 begangenen Straftat sofort Strafabtrag gestellt worden. Die Verhandlung fand am 1. Dezember 1928 statt. Dieser Fall ist nicht etwa als Ausnahme zu betrachten. Ausnahmen sind es, wenn der Verhandlungstermin innerhalb eines Jahres seit der Straftat anberaumt wird.

Wie die Rechtsprechung in Strafsachen schlecht ist, so ist sie auch in **Zivilsachen** nicht gut. Auch hier lediglich Zweckmäßigkeitsurteile, die der Gefühlsrechtsprechung in Strafsachen entsprechen.

Allen Personen, die außerhalb Ostoberschlesiens wohnen und Dienstbezüge, Pensions- oder Witwengelder von Gemeinden in Ostoberschlesien erhalten hatten, wurden diese Bezüge auf Grund des polnischen Zivildienstgesetzes einbehalten. Dieses Gesetz verlangt für Dienstbezüge polnische Staatsangehörigkeit und Aufenthalt in Polen. Die Klagen der bemitleidenswerten Opfer der Abtrennung Ostoberschlesiens blieben bei den polnischen Gerichten ohne Erfolg, weil diese sich eben auf das polnische Gesetz beriefen. Den Schutz der erworbenen Rechte aus dem **Genfer Abkommen** wandten sie nicht an, wollten ihn nicht anwenden. Und doch ist gerade auch zum Schutze dieser Opfer die Genfer Konvention geschlossen worden.

Oft weist das Gericht die Klage ab, legt dem Beklagten aber doch die Hälfte der Kosten auf, weil der Beklagte in einer gewissen Hinsicht Anlaß zur Klageerhebung gegeben habe.

In einer Protokollabschrift steht folgende Vereinbarung: da der Beklagte krank ist, einigen sich die Parteien dahin, daß die Ehefrau des Beklagten den dem Beklagten zugeschobenen und angenommenen Eid leistet. (!)

Bei Anträgen zum Grundbuchamt von seiten der Städte verlangt das Gericht die Beglaubigung der Unterschriften der Magistratsmitglieder oder erfordert eine amtliche Bescheinigung darüber, daß Magistratsmitglieder zum Abschluß von Grundstückskaufverträgen berechtigt gewesen seien.

Es kam schon vor, daß das Gericht bei Beschwerden gegen sachlich und rechtlich völlig unhaltbare Gerichtsbeschlüsse erklärt hat, daß der Gerichtsschreiber ohne Wissen und Auftrag des Richters den Beschluß abgefaßt und zur Zustellung gebracht habe.

Insofern herrscht auch bei Gerichten eine gewisse Nachlässigkeit, als Protokolle und Urteile vielfach mit Bleistift unterschrieben werden.

Erkennbar ist der Einfluß der Politik auf die Rechtsprechung in Wohnungsangelegenheiten.

Die Wohnungsnot ist ungeheuer groß und der galizische Zuzug dauert unvermindert an. Die neuen, aus dem Osten stammenden Hausbesitzer suchen mit allen Mitteln die alteingesessenen Einwohner der Städte aus ihren Wohnungen zu verdrängen, was ihnen leider infolge ihres angeborenen „Dreh's" in Verbindung mit sophistischer Juristerei leider nur allzu oft gelingt. In Wohnungsangelegenheiten gibt es keine einheitliche Rechtsprechung, gibt es keine Rechtsgrundsätze. Jeder Einzelfall wird besonders entschieden, und zwar nach Parteistellung und Volkszugehörigkeit von Kläger und Beklagten, sowie nach dem größeren oder geringeren Interesse, das der Richter persönlich an den Parteien nimmt.

Ein Bezirksgericht erklärt die Ausführungsverordnung zum Mieterschutzgesetz durch Entscheidung vom 12. Juli 1929 für unwirksam und gründet seine weiteren Entscheidungen darauf; aber schon am 12. November 1929 erklärt dieselbe Kammer diese Ausführungsverordnung wieder für wirksam.

Der „Deutsche Wirtschafts- und Kulturbund" ist bereits als polnische Kulisse erwähnt worden. Da seit Jahren der „Deutsche Kulturbund für Polnisch-Oberschlesien" besteht, der sich mit den kulturellen Angelegenheiten der deutschen Minderheit befaßt, hatte der deutsche Wirtschafts- und Kulturbund durch die zweideutige Wahl seines Namens unzweifelhaft beabsichtigt, die Leistungen des deutschen Kulturbundes stillschweigend auf sein eigenes Konto zu buchen. Die Klage des deutschen Kulturbundes auf Unterlassung der Führung dieses Namens wird abgewiesen. Auch in der letzten Instanz wurde eine Verwechselungsmöglichkeit nicht anerkannt. Nun will sich der Kulturbund in Kattowitz gerichtlich eintragen lassen. Aber der Wirtschafts- und Kulturbund ist schon eingetragen und die Eintragung des Kulturbundes wird abgelehnt, weil eine Verwechselungsgefahr des Kulturbundes mit dem Wirtschafts- und Kulturbund bestehe. Und so geht es wieder bis in die höchste Instanz. Auf der einen Seite besteht keine Verwechselungsgefahr, wenn die gegnerische Organisation ihren Namen behalten soll. Auf der

anderen Seite ist sie sofort da, wenn der deutsche Kulturbund eingetragen werden soll.

Wenn noch etwas über die Gerichte gesagt werden soll, so mag das persönliche Verhalten der Richter und Gerichtsbeamten erwähnt werden. Sie sind — Ausnahmen gibt es — unliebenswürdig, anmaßend und grob. Besonders die Anwälte werden von ihnen wie dumme Jungen behandelt.

Ueber die **zugewanderten Anwälte** kann man sich kurz dahin äußern, daß diese sich nicht als Organe der Rechtspflege fühlen, sondern die Ausübung der Anwaltschaft als ein reines Erwerbsgeschäft betrachten.

Es mag daran erinnert werden, was ein oberschlesischer Anwalt gesagt hat: Es ist besser, man kennt den Richter, als das Recht. **Und das Recht kennen nicht viele der zugewanderten Anwälte.** Es sind Fälle vorgekommen, daß ein Anwalt einen Antrag zum Sühneversuch anstatt an den Schiedsmann an das Schiedsamt für Mietsachen — so heißen hier die Mietseinigungsämter — gesandt hat. Andere arbeiten mit verschiedenen Tricks, um zum Ziele zu kommen. Sie frisieren Klagen aus Darlehen, Einlagen als solche auf Scheck und Wechsel, erlangen dadurch einen schnelleren Termin und haben trotz der begründeten Einwendungen des Gegners Erfolg.

Die Anzahl der zugewanderten Anwälte ist so groß, daß sie sich mit allem Möglichen beschäftigen und den früher geachteten Anwaltsstand auf das Niveau der galizischen Advokatenvermittler herabdrücken. Wohin man schaut, trifft man auf ihre Schilder. In der letzten Zeit sind sogar die Bürgermeister von Königshütte und Myslowitz als Rechtsanwälte zugelassen worden, aber nur für die Angelegenheiten der von ihnen vertretenen Stadt. Ob alle Anwälte bei dem Geldmangel und der Verarmung der Bevölkerung auf ihre Kosten kommen, muß füglich bezweifelt werden. Jedenfalls hat die Anwaltskammer Kattowitz beschlossen, ihren Mitgliedern besondere Honorarvereinbarungen mit den Klienten zu empfehlen. Andererseits kann nicht bestritten werden, daß es in den ersten Jahren nach der Uebernahme allen Anwälten glänzend ging. Besonders ein Anwalt, der heute noch als „Rechtsanwalt und Militärgerichtsverteidiger“ firmiert, hatte infolge seiner Skrupellosigkeit sehr gute Einnahmen. Er er-

warb Grundstücke, Autos, sogar ein Gut, übertrug aber alle Vermögensstücke auf seine Frau. Eine Zeit lang befand er sich sogar im Konkurse. — 6N14/29 —

Dabei ist die Anwaltschaft sehr um ihren gut nationalen Ruf besorgt. So wollte anfänglich kein Anwalt die Vertretung der Angeklagten in den Volksbundprozessen übernehmen. Als dann ein hiesiger, nicht oberschlesischer Anwalt die Vertretung übernahm, er erklärt haben, wenn er schon das Geschäftsrisiko durch Uebernahme der Vertretung auf sich nehme, müsse es ihm auch dementsprechend rückversichert werden. Hier mag daran erinnert werden, daß die Anwaltschaft des Landes den menschenfreundlichen Beschluß gefaßt hatte, keine Staatsfeinde, wozu natürlich auch die Deutschen gehören, und keine Kommunisten zu verteidigen.

Im übrigen machen viele Anwälte den nationalistischen Rummel mit. So sagte bei einem Bombenprozeß ein Anwalt, sein Klient habe die Bombe nur aus Idealismus geworfen. Denn daß er national ideal veranlagt sei, gehe schon daraus hervor, daß er einst einem Nachbarn, der deutsche Lieder auf einem Grammophon habe ertönen lassen, dieses Grammophon zerschlagen habe. **Banditismus als polnischer Idealismus!** Ein anderer Anwalt brachte zur Verteidigung seines Klienten, der in Gieraltowitz mit anderen Banditen Deutsche überfallen und dabei einen deutschen Abgeordneten schwer mißhandelt hatte, vor, daß der Ueberfallene selbst an dem Ueberfall schuld sei, weil es nur infolge des von ihm vertretenen Systems zu Ausschreitungen gekommen sei. Das heißt doch wohl, daß schon das bloße Dasein der Deutschen Grund zu Ausschreitungen gibt, die dann natürlich nur berechtigte Abwehr gegen das Vorhandensein der Deutschen sind. In Deutschland würde ein solcher Mann wegen Aufreizung zum Klassenkampfe bestimmt auf die Anklagebank kommen. Hier erlangt er rednerische Triumphe und Erfolge. Ueberhaupt darf man nicht annehmen, daß eine Strafverhandlung etwa rechtliche Ausführungen bringt. Im Gegenteil! Es sieht aus, als ob in einer Wahlversammlung erfahrene Parteiführer mit Schlagworten und nationalistischen Phrasen aufeinander losgehen würden.

Neuntes Kapitel.

Die Kirche.

Nur einige wenige Worte über die Vertreter der katholischen Kirche in Ostoberschlesien.

Man sagt gewöhnlich, daß die Kirche der Hort der Bedrängten und Bedrückten ist, daß ihre Vertreter vor allem die Hüter der irdischen Gerechtigkeit sind. Ueberall ist es so, nur nicht in Polen, nicht in Ostoberschlesien. Schon vor dem Kriege gab es hier Geistliche, die katholisch mit polnisch identifizierten, die dann nach dem unglücklichen Kriege unter immer größerem Zulauf Träger des Abfallgedankens von Deutschland wurden, und diesen Gedanken während der Abstimmungs- und Aufstandszeit in die Tat umsetzten. Geistliche waren sogar Führer von Aufständischenhorden. Da das Landvolk noch immer an seine Geistlichkeit glaubt, hatten auch diese falschen Hirten Zulauf und führten die verführte Herde dem polnischen Lager zu. Wir haben hierfür das Zeugnis des **päpstlichen Kommissars** Msgr. Ogno Serra in dem Erlaß vom 29. Juni 1921 über eine gewisse Klasse nationalpolnischer Geistlicher: Mit um so größerem Seelenschmerze erfüllt es uns, daß wir unter den Insurgenten sogar Männer sehen, die, ohne Scham, uneingedenk ihres heiligen Amtes als Priester der Kirche, den Haß gegen ihre Brüder schürten oder die rechtmäßige kirchliche und staatliche Obrigkeit mißachteten oder sogar mit eigenen Händen, die doch mit dem heiligen Oele geweiht sind, die Waffen führten oder Truppenkommandonten spielten oder zum Blutvergießen aufforderten. Mit Worten vermögen wir nicht auszudrücken, wie sehr wir kraft unseres Amtes diese Taten bei jedermann, der sie begangen hat, verurteilen. Das

Urteil über sie alle überlassen wir Gott dem Gerechten.*) Die polnisch gesinnte Geistlichkeit, zum Teil an den hervorragendsten Stellen Ostoberschlesiens sitzend, fand jedoch später nicht nur bei den interalliierten Besatzungsstellen, sondern auch in Rom willig Gehör.

Nach der Abstimmung war die unselige Teilung Oberschlesiens neben willigen Weibern vor allem das Werk der polnisch gesinnten Geistlichkeit, die dann auch mit Nachdruck die Gründung einer eigenen Diözese vertrat. In erster Reihe waren hierfür wieder nationale Momente maßgebend, wenn auch einige wenige vielleicht den Esrgeiz hatten, selbst den Bischofsstuhl zu besteigen. Aber zunächst kam ein bischöflicher Administrator. Die Hoffnung, einen vorbildlichen Kirchenfürsten und Seelenhirten zu finden, erfüllte sich leider nicht. Es gelang ihm nicht, Geistlichkeit und Volk herauszuführen aus der geistigen Verwilderung, in die sie durch Krieg und Abstimmung, durch Putsche und Inflation gekommen waren. Im Gegenteil, er versank selbst in dieser Verwilderung. Er umgab sich mit einer Umgebung, die lediglich in Nationalitätenpolitik machte, die nur polnisch mit katholisch verband und infolgedessen deutsche Katholiken nicht anerkannte und deutsche Sprache, so weit wie möglich ausschaltete.

Es ist verständlich, daß der Administrator und spätere Bischof bei der Errichtung der Diözese mit vielen Schwierigkeiten, vor allem materieller Art zu kämpfen hatte und daß er dabei auf den guten Willen und die geldliche Bereitwilligkeit der weltlichen Behörden angewiesen war, denen er natürlich wiederum in verschiedener Hinsicht entgegenkommen mußte. Dazu gehörte namentlich, daß oft Maßnahmen gegen die Deutschen verlangt wurden. Bei einigermaßen gutem Willen hätte sich da ein Ausgleich finden lassen, zum mindesten hätte der Beweis guten Willens schon genügt, ein Band zwischen Administrator und deutschen Katholiken zu knüpfen. Aber dieses Band blieb ungeknüpft. Der Administrator, völlig beherrscht von seiner Umgebung, schien keinen guten Willen zeigen zu wollen, sonst hätte er einen katholischen Geistlichen, der sich

*) Vergleiche Nieborowski „Oberschlesien und Polen", Kapitel „Die Aufstände und die Geistlichkeit", S. 121 ff.

zum Deutschtum bekannte, gut wirkte, aber einer anderen Diözese angehörte, nicht ausgewiesen. Aus seiner Diözese ausgewiesen! Der Staat konnte diesen Geistlichen nicht als lästigen Ausländer ausweisen, weil der Genfer Vertrag hindernd im Wege stand. Der Bischof aber hatte nach kanonischem Recht formal aus Canon 141 das Recht, den einer fremden Diözese Angehörenden zu entfernen, wenn das kirchliche Interesse es erforderte. Und der Bischof hat sich nicht gescheut, den Büttel des Staates zu spielen. Er hielt es im kirchlichen Interesse für geboten, die dem Wohle seines Volkstums gewidmete Tätigkeit eines Geistlichen hier zu verhindern durch Ausweisung dieses Geistlichen.

Das geistige Band zwischen Kurie und deutschen Katholiken hatte jedes Vertrauen zu Bischof und polnischer Geistlichkeit verloren. Denn überall offensichtliche Benachteiligung und Zurücksetzung. Der deutsche Gottesdienst wird eingeschränkt, vielfach auch ganz eingestellt. Deutsche Ordensgesellschaften, wie die Kamillianer in Tarnowitz und die Herz Jesu-Schwestern in Königshütte müssen das Land verlassen. Ihre mit deutschem Gelde und deutschem Geiste erbauten Niederlassungen müssen polnischen Orden überlassen werden. Oeffentlich verwahrt sich der Obere der Barmherzigen Brüder in Bogutschütz dagegen, daß die Mitglieder seines Ordens Deutsche seien, wie ihm von Chauvinisten vorgeworfen wurde. Soweit es nicht Polen seien, seien es Franzosen und Angehörige anderer Länder, aber nicht Deutsche. Die polnische Geistlichkeit beteiligt sich offen im Kampfe gegen die deutsche Sprache, die deutsche Schule. Der deutsche Chorgesang während des deutschen Gottesdienstes wird von einzelnen Pfarrern vielfach verboten. Katholische Geistliche und geistliche Würdenträger sind Mitglieder des gegen das Deutschtum gerichteten Westmarkenvereins, katholische Geistliche sind Kommandanten des Aufständischenverbandes. Bei Beerdigungen Deutscher wird trotz des gegenteiligen Wunsches der Angehörigen teilweise in polnischer Sprache amtiert. Bei Kirchenurkunden werden deutsche Namen in polnischer Schreibweise ausgestellt. Die wenigen deutschen Geistlichen, die noch in Ostoberschlesien sind, werden bei Besetzung der vielen neu geschaffenen Aemter und Stellen bei der Kurie

völlig übergangen. Polnische Geistliche als Abgeordnete des Schlesischen Sejm stimmen in allen Fällen für die gegen das Deutschtum gerichteten Ausnahmegesetze. Weder die Kurie, noch sonst eine maßgebliche Persönlichkeit findet ein Wort des Abscheus gegen den Terror, der gegen die Deutschen geherrscht hat und noch herrscht, so daß man dessen Billigung durch die Geistlichkeit annehmen muß. Die Kirchenvorstände und Kirchengemeindevertretungen mit zum großen Teile deutscher Mehrheit werden auf Grund eines alten, preußischen Kampfgesetzes vom 20. Juni 1875 aufgelöst. Man hatte aber vergessen, § 38 dieses Gesetzes anzuwenden, der besagt, daß sofort Neuwahlen anzuordnen sind und man hatte versäumt, von § 33 Gebrauch zu machen, der ausdrücklich betont, daß der alte Vorstand so lange im Amte zu bleiben habe, bis der neu gewählte ihn unmittelbar ablöst.

Fürwahr, ein trauriges Bild von Unduldsamkeit und geistiger Verblendung. War der katholische Oberschlesier früher nicht zuverlässig genug, weil er katholisch war, so ist er jetzt nicht katholisch genug, weil er deutsch ist. Man möchte fast glauben, daß die Behauptung, die unlängst im Schrifttum (Valmigére, Propolanis) aufgestellt worden ist, daß nämlich die polnischen Priester klerikale Atheisten sind, wenigstens teilweise zutrifft.

Im Jahre 1925 wird dann das Konkordat geschlossen, das die Verhältnisse zwischen Kirche und Staat ausschließlich regelt und infolgedessen nach Ansicht der Vertragschließenden die Aufhebung aller sonstigen Gesetze, die kirchliche Angelegenheiten betreffen, nach sich ziehen muß. Aus dieser Folgerung heraus kommt es auch nicht mehr zur Wahl von Kirchenvorständen und Kirchengemeindevertretungen, da das kanonische Recht nur erwählte, aber nicht gewählte Berater kennt. Nur wenn es sich um Steuern handelt, dann sind die alten, angeblich aufgehobenen Gesetze wieder wirksam. Denn die Veranlagung zur Kirchensteuer erfolgt ausdrücklich auf Grund des Gesetzes vom 14. Juli 1905. Die Gläubigen haben demnach wohl das Recht, Steuern zu zahlen, aber ein Recht, auf die Vermögensverwaltung durch Wahl ihrer Kandidaten einzuwirken, haben sie nicht.

Im Oktober 1926 verließ der erste Bischof (Hlond) seine Residenz, um auf der Stufenleiter der kirchlichen

Hierarchie eine Stufe höher zu steigen. Er wurde Erzbischof von Posen. Da seine Tätigkeit in Ostoberschlesien bestimmt nicht als Verdienst im kirchlichen Sinne gewertet werden kann, andererseits Rom offenbares Unrecht nicht durch Verleihung höherer Würden belohnt, muß angenommen werden, daß er noch besondere, hier nicht näher bekannt gewordene Verdienste um die Kirche sich erworben hat, die das Minus seiner Arbeitsbilanz in Ostoberschlesien bei weitem übersteigen.

Jedenfalls bekam Kattowitz seinen zweiten Bischof. Die deutschen Katholiken vergaßen all das Unrecht der vergangenen Jahre. Sie kamen dem neuen Bischof mit vollem Vertrauen entgegen und sie konnten sehen, daß dieser sich Mühe gab, ihnen einigermaßen gerecht zu werden. So war er auch bei der Generalversammlung des katholischen deutschen Frauenbundes in Königshütte 1927 persönlich anwesend. Zur Generalversammlung des Verbandes deutscher Katholiken erschien er allerdings nicht mehr, weil ihm schon nach der Tagung des Frauenbundes von oben her angedeutet worden war, daß man sich von der Notwendigkeit seiner Teilnahme an solchen Veranstaltungen nicht habe überzeugen können. Jedenfalls zeigte er den guten Willen. Aber er ist Pole, stammt aus Posen, wo der größte Haß gegen das Deutschtum großgezogen wurde und großgezogen wird und kann sich seinen angeblichen nationalen Pflichten nicht entziehen. Und so erläßt er Verordnungen, mit denen man sich nicht einverstanden erklären kann, die zum mindesten Anlaß zu Zweifeln geben.

In Paulsdorf ist seit dem Uebergange der Staatshoheit der deutsche Gottesdienst eingestellt. Die deutschen Katholiken bemühen sich wiederholt um seine Wiedereinführung. Der neue Bischof berücksichtigt nicht, daß lange Zeit hindurch dort deutscher Gottesdienst abgehalten worden war und daß infolgedessen die Einstellung dieses Gottesdienstes ein Verstoß gegen den Genfer Vertrag ist, den er wieder gutmachen müßte. Er berücksichtigt nicht, daß es doch höchste Pflicht des Priesters ist, dafür zu sorgen, daß jeder Gläubige in seiner Sprache mit dem lieben Herrgott verkehrt und in seiner Sprache Gottes Wort durch den Mund des Priesters vernimmt. Er hält sich an das Konkordat, das im Art. 23 jede Aenderung im Gebrauch der

Sprache bei Predigten und Gottesdienst von der besonderen Genehmigung der Bischofskonferenz abhängig macht und legt diesen Antrag der Bischofskonferenz vor, weil bei seinem Amtsantritt dort nur eine Sprache beim Gottesdienst gebräuchlich war. Die Bischofskonferenz lehnt den Antrag natürlich ab. Das ist nicht objektiv, wenn es auch der nationalistischen Tendenz des Konkordats entspricht.

Zu starken Bedenken Anlaß gibt eine Verordnung vom 31. Juli 1928, nach der auf Friedhöfen in Zukunft nur Denkmäler zur Errichtung zugelassen werden, die nach Form und Aufschrift von den Pfarrern bestätigt worden sind, weil bisher die Denkmäler vielfach der Heiligkeit des Ortes nicht entsprechen oder mit ungehörigen oder in sprachlicher Hinsicht mit fehlerhaften Aufschriften versehen worden sind. Nach den bisherigen Erfahrungen ist es als sicher anzunehmen, daß stark national-polnisch eingestellte Pfarrer versuchen werden, diese Anordnung dazu zu mißbrauchen, um deutsche Aufschriften auf Grabdenkmälern nicht mehr zuzulassen oder mindestens auf den Antragsteller einzuwirken, statt der vorgelegten deutschen eine polnische Aufschrift anzubringen.

Eine dritte Entscheidung aber hat allgemeines Aufsehen und Unwillen hervorgerufen. Einer der wenigen noch deutschen Geistlichen im Bezirk der Diözese, die doch mindestens 40 Prozent deutsche Katholiken umfaßt, war der Pfarrer von Bielschowitz, Herr Puschmann. Diesen Pfarrer von Bielschowitz hat der Bischof Ende 1928 seiner Pfarrerstelle enthoben. Die Möglichkeit einer Amtsenthebung besteht sowohl nach dem Konkordat, wie nach dem kanonischen Recht. Nach dem Konkordat können die weltlichen Behörden gegen die Tätigkeit eines Geistlichen Einspruch erheben, wenn diese mit der Sicherheit des Staates nicht vereinbar ist, worauf dann Ministerium und Ordinariat eine entsprechende Anordnung erlassen (Art. 20). In diesem Falle sind die weltlichen Behörden aber offiziell als Antragsteller nicht aufgetreten, wenn auch von keiner Stelle bezweifelt wird, daß hinter der Amtsenthebung weltliche Behörden als treibende Kraft stecken. Es schien ihnen in diesem Falle gut, unterirdische Druckmittel anzuwenden, deren es mancherlei gibt. Und der Bischof scheint einem sanften Drucke nachgegeben zu haben. Er hat den Pfarrer propter odium plebis

amoviert. Hierzu gibt ihm das kanonische Recht eine Handhabe für den Fall, daß sich innerhalb der Gemeinde des betreffenden Pfarrers so starke Gegenströmungen erheben, daß ihm eine gedeihliche Ausübung der Seelsorge erschwert oder unmöglich gemacht wird. Die erste Amtshandlung seines bestellten Vertreters war, daß während des deutschen Gottesdienstes polnische Lieder gesungen, polnisch gebetet, polnisch gepredigt wurde. Zusicherungen, daß dies in Zukunft nicht mehr vorkommen wird, sollen ja gegeben worden sein. Aber man kennt ja bereits diese Art Zusicherungen. Jedenfalls ist jetzt Pfarrer von Bielschowitz ein bekannter Chauvinist geworden.

Dieser Fall hatte das Vertrauen der deutschen Katholiken zu ihrem Oberhirten stark erschüttert. Sie wünschten nicht, daß einem polnischen Geistlichen geschehen möge, was dem deutschen Pfarrer geschehen war, sie hofften aber stark, daß auch dann der Bischof im Geiste christlicher Gerechtigkeit dem polnischen Geistlichen keine mildernden Umstände zubilligen würde, wie er sie dem deutschen Pfarrer versagt hatte. Allerdings waren das nur Hoffnungen, die trügen konnten. Denn von kompetenter Seite wurde erklärt: „Wenn der Bischof gegen die polnischen Geistlichen, gegen die Anzeigen vorliegen, ebenso vorgehen wollte, wie gegen den Pfarrer von Bielschowitz, dann hätten schon über ein Dutzend ihre Stelle verlieren müssen". Noch auf etwas mag hingewiesen werden. In Gegenden, wie in Ostoberschlesien, wo nationale Gegensätze bestehen, die auch auf das kirchliche Gebiet übergreifen, muß das Verhalten der Geistlichkeit besonders taktvoll sein. Taktloses Verhalten kann unübersehbaren Schaden anrichten. Ein guter Kirchenfürst wird daher zu vermeiden suchen, daß seine Hirten selbst scheinbar taktlos sind. Er wird gegebenenfalls Richtlinien herausgeben oder die einzelnen Geistlichen, die ihm als widerstrebend bekannt sind, persönlich über ihre Priesterpflichten gegenüber ihren Glaubensbrüdern, die sich nur zu einem anderen Volkstum bekennen, belehren müssen. An solchen Belehrungen scheint es hier zu fehlen. Hier hat es sogar den Anschein, als ob auch die einfachsten Regeln der Höflichkeit der Minderheit gegenüber nicht gewahrt zu werden brauchten. Im Mai 1929 ist in Scharley Kirchenvisitation durch einen Kanonikus, der schon

durch seine Zugehörigkeit zum Aufständischenverbande, dessen Ortskommandant er ist, belastet ist. Zu der Feier erscheinen die älteren Jahrgänge der Schulen, auch die Minderheitsschule mit der einzigen katholischen Lehrerin, da der pädagogische Leiter Pole und Protestant ist.

Bei der Messe wird nur polnisch gesungen. Anschließend findet eine Prüfung der Schulkinder statt, worauf der Kanonikus selbst Fragen an die Kinder richtet — aber nur an die polnischen — und schließlich an Lehrer und Eltern eine polnische Ansprache hält. An die deutschen Kinder ist nicht eine einzige Frage gestellt worden, der deutschen Eltern ist mit keinem einzigen Worte gedacht worden. So sieht religiöse Gleichberechtigung in Ostoberschlesien aus.

Die deutschen Katholiken verhehlen sich nicht, daß es sehr schwer ist, hier Wandel zu schaffen. Sie haben aber noch immer die Hoffnung, daß es einmal anders werden wird, wenn auch ihr Vertrauen erschüttert ist und wenn auch immer Vorfälle sich ereignen, die nicht gerade dazu angetan sind, ihr sinkendes Vertrauen zu stärken und zu heben.

Eine große Gefahr für den guten Willen des Bischofs ist seine chauvinistische Umgebung. Zwei Beispiele. Eine katholische charitative Gesellschaft soll als Eigentümerin in das Grundbuch eingetragen werden. Sie hat ein Grundstück von einer religiösen Genossenschaft, die das Land verlassen muß, erworben. Die Kurie sucht die Eintragung mit allen Mitteln zu verhindern und das Grundstück für sich zu gewinnen. Sie wendet sich schließlich mit einem Schriftsatz an das Gericht, in dem sie u. a. erwähnt, daß die Gesellschaft schon deswegen nicht eingetragen werden dürfe, weil sie deutsch sei und die Deutschen bekanntlich die größten Feinde Polens seien. Diesen Schriftsatz hat der Bischof unterschrieben. Ob er gewußt hat, was er unterschrieben hat, weiß ich nicht. Aber selbst wenn er es nicht gewußt hat, so hat doch seine Umgebung gewußt, was sie dem Bischof zur Unterschrift vorgelegt und schon das kennzeichnet die geistige Einstellung der Umgebung des Bischofs.

Das polnische amtliche Sonntagsblatt vom 1. September 1929 bringt mit Genugtuung einen Bericht, nach dem der

Bischof von Sandomir oberschlesischen Ferienkindern das Sakrament der Firmung gespendet und sie dadurch „zu wackeren Verteidigeren des Glaubens Christi und des nationalen Geistes auf den westlichen Schanzen der Republik Polen gemacht hat".

Diese Beispiele „christlicher Nächstenliebe" und diese „amtliche Auslegung christlicher Glaubenswahrheiten" lassen erkennen, wie schwer es den deutschen Katholiken gemacht wird, Vertrauen zu der polnischen Geistlichkeit zu fassen und zu behalten und wie darunter schließlich auch das Verhältnis zwischen Bischof und deutschen Katholiken leiden muß.

Leider riß ein plötzlicher Tod im Jahre 1930 den Bischof Lisiecki, dessen gute Absichten man immerhin anerkennen muß, aus seiner verantwortungsvollen Tätigkeit heraus. Ein Oberschlesier fand sich wahrscheinlich nicht, der Nachfolger hätte werden können. So wurde ein Posener dazu genommen, aber ein Posener, der sich um Oberschlesien besondere Verdienste erworben haben soll. Es war der Prälat Adamski. Die polnischen Zeitungen begrüßten seine Ernennung, schon deshalb, weil es sich um das nationale Leben der Polen schon seit 1899 bemüht und auch verdient gemacht habe. Sie betonten auch, daß er von den deutschen Gerichten zweimal mit Geldstrafen bestraft worden sei. Der neue Bischof war auch 1918 Mitglied des obersten polnischen Volksrates in Posen gewesen, also zu einer Zeit, als Posen noch zu Deutschland gehörte. Später war er Mitglied der Posener Teilregierung, bei der er die Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten bearbeitete. 1919 wurde er in den Warschauer Sejm gewählt. Schon die Hervorhebung seiner nationalen Verdienste spricht gegen die Eignung des Bischofs, in einem gemischtsprachigen Lande als überparteiischer Seelenhirt zu wirken. Denn selbst beim besten Willen kann er seine langjährige persönliche Einstellung als Patriot nicht ändern. Es kommt aber hinzu, daß er einer Delegation angehörte, die sich 1919 nach Warschau begeben hatte, um von dort Waffen und Militär zur Unterstützung der polnischen Aufstände in Oberschlesien zu erbitten und daß es nur, wie behauptet wird, seinen und Korfantys Bemühungen gelungen ist, die Aufständischen weiter zu ermutigen und dadurch einen Teil Oberschlesiens

zu erlangen, als Pilsudski die Delegation mit den Worten abgewiesen hatte: Euch gelüstet es nach Schlesien. Schlesien ist aber eine alte deutsche Kolonie. Dieser Mann ist nun in dem Lande Bischof, das er Polen zuzuführen mitbeigetragen hat. Zu seiner Begrüßung bestimmte die Kurie eigenmächtig die Person, die den Bischof im Namen der deutschen Katholiken begrüßen sollte. Sie ignorierte den Verband deutscher Katholiken und gab dadurch zu verstehen, daß sie ihn nicht als die Vertretung der deutschen Katholiken betrachte. Daß die Wahl der Kurie ausgerechnet auf einen Reichsdeutschen fiel, sei nur der Merkwürdigkeit halber erwähnt, da die Kurie in anderen Fällen die Staatszugehörigkeit mehr wie die Regierung beachtet.

Der Bischof hat die Huldigung der deutschen Katholiken entgegengenommen. Er hat ihnen auch seinen väterlichen Schutz versprochen, aber er hat eine Einschränkung gemacht. Er hat diesen Schutz nur für diejenigen in Aussicht gestellt, die sich dem polnischen Staate gegenüber loyal verhalten. Er hat unter Hinweis auf das Loyalitätsversprechen, das er in Rom hinsichtlich seiner Haltung zum Staate habe abgeben müssen, auch die Deutschen zum Gehorsam gegenüber den Behörden des Staates ermahnt, wobei er eine hinweisende Geste auf den höchsten Beamten der Wojwodschaft, den Führer und Schützer des Aufständischenverbandes, machte. Jede gute Mahnung ist jeder Zeit begrüßens- und auch dankenswert. Wie eigenartig klingen aber die mahnenden Worte im Munde des Mannes, der sich früher selbst an das nicht gehalten hatte, wozu er jetzt mahnt, der seinem Staate die Treue gebrochen hatte, der die Schlesier zum Treubruch ermuntert hatte. Seine eigene Tätigkeit mag ihm vorgeschwebt haben, als er sah, daß Leute ihn begrüßten, die nicht seiner Zunge und seines Stammes sind, und er mag befürchtet haben, daß das, was er und seine Landsleute getan haben, nunmehr auch von den Deutschen unternommen werden könnte. So gibt er statt einer Begrüßung eine Mahnung. Dadurch zeigt er aber, daß er die deutsche Seele nicht kennt, die trotz aller Unbilden und Leiden zu Verschwörungen, zu einer Irredenta sich nicht hinreißen läßt. Der oberste Seelenhirt einer Provinz muß aber der beste Seelenkenner sein.

Leider gibt es heute, zehn Jahre nach der Uebernahme, noch Geistliche, die ihr Amt entwürdigen, indem sie sich selbst zum Spielball ihrer politischen Leidenschaften machen, den Haß zwischen den Nationen schüren und vertiefen und vergessen, was Christenpflicht ist. Im März 1931 feierte das Korfantylager den zehnten Jahrestag der Abstimmung in Oberschlesien. Zahlreiche Vertreter des Klerus, darunter auch Mitglieder des Domkapitels nahmen daran teil. Dabei wurde auch die Rota gesungen, jener berüchtigte Hetz- und Haßgesang gegen die Deutschen, den der Präsident der Gemischten Kommission für die Schulen verboten hatte. Geistliche singen den Haßgesang mit oder hören ihn sich zum mindesten ohne Widerspruch an. Christus sagte: Liebet eure Feinde! Ein Geistlicher Rat sprach auch davon, daß der Papst, der damals in Polen war, geweint habe, als er in Oberschlesien die Brutalität der Deutschen sah. Welche Unwahrheit! Denn es ist für jeden Historiker kein Geheimnis mehr, wer die Brutalitäten, wer die zahlreichen Morde, wer die Niederknüppelungen begangen hat, wer diese Brutalitäten, wer die Banditen moralisch unterstützt hat.

Etwas Ungewöhnliches ereignete sich im März 1931. Ein Kaplan klagte nämlich gegen ein 15jähriges Kind vor dem Gericht in Lublinitz. Der Geistliche soll sich durch eine grobe Antwort des Kindes im Fortbildungsschulunterricht beleidigt gefühlt haben. Es wurde aber festgestellt, daß der Geistliche das Kind wiederholt mit „Szwob“ (Schwabe) beschimpft hatte. Das Kind wurde freigesprochen. Diese Tatsache zeigt, daß der polnische Geistliche für sein hohes Amt noch nicht die entsprechende Reife besitzt und die Würde und Autorität der Kirche bloßgestellt hat.

Leider wird auch von der Geistlichkeit die politische Gehässigkeit in die Bevölkerung hineingetragen. In Königshütte bestand bisher ein katholischer Meisterverein, der Deutsche und Polen in gemeinsamer Arbeit zusammengefaßt hatte. Dem neuen Prälaten in Königshütte gefällt dieses Zusammenarbeiten aber nicht, denn er gründet einen besonderen polnischen katholischen Meisterverein.

Die merkwürdige Auffassung vieler Geistlichen über die Pflichten ihres Amtes scheint schon ernste Folgen nach sich zu ziehen. Im Januar 1932 wird der neuernannte Pfarrer von Ober-Lazisk von den Gemeindeangehörigen nicht in die Kirche gelassen. Als er später doch eingeführt wird, entsteht ein Kriegszustand zwischen Kirche und Bevölkerung. Die Leute halten selbst ihren Gottesdienst ab, begraben selbst ihre Toten, heiraten nur vor dem Standesamt, kurz, wildestes Schisma. Der Mariawitenprediger nimmt die Gelegenheit wahr und hat großen Zulauf. Kurze Zeit später kann der neue Pfarrer in Pawlowitz erst eingeführt werden, als starke Polizeikräfte in mehrstündigem Kampfe die Bauern, die den Pfarrer nicht einlassen wollten, in die Flucht geschlagen hatten. So betrüblich diese Vorfälle sind, so sind sie auch dadurch interessant geworden, weil nun die Frage entsteht, ob der Bischof gegen die beiden Pfarrherren ebenso vorgehen wird, wie man seiner Zeit gegen den Bielschowitzer Pfarrer vorgegangen ist. Damals waren höchstens einige wenige Aufständische unzufrieden, hier streiken ganze Ortschaften. Und da fällt uns ein, daß diese Gehorsamsverweigerung der beiden Gemeinden nicht ohne Vorbild gewesen ist. Im Jahre 1921 war es, im dritten Aufstande. Da kamen die polnisch gesinnten Geistlichen Oberschlesiens unter Führung des jetzigen Czenstochauer Bischofs Kubina in Kandrzin zusammen und kündigten dem Breslauer Fürstbischof den Gehorsam auf. Sie erhoben auch bei der interalliierten Kommission gegen seinen beabsichtigten Besuch im Abstimmungsgebiet Einspruch und es gelang ihnen, ein Einreiseverbot zu erwirken. Damals begannen sie bei ihrem Oberhirten mit dem, was sie heute an ihrer Herde verurteilen. Wer Wind sät, wird Sturm ernten. — — —

Zehntes Kapitel.

Arbeiterwohl und Industrie.

Der größte Teil des oberschlesischen Industriebezirkes ist Deutschland aus politischen Gründen abgenommen worden. Deutschland sollte einen Teil seiner früheren Schmiede verlieren, dieser Teil aber durch Zuteilung an Polen indirekt für Frankreich dienstbar gemacht werden. Was damals an Industrie abgetreten werden mußte, war deutsch. Deutsch war der Kapitalbesitz, deutsch war die Leitung, deutsch war die Beamten- und Angestelltenschaft und nur die Belegschaft war zu einem Teile zwar nicht polnisch, aber polnisch sprechend. Polnisch gesinnt sein war nach der Uebernahme aber Trumpf. Da die polnische Arbeiterschaft aber wieder durch die Aufstände radikalisiert und verhetzt worden war, auch infolge der gemachten Versprechungen glaubte, daß alles nun ihr gehöre, fühlte sie sich auch als Herrin der Industriewerke. Die Arbeiter setzten Dutzende von deutschen Direktoren und Beamten „auf die Karre" und fuhren sie aus dem Werk, oft bis an die neue Grenze. Die neue Regierung beeilte sich nicht allzusehr, diesem Verfahren Einhalt zu tun, sah sie doch darin ein geeignetes Mittel zur Polonisierung der Industrie. Damals galt noch die deutsche Mark. Die Beschaffung der Geldmengen für die Löhnungen bereitete infolge der fortschreitenden Inflation erhebliche Schwierigkeiten. Bereits im September 1922 begann wegen Nichtzahlung der Löhne ein Demonstrationsmarsch der Arbeiterschaft aus den umliegenden Ortschaften vor die Wojwodschaft, der damit endete, daß infolge Verhetzung durch zugewanderte Elemente ein Tumult entstand, die Läden der Hauptstraße in Kattowitz gestürmt und geplündert wurden. An diesen Schäden hatte die Stadt später infolge des noch geltenden Tumultschadengesetzes hart zu knacken. Dabei zeigte es sich, daß gerade die eingewanderten Fremden, die den geringsten

Schaden hatten, die größten Entschädigungen forderten. Die Polizei war damals zu schwach. Sie wurde erst nach Beendigung der Tumulte eingesetzt, obwohl sie von verschiedener Seite auf die drohende Gefahr hingewiesen worden war. Sie erschien erst, als die Menge sich verlaufen hatte.

Wie erwähnt, galt damals noch die deutsche Mark, deren Geltung für die Dauer des Genfer Abkommens vorgesehen war. Die polnische Regierung machte aber von ihrem Kündigungsrechte Gebrauch und kündigte noch im Jahre 1922 das Abkommen zum 1. November 1923 und führte von diesem Tage ab die polnische Mark ein. Schon am 12. März 1923 ordnete der Finanzminister an, daß die polnische Mark für nach dem 1. Januar 1923 entstandene Zahlungsverpflichtungen ein der deutschen Mark gleichwertiges Zahlungsmittel sein solle. Ein schlesisches Gesetz vom 16. März 1923 bestimmte dann für alle Beamten, Lehrer und Angestellten den Gehaltsbezug vom 1. März 1923 ab nur noch in polnischer Mark. Aber diese Bestimmungen hielten den wirtschaftlichen Niedergang nicht auf. Inflation, Geldknappheit, Warenmangel und Teuerung wirkten zusammen, das Leben in dem neuen Staate nicht gerade angenehm zu gestalten. Ausfuhrverbote, auch nach den anderen Teilen des Landes, sogar nach dem Teschener Teil der Wojwodschaft wurden erlassen, die Fleisch- und Lebensmittelversorgung geregelt, Wirtschaftsbeihilfen und Teuerungszulagen gewährt. Die fortschreitende Inflation brachte Lohnkämpfe mit sich, die im Jahre 1923 zu einem Streik führten, der wieder einen Marsch nach der Wojwodschaftshauptstadt bringen sollte. Aber rücksichtslose Attacken der Reiterei und der aus Kongreßpolen zusammengezogenen berittenen Polizei, belehrten die Arbeiterschaft, daß die Regierung nicht gewillt sei, sich wie die Werke Vorschriften diktieren zu lassen. Der Vertrauensmann der Arbeiterschaft, der erste Wojwode, zugleich der erste und einzige Wojwode, der aus der schlesischen Bevölkerung, aus Arbeiterkreisen hervorgegangen war, war schon im Jahre 1922 gestorben. Diese hatte keinen Rückhalt mehr an den Behörden und wagte es bis in die jüngste Zeit nicht mehr, öffentlich aus wirtschaftlichen Gründen durch Demonstrationszüge zu protestieren.

Mit der zunehmenden Inflation wuchs die Wirtschaftskrise, die wiederum eine große Arbeitslosigkeit zur Folge hatte. Zu tausenden und abertausenden wurden die arbeitslosen Oberschlesier nach Frankreich versandt, nach Algier sogar und nach Griechenland, und Zehntausende fanden in dem verhaßten Deutschland, daß sie bekämpft hatten, Arbeit und Brot. Viele Betriebe wurden eingestellt, Fabriken lagen still. Kalt, tot, ohne Leben erinnerten viele Schornsteine nur an frühere Lebhaftigkeit. Schon damals schrieb der Volksmund den Niedergang der Industrie der Teilung Oberschlesiens, der „polnischen Wirtschaft“ zu. An stillgelegten Werken und Schornsteinen zeigten sich Inschriften „Die Schornsteine werden wieder rauchen, wenn die Deutschen sie werden brauchen“.

An dem Niedergange der Wirtschaft änderte auch nichts die Schaffung einer neuen Valuta, des Zloty, durch Verordnung des Staatspräsidenten vom 20. Januar 1924, gültig ab 23. Januar 1924. Der Zloty, der einen Wert von 9/31 gr reinen Goldes darstellen sollte, galt 80 Pfennige. Aber er blieb nicht lange auf seiner Höhe. Auch die Arbeitslosigkeit vergrößerte sich. Die Regierung hatte scheinbar den guten Willen, den immer häufiger und zahlreicher werdenden Entlassungen vorzubeugen. Sie verstand aber nur, die deutschen Bestimmungen über wirtschaftliche Demobilmachung umzumodeln, d. h. zu verschlechtern. Am 4. Juni 1924 gab der Ministerrat eine Verordnung heraus, die zwei alte deutsche Verordnungen änderte. Zunächst wird die Verordnung vom 8. November 1920 betr. Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und Stillegungen dahin ergänzt, daß bei Nichtbenutzung von Betriebsanlagen Entlassungen über die vorgesehene Zahl hinaus nur mit Genehmigung des Arbeitsministers bezw. seines Ermächtigten erfolgen können. Zunächst hat aber eine Arbeitskürzung, jedoch auf nicht weniger als 24 Stunden die Woche, zu erfolgen. Ebenso wird die Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 12. Februar 1920 über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung im § 12 dahin geändert, daß nur die 5 Prozent der Belegschaft monatlich überschreitende Zahl der Entlassungen den genannten Bestimmungen unterliegt.

Damit ist eine Erleichterung der Entlassung gegeben. Streitigkeiten dieser Art bei Verminderung der Arbeiterzahl entscheidet der Arbeitsminister oder der von ihm Ermächtigte, in anderen Fällen der Schlichtungsausschuß.

Auf Grund dieser Verordnung genehmigt dann der Arbeitsminister am 18. Juli 1924 zur Behebung der Arbeitslosigkeit die Arbeitsverlängerung in den Hütten bis auf 10 Stunden. Die zunächst für 3 Monate geltende Verordnung wurde ständig verlängert und erst nach 4 Jahren gelang es, allmählich zu normalen Arbeitsverhältnissen, d. h. zum Achtstundentag zurückzukehren.

Eine weitere Verschlechterung der Wirtschaftslage brachte der Ablauf verschiedener Fristen des Friedensvertrages, die Deutschland vor allem von der Verpflichtung, die ihm aufgezwungenen Kohlenmengen aus Polen zu übernehmen, befreite. Es waren ganz erhebliche Mengen, die Deutschland jahrelang hatte übernehmen müssen. Die Folge der Einstellung der Kohlenabnahme war eine Vergrößerung der Arbeitslosigkeit und der Beginn des heute noch nicht beendeten Zollkrieges. Denn 20 000 Arbeiter waren erforderlich, um die jährlich nach Deutschland zu exportierende Kohle zu fördern. Diese Leute kamen nun zur Entlassung. Eine Erleichterung brachte der englische Kohlenstreik von 1926. Die Gruben wurden ihre Haldenbestände los, eine vermehrte Tätigkeit setzte ein, neue Leute wurden angenommen, neue Absatzmärkte erobert, kurz es schien, als ob eine neue Wirtschaftsblüte aufgegangen wäre. Das Bedauerliche war nur, daß die Arbeiter, die angenommen wurden, nicht mehr Oberschlesier waren. Die saßen noch zum großen Teil in Frankreich und Algier. Die neu eingestellten Arbeiter waren billige, primitive Arbeitskräfte aus Kongreßpolen und Galizien. Aber die Wirtschaft besserte sich. Schon vorher waren durch Vereinbarungen mit Amerikanern Hoffnungen auf eine Belebung der Wirtschaft durch Neuinvestitionen in der Zinkindustrie erweckt worden. So erging auch ein Gesetz vom 30. April 1926, das den Ministerrat ermächtigt, der Zinkhüttenindustrie Erleichterungen zu gewähren, falls Investitionen von Auslandskapital erfolgen. Was der Ministerrat mit der Zinkhüttenindustrie, d. h. mit Harriman, der die Giesche-AG. übernommen hat, vereinbart hat, ist auch

bekannt geworden. Harriman verpflichtete sich, 5 Millionen Dollar in die Anlagen zu stecken und die deutschen Beamten nach Möglichkeit durch Polen zu ersetzen. Dafür erließ der Staat eine für Giesche aufgelaufene Steuerschuld von 30 Millionen Zloty. Gleichzeitig wurde dem Staate eine Anleihe von 20 Millionen Dollar gewährt.

Die begründeten Aussichten auf eine Besserung der Wirtschaftslage veranlaßten den Arbeitsminister an demselben Tage, an dem das Gesetz zur Unterstützung der Zinkhüttenindustrie erging, auch die Bestimmungen über die Reduktion von Arbeitern zu lockern. Eine Entlassung zwecks Arbeiterverminderung ist jetzt zulässig, wenn der von der Entlassung benachrichtigte Demobilmachungskommissar innerhalb 10 Tagen keinen Widerspruch erhebt. Eine weitere Folge war eine Lockerung der Bestimmungen über den Geldverkehr mit dem Auslande. Durch Verordnung vom 15. August 1926 wurde der Devisenverkehr freigegeben und den Reisenden erlaubt, ohne besondere Genehmigung auf Grund eines Auslandspasses 1000 zl mit sich zu nehmen bezw. 1000 zl im Monat. Wer nur eine Verkehrskarte hatte, durfte 100 zl mit ins Ausland nehmen bezw. 500 zl im Monat. Ebenso konnten bis 1000 zl verschickt werden, aber nur mit Genehmigung der Finanzbehörde und in Wertbriefen. Einen ordentlichen Geldverkehr mit Deutschland gibt es heute noch nicht. Polen hat sich zu helfen gewußt und für sich beim Postscheckamt Berlin ein Postscheckkonto genommen. Auf dieses erfolgen dann die Einzahlungen, vor allem der Sachsengänger. Frühere Verordnungen begrenzten die Höhe der zu versendenden Beträge und machten die Versendung von der Genehmigung der Finanzbehörde abhängig.

Von größter Bedeutung aber war, daß der Sturz des Zloty, der auf 46 Pfennige gefallen war, durch die Aussichten und die tatsächliche Besserung der Lage und die dann einsetzenden erheblichen Kohlenlieferungen und den Eingang der Devisen aufgehalten wurde. Er wurde dann durch Verordnung des Staatspräsidenten vom 13. Oktober 1927 derart stabilisiert, daß aus einem Kilogramm Gold 5924,44 Zloty geprägt werden sollen. Am 5. November 1927 setzte dann der Staatspräsident den Umrechnungskurs für

in Goldzloty entstandene alte Verpflichtungen auf 1,72 fest. Damit gibt er zu verstehen, daß er nur eine teilweise Entwertung des Zloty, aber keine in der tatsächlichen Höhe anerkennt. Denn nur für in Goldzloty entstandene alte Verpflichtungen gilt die Umrechnung. Sonstige Verpflichtungen sind in Zloty zu begleichen, von denen einer dem Werte von 900/5332 gr reinen Goldes entspricht. Aber die erhoffte Blütezeit war nur das Flackern eines Irrlichts. Es fiel alles bald wieder in den früheren Zustand zurück. Immer mehr Arbeiter wurden entlassen. Viele hatten durch jahrelange Arbeitslosigkeit ihre Anwartschaft aus der Invalidenversicherung verloren, weil sie bei der geringen Arbeitslosenunterstützung nicht imstande waren, Beitragsmarken zu kleben. Vielen anderen drohte dieser Verlust. Daher bestimmte ein schlesisches Gesetz vom 7. Dezember 1927, daß der Wochenbeitrag im Falle der Arbeitslosigkeit als geleistet anzusehen sei, wenn diese durch das zuständige Arbeitsvermittelungsamt bescheinigt werde. Als „amtlicher" Beginn der Wirtschaftskrise wurde der 1. Januer 1925 angenommen. So ging es einige Jahre hindurch. Die Arbeitslosigkeit war groß, hielt sich aber immerhin noch in Grenzen. Doch die Tendenz der Wirtschaft ging nicht aufwärts, sondern abwärts. Trotzdem hatte der damalige Innenminister die Kühnheit, bei einer Besichtigungsfahrt der Wojwodschaft zu behaupten, daß sich das Land wirtschaftlich besser entwickelt habe, als vor dem Kriege bei den Deutschen. Und im Dezember 1928 sprach der Außenminister gelegentlich der Verdächtigungen der deutschen Minderheit in Haag von dem großen wirtschaftlichen Aufschwung Ostoberschlesiens unter Polens Herrschaft, wobei er u. a. sagte, es würde sehr schwer sein, in diesem Gebiete ernste soziale Konflikte zu finden. (!) Nun, bereits gegen Ende des Jahres 1930 konnten schwere Erschütterungen im Wirtschaftsleben festgestellt werden. Die Beschäftigung in Industrie, Handel und Gewerbe nahm ab, die Arbeitslosenziffer stieg, die Kaufkraft der Bevölkerung sank in beängstigender Weise, was sich vor allem auch bei den Steuereingängen fühlbar machte. Geschäftsaufsichten, Zahlungseinstellungen und Konkurse nahmen überhand. Zahlungsmittel war nur noch der Wechsel. Eine außerordentliche Zuspitzung erfuhr die Lage im Jahre 1931. Die

allgemeine Weltwirtschaftskrise und das Fallen des englischen Pfundes verschärfte die Lage aufs äußerste. Stillegungen von Gruben und Hüttenwerken und damit Massenentlassungen von Angestellten und Arbeitern erfolgten, denen wieder Zwangsvollstreckungen und Zwangsversteigerungen, Geschäftsaufsichten und Konkurse in der Geschäftswelt das Geleite gaben. Feierschichten im Bergbau und in den Eisenhütten, verkürzte Arbeitszeit bei vermindertem Gehalt und Lohn, turnusmäßige Beurlaubung von Arbeitnehmern, Nichtauszahlung von Löhnen und Gehältern ergeben das fürchterliche Wirtschaftsbild dieser Tage. Während die bisherigen Lohnkämpfe immer um eine Lohnerhöhung gingen, begannen Lohnkämpfe infolge Lohnsenkung, und zum ersten Male nach Jahren werden Schiedssprüche für verbindlich erklärt, die eine Senkung der Löhne brachten. Neben vielen Gruben wird auch die alte bekannte Marthahütte im Bereiche der Stadt Kattowitz eingestellt. Das Eisenwerk Elevator geht in Konkurs. Von den großen Hüttenwerken der Königshütte, Laurahütte, Falvahütte, Bismarckhütte werden nur kleinste Betriebe mit wenig Arbeitern aufrecht erhalten und zwar nur dank ausländischer Aufträge, so bei der Königshütte durch die Russenaufträge. Eines der größten Hüttenwerke, die Friedenshütte, mit einer Belegschaft von früher 11 000 Mann beantragte Mitte Dezember 1931 wegen Zahlungsschwierigkeiten die Geschäftsaufsicht, nachdem vorher schon Tausende von Arbeitern entlassen waren. Gehälter und Löhne wurden hier zwei, oft drei Monate später in Abschlagszahlungen geleistet. Vier Wochen hindurch war die Friedenshütte eingestellt, die Arbeiterschaft dadurch brotlos geworden. Auch die Baildonhütte bei Kattowitz war eine Zeitlang eingestellt. Aber es sollte noch schlimmer kommen. 120 000 registrierte Arbeitslose gab es am Ende des Jahres 1931 in Ostoberschlesien. Die anderen Arbeitslosen, die keinerlei Unterstützung beziehen, sind mindestens ebenso zahlreich. Nimmt man aber die Abgänge aus den Krankenkassen zur Grundlage, dann gab es in Ostoberschlesien Ende 1931 mindestens 250 000 Arbeitslose. Diese registrierten Arbeitslosen machen nur ein Drittel der Arbeitslosen des Landes aus. Schlesien hat also die stärkste Arbeitslosigkeit

und hier ist es wieder die Stadt Kattowitz, die den stärksten Prozentsatz hat. Denn von den erwachsenen Männern der Stadt ist jeder zweite arbeitslos.

Ostoberschlesien hat sich in einen fürchterlichen Industriefriedhof verwandelt, ist **sterbendes Land** geworden. Verstummt ist die Stimme der Arbeit. Still stehen die Räder, die die Schalen, beladen mit den schwarzen Diamanten, aus der Erde heben; an den blanken Eisenteilen frißt der Rost und kalt und leblos, nicht mehr erwärmt von der Glut der Arbeit, ragen die Schornsteine in die Luft. Gelöscht sind die Feuer der Hochöfen, deren lodernde Glut nachts die ganze Gegend in feurigen Glanz tauchte. Grabesstille lastet auf Stadt und Land. Ungewohnt der unerwünschten Feierstunden stehen die Leute in Gruppen zusammen und besprechen ihr trauriges Los. „Goldene Zukunft blüht euch in Polen", hieß es einst im Abstimmungskampfe. Wie viele mögen daran denken und der Stunde fluchen, die sie den falschen Propheten zugeführt. Gar mancher unverantwortliche Gedanke mag da zu keimen beginnen und sich später vielleicht blutig auswirken. Es muß die Leute auch mit Bitterkeit erfüllen, wenn sie sehen, wie der Oberschlesier auf die Straße geworfen wird, während Fremde noch beschäftigt werden, überall, im Handel und Gewerbe, in der Industrie und bei den Behörden. Weit über 15 000 Leute aus anderen Landesteilen sollen allein noch in der Industrie beschäftigt sein. Aber vergeblich ist der Ruf der entlassenen Oberschlesier nach Entlassung dieser Leute und Einstellung von Landeskindern. Sogar der Magistrat Kattowitz entläßt Anfang 1932 gegen 70 Angestellte, alles Oberschlesier, während verschiedene Posener, Kongreßpolen und Galizier, die seit viel kürzerer Zeit beschäftigt sind, weiter behalten werden. Fürchterlich ist das Schicksal der Arbeitslosen, besonders derer, die schon seit längerer Zeit ohne Beschäftigung sind. Die Arbeitslosenfürsorge reicht nicht aus. Nur ein kleiner Prozentsatz hat Anspruch auf die Unterstützung, den anderen werden von Zeit zu Zeit Almosen gespendet. Während in anderen Ländern die Privathilfe eine Privatsache ist, bestehen hier Bestrebungen, die Arbeitslosen der Mildtätigkeit der Allgemeinheit zu überlassen. Wo aber Gelder für die Arbeitslosen bei den Be-

hörden eingehen, da finden sie manchmal eine nicht entsprechende Verwendung. So hat Schwientochlowitz, wie festgestellt wurde, Arbeitslosenunterstützung der „militärischen Ertüchtigung“ überwiesen. Man suchte sich zwar herauszureden, daß auch bei der militärischen Ertüchtigung nur die Arbeitslosen bedacht wurden. Immerhin steht fest, daß die Fürsorge für die Arbeitslosen hintertrieben wurde. Denn gerade den Arbeitslosen wird sonst von den unteren Behörden, die noch mit Schlesiern besetzt sind, die ihre Landsleute kennen, pünktlich gezahlt, da sonst zu befürchten ist, daß diese bei ihrer Empfindlichkeit, ihrer durch die Arbeitslosigkeit hervorgerufenen Erregbarkeit und der ständigen kommunistischen Hetze Ausschreitungen begehen. Und so nehmen die Behörden lieber, falls die Gelder nicht rechtzeitig eingehen, aus den vorhandenen Beständen, um die Arbeitslosen nicht warten zu lassen. Und die Gelder gehen nicht immer pünktlich ein. Im Gegenteil, Wojwodschaft und Zentralbehörde nehmen sich viel Zeit dabei. Den größeren Gemeinden werden oft monatelang 100 000 bis 200 000 zl geschuldet. Der neue Machthaber kennt die Seele des Volkes nicht, er nimmt sich auch nicht die Mühe, sie kennen zu lernen, sonst würde er pünktlicher zahlen. Oder aber er versucht, in unverantwortlicher Weise auch die Arbeitslosen seine starke Hand fühlen zu lassen. Jedenfalls wird die produktive Arbeitslosenfürsorge von der „militärischen Ertüchtigung“ geleitet. Exerzieren, Märsche, Ausführung von Erdarbeiten, Bau von Schießständen und Wällen sind das Ergebnis dieser produktiven Erwerbslosenfürsorge, die unter militärischer Leitung steht und bei der auch die Verpflegung rein militärisch ist. Recht bezeichnend ist es aber auch, wie die Beihilfen für die Arbeitslosen verteilt werden. Aus den Postzuschlägen ergaben sich für die Zeit vom 15.—31. Oktober 1931 1,5 Millionen zl. Davon erhielten Posen und Schlesien zusammen nur 250 000 zl, die anderen Wojwodschaften aber eine halbe Million zl. Von einer besonderen Fürsorge für Schlesien kann hier bei den vielen Arbeitslosen wohl keine Rede sein.

Eine große Gefahr wächst herauf: die Demoralisierung und Bolschewisierung der Massen. Die Anzeichen hierfür machen sich schon bemerkbar. Nicht, daß immer öfter die

rote Fahne auf Schornsteinen und Kirchtürmern erscheint, ist bedenklich, aber die tatsächliche Verwilderung, die zu Betrug und Diebstählen, zu Raub und Ueberfällen, oft genug zu Totschlag führt, gibt zu denken. Schon früher gab es, wie überall, Gesetzesübertretungen, aber jetzt häufen sich die Eigentumsvergehen furchtbar. Wohin man geht, überall lungern Arbeitslose herum. Und wenn sie zumeist noch harmlos sind, wer weiß, ob sie bei nächster Gelegenheit infolge von Not und Hunger nicht anders werden? Aber überall in den Wäldern knallen schon die Flinten, mit deren Hilfe sich die Arbeitslosen etwas Fleisch machen, unzählig sind die Schlingen, die gelegt werden, allerwärts machen sich Fischdiebe bemerkbar. Die Arbeitslosen waren gewöhnt, zu arbeiten, sie wollen auch jetzt nur arbeiten, um leben zu können, selbst wenn ihre Arbeit gegen das Gesetz verstößt. Viele haben sich auf den Schmuggel gelegt. Manchen gelingt es, sich so ihren Lebensunterhalt zu erwerben, andere fallen herein. Viele fallen der wachsamen Kugel zum Opfer. Ganze Grenzdörfer sollen vom Schmuggel leben. Im Monat März 1932 wurden allein 700 Schmuggler gefaßt. Der Wert der beschlagnahmten Waren betrug 150 000 zl. Im Mai betrugen die Zahlen 546 und 142 000 zl, im Juni 800 und 230 000 zl.

Andere suchen sich durch Kohlenverkauf zu ernähren. Ueberall auf den Halden suchen sie die Kohle und verkaufen sie in kleinen Handwagen. Dutzende solcher Wagen stehen an den Straßenecken der Städte, ein früher nie gesehenes Bild, diese schwarze Kohlenbörse. Die Besitzer der Handwagen, schmutzig und ärmlich, zerrissen, hocken auf den Straßen und versperren fast den Verkehr, haben aber immer noch ihren Humor. Wieder andere bauen die zu Tage tretenden Kohlenflöze ab, treiben Notschächte tief in die Erde und verfahren ihre Schicht als eigener Grubenbesitzer; die „Bieda-Schächte“. Obschon mancher Arme von den, infolge mangelhaften Baues eingestürzten Wänden erdrückt wird oder erstickt, obschon Polizei immer wieder hindernd dazwischentritt, die Leute vertreibt, die Schächte zerstört und sprengt, sogar die Kohle beschlagnahmt, wird doch immer weiter gefördert und nicht mehr im Handwagen, sondern in Fuhren verkauft. Es gibt fast Großbetriebe dieser Art, die den Gruben merkliche Konkurrenz bereiten. Die

Kohlenzüge, die nach dem Norden rollen, werden durch ganze Banden beraubt. Andere ziehen als Sänger von Hof zu Hof oder pochen, mehr oder weniger schüchtern, an die Türen der Mitbürger. Dazu kommt, daß Viele kein Dach über ihrem Kopfe haben. In Höhlen, in Durchgängen, alten Ziegeleien und wo immer möglich, hausen sie, zum Teil auf Halden, wo viele von ihnen den giftigen Gasen zum Opfer fallen. Wer aber schon von der Not der Zeit zermürbt ist und nicht mehr die Kraft aufbringt, auch unter Umgehung des Gesetzes für sich und seine Familie zu kämpfen, der macht seiner Not ein plötzliches Ende. Unzählig sind die Selbstmorde als Folgeerscheinung dieser fürchterlichen Not.

Menschenleben sind sehr billig geworden. Die Not und die Entbehrungen erhöhen die Sterblichkeitsziffern, der Freitod reißt große Lücken in die Bevölkerung und manche Beamten beantworten die Gesetzesübertretungen rasch mit Gewehrkugeln, ehe sie die Uebertreter den Gerichten übergeben. Wie viele sind schon unter den Kugeln der Grenzwächter beim Schmuggeln, der Förster beim Wildern, der bewaffneten Eisenbahner beim Kohlenzügeberauben, der Polizei bei Demonstrationen gefallen! Einige hat sogar eine neue Todesart, der Galgen, vom Leben zum Tode befördert. Je härter die Zeit, umso rücksichtsloser die Gewaltanwendung, umso rascher der Waffengebrauch. Sogar im Innern des Landes werden harmlose Leute, die nur etwas in einem Sacke tragen, von Grenzbeamten niedergeschossen, wie dies Ostern 1932 einem armen Kerl in Orzegow passiert ist.

Zu den vielen Arbeitslosen, die es hier schon gibt, kommen aber noch die vielen Tausende von Rückwanderern, die in Frankreich arbeitslos geworden waren, kommen die vielen anderen aus den anderen polnischen Landesteilen hinzu, die trotz der großen Not Oberschlesien noch immer als Goldland betrachten. Und gerade diese Arbeitslosen aus anderen Gegenden sind die unverschämtesten, die gefährlichsten, die das Volk aufwiegeln und verhetzen. Bis 1. März 1932 kamen über 30 000 Rückwanderer aus Frankreich und Belgien zurück.

Schon am 17. Juni 1931 begann das Volk zu demonstrieren. Ein Hungermarsch auf Kattowitz sollte die Auf-

merksamkeit der Behörden auf die Wünsche der Arbeitslosen lenken. Aber die Polizei, mit Steinen beworfen, erwiderte mit Schüssen und bereitete dem Beginnen ein schnelles Ende. Tote und Verwundete blieben auf der Straße liegen und die Rädelsführer erhielten später schwere Strafen. Denn Rädelsführer muß es nach behördlicher Ansicht immer geben, so „spontan" wie der Aufstand von 1921 kann eine andere Volksbewegung nach Meinung der Machthaber nicht entstehen.

Bei dieser Sachlage muß auch die Wirtschaft des Landes zu Grunde gehen. Industrie und Wirtschaft hängen eng miteinander zusammen. Blüht die Industrie, geht es auch der Wirtschaft, dem Kaufmann, dem Handwerker gut, bricht die Industrie zusammen, kann auch die Wirtschaft nur vegetieren. Dazu kommen andere Zersetzungserscheinungen, wie die Unmoral, die Unlauterkeit, die Unredlichkeit der östlichen, besonders der ostjüdischen Elemente. Dazu macht die Regierung den Gewerbetreibenden selbst unlautere Konkurrenz durch billige Gefängnisarbeit, durch Bevorzugung fremder Firmen, an denen sie selbst irgendwie beteiligt ist und die sie durch Befreiung von Zöllen, von Einfuhr- bezw. Ausfuhrverboten, Zahlung von Prämien begünstigt. Dieses Günstlingswesen in der Wirtschaft hat es dazu gebracht, daß den Kaufleuten und Handwerkern immer neue Lasten aufgebürdet werden. So müssen die Telefone gereinigt und desinfiziert werden. Das Monopol hierfür hat der Reserveoffiziersverband erhalten. Der Reserveunteroffiziersverband darf nicht zurückstehen. Er erhält das Monopol, Glücksspielautomaten überall anzubringen. Der Schützenverband erhält die monopolisierte Lumpenausfuhr und der Sokol will wenigstens das Recht haben, auf allen Eisenbahnen, die dem Publikum sonst kostenlos zur Verfügung stehen, Beiträge für sich einzuziehen. Ueberall daher auch in der Wirtschaft das Bestreben, auf Kosten des Landes zu leben. Dieses Bestreben veranlaßte viele, sich über alle moralischen und gesetzlichen Hemmungen im Geschäftsverkehr hinwegzusetzen, so daß schon seit langem ein Mißtrauen aller gegen alle herrscht. Denn die als Zahlungsmittel verwendeten Wechsel sind vielfach gefälscht worden und die Fälschungen haben ihren

Hintermännern große Vermögen gebracht. Daher werden Wechsel heute auch fast nicht mehr als Zahlungsmittel angenommen.

Die Regierung stand dieser Lage ziemlich hilflos gegenüber. Spötter behaupten, sie suche die Arbeitslosigkeit durch Einführung des Standrechts und Verschärfung der Gefängnisordnung zu bekämpfen. Tatsache ist, daß sie sich infolge der ungeheuren Rüstungsausgaben und der heillosen Mißwirtschaft in allen Abteilungen, die die öffentlichen Gelder vergeudet, selbst in Nöten befindet und für sich herauszuschlagen versucht, was möglich ist. Auf die Einkommensteuer wurde ein 10prozentiger Zuschlag gelegt, dem dann eine Kriseneinkommensteuer folgte. Das Einkommen selbst wurde um 15 Prozent gekürzt, bei Militär und Polizei um 5 Prozent. Der schlesische Sejm folgte diesem schönen Beispiel und strich weitere 20 Prozent des Einkommens, indem er die 40prozentige Wojwodschaftszulage auf die Hälfte reduzierte. Die Paßgebühren werden von 100 auf 200 zl erhöht. Erhöht wird die Bier-, Wein- und Spielkartensteuer. Für die Arbeitslosen werden Zuschläge auf die Postgebühren, die Telefon- und Radiogebühren und die Eisenbahnfahrkarten erhoben, eine besondere Steuer wird von Notaren und Gerichtsvollziehern eingezogen und schließlich jede Beförderung und jede höhere Eingruppierung bis auf weiteres untersagt. Zur Behebung der Arbeitslosigkeit aber wird bereits zu Beginn des Jahres 1931 die Verordnung über den Schutz des Arbeitsmarktes eingeführt, nach der Ausländer nur noch mit besonderer Genehmigung beschäftigt werden können, soweit sie nicht durch internationale Verträge geschützt sind. Die Folge ist, daß verschiedene Arbeitgeber, auch Gemeinden, Arbeiter einfach entlassen. Am 7. November 1931 wird durch Gesetz die Beschäftigung jugendlicher Personen beschränkt. Unentgeltliche Beschäftigung der Jugendlichen ist ebenso verboten, wie die Vereinbarung und Zahlung von Lehrgeld. Ein weiteres Gesetz vom gleichen Tage ermächtigt den Ministerrat, nach Bedarf die Arbeitszeit zu verlängern oder zu verkürzen. Die Wirksamkeit beider Gesetze, die nur für Ostoberschlesien bestimmt sind, ist von der Zustimmung des schlesischen Sejm abhängig gemacht. Dieser scheint seine Zustimmung aber verweigern zu wollen.

Gehaltsabzüge und furchtbare Lasten

Sparsamkeit scheint nun auf einmal das Heilmittel der Regierung geworden zu sein. Und so spart sie weiter überall ein. Die Kriegsinvaliden und Militärrentner werden in einer Weise verkürzt, daß die Regierung hofft, jährlich 20 Millionen Zloty weniger an Renten auszugeben. Den Beamten werden für ihre Pensionsbezüge weitere 3 Prozent ihres Gehalts, also jetzt 8 Prozent einbehalten. Erst nach 15 Jahren, statt, wie bisher nach 10 Jahren, entsteht der Pensionsanspruch. Die Arbeitslosenunterstützung ist um fast 50 Prozent gekürzt. Sie wird auch nur gezahlt, wenn überhaupt Deckung im Arbeitslosenfonds vorhanden ist. Die Gerichtskosten werden erhöht, ebenso die Stempelgebühren, und für das Rote Kreuz werden besondere Zuschläge erhoben. Schließlich wurden am 30. April 1932 die Paßgebühren auf die phantastische Höhe von 400 zl geschraubt. Das ist das Monatseinkommen von 3—4 Arbeitern, so daß dadurch die Bevölkerung tatsächlich innerhalb der Grenzen des Landes eingesperrt ist, weil nur wenige diesen Wucherbetrag entrichten können. Aber auch, wenn die volle Gebühr entrichtet wird, sollen die Pässe kontingentiert werden. Es versteht sich, daß auch die Visumgebühren entsprechend erhöht werden. Denn jede einzelne Gemeinde belastet ihre Bewohner mit Sondersteuern. Licht wird belastet, Wasser wird belastet, das Wohnen wird belastet, das ganze Leben, jede einzelne Tätigkeit, Geburt, Heirat und Tod, sogar Eintragungen in das Stammbuch werden mit erheblichen Sondergebühren belastet. Die Zeit, in der einzelne Gemeinden aus den Zuschüssen zu den staatlichen Steuern Ueberschüsse hatten, ist vorbei. Wurden vorher die Bürger und der Mittelstand von den Finanzämtern geschröpft, so werden nun die Bürger von den Gemeinden für jede kleinste Auskunft, für jede Handreichung geschröpft. Die Gemeinden wollen ihren Haushalt ausbalanzieren und wenigstens etwas für die Arbeitslosen tun. Der Haushalt selbst wird kompromittiert, wie es schön heißt, d. h. beschlossene Ausgaben, besonders solche für kulturelle Zwecke, werden teils gar nicht, teils nur zu einem kleinen Teile ausgegeben. Trotz bestehender Handelsverträge dürfen Waren im Auslande nicht gekauft werden. Die sozialen Einrichtungen, wie Krankenkassen, Versicherungsanstalt und Knappschaft, die zum Teil durch Prunkbauten, durch außer-

gewöhnlich hohe Besoldung der Leiter, Geschäftsführer und Aerzte, zum Teil auch durch den Mindereingang an Beitrgen ziemlich zahlungsschwach geworden sind, müssen ebenfalls sparen. Dabei sollen die Krankenkassen auf Druck von oben noch ihre Beiträge herabsetzen, weil die Regierung glaubt, daß dadurch ein Ausgleich mit der sonstigen Teuerung herbeigeführt werden kann. Daß damit aber eine Herabsetzung der Leistungen hervorgerufen wird, scheint die Regierung nicht zu wissen. Die Knappschaftsleistungen werden vom 1. Februar 1932 erheblich abgebaut, indem die freiwilligen Leistungen ganz beseitigt, die gesetzlichen Leistungen stark eingeschränkt werden. Und die Versicherungsanstalt versucht durch verschiedene Spitzfindigkeiten die gesetzlichen Bestimmungen über die Rentengewährung in ihrem Interesse zu sabotieren. Schon daß in verschiedenen Fällen trotz Unfallanzeige die Bearbeitung der Sache unterbleibt oder gar als geringwertig beiseite gelegt wird, weil der Verletzte nur kurze Zeit in Behandlung gewesen war und seine Arbeit wieder aufgenommen hat, ist ungesetzlich, weil die Unfallentschädigung von amtswegen festzustellen ist und der Verletzte einen Bescheid zu erhalten hat. Meldet sich dann der Verletzte erst nach Ablauf von 2 Jahren und wird ihm nun Verjährung entgegengehalten, so ist dieses Verfahren nicht geeignet, Vertrauen in die Objektivität der Versicherungsanstalt zu erwecken. Es kommt aber hinzu, daß die Anstalt nicht nur in den Fällen, in denen das Gesetz es gestattet, sondern in allen Fällen, in denen eine Erwerbsunfähigkeit bis zu 25, ja 30 Prozent ärztlich festgestellt ist, Zahlung der Rente ablehnt. Mannigfaltig sind die Gründe, die sie geltend macht. Meist ist es die „Angewöhnung an die Folgen des Unfalls", wobei diese Angewöhnung nicht vom Arzt, sondern vom grünen Tisch der Anstalt festgestellt wird, in anderen Fällen wird diese Angewöhnung wieder unter Berufung auf die ständige Rechtsprechung **entgegen den ärztlichen Feststellungen** angenommen, sogar in Fällen, in denen der Verletzte schon jahrelang nicht mehr Arbeit hat. Wie kann aber eine Angewöhnung der Unfallfolge an die Arbeit erfolgen, wenn der Verunglückte gar keine Arbeit hat, an die er sich gewöhnen könnte? Dann wird wieder und zwar immer entgegen ärztlichen Gutachten eine Unfallfolge abgelehnt, weil der Ver-

unglückte dasselbe verdient, wie vor dem Unfall, oder doch dasselbe verdienen würde, wenn er seine Stelle nicht infolge des Unfalls verloren hätte. Schließlich wird auch eine Unfallfolge abgelehnt, weil der Verletzte erst längere Zeit nach dem Unfall in ärztliche Behandlung sich begeben habe, ein Zusammenhang zwischen Unfall und Krankheit also nicht bestehe. Wo aber trotzdem kein Winkelzug hilft, wird der Verletzte zum galizischen Vertrauensarzt der Anstalt geschickt, der ihn einfach gesund schreibt. So wurde ein Mann mit Schädelbruch aus dem Jahre 1908, der von da an Unfallrente bezogen hat, von diesem Arzt als völlig gesund und erwerbsfähig hingestellt.

Das ist die Fürsorge der Regierung und ganz Polens für die Wojwodschaft Schlesien und die Bevölkerung. Man müßte nun annehmen, daß als Entgelt für die Minderung der Einkommen und die Erhöhung der Steuern eine Preissenkung eingetreten wäre. Aber von einer Preissenkung ist keine Rede. Die Regierung tat nichts in dieser Hinsicht. Nur für wenige Artikel gibt sie den Gemeinden das Recht, Höchstpreise festzusetzen. Wurden einige Lebensmittel zeitweise billiger, weil die Ausfuhr stockte, so änderte sich dies sofort, als die Ausfuhr wieder begann. Im Frühjahr 1932 hatten alle Lebensmittel eine steigende Preistendenz. Wir sehen somit die merkwürdige Erscheinung, daß einerseits staatliche und städtische Steuern und Gebühren sich erhöhen, andererseits aber die Lebensmittelpreise und die Preise für Wäsche und Kleidung steigen. Das Volk ist arm geworden so arm, daß es schon die heutigen Preise nicht aufbringen kann. Der Konsum geht ständig zurück und wird weiter zurückgehen, weil die Verelendung immer mehr um sich greift. Die ganze Produktion ist heute so eingestellt, daß möglichst wenig produziert werden soll. Die Hütten und Gruben ignorieren Bestellungen und führen sie gar nicht aus. Arbeiterkonsumvereine, die ihren Mitgliedern billige Kohle liefern, werden absichtlich nicht mit Kohle beliefert, Gemeinden müssen oft wochenlang auf Kohlen warten, während andererseits die Gruben eingestellt und Arbeiter entlassen werden. Man will den Markt von allen Waren entblößen und so einen Warenhunger schaffen, der die Preise hinaufschraubt. Und dabei haben wir für fast alle Artikel, vor allem die Industrieartikel, die höchsten

Preise in Europa.

Man denkt oft, in Ostoberschlesien, wie überhaupt in Polen sei alles billig. Wer mit einer Edelvaluta herkommt, kann natürlich billig einkaufen, soweit hier etwas zu kaufen ist. Und dieser Käufer kann dann sagen, daß für ihn alles hier billig ist. Dies ist aber kein Maßstab für die Frage, ob es wirklich billig ist oder nicht. Diese Feststellung kann nur getroffen werden bei einem Vergleich der Preise in verschiedenen Ländern unter Berücksichtigung der beiderseitigen Währungseinheit. Wenn das statistische Hauptamt z. B. für Ende Februar 1932 die Großhandelspreise in Zloty bekannt gibt, so hat diese Angabe nur für den polnischen Aufkäufer, der in Zloty zahlt, Wert. Einen Vergleichswert hat sie nicht. Man kann sich allerdings errechnen, wie die Preise in einem anderen Lande sind, wenn man die Währungseinheit dieses Landes im Verhältnis zum Zloty kennt. Da wir das Verhältnis zwischen Mark und Zloty mit 1 : 2,12 kennen, ergibt die Angabe, daß 100 kg Weizenmehl in Polen 37,50 zl, in Deutschland 68,73 zl kosten, die Tatsache, daß Weizenmehl in Deutschland billiger ist, als in Polen. Denn 68,73 zl sind gegen 32 M. Da in Deutschland nur in Mark zu haben ist, was hier für Zloty gekauft werden kann, andererseits dort in Mark die Löhne gezahlt werden, die man hier in Zloty erhält, sind daher die in Mark umgerechneten Preise niedriger als die in Polen. Dasselbe gilt für Butter: Polen 4,80 zl, Deutschland 5,71 zl, Rindfleisch: Polen 1,15 zl, Deutschland 2,45 zl, Schweinefleisch: Polen 1,18 zl, Deutschland 2,37 zl. Die Fleischpreise sind ungefähr gleich. Aber schon bei Reis, Baumwolle, Wolle ergeben sich große Unterschiede zu Ungunsten Polens:

Reis: Polen 0,71 zl, Deutschland 0,38 zl,
Baumwolle: Polen 1,87 zl, Deutschland 1,60 zl,
Wolle: Polen 7,13 zl, Deutschland 6,70 zl.

Größer noch sind die Unterschiede bei Industrieartikeln:

1 to Kohle kostet in Polen 36,86 zl, in Deutschland 30,05 zl,
Gießereiroheisen: Polen 200,00 zl, Deutschland 145,93 zl,
Handelseisen: Polen 345,00 zl, Deutschland 263,34 zl,
Zink: Polen 68,35 zl, Deutschland 43,88 zl,
Zement: Polen 8,60 zl, Deutschland 7,70 zl.

Also selbst in Zloty würde man Kohle, Eisen und Zink in Deutschland billiger kaufen, als im Inlande. Dabei sind dies deutsche Produkte. Polnische Exportprodukte würde man in Deutschland fast umsonst erhalten. Südfrüchte und andere Artikel, die doch immerhin auch für einen gewöhnlichen Sterblichen erreichbar sein müßten, sind amtlich nicht genannt. Deswegen nicht, weil man fürchtet, die Preise anzugeben. Denn es sind für Artikel, wie Apfelsinen, Bananen, Ananas, Räucherlachs, bessere Konserven, Roquefortkäse, direkte Wucherpreise. Eine Apfelsine kostet 1—2 zl, 1 Pfund Lachs 16 zl, 1 Pfund Roquefortkäse 28 zl. Das kommt daher, daß der Staat diese Dinge als Luxus ansieht und sie dementsprechend hoch mit dem Einfuhrzoll belegt. Dazu hat er einigen ihm genehmen Personen und Firmen das Recht der Einfuhr übertragen, so daß diese die Preise diktieren. Der Handel mit Südfrüchten und Kolonialwaren ist in letzter Zeit in Polen für drei Warschauer Großfirmen monopolisiert worden. Die Folge war, daß z. B. die Zitrone jetzt 20—30 Groschen das Stück kostet, während man früher 7—8 Stück für einen Zloty erhielt. Auch die anderen Preise sind hoch. Ein Pfund Zucker kostet hier 84 gr, in Deutschland 36 Pfg., ein Film 3,30 zl bezw. 1,04 M. Porto kostet 35 gr, ab 15. April 1932 30 gr, bezw. 12 Pfg., Kohle im Kleinhandel 40 zl, bezw. 10,80 M., eine Schachtel Streichhölzer 12 gr. Die Postgebühren sind die teuersten in ganz Europa. Nur Fleisch war billiger, ist es vielleicht noch, wenn auch die Fleischpreise in Deutschland jetzt enorm billig geworden sind. Aber sonst ist das meiste in Deutschland für den polnischen Zahler billiger als in Polen, vor allem aber besser. Es ist daher kein Wunder, daß sich jeden Tag ein Strom polnischer Bürger nach Deutschoberschlesien ergießt, die sich dort mit Einkäufen versorgen, vor allem von den billigen Südfrüchten nicht genug bekommen können. Was Kohle anlangt, so ist es das Tragische, daß in einem der reichsten Kohlen-Länder der Erde der Kohlenpreis viel höher ist, als in Ländern, wohin die Kohle exportiert wird. Sie ist sogar viel teurer als in Deutschoberschlesien. Polen ist im Interesse seiner Valuta bestrebt, seine Kohle möglichst billig loszuwerden, um konkurrenzfähig zu bleiben. Würde Polen seine Kohle

nicht verschleudern, so würde es an Kohle ersticken und nicht nur seine Wirtschaft gefährden, sondern auch seine Währung untergraben. Daher die so niedrigen Preise für das Ausland, die natürlich ausgeglichen werden müssen durch unmäßig hohe Preise im Inlande, durch niedrig gehaltene Arbeiterlöhne und rücksichtslosen Kohlenabbau.

Während der Abstimmungszeit hieß es allerdings anders. Damals wies der Engländer Keynes nach, daß Oberschlesien aus wirtschaftlichen Gründen bei Deutschland verbleiben müsse. Die Polen wußten es besser und Herr Wierzbicki, der jetzige Leiter des polnischen Großindustriellenverbandes, hielt am 28. Januar 1921 im Warschauer Sejm eine Rede, die auf Staatskosten veröffentlicht wurde. Der Redner versuchte nachzuweisen, daß Keynes irre, daß gerade aus wirtschaftlichen Gründen Oberschlesien wegen seiner Kohle für Polen wichtiger sei als für Deutschland. Denn im Jahre 1913 hätten die Länder, die heute zu Polen gehören, 40 Prozent ihres Verbrauches aus Oberschlesien eingeführt, während Deutschland nur 9 Proz. seines Verbrauches aus Oberschlesien bezog. Würde Oberschlesien zu Polen kommen, so würde Polen 66 Prozent seines Bedarfes aus Oberschlesien decken, während andererseits ein bei Deutschland verbleibendes Oberschlesien für Deutschland nur 17 Prozent seines Verbrauches liefern würde. Diese Angaben sind nur ein Spiel mit Ziffern. Denn die 9 bezw. 17 Prozent des industriellen Deutschland machen immer noch mehr aus als die 40 bezw. 66 Prozent des Agrarlandes Polen. Aber weshalb hat denn Polen nie 66 Prozent seines Bedarfes aus Ostoberschlesien bezogen, weshalb will es 20 Prozent der etwa 30 Millionen Tonnen betragenden Förderung Ostoberschlesiens durch einen Handelsvertrag Deutschland aufdrängen, wenn es glaubte, ohne Oberschlesiens Kohle nicht auskommen zu können? Und dabei ist auf der Grundlage von 1913 die Förderung Ostoberschlesiens um ca 25 Prozent geringer, als die ganz Oberschlesiens, von dessen Förderung Polen 66 Prozent beziehen wollte. **In Wirklichkeit muß Polen weit über 50 Prozent seiner Kohlenförderung ausführen.** Der Inlandsverbrauch ist bei den primitiven Verhältnissen des

Landes sehr gering. Nur wo Industrie besteht, wird Kohle verbraucht. Das ganze Zentrum und der Osten Polens wissen überhaupt nicht, was Kohle ist. **Sie feuern mit Holz.** Mit der abwärts gleitenden Industrie aber sinkt der Inlandsverbrauch an Kohle. Schon im Jahre 1929, wo die wirtschaftliche Lage um vieles besser war als heute, war der Inlandsabsatz um 6 Millionen to gesunken. Im Jahre 1930 wurde es keinesfalls besser, und 1931 brachte ein weiteres Sinken des Inlandsverbrauchs um 6,1 Prozent. Deshalb muß Polen ausführen, wieviel es nur immer kann. Und da die Konkurrenz der übrigen Staaten groß ist, muß es eine Dumpingpolitik treiben. Dies gilt nicht nur für Kohle, sondern auch für Holz, Zucker, Petroleum, Benzin, Spiritus u. a. Polen empört sich über Dumpingpolitik Rußlands, aber eifert ihr nach. Und so verschleudert Polen auch seine Kohle. Der Kohlenbaron verkauft die Kohle billig, die Eisenbahn muß die Kohle halb umsonst befördern, der Staat muß noch eine Ausfuhrprämie von jeder Tonne bezahlen. Auch das genügt nicht, um zwischen Produktionskosten und Verkaufspreisen einen Ausgleich zu schaffen. Daher die hohen Inlandspreise, die niedrigen Arbeiterlöhne und der ausgesprochene **Raubbau.**

Um das polnische Kohlendumping aufrecht zu erhalten, muß der Staat, d. h. die Steuerzahler, jährlich über 300 Millionen Zloty zuzahlen. Aehnlich ist es mit dem Zucker. 100 kg Exportzucker werden für 22 zl verkauft, während der Herstellungspreis 60 zl beträgt. Das Ausland erhält ein Pfund polnischen Zucker für 11 gr, während ein Pfund Zucker in Polen 84 gr kostet. Polen zahlt zu seiner Zuckerausfuhr jährlich gegen 130 Millionen Zloty hinzu. Das sind für Kohle und Zucker allein fast eine halbe Milliarde Zloty. Daher die niedrigen Arbeiterlöhne. Besonders der **ostoberschlesische Bergarbeiter ist der niedrigst bezahlte Bergarbeiter der Welt,** obwohl seine Arbeitsleistung übersteigert worden ist. Er wird aber auch als Mensch in keiner Weise gewürdigt. Die alten oberschlesischen Betriebsführer und Steiger sind größtenteils entfernt. Entweder wurde ihnen die Befähigung widerrechtlich aberkannt — sechs Klagen schwebten dieserhalb beim Völkerbund — oder die Bergpolizeibehörde entzog ihnen die Erlaubnis, mit Sprengstoffmaterial umzugehen, wodurch sie natürlich für

den Bergbau unmöglich wurden, oder das Sprachengesetz, das auch im privaten Bergbau angewandt werden muß, verekelte ihnen ihre Arbeit derart, daß sie es vorzogen, abzuwandern. Schließlich standen beim Abbau die Oberschlesier immer in vorderster Reihe. Der oberschlesische Steiger stirbt aus. An oberschlesischen Nachwuchs ist nicht zu denken, da die Bergschule in Tarnowitz geschlossen werden soll. An die Stelle der Oberschlesier kamen galizische Ingenieure, die sich bei ihrer östlichen Einstellung sehr wunderten, daß der in Freiheit aufgewachsene Oberschlesier auch eine eigene Meinung haben wollte, ihnen auch nicht den Aermel küßte. Deswegen umgeben sie sich lieber mit ihren östlichen Landsleuten, schon, weil diese einfältiger und arbeitsrechtlich weniger erfahren sind. Daher schikanierten sie die Oberschlesier, bestraften sie wegen Kleinigkeiten, kürzten sie in ihrem Verdienst, kurz, suchten sie zu entfernen. Es sind wiederholt Fälle vorgekommen, wo Arbeiter geschlagen, selbst Fälle, wo sie an Arbeitsstelle mit dem Revolver bedroht wurden. Die eingewanderten Beamten scheinen im Einverständnis mit den Behörden alle bewaffnet zu sein und mühelos Waffenscheine zu erhalten. So verteilte beim Verlesen der Maschinenbelegschaft der Richterschächte ein Aufseher den Arbeiter an die verschiedenen Arbeiten, während der andere ostentativ seinen Revolver reinigte. Ein Ingenieur derselben Grube bedrohte einen 35 Jahre im Dienste der Grube stehenden Holzaufseher und Vorarbeiter mit Erschießen, worauf dieser den Herrn windelweich prügelte. Dieser Vorfall aus dem Oktober 1928 erregte die Belegschaft derart, daß sie zu streiken drohte, falls das Waffentragen im Betriebe nicht sofort untersagt würde. Die Skarboferm bestraft ihre Leute, die nach beendeter Schicht an einem Demonstrationsfackelzug nicht teilnehmen, mit 3 zl Strafe. Im Jahre 1928 ordnet neben anderen Gruben und Werken auch die Baildonhütte die Teilnahme ihrer Beamten, Angestellten und Arbeiter an den Umzügen des Nationalfeiertags an. Der Oberschlesier muß dazu schweigen. Nur seine Gewerkschaften können sein Los etwas mildern, sie dürfen aber keine Einzelfälle mit Namen anführen. Tausende warten schon darauf, an seiner Stelle eingestellt zu werden. Das Gespenst der Arbeitslosig-

keit verschließt den berechtigten Klagen der Arbeiter den Mund. Rücksichtslos ist der Kohlenraub. Besonders die Skarboferm geht hier „vorbildlich“ vor. Skarboferm ist jene französische Pachtgesellschaft, die die oberschlesischen staatlichen Gruben aus Dankbarkeit dafür in Pacht erhalten hat, daß Frankreich Polen zu diesen Gruben verhalf. Aber seitdem die Amerikaner in Ostoberschlesien eingezogen sind, kann die Skarboferm, was Raubbau anlangt, noch lernen. Maschinenkontrollen finden nicht mehr statt, rücksichtslos wird alles, Kohle, Zinke usw. abgebaut, was Geschäft verheißt. Man hält sich hierbei niemals an Bergpolizeivorschriften. Eine Folge dieses Raubbaues ist die erschreckende Zunahme der Grubenunfälle mit starken Menschenverlusten. Diesen Unfällen stehen die maßgebenden Stellen meist mit Gleichgültigkeit gegenüber. Einer dieser Gemütsmenschen, in einer Unfallsache als Sachverständiger vor Gericht vernommen, erklärte im Juni 1929, daß jeder Bergmann ja sowieso mit dem Tode rechne, wenn er einfahre, weshalb einzelne Vorschriften nicht immer genau befolgt zu werden brauchten. Im August 1929 wurden Zahlen aus einer vertraulichen Statistik des Arbeitgeberverbandes der ostoberschlesischen Industrie veröffentlicht. Danach haben sich in den Jahren 1925—1928 nicht weniger als 578 tötliche Unfälle und 64045 leichtere und schwerere Unfälle ereignet, die zu Gliederverlusten führten. Das sind fürchterliche Zahlen.

Eine weitere Folge dieses Raubbaues durch Durchbrechen der Markationslinie ist aber das Zubruchegehen weiter Strecken, die mit den darauf befindlichen Gebäuden Eigentum der betreffenden Grubenbesitzer sind. Die Grubengesellschaft stört es nicht, daß diese Gebäude einzustürzen und die Bewohner unter sich zu begraben drohen. Weit wertvoller erscheinen ihr die schwarzen Diamanten als ein Gebäude oder ein Menschenleben. So mußte 1929 in einem Ortsteile von Königshütte ein Haus wegen Einsturzgefahr geräumt werden, wobei festgestellt wurde, daß dem ganzen Ortsteil das gleiche Schicksal droht. Verschiedene Häuser mußten bereits abgebrochen werden, sogar ein Friedhof ist gefährdet. Die Klage der Stadt wurde abgewiesen, mit einer Begründung, die recht bezeichnend ist. Das Gericht stellte sich auf

den Standpunkt, daß die Kohlenbeförderung nicht beschränkt werden dürfe, weil es sich hier um Werte der Allgemeinheit handele, gegen die das Eigentum des Einzelnen zurücktreten müsse. Der Wert der unter dem streitigen Gelände befindlichen Kohle übersteige den Wert der gefährdeten Grundstücke, so daß die Stadt mit ihrer Forderung zurücktreten müsse. Auch im Ortsteil Domb der Stadt Kattowitz sind Gebäude gefährdet. Auf der öffentlichen Straße bildeten sich plötzlich weite Risse, in die ein Wagen, Pferde und Kutscher versanken. Anstatt aber den Raubbau einzustellen, verlangt die Skarboferm als Grubenbesitzerin die Kassierung des öffentlichen Weges.

Die Amerikaner vermeiden jede Ausgabe, die keinen Gewinn bringt. Sie haben auch das ihnen unterstellte Hüttenkrankenhaus noch nicht besichtigt, weil es keinen Gewinn abwirft. In einem Ortsteil von Kattowitz buddeln sie mitten zwischen den Häusern eine Sandgrube so ergiebig aus, daß die Stadt die Polizei um Hilfe bitten muß, um die anliegenden Häuser zu schützen. Die **Grubenhalden,** die bisher immer wegen der unter der Oberfläche schwelenden Glut mit Wasser getränkt wurden, und sich im Laufe der Zeit mit Rasen begrünt hatten, auf denen sogar Birken und andere Bäumchen wuchsen, sind jetzt ihrem Schicksal überlassen. Die Glut schlägt durch, der Rasen verdorrt, die Bäumchen verbrennen, kahl stehen die Halden da. Giftiger Rauch kündet, wo die Glut schwelt. Wer früher die Grubenhalden der Kleofasgrube sah und sie jetzt sieht, gewinnt im kleinen ein Bild über die polnische Behandlung Ostoberschlesiens.

Auch die staatlichen Stickstoffwerke wollen sich von der allgemeinen Praxis nicht ausschließen. Die Schutzvorrichtungen gegen Einatmen von Stickstoff, Staub und Gase entsprechen nicht mehr den Anforderungen, die Ventilation der Arbeitsräume ist ungenügend. Der tägliche Zuschuß von Milch in den gesundheitsschädlichen Betrieben ist kassiert worden. In diesen Betrieben muß jetzt auch ohne Pause durchgearbeitet werden. Daneben herrscht auch hier eine durch die Arbeitslosigkeit begünstigte drakonische Strenge. Das geringste Vergehen wird mit sofortiger Entlassung bestraft. Privatvergünstigungen verschiedenster Art stehen nur den aus Galizien stammenden, hier wesens-

fremden Ingenieuren zu. Die Amerikaner haben verschiedene neue Anlagen, so Elektrolyt- und Sinteranlagen geschaffen, die man als normale Arbeitsstätten nicht mehr bezeichnen kann. Abgesehen davon, daß dadurch auf einmal gegen 200 Facharbeiter auf die Straße gesetzt wurden, ist die verbliebene Arbeiterschaft den an sie gestellten Anforderungen gesundheitlich nicht gewachsen. Ein großer Prozentsatz der dort beschäftigten Arbeiter befindet sich ständig im Krankenhause. Die giftigen Gase machen auch der kräftigsten und gesündesten Natur zu schaffen. Sie vergiften aber auch ganze Ortschaften und lagern in dicken Schwaden auf den Straßen und Feldern. Feld- und Flurschäden, wie sie schon früher auf Grund von Urteilen gezahlt werden mußten, erkennen die Amerikaner nicht mehr an.

So stellte sich die Lage Ende 1931 dar. Aber damit war der Höhepunkt der Krise noch nicht erreicht. Zwar hatte 1931 eine Steigerung der Kohlenausfuhr um 12,9 Prozent gebracht. Aber dieser Steigerung der Ausfuhr entsprach in keiner Weise eine Steigerung der Einnahmen. Im Gegenteil, die Durchschnittserlöse sanken von Jahr zu Jahr und waren im Jahre 1931 am schlechtesten. Im Jahre 1929 betrugen sie 20,10 zl, im Jahre 1930 noch 19,32 zl, im ersten Halbjahre 1931 hingegen nur noch 16,83 zl. Dazu kam, daß verschiedene Staaten ihre Grenzen gegen die billige Einfuhr von Kohle durch Zölle zu schützen suchten. Die Grubenbesitzer suchten nach einem Ausweg, um ihre Ausfuhr auch bei schlechteren Bedingungen konkurrenzfähig zu erhalten. Das war umso schwerer, als der Pfundsturz die englische Konkurrenz erleichterte. Nur zwei Möglichkeiten kamen nach ihrer Ansicht in Betracht: Lohnsenkung und erhöhte Arbeitsleistung. Erschwerend trat hinzu, daß die Regierung bei ihrer mißlichen Finanzlage und den verminderten Steuereingängen nicht mehr die Ausfuhrprämie zu zahlen imstande war. Man wollte daher wissen, daß zwischen Regierung und Industrie Vereinbarungen getroffen worden seien, nach der die Ausfuhrprämie der Regierung in der Art zurückerstattet werden sollte, daß bei einer weiteren Senkung der Arbeiterlöhne 50 Prozent der abgebauten Löhne der Regierung zufließen sollten. Jedenfalls kamen die Arbeitgeber im Bergbau mit einem Antrage auf Reduktion der Belegschaften, Schlie-

ßung verschiedener Gruben und Senkung der Löhne um 21 Prozent. Als die Arbeiter sich dagegen wehrten, beantworteten sie dies mit einer Generalaussperrung. Groß war die Erregung, und nur mit Mühe konnten die Gewerkschaften die Arbeiter vor unüberlegten Schritten zurückhalten. Durch Vermittelung der Regierung wurde zwar der Generalaussperrungsbeschluß zurückgenommen, aber die Erregung blieb. Wilde Streiks waren die Folge, weil die Arbeiter immer mehr den Händen der Gewerkschaften entglitten. In geheimer Abstimmung hatten 30 Prozent der Belegschaften für den Streik und 40 Prozent dagegen gestimmt. Aber Ende Januar 1932 wurden die Arbeiterlöhne im Bergbau um 8 Prozent gesenkt. Trotz des Widerspruches und der Entrüstung der Arbeiterschaft wurde der Schiedsspruch für verbindlich erklärt.

Unruhe, Spannung und Nervosität lag in der Luft. Als zu Beginn des Jahres die Belegschaft der Friedenshütte eine Versammlung abhielt, stürmte ein Polizeiaufgebot heran und hieb wahllos mit Gummiknüppeln auf die Arbeiter ein. In Paruschowitz kam es zu Krawallen, wobei ein Toter und mehrere Verwundete am Platze blieben, in Nickischschacht gab es ebenfalls blutige Zusammenstöße. Zu alledem gab es in Nickischschacht eine Gasexplosion mit Toten und Verwundeten, und den großen Grubenbrand in Gotthardtschacht. Ein Sturm auf die Friedenshütte endete mit Toten und Verwundeten. All dies veranlaßte die Regierung, Militär in Königshütte und in verschiedenen anderen Orten einzuquartieren. Ein Einschreiten des Militärs ist bisher nicht erfolgt, obwohl es auch in der Folgezeit überall, so in Orzegow, Schwientochlowitz, Scharley, Piekar, Lipine usw. zu blutigen Ausschreitungen kam.

Auf der Tribüne des schlesischen Sejm demonstrierten die Arbeitslosen und verlangten Arbeit und Brot. Und nicht mit Unrecht. Denn noch Tausende und Abertausende von Fremden hatten Arbeit und Brot, während der Oberschlesier hungerte. Die Direktoren, deren Zahl sich oft verfünffacht hatte, bezogen weiter ihre vertraglichen Gehälter in Dollarwährung, die Zahl der Arbeiter aber sollte weiter eingeschränkt, eine Anzahl Gruben geschlossen werden. Während der deutschen Blütezeit der Industrie gab es in

Ostoberschlesien etwa 80 Direktoren. Heute sind, obwohl die Belegschaften bis auf ein Drittel abgebaut und stillgelegt, 170 Direktoren beschäftigt. Im Jahre 1913 betrugen die Gehälter sämtlicher Industriedirektoren etwa 300 000 Zloty monatlich, heute aber rund 1,7 Millionen Zloty. Im Jahre 1923 waren in Ostoberschlesien 160 000 Bergarbeiter beschäftigt, die bis zum Oktober 1931 auf 72 000 Arbeiter reduziert wurden, von denen im April 1932 noch 60 000 arbeiteten. Aber diese Zahl scheint verschiedenen Leuten noch zu hoch zu sein. Man will die Zahl auf 50 000 Mann bringen, um unter Ausnutzung der modernen Technik und der Arbeitskraft der Arbeiter Höchstleistungen herauszupressen. Die Regierung zeigte sich der Not der Arbeiter gegenüber teilnahmslos. Ein Regierungsvertreter erklärte gelegentlich der Beratungen, alle Deutschen zu entlassen, im Sejm, die Regierung habe nichts dagegen, wenn etwa als Gegenmaßnahme polnische Arbeiter in Deutschoberschlesien entlassen würden. Die Regierung würde dies sogar gern sehen, da die Arbeiter dort nur germanisiert würden.

Im Interesse der Regierung liegt es, möglichst viel auszuführen. Ohne Ausfuhr wäre der mit vielen Millionen ausgebaute Hafen von Gdingen wertlos, wäre die unter weiteren Millionen — allerdings erst teilweise — ausgebaute Kohlenbahn Oberschlesien—Gdingen zwecklos. Deshalb unterstützt die Regierung die Arbeitgeber und es scheint, als ob die vom Schlichtungsausschuß erlassenen Schiedssprüche auf höhere Anordnung gefällt würden. Korfanty aber beruhigt und vermittelt nicht, sondern hetzt, hetzt gegen die Deutschen und gegen die Industrie, die nur auf Weisung von Berlin handele. Einst stand dieser Demagoge freundlicher zur Industrie, wofür ihm ja auch das Marschallgericht die gehörige Quittung ausgehändigt hat. Wie dem Kohlenbergbau, geht es dem Zinkerzbau. Von den 5 übernommenen Gruben sind bereits 3 eingestellt. Die Eisenindustrie sollte fortsetzen, was der Bergbau begonnen. Der Eisenindustrie ging es auch nicht besonders gut. Sie hat zwar Millionen in die Werke investiert, aber die neuesten Errungenschaften der Technik sind zwecklos, wenn kein Absatz vorhanden ist. Harriman hatte seinen Vertrag, wonach die von seinem Konzern über-

nommenen Zinkhütten die Arbeiterzahl verdoppeln sollten. In Wirklichkeit ist die Zahl der Arbeiter von 5 000 auf 2 000 reduziert worden, die nur 2—3 Tage in der Woche arbeiten. Die Friedenshütte konnte nur mit deutschem Gelde ihre Tätigkeit wieder aufnehmen und die Königshütte arbeitete nur, wenn Russenaufträge kamen. Russenaufträge könnten noch eingehen, aber die polnische Bank will die Russenwechsel nicht diskontieren. Bisher waren die Russenwechsel von den deutschen Banken diskontiert und wegen dieser Garantie auch von der polnischen Bank in Zahlung genommen worden. Da die deutschen Banken aber endlich die Lust verloren, die Russenwechsel zum Nutzen der polnischen Industrie zu diskontieren, die polnische Bank aber wiederum der eigenen Industrie mißtraut, fällt eben das Geschäft weg. Die Arbeitslosigkeit wurde dadurch vergrößert. Die Stickstoffwerke in Chorzow sind schon dadurch zum Tode verurteilt, daß Polen mit einem Kostenaufwande von 200 Millionen Zloty das Stickstoffwerk in Tarnow gebaut hat. **Vielleicht rechnet es mit dem einstigen Fortfall von Chorzow, oder es gönnt den Oberschlesiern die Arbeit nicht.**

Die Hüttenwerke erließen daher eine Bekanntmachung, nach der die Belegschaften sich vom 1. Februar 1932 als entlassen zu betrachten hätten, wenn sie nicht in eine 25prozentige Lohnkürzung willigten. Der Schlichtungsausschuß lehnte eine Lohnsenkung zunächst ab, willigte aber im April für die Zinkindustrie in eine Kürzung von 7 Prozent. Bereits vorher, im Februar, war es im benachbarten Dombrowaer Grubenbezirk zu einem Streik gekommen, dem sich in Ostoberschlesien auch die Sozialisten anschließen wollten. Die Uneinigkeit im Arbeitnehmerlager schien auch die Gewerkschaftssekretäre nervös gemacht zu haben. Als der Schlichtungsausschuß am 1. März 1932 einen Antrag auf Herabsetzung der Angestelltenlöhne um gleichfalls 21 Prozent behandelte, verließen die Arbeitnehmer, zwei polnische Gewerkschaftssekretäre, darunter ein Abgeordneter und ein deutscher Sozialist, den Verhandlungsraum, worauf in ihrer Abwesenheit eine Lohnsenkung von 10 Prozent beschlossen und verkündet wurde. Diese Disziplinlosigkeit der Arbeitnehmer war nicht geeignet, die Position der Arbeiter zu stärken und dürfte sich noch verhängnisvoll auswirken.

Denn das Bestreben der Regierung geht dahin, die Gewerkschaften zu zerschlagen und freie Hand zu bekommen. In dieser Hinsicht wird sie unterstützt durch die „Regierungsgewerkschaft“. Dazu kommt noch, daß die polnischen Gewerkschaften versuchen, die Lasten, auch die der Reduktion, auf die deutschen Gewerkschaften abzuwälzen, wie dies besonders in der letzten Zeit auch in der Friedenshütte festgestellt worden ist. Die Produktion ging bei Kohle, Roheisen, Stahl und Zink teilweise auf ein Drittel zurück. Von den 47 Bergwerken, die zu Beginn März 1932 noch arbeiteten, sollen nicht weniger als zehn stillgelegt, gegen 20 000 Arbeiter und Angestellte damit brotlos gemacht werden. Auf anderen 20 Gruben sollen insgesamt 6 400 Mann entlassen werden. Die Arbeitsgemeinschaft der Bergarbeiterverbände stellte diese Lage in Warschau dar und verlangte u. a., die Regierung solle erwägen, ob die Bergwerke nicht in anderen Besitz übergehen könnten, da die bisherigen Besitzer sich unfähig zur Verwaltung gezeigt hätten. Die Unternehmer müßten gezwungen werden, sich an den Kosten der Kohlenausfuhr zu beteiligen durch Herabsetzung der Verwaltungskosten und Abbau der hohen Direktorengehälter. Neu waren diese Forderungen nicht. Neu war nur das Verlangen auf Uebergang der Bergwerke in anderen Besitz. **Gemeint war die unentgeltliche Verstaatlichung.** Dieses Verlangen war der Regierung nicht unangenehm, sie hat ihm Rechnung getragen, indem der Staatspräsident am 6. April 1932 eine Verordnung über die Regelung des Kohlenverkehrs erließ. Nach dieser Verordnung hat der Handelsminister das Recht, den Kohlenverkehr zu regeln und zu kontrollieren. Dazu gehört die Kontrolle der Produktion, der Förderung, der Vorräte und des Absatzes in verwaltungstechnischer, wie in kaufmännischer Hinsicht, der Erlaß von Einfuhr- und Ausfuhrverboten für einzelne Kohlengattungen oder für einzelne Gruben, die Regelung des Inlandsverbrauchs, insbesondere der Inlandspreise, die zwangsweise Zusammenfassung der Kohlenindustrie und ihrer Verbände zwecks Regelung der Förderung und des Absatzes der Kohle im In- und Auslande, und die Ausübung der Kontrolle über ihre Tätigkeit. Die Kosten dieser Kontrolle tragen die Kohlenunternehmungen. Im Falle eines Kohlenmangels können Kontin-

gente festgesetzt werden. Strafen für Uebertretungen setzt das Oberbergamt fest.

Infolge dieser Verordnung kam es zu einer Kohlenexportkonvention auf die Dauer eines Jahres. Es wurde ein Ausgleichsfonds geschaffen, zu dem nicht nur die Grubenbesitzer, sondern auch die Bergarbeiter beitragen müssen. Das Abkommen über den Ausgleichsfonds ist auf 6 Monate befristet. Von jeder Tonne, die im Inland abgesetzt wird oder nach den Konventionsmärkten exportiert wird, ist ein Betrag von 1,50 zl zu zahlen. Aus diesen Beträgen werden die Verluste ausgeglichen, die den Exporteuren bei der Ausfuhr nach den überseeischen Märkten entstehen. Bedingung ist die Ausfuhr über Danzig*) oder Gdingen. Die Zuschüsse aus dem Fonds dürfen 5 zl je to Grobkohle und 2,5 zl je to Kohlenstaub nicht übersteigen. Ein bestimmtes Kontingent der unrentablen Ausfuhr, nämlich 20 Prozent des Lizenzabsatzes, also etwa 3 Millionen Tonnen im Jahre, wird mit der Prämie nicht bedacht. Die abgeschlossene Konvention hinderte aber nicht, daß die einzelnen Produzenten im Auslande einander Konkurrenz machten. So unterboten die Skarboferm und die Firma Robur in Schweden vor ganz kurzer Zeit einander. Es ist dann kein Wunder, daß der Kohlenproduzent nicht mehr als etwa 2 zl pro Tonne Kohle erhält. Wie sich die Verordnung über die Regelung des Kohlenverkehrs auswirken wird, ist noch nicht abzusehen. Sie bedeutet einen tiefen Eingriff in den freien Verkehr, bringt eine Art Monopol und damit die Verstaatlichung des Kohlenverkehrs. Und zwar eine Verstaatlichung, die nicht mit Kosten für den Staat verknüpft ist, sondern auf Kosten derjenigen geht, deren Rechte beschnitten werden. Noch ist die Verteilung der Lieferung durch die Konvention geregelt. Fällt diese fort, dann dürfte ein Kohlenkommissar die Verteilung ziemlich nach Belieben vornehmen und vielleicht bestimmte Gruben benachteiligen. Wie man weiß, sind die französischen Pachtgruben von der Not der Zeit ziemlich unberührt geblieben, weil sie offensichtlich vom Staate Polen bevorzugt werden. Po-

*) Danzig steht wohl nur wegen der internationalen Kontrolle da.

len hat zwar mit Ostoberschlesien die oberschlesische Industrie erhalten, es hat aber kein freies Eigentumsrecht darüber erhalten. Polen hat an Ostoberschlesien nicht das geringste Interesse, es hat nur ein Interesse, **aus dem Lande möglichst viel herauszuholen.**

Das Genfer Abkommen sieht nach seinem Ablauf die Enteignung der oberschlesischen Industrie vor. Enteignen bedeutet aber immerhin etwas zahlen zu müssen. Und das will Polen eben nicht. Man wird daher nicht bezweifeln können, daß die Regierung die Industrie auf andere Weise in ihre Hand zu bekommen versucht. Auch mit einer Regelung des Kohlenverkehrs kann man die Kohlenindustrie entwerten und so der späteren Enteignung vorarbeiten. Dazu gehören aber noch weitere Vorarbeiten. Vor allem die Radikalisierung der Massen, die Zerschlagung der Arbeitergewerkschaften und die Verschuldung der Industrie, die zum großen Teil auch schon eingeleitet sind. Vielleicht kann der große Ausverkauf bald beginnen. Der Kapitalbesitz der ostoberschlesischen Industrie ist heute noch größtenteils deutsch, von den früheren staatlichen Gruben abgesehen. Deutsch ist aber nicht mehr die Industrie, mit vielleicht ein oder zwei Ausnahmen. Was früher als deutsche Industrie gelten wollte, ist durch behördliche Schikanen und durch die Steuerschraube so weit heruntergekommen, daß der Verkauf das kleinere Uebel war. Dem deutschen Kapital, das in ostoberschlesischen Unternehmungen investiert ist, kommt es nicht darauf an, das Deutschtum zu schützen oder gar zu stärken, ihm kommt es lediglich darauf an, Geschäfte zu machen und zu verdienen, wie die Erfahrung zeigt, oft auf Kosten der deutschen Interessen.

Gerade die deutschen Eigentümer bemühten sich zuerst um polnische Direktoren. So hat der Fürst von Donnersmarck noch heute einen polnischen Plebiszitarbeiter als Generaldirektor mit 50 000 zl Monatsgehalt. Von diesen Direktoren wurden deutsche Arbeiter und Angestellte entlassen, deutsche Mieter aus den Wohnungen gesetzt, deutsche Aufschriften in den Werken und deutsche Büchereien entfernt und gegen Deutsche ein Zwang ausgeübt, ihre Kinder in die polnische Schule zu schicken.

So bauten gerade die mit deutschem Gelde arbeitenden

Kohlenkonzerne die Hafenanlagen in Gdingen aus, zum Nachteil von Danzig und deutscher Häfen; so hat die ostoberschlesische Industrie zwei Handelsschiffe gekauft und der Regierung zur Verfügung gestellt, zum Nachteil der deutschen Schiffahrt. So stellte die Industrie für die Landesausstellung eine Million Zloty zur Verfügung und für den Ausbau einer hüttentechnischen Abteilung an der Bergakademie in Krakau eine weitere Million. So hat die Industrie im Jahre 1929 den weltbekannten Namen „Bismarckhütte" verschwinden lassen. Zwar gibt es in den höheren und höchsten Industriestellen noch verschiedene Deutsche. Diese aber lassen die deutschen Angestellten und Arbeiter oft noch schwerer ihre Hand fühlen, als die Polen, schon, um ihre eigene Stellung nicht zu gefährden. So haben aus Geschäftsrücksichten drei Großindustrielle, die man zur deutschen Minderheit rechnete, den Aufruf der Großindustrie zur Unterstützung der Regierung unterschrieben und so hat der **Berg- und Hüttenmännische Verein in Kattowitz** der Regierungspartei — nicht der Regierung — **für den Wahlkampf fast eine Million Zloty geschenkt,** die dann zum großen Teile auch im Kampfe gegen das Deutschtum ihre Verwendung fanden. So wurde noch 1931 die Friedenshütte mit deutschen Geldern gestützt, wofür zum Dank in erster Linie die deutschen Angestellten und Arbeiter auf die Straße gesetzt wurden.

Auch die Leiter und Geschäftsführer aller Gesellschaften mußten **Polen** sein. Und wenn diese auch sonst nichts verstanden, eins verstanden sie: auf Kosten der Gesellschaften polnische Propaganda zu treiben.

Die ostoberschlesische Industrie wurde nicht nur als Versorgungsanstalt für ehemalige Minister angesehen, sondern von ihr wurde auch die Uebernahme aller anderen „verdienten Patrioten", wie Generäle, Wojwoden, Starosten usw. verlangt. Bei der Wojwodschaft befindet sich auch eine Abteilung für Industrie und Handel, die an sich überflüssig ist, da die ostoberschlesischen Industriellen ihre Angelegenheiten persönlich in Warschau zu erledigen pflegen. Infolgedessen widmet sich der Chef dieser Abteilung der **Polonisierung der Industrie.** Das geschah in der Weise, daß verschiedene Unternehmungen aufgefordert wur-

den, deutsche Angestellte und Arbeiter zu entlassen und polnische Angestellte und Arbeitnehmer aufzunehmen. Lehnte man die Forderung ab, so setzte gegen die Leiter der Unternehmungen die Hetze ein. Man denunzierte sie beim Wojwoden, der dann mit der Einziehung der Vermögenssteuer, mit der Zurückziehung der staatlichen Aufträge, mit der Ausweisung deutscher Direktoren drohte. So ist bekannt, daß die großzügig angelegte Hetze gegen Cäsar Wollheim und die Hohenlohewerke und die damit verbundenen Haussuchungen, Beschlagnahmen und Verhaftungen wegen angeblicher Steuerhinterziehungen mit einem Schlage aufhörten, als polnische Generaldirektoren in die Unternehmungen aufgenommen wurden.

Bekannter geworden sind diese Schikanen durch die Völkerbundsklage des Fürsten von Pleß. Als nämlich der Fürst gegenüber den Absichten der Regierung, die Beamtenschaft zu polonisieren, sich ablehnend verhielt, begann man zu Beginn des Jahres 1929 mit Zwangsmaßnahmen. Man kürzte seit April die Staatsaufträge für die Lieferung an die Eisenbahn um 10 Prozent, schickte Steuerzahlungsaufträge und zwar innerhalb von dreieinhalb Monaten gleich für fünf Steuerjahre zusammen. Die Veranlagung geschah unter Außerachtlassung der Rechtschutzgarantie. Die Gesamtsumme der Veranlagung belief sich auf 16,5 Millionen Zloty. Die Zahlung sollte innerhalb eines Monats erfolgen. Das war unmöglich. Daher erfolgte sofort Pfändung. Am 27. Juni 1930 wurden **700 000 zl bereitgestellte Lohngelder beschlagnahmt,** später Betriebsmaterialien gepfändet. Mit Mühe gelang nach einiger Zeit die Freigabe der Lohngelder. Man versuchte aber weitere Zwangsmaßnahmen, weshalb die Klage erhoben wurde, die sich auf Verletzung des Genfer Abkommens stützte. Ein Jahr schwebten Vergleichsverhandlungen. Zu einer Einigung kam es zwar nicht, aber das Finanzministerium ordnete unter Aufhebung der Entscheidung der Berufungskommission eine nochmalige Nachprüfung der veranlagten Steuern an. Inzwischen waren 6 750 000 Zloty auf diese Steuerforderung gezahlt worden, während die Verwaltung des Fürsten von Pleß selbst ihre Steuerschuld nur auf 6 500 000 zl bezifferte. Auf der Januartagung 1932 sah der Völkerbund die Angelegenheit damit für erledigt an. Der Völkerbund war aber noch nicht aus-

einandergegangen, als neue Pfändungen gegen den Fürsten von Pleß bekannt wurden. Die Steuerschuld wurde nunmehr so festgesetzt, daß zu dem sonstigen versteuerbaren Einkommen eine Summe von 10 Millionen Zloty widerrechtlich hinzugerechnet wird. Dieses Vorgehen der polnischen Regierung dürfte den Völkerbund noch einmal beschäftigen. Sie dürfte aber auch dem Haager Gerichtshof Gelegenheit geben, sich zu äußern. Auf der anderen Seite ist die Klage des Fürsten von Pleß lehrreich, da sie zeigt, daß auch die Industrie den Polonisierungsbestrebungen der Regierung nicht schutzlos ausgesetzt ist, und daß ein wenig mehr Rückgrat der Regierung gegenüber nichts geschadet hätte.

Ueberhaupt wurde die ostoberschlesische Industrie bei den Kohlenlieferungen für die Eisenbahn stiefmütterlich behandelt. Für das Jahr 1925 hätte nach dem Produktionsschlüssel Ostoberschlesien 74,28 Prozent, Dombrowa 19,85 Prozent und Krakau 5,87 Prozent liefern müssen. Tatsächlich hat Ostoberschlesien nur 41 Prozent, Dombrowa 38 Prozent und Krakau 21 Prozent geliefert. Diese ungerechte Verteilung der Kohlenlieferungen hat natürlich einen wesentlichen Einfluß auf den Stand der Arbeitslosigkeit gehabt. Wären die Kohlenlieferungen im Jahre 1925 verhältnismäßig erfolgt, dann hätte Ostoberschlesien 3843 Bergarbeiter mehr beschäftigen können.

Allmählich aber kam die Industrie darauf, was die Ungerechtigkeiten zu bedeuten hatten. Für gerechte Behandlung wollte die Regierung Nebengewinne schlucken, entsprechend ihrer ganzen Einstellung, daß lediglich **der Staat als Eigentümer des gesamten Landeseigentums** zu betrachten sei. Der Staat wollte geschmiert werden, geschmiert in erheblichem Maße. Daher die Schenkung zweier Handelsschiffe, daher die Millionenspenden, daher die moralische und finanzielle Unterstützung der Regierung im Wahlkampf. Diese Unterstützung im Wahlkampfe von 1928 brachte der Industrie sofort einen Ausgleich, nämlich die Genehmigung zu einer 10prozentigen Preiserhöhung für Inlandskohle, der bald weitere folgten, so daß man ruhig sagen kann, daß der Wahlkampf im März 1928, den die Regierung auch gegen die Minderheiten geführt hat, auf Kosten der Bevölkerung geführt worden ist.

Als mit der fortschreitenden Wirtschaftskrise auch die reichen Geschenke wegfielen, ließ auch das bezahlte Wohlwollen der Regierung nach, die ihre Fürsorge der ostpolnischen Industrie durch vermehrte Aufträge zuwendete. So ist die Kohlenförderung im Jahre 1931 um 2,2 Prozent gestiegen, am meisten im Dombrowaer Bezirk um 5,3 Prozent, im Krakauer Bezirk um 4,9 Prozent, in Ostoberschlesien aber nur um 1 Prozent. Die Eisenindustrie des wesentlich kleineren Dombrowaer Bezirks hat daher auch im Anfang 1932 die oberschlesische Eisenindustrie mit ihren Produktionsziffern zum erstenmale überflügelt. Die Hochofenproduktion betrug in Dombrowa 7300 to, in Ostoberschlesien 4400 to, die Stahlproduktion betrug in Dombrowa 15200 to, in Oberschlesien 14700 to, die Walzeisenproduktion betrug in Dombrowa 10140 to, in Ostoberschlesien 9400 to.

Als eine Delegation der Königshütte im Mai 1932 beim Eisenbahnminister in Warschau vorsprach, um Staatsaufträge zu erbitten, empfing er sie zwar sehr wohlwollend — nach außen ist man immer wohlwollend — erklärte aber, neue Wagen könne er nicht in Auftrag geben, da er durch einen noch bis 1936 laufenden Vertrag mit einer inländischen Firma gebunden sei.

Zu dieser offensichtlichen Benachteiligung Ostoberschlesiens kommt noch der ungeheuere Steuerdruck, der viele Betriebe bewegt, ihre Zentralen in das Innere des Landes zu verlegen, wo der Steuerdruck nicht so hart ist, wo auch die Industrie als solche des eigenen Landes und nicht als solche einer Kolonie behandelt wird.

Eine große Schuld trägt die Mißwirtschaft, die hineingetragen wurde in die Industrie durch die Bastardisierung des deutschen Kapitals mit polnischer Leitung. Der Pole hat noch nie in der realen Wirklichkeit gelebt. Er ist überheblich, phantastisch, duldet daher keine andere Ansicht neben der seinen.

Dazu wartete immer schon eine große Anzahl von Verwandten und guten Bekannten auf gutbezahlte Posten, obwohl sie etwas zu leisten nicht imstande waren. Die Zahl der Direktoren wurde so verdoppelt und verdreifacht. Die Bismarckhütte hatte 1913 bei einer Belegschaftsstärke von 5595 Mann 2 Direktoren, 1 Inspektor, 1 Prokuristen, 8 Be-

triebschefs, 20 Ingenieure, 20 Assistenten, 20 Obermeister, 60 Meister und 10 Bürochefs. Im Jahre 1931 zählte man bei einer Belegschaft von 4 600 Mann: 9 Direktoren, 2 Oberdirektoren und einen Generaldirektor, 14 Betriebschefs, 34 Ingenieure, 52 Obermeister, 145 Meister und 74 Bürochefs. Die Friedenshütte hatte 1913 bei einer Belegschaft von 11 000 Mann 2 Direktoren, 16 Betriebsleiter und Inspektoren und 3 Prokuristen, 1931 bei ungefähr 5 000 Mann 3 Direktoren, 2 Oberdirektoren und einen Generaldirektor, 28 Betriebsleiter und Inspektoren, 9 Prokuristen und 20 andere höhere Beamte. Bei den 47 im Anfang des Jahres 1932 tätig gewesenen Kohlengruben gab es 38 General- und einfache Direktionen, 8 Kohlengroßhandelsfirmen, 2 Kohlenkonventionen und 16 Kohlenverkaufsstellen, zumeist an Plätzen, an denen infolge des unerschwinglichen Kohlenpreises keine Kohlen abgesetzt werden können. Ein ganzer Stab von nicht notwendigen Ingenieuren und Oberbeamten ist heute in den Gruben- und Hüttenbetrieben tätig, der die Produktionskosten wesentlich erhöht und dadurch eine Preisermäßigung unmöglich macht. Während im Ruhrbergbau die Handlungsunkosten 18,9 Prozent betragen, erreichen sie im ostoberschlesischen Bergbau die Höhe von 40 Prozent. Ganz natürlich. Denn nach polnischer Ansicht ist der polnische Direktor und Generaldirektor nicht dazu da, um zu arbeiten, sondern um zu repräsentieren und zu polonisieren. Die Interessen der von ihnen vertretenen Gesellschaften werden vernachlässigt, dafür wird aber ausreichend für sich selbst und seinen Anhang gesorgt. So hat der polnische Generaldirektor der Friedenshütte zwei Tage vor Beginn der Geschäftsaufsicht 700 000 zl von der Bank abgehoben. Direktoren und höhere Beamte ließen sich ihre Gehälter für 5—6 Monate im voraus zahlen, während Angestellte und Arbeiter mit Raten abgespeist wurden. Neun höhere Beamte der Friedenshütte bezogen monatlich 374 000 zl.

Und ähnlich ging es in der Kleinindustrie und im Handel. Es ist vorgekommen, daß Leute, vor Gericht über ihre Tätigkeit befragt, angaben, sie seien zur Polonisierung des Betriebes bestimmt worden. Nicht selten kam es vor, daß polnische höhere Beamte ihre eigenen Unternehmungen denunzierten.

Dies scheint auch die Grundlage der aufsehenden Rede

des Handelsministers Zarzycki im Januar 1933 zu sein, die noch zu schweren inneren Konflikten führen wird.

Im Haushaltsausschuß des Warschauer Sejms hat der polnische Handelsminister General Zarzycki in einer Rede Ausführungen über die ostoberschlesische Industrie gemacht, die allgemeines Aufsehen erregten. Der Minister rügte es, daß in den Aufsichtsräten der zum Flick-Konzern gehörigen ostoberschlesischen Gesellschaften (Kattowitzer A.-G. und Vereinigte Königs- und Laurahütte) über 20 Polen sitzen. Er habe diese Leute, deren Namen er nicht nennen wolle, zu sich gerufen, und sie gefragt, was sie in der ostoberschlesischen Industrie für die polnische Sache täten. Sie hätten sich mit leeren Worten herausgeredet, aus denen sich ergäbe, daß sie nichts täten. Da es sich aber um Leute handele, die zum Teil historische Namen tragen, sei es mit ihrer Ehre nicht vereinbar, daß sie nur als Kulisse für die Deutschen dienten, die tatsächlich diese Industrieen leiteten. Die Herren hätten ihm im übrigen erklärt, daß man die deutschen Ingenieure in der ostoberschlesischen Industrie nicht entbehren könne, sondern die Polen von ihnen lernen müßten. Herr Zarzycki ist offenbar anderer Meinung. Er beschwerte sich auch darüber, daß noch nicht alle Generaldirektoren in Ostoberschlesien Polen seien. Schließlich ging er in seinen erregten Ausführungen so weit, daß er unter deutlichem Hinweis auf die erwähnten polnischen Aufsichtsratsmitglieder bemerkte, ein Mensch, der über materiellen Vorteilen vergesse, warum er an seinen Platz gestellt sei, wäre nichts anderes als ein Lump.

Durch dieses schöne Bekenntnis werden gewisse Aeußerungen der „Polonia" des Herrn Korfanty in besonderes Licht gerückt, der meint, die Gelegenheit, das deutsche Kapital aus der ostoberschlesischen Industrie zu verdrängen, sei durch die polnische Regierung verpaßt worden. Im Gegenteil habe seit dem Pilsudskischen Mai-Umsturz eine Zunahme der deutschen Einflüsse in der ostoberschlesischen Schwerindustrie begonnen. Diese Zunahme erblickt er hauptsächlich in der Beteiligung Flicks an der Kattowitzer A.-G. und der Vereinigten Königs- und Laurahütte, sowie in dem Uebergang des Grubenbesitzes der Grafen Henckel von Donnersmarck, die polnische Staatsangehörige sind, an eine

Kapitalsgruppe unter der Führung von Ballestrem-Friedländer, also eine deutsche Gruppe aus dem Reiche. (Diese Transaktion liegt bereits über fünf Jahre zurück.). Nun hätten im Laufe der Jahre die deutschen D-Banken große Kredite an die ostoberschlesische Industrie gegeben, hinter den D-Banken aber stände die deutsche Reichsregierung. Auch Herr Korfanty hat Anstoß daran genommen, daß die Herren mit den historischen Namen (Radziwill, Lubomirski, Potocki) und andere Polen in den Aufsichtsräten der angeblich unter dem Einfluß der deutschen Regierung stehenden Gesellschaften sitzen.

Darauf ist zu sagen: Den größten Nutzen von der deutschen Finanzbeteiligung hat der polnische Staat. Es können sogar berechtigte Zweifel darüber aufkommen, ob es wirklich angebracht ist, immer wieder neue deutsche Gelder nach Polen fließen zu lassen, und ob nicht eines Tages alle diese gewaltigen Millionensummen als verloren verbucht werden müssen. Dabei hat gerade in dieser Periode des angeblich steigenden deutschen Einflusses die rücksichtslose Hinausdrängung der Deutschen aus den Betrieben den Höhepunkt erreicht.

Ein Schulbeispiel bot erst im letzten Jahre die Myslowitzgrube, die größte Grube der Kattowitzer A.-G. Der langjährige bewährte deutsche Direktor wurde durch den polnischen Oberdirektor Schnapka auf eine kleinere Anlage versetzt; sein Nachfolger führte sich bei dem ersten Gange durch die Büros vielversprechend mit der Bemerkung ein: „Hier riecht es nach Berlin.“ Die Taten folgten bald. Und schließlich ist ja auch noch der allmächtige Demobilmachungskommissar da, der diktatorisch darüber entscheidet, welche Deutschen bei jedem neuen Entlassungsschub auf die Straße zu fliegen haben.

Unter den Leuten, die Herr Zarzycki mit hinreichend deutlicher Umschreibung als Lumpen bezeichnete, befinden sich außer den schon erwähnten Persönlichkeiten mit dem „historischen Namen“ noch andere polnische Prominzen, so verschiedene frühere Minister und der Präsident des Zentralverbandes der polnischen Industrie, Wierzbicki. Man hört, daß besonders Fürst Radziwill, der sowohl im Aufsichtsrat der Kattowitzer A.-G. wie der Königslaura sitzt, zugleich aber der Führer der Konservativen Gruppe des Regierungs-

blockes ist, sich in erster Linie getroffen gefühlt hat. Er soll die Erklärung abgegeben haben, daß er mit seiner Gruppe aus der Regierungspartei austreten werde, falls nicht der Minister seinen Rücktritt erkläre. Daneben spricht man von einem Duell.

Besondere Freude an diesem Zwischenfall im Regierungslager hat Korfanty, der jetzt noch hinzufügt, daß nicht allein die Strohmänner (auf polnisch „Strohmany“) des deutschen Kapitals gute Aufsichtsratstantiemen eingenommen haben, sondern daß sogar die Regierungspartei Wahlgelder von dem Flickkonzern erhalten habe. Um dieses polnische Charaktergemälde zu vervollständigen, ist noch ergänzend hinzuzufügen, daß Korfanty ebenfalls zu den „Strohmany“ gehört.

Auch der Handel liegt schwer darnieder. Was früher an großen Geschäften vorhanden war, ist zu Grunde gerichtet. Die Großkaufleute sind, wenn sie überhaupt noch ein Geschäft haben, zu Kleinkrämern geworden. Die neuen Eigentümer großer Geschäfte sind Protektionskinder der Regierung oder Juden.

Auch die Landwirtschaft, die eigentlich hier weniger interessiert, hat es nicht gut. Obwohl die Bank rolny geschaffen wurde, um die Landwirtschaft mit Krediten zu versorgen, erklärt sie ausdrücklich, daß sie nicht in der Lage sei, Kredite zu erteilen.

So sieht es im Lande aus. Ein großer Teil der Industrie ist erstorben. Die modernen Maschinen stehen still und die sonstigen technischen Errungenschaften können nicht verwertet werden, weil kein Absatz für die Produkte vorhanden ist. Die investierten Gelder brachten zudem eine ungeheure Zinsenlast mit sich, die heute nicht mehr aufgebracht werden kann. Die auf Pfundbasis abgeschlossenen Geschäfte brachten große Verluste, wie auch die Russengeschäfte alles andere als Gewinne brachten. Und das Ende der Wirtschaftskrise ist nicht abzusehen. Der Ostoberschlesier ist heute schon Bettler geworden in seinem reichen Lande, während Landfremde noch immer an reichgedeckten Tischen sitzen. Er wird noch mehr leiden müssen. Denn in einem scheinen Arbeitgeber und Regierung einig zu sein, in dem Bestreben, den ostoberschlesischen Arbeiter auf das Ni-

veau des ostpolnischen Arbeiters herunterzudrücken.

Die wirklichen Absichten der Regierung sind auf Radikalisierung und Proletarisierung der Massen gerichtet. Am 14. April 1932 wird der Lohn der Angestellten in der Eisenindustrie statt der beantragten 70 Prozent um 10 Prozent gesenkt. Der Schiedsspruch, der bis Ende September wirksam bleibt, wird für verbindlich erklärt. Am 21. bezw. 24. Juni 1932 wird ein neues Akkordabkommen für die Eisenhütten vom Schlichtungsausschuß festgesetzt, das am 13. Juli für verbindlich erklärt wird, obwohl bei der Beratung über die Dauer des Abkommens die Arbeitnehmer sich wieder entfernt hatten. Wenn der Arbeitervertreter so wenig Disziplin zeigt, kann man von den Arbeitern nicht mehr verlangen. So glauben die Arbeiter der Königshütte, daß das Kalkulationsbüro sie in ihrem Verdienst schädige. Sie vertreiben daher im August 1932 die Beamten einfach aus ihren Büros und lassen sie nicht wieder herein. Und groß ist die Aufregung der Arbeiterschaft, als die Direktion diese Gewalttat mit sofortiger Entlassung ahndet. Später kommt es allerdings zu einer Einigung. Die Königshütte konnte wieder arbeiten, weil die Regierung im Juni schließlich doch für 50 000 to Russenaufträge die Garantie übernommen hatte. Aber dieser Auftrag ist nur eine verhältnismäßig kleine Arbeitsmöglichkeit. Sonst fordern die Gruben und Hütten immer wieder die Genehmigung zu weiteren Arbeiterentlassungen. Und hier zeigte sich in letzter Zeit wiederholt ganz offen die parteiische Einstellung des Demobilmachungskommissars. Als dann auch die Schließung des Carmerschachtes in Frage kam und die Gewerkschaften dagegen protestierten, erklärte der Demobilmachungskommissar ruhig, weshalb denn eine solche Aufregung herrsche. Der Carmerschacht sei doch ein kommunistisches und deutsches Nest. Die Leute wollen arbeiten, das sieht man an den sog. Biedaschächten, wo die zu Tage tretende Kohle von den Arbeitslosen teilweise im Großbetrieb abgebaut wird. Auch einige Stadtverwaltungen, wie Kattowitz und Königshütte wollen stillgelegte Gruben in Selbstbetrieb nehmen. Aber das paßt der Regierung nicht in ihre Pläne und so scheitern die Absichten an dem Widerstande der

Grubenbesitzer und der passiven Haltung der Regierung. Telegramme und Bitten um Empfang von Vertretern der Städte zwecks Besprechung der Angelegenheit werden erst gar nicht beantwortet. Und in diesem grenzenlosen Massensterben der Industrie kommt die Regierungsgewerkschaft, die Federacja, mit dem Verlangen auf Entlassung aller Oberschlesier. **Die Deutschen sind schon entfernt, jetzt kommen die Oberschlesier an die Reihe.**

Doch immer unheilvoller wirkt sich die Krise aus. Von den 13 übernommenen Knappschaftslazaretten werden weit über die Hälfte geschlossen. Nur fünf sollen bestehen bleiben. Ebenso wird der Berg- und Hüttenmännische Verein, die Vertretung der ostoberschlesischen Industrie, aufgelöst. Die Vertretung soll der polnische Verband übernehmen. Wo aber noch gearbeitet wird, da sind die Verwaltungen nicht in der Lage, rechtzeitig Lohn und Gehälter zu zahlen. Nur Vorschüsse auf den für viele Monate rückständigen Lohn gibt es hin und wieder. Die Arbeiter greifen zur Selbsthilfe und führen den sog. italienischen Streit durch, d. h. sie erscheinen wohl zur Arbeit, zum Dienste, bleiben aber völlig untätig, verlangen aber trotzdem Lohn für die Streiktage. Bei der Firma Ferrum hielt die Belegschaft tagelang die Werkstatt besetzt, um die Schließung des Werkes zu verhindern. Frauen und Kinder brachten den Leuten das Essen. Die Leute bleiben auch über Nacht im Betriebe, aber sie arbeiteten nicht. Das sind natürlich unerfreuliche Zustände, die aber ganz im Sinne der Regierung, nämlich in der Radikalisierung der Arbeitermassen liegen. Vorderhand bremst sie noch etwas, weshalb auch eine Bezahlung der Streiktage abgelehnt wurde. Schon kann man aber feststellen, daß die Arbeitermassen immer mehr den Händen der Gewerkschaften entgleiten und sich in der radikalen Regierungsgewerkschaft sammeln, wodurch die anderen Gewerkschaften sich auch immer mehr von der Masse leiten lassen müssen. Denn sonst wäre es nicht zu verstehen, daß im September 1932 unter der Arbeiterschaft eine Stimmung für den Generalstreik aufkommen konnte, wo doch Tausende aus dem Osten warten, die Stellen von Oberschlesiern einzunehmen.

Was die Arbeitslosen als Notunterstützung erhalten,

ist zum Leben zu wenig, zum Sterben auch nicht einmal ausreichend. Denn 5 zl monatlich für einen arbeitslosen Junggesellen und 30 zl als Höchstbetrag für eine kinderreiche Familie ist ein lächerlich geringer Betrag. Dabei wälzt die Regierung noch alle die Lasten, die aus der Arbeitslosigkeit entstehen, wieder auf die Bevölkerung ab.

Die Arbeitslosen geraten immer mehr in Verzweiflung. Die Eigentumsvergehen häufen sich in unerhörter Weise. Am hellen lichten Tage erfolgen sogar in den großen Städten Ueberfälle und Beraubungen. Wohnungseinbrüche sind an der Tagesordnung. Durch Drohbriefe versuchen manche Verzweifelte, etwas zu erlangen, um sich über Wasser zu halten. Der Schmuggel blüht, wenn auch wahnwitzig hohe Strafen dafür verhängt werden. So kostete im August 1932 der Schmuggel von 3 Bananen 6 Tage Gefängnis. Die Kohle aus den Notschächten der Arbeitslosen wird mit der Eisenbahn bis nach Krakau verladen. Was sich da im Lande abspielt, scheint aber vielen Landfremden nicht so recht zum Bewußtsein zu kommen. Sonst hätten sie nicht ein Revuestück bezrobotna Banda, „Die arbeitslose Bande“, über die Bretter des polnischen Theaters in Kattowitz laufen lassen. Schon der Titel allein ist eine Verhöhnung der Arbeitslosen.

Einsparungen sucht die Regierung auch zu machen durch Massenentlassungen von Lehrern und Beamten. Durch das neue Schulgesetz wurde das bisher achtklassige Gymnasium zum sechsklassigen. Rechtswidrig wird das Schulgesetz vom neuen Schuljahre ab, d. i. vom 1. September 1932 auch in Ostoberschlesien angewendet, so daß die Lehrer für zwei Gymnasialklassen überflüssig geworden sind.

Schon im Frühjahr des Jahres 1932 war man daran, eine Devisenordnung zu erlassen, nahm aber mit Rücksicht auf den schlechten Eindruck, den sie im Auslande erwecken mußte, davon Abstand. Dafür vereinbarte aber die Regierung mit den Banken eine private Devisenordnung, nach der weder Devisen noch Geld zu bekommen ist. Das Geld ist sehr knapp geworden, die Fehlbeträge in der Staatskasse sind immens gewachsen. Um sie zu decken, wird einfach die Hartgeldmenge durch Verordnung vom 26. August 1932 auf 396 Millionen Zloty erhöht, was schließlich nichts anderes

darstellt, als eine versteckte Inflation. Bei Erlaß der alten Münzordnung vom Jahre 1927 betrug die Hartgeldmenge 12 Prozent des Notenumlaufes, im August 1932 betrug sie schon 25 Prozent und bei Ausnutzung der jetzt festgesetzten Quote würde sie 40 Prozent des Notenumlaufes betragen. Dabei greift die Regierung am nächsten Tage auf ein Mittel zurück, das schon alte Raub- und Duodezfürsten angewandt hatten, um ihre Einkünfte zu vergrößern, sie verringerte den Wert der Münzen um fast die Hälfte. Ein Fünfzlotystück wog früher 18 gr, jetzt nur noch 11 gr, dafür wiegt das neue Zehnzlotystück nur 22 gr. Ein Zweizlotystück wog früher 10 gr, etwas weniger wie ein neues Fünfzlotystück, jetzt nur noch 4,4 gr.

Es hat schon wiederholt schwere Notzeiten gegeben. Immer aber hatte man die Massen mit Brot und Festen „panem et circenses" besänftigen können. Heute ist es anders. Heute kann man sogar das Brot nicht geben, für das Geld müssen Kanonen und Bombenflugzeuge gekauft werden, dafür werden aber umso mehr Feste gefeiert. Da gibt es den Nationalfeiertag, den Namenstag des Marschalls, den Unabhängigkeitstag, das Fest des Ausmarsches der Legionen. Da gibt es den Marsch an die Oder, das Wunder an der Weichsel, die Erinnerung an die Aufstände und die Abstimmungszeit, an die Besetzung und die Uebernahme des Landes. Zu sehen ist für Neugierige viel. Ueberall Fahnen und Fahnen. In einzelnen Ortschaften ist der Ring rundum mit Masten umgeben, von denen die Fahnen herabhängen.

So sucht man durch Mätzchen und Schürung des Hasses das Volk von der eigenen Not abzulenken.

Elftes Kapitel.

Der Schlesische Sejm.

Die Selbstverwaltung, wie sie in den ehemaligen preußischen Gebieten besteht, gefällt den diktatorischen Absichten der heutigen Machthaber in Polen natürlich recht wenig. Dies gilt besonders von der Selbstverwaltung der Wojwodschaft und dem Sejm. Daher hört man schon seit längerer Zeit die vielen Stimmen, die die Aufhebung der Autonomie verlangen. Persönliche Feindschaft zwischen Parteiführern und ihren Anhängern einerseits und dem jetzigen Wojwoden andererseits artete in offenen Kampf zwischen Volksvertretung und Regierung aus, wobei man allerdings zugeben muß, daß das Recht in diesem Kampfe auf seiten der Volksvertretung steht.

Die Uebergriffe der Wojwodschaft, die traurigen Sicherheitsverhältnisse, der Terror der Regierungspartei unter tätiger Mithilfe des Wojwoden, die willkürliche Ueberschreitung der Haushaltstitel und die Verwendung der Steuern für sonderbare Zwecke, ließen die Gegnerschaft des Sejm nicht als unbegründet erscheinen.

Der Sejm trat am 8. Oktober 1922 zusammen. Damals setzte er sich aus vier verschiedenen Parteien zusammen. Nur die deutsche Partei blieb stets einheitlich und geschlossen, ihre Arbeitsweise war immer anständig, im Gegensatz zu den polnischen Parteien.

In der letzten Zeit suchte die Regierung Abgeordnete für die Regierungspartei zu gewinnen, was ihr zum Teil gelang. Es waren nicht gerade die besten Elemente, die sich ihr anschlossen. Einer ihrer unentwegtesten Anhänger war der frühere Sozialistenhäuptling Biniszkiewicz. Die Aussichten der Regierung auf Erlangung einer Mehrheit standen jedoch unter Null. Da die Kommissionsberatungen zudem auch ergaben, daß der Haushaltsplan für 1929/30 nicht ungekürzt angenommen würde, löste die Zentralregierung den Sejm am 12. Februar 1929 einfach auf.

Dem Sejm hat kein Mensch eine Träne nachgeweint. Er entsprach in keiner Weise der Stimmung der Bevölkerung, da seine Wahl noch in der Abstimmungs- und Uebernahmepsychose erfolgt war. Seine Verhandlungsweise war auch mehr als primitiv, weil keine parlamentarische Erfahrung da war und sich Leute darin befanden, die alles andere eher darstellten, als einen Abgeordneten. Dazu kam die chauvinistische Einstellung der meisten Abgeordneten, die gern auf schlesische Rechte verzichteten, wenn sie dafür nur ihren Patriotismus amtlich bescheinigt bekamen. Das eigene Land wurde vernachlässigt, dagegen großzügige Geschenke nach Polen hinein gemacht. So wurden im Haushaltsjahr 1928/29 allein 50 000 zl für die Kathedrale in Czenstochau, 50 000 zl für ein Handwerkerhaus in Krakau, 50 000 zl für die Akademie der Wissenschaften in Krakau, 250 000 zl für die Landesausstellung in Posen, zu der die schlesische Industrie übrigens 1 Million Zloty beigetragen hat, 1 Million Zloty zum Ausbau der polnischen Handelsflotte und 500 000 Zloty für den Bau eines Schlosses des Staatspräsidenten in den Beskiden gegeben. Die Baukosten dieses Schlosses, die **Schlesien** tragen soll, sollen 1,3 Millionen Zloty betragen. Kein anderer Landesteil hat jemals etwas für Schlesien getan, die schlesischen Abgeordneten waren aber auf Kosten der eigenen Bevölkerung großzügig. Während seine Armen und Kranken verelendet werden, sorgt Schlesien für ganz Polen, baut sogar Eisenbahnen im Bezirke Krakau, die nicht der schlesischen Selbstverwaltung unterstehen. Ja, im Haushaltsjahr 1929/30 sollte der Sejm zum Ausbau der Flotte sogar 5 Millionen Zloty bewilligen.

Vielen Abgeordneten ging es nicht so sehr um das Wohl der Heimat, sondern vielmehr darum, die erheblichen Diäten gezahlt zu erhalten. Weitschweifende Debatten über die unmöglichsten Anträge, tagelange Verhandlungen, in denen die schmutzige Wäsche verschiedener Abgeordneter gewaschen wurde, waren nicht geeignet, den Tiefstand dieses Karrikatur gewordenen Parlamentes zu heben. Gerade die Regierungsanhänger brachten die unmöglichsten Anträge ein und zeichneten sich durch Rüdigkeit des Tones aus. Verschiedene Abgeordnete waren wenig ehrenwert. So erhielt ein sozialdemokratischer Abgeordneter

wegen Falscheides 3 Monate Gefängnis, während ein anderer kurze Zeit nach Auflösung wegen Betruges gleichfalls 3 Monate, dazu aber noch 5 Jahre Ehrverlust erhielt.

So war eine positive Arbeit des 1. schlesischen Landtages, dessen Mehrzahl Nichtoberschlesier waren, fast ganz ausgeschlossen. Besonders das Gesetz über die innere Verfassung der Wojwodschaft kam nicht zustande. Doch liegt auch hier die größere Schuld bei der Regierung, die ein entsprechendes Projekt nicht vorlegte.

Trotzdem ist die Art der Auflösung des Sejm und die Begründung hierfür recht bezeichnend für die Gesetzesanwendung der Regierung. Das Auflösungsdekret lautet: Unter Berufung auf Art. 22 des Schles. Verfassungsgesetzes löse ich den Schles. Sejm wegen Ablaufes der Zeit, für die er gewählt worden war, auf."

Nun sagt Art. 22 des Schles. Verfassungsgesetzes folgendes: „Das Gesetz betreffend die innere Verfassung der Wojwodschaft Schlesien wird die Wahlperiode des Schles. Sejm festsetzen. Diese Wahlperiode darf nicht über 5 Jahre, vom Tage der Eröffnung des Sejm an gerechnet, dauern." Nichts ist in diesem Artikel darüber gesagt, daß der erste Sejm eine Wahlperiode von nur 5 Jahren haben sollte. Die Regierung ließ ihn auch sechseinhalb Jahre bestehen und löste ihn erst dann, als ihr der Augenblick hierfür geeignet erschien.

Welche Gründe *wirklich* für die Sejmauflösung maßgebend gewesen sind, wird man schwer feststellen können. Der Wojwode nannte als Auflösungsgrund den Tiefstand der Arbeiten des Sejm und seine „staatsgefährliche" Tätigkeit, die sogar die Herausgabe eines deutschen Abgeordneten zur strafgerichtlichen Verfolgung abgelehnt habe. Nun, der Tiefstand war durch die *Regierungsanhänger* veranlaßt und die Herausgabe war abgelehnt worden, weil der Tatverdacht sich auf ein gefälschtes Dokument stützte. Der wirkliche Grund war, daß die Regierung ohne Kontrolle des Sejm wirtschaften wollte, und daß sie den deutschen Abgeordneten Ulitz verhaften lassen wollte.

Die Regierung beruft sich bei ihrer Tätigkeit gern auf Gesetze, wenn sie diese auch falsch zitiert und auslegt. Bei der Auflösung des Sejm hat sie aber eine klare Gesetzesbestimmung nicht beachtet. Der Art. 22 des Schles. Ver-

fassungsgesetzes sagt nämlich, daß bei Auflösung des Schles. Sejm gleichzeitig neue Wahlen anzuordnen sind, die innerhalb 75 Tagen stattzufinden haben. **Die Anordnung von Neuwahlen ist nicht erfolgt.** Dieser Verfassungsbruch, der ungeheures Aufsehen erregte, veranlaßte die Regierung zu der gewundenen Erklärung, daß die Neuwahlen noch nicht ausgeschrieben werden konnten, weil die Wahlordnung die Bestätigung des Staatspräsidenten noch nicht erlangt habe. Diese Erklärung ist weiter nichts, als eine faule Ausrede. Denn einmal muß die Ausschreibung der Neuwahlen erfolgen.

Als Besonderheit mag noch erwähnt sein, daß die Ausfertigung und Unterzeichnung der schlesischen Gesetze in Abweichung von der allgemein üblichen Art nicht durch den Staatspräsidenten bezw. seinen schlesischen Vertreter erfolgt, sondern durch den Sejmmarschall und zwar auf Grund des schlesischen Gesetzes vom 20. Oktober 1922.

Eine pikante Angelegenheit hängt mit der Auflösung des Sejm zusammen. Die Warschauer Verfassung sagt im Art. 28, daß die Mandate des Marschalls und seiner Vertreter auch nach der Auflösung des Sejm bis zur Konstituierung des neuen Sejm dauern. Dieses Recht nahm auch der schlesische Sejmmarschall für sich in Anspruch, worauf der Wojwodschaftsrat durch Beschluß bestätigte, daß der Marschall und seine Vertreter bis zur Konstituierung des neuen Schlesischen Sejm amtieren. Diesen Beschluß focht der Wojwode beim Obersten Gericht an. Dieses hob den Beschluß des Wojwodschaftsrates auf, da sich das Recht des Sejmmarschalls auf das Abgeordnetenmandat stütze.

Mit diesem Urteil hat die Regierung über den Sejm gesiegt. Ob mit Recht oder Unrecht, mag dahin gestellt bleiben.

Erst am 27. Februar 1930, länger als ein Jahr nach der Auflösung, wurden Neuwahlen verfügt, die am 11. Mai 1930 stattfanden. Vorher, am 26. Februar 1930, war die neue Wahlordnung zum schlesischen Sejm verkündet worden.

Der zweite Sejm, der am 27. Mai zusammentrat, hatte eine kurze Lebensdauer. Er stand noch unter dem frischen Eindrucke des Rechtsbruches der Regierung und befaßte

sich mit deren Finanzgebahrung mehr, als ihr lieb war. Schon nach einem Monat, am 29. Juni wurde er vertagt. Am 31. August wurde eine Etatssession auf den 11. September einberufen. Am 19. September wurde der Etat der Kommission überwiesen. Bei dieser Gelegenheit fielen harte Worte gegen die Wirtschaft der Regierung und des Wojwoden. Man erwartete bestimmt den Rücktritt des Wojwoden. Im Gegenteil, am 26. September 1930 wurde auch der zweite Sejm aufgelöst. Noch vor der Verkündung des Auflösungsdekrets wurde Korfanty, dessen Mandat also noch nicht beendet war, verhaftet und nach Brest gebracht. Bereits am selben Tage wurden Neuwahlen angeordnet, die am 23. November 1930 stattfanden, gleichzeitig mit den Wahlen zum Warschauer Senat. Eine Woche vorher hatte die Wahl zum Warschauer Sejm stattgefunden. Die Wahlen standen unter einem unbeschreiblichen Terror der Regierung und der Regierungspartei. Hunderte von Deutschen wurden niedergeknüppelt, so daß der Volksbund an den Völkerbund eine Beschwerde richtete.

Am 31. Oktober 1930 wurde der Innenminister telegraphisch um Schutz gebeten, da der Wojwode eine Abordnung, die ihn um Schutz bitten wollte, nicht empfangen hatte. Zehntausende von deutschen Wahlberechtigten wurden wieder in den Listen gestrichen. Der deutsche Wahlvorschlag im Kreise Rybnik-Pleß wurde für ungültig erklärt. Andere Tausende wurden durch die Drohung, als Staatsfeind betrachtet zu werden, wenn sie nicht offen wählten, veranlaßt, für die Regierungsliste zu stimmen, sodaß die Wahl für das Deutschtum trauriger ausfiel als früher. Die Deutschen erhielten nicht 15 Sitze, wie bisher, sondern nur noch 7 Sitze.

Allerdings erhielt auch die Regierungspartei nicht die Mehrheit, sondern nur 19 Sitze, gegenüber 10 früheren Mandaten. Die Wahlproteste blieben zunächst unerledigt. Obwohl bereits am 23. Mai 1931 die Frist zur Erledigung der Proteste abgelaufen war, erfolgte die Unterschrift des Staatspräsidenten unter das am 7. Mai beschlossene Gesetz über die Schaffung des Wahlprüfungsgerichtes wiederum so spät, daß es erst am 31. Juli 1931 verkündet werden konnte. Vielleicht hätte es noch länger gedauert, wenn

nicht der deutsche Klub am 17. Juni den Wojwoden darüber interpelliert hätte.

Am 9. Dezember 1930 erfolgte die Eröffnung des 3. schlesischen Sejm. Er führt mehr oder minder ein **Scheindasein.** Noch mehr Nichtoberschlesier sitzen in ihm. Er steht unter dem Drucke der Regierung, die Auflösung angedroht hatte, wenn er nicht fügsam sei. Gegenüber der ungeheuren Wirtschaftsnot ist er hilflos. Nur selten noch wenden sich einzelne Abgeordnete gegen die Regierung des Wojwoden. Dabei werden immer mehr Stimmen auf Aufhebung der Autonomie laut. Es wird beabsichtigt, die Autonomie durch Angliederung bestimmter Gebiete der Nachbarwojwodschaften Kielce und Krakau zur Bedeutungslosigkeit herabsinken zu lassen.

Die Verhältnisse verschlechterten sich, als 1932 der Wojwodschaftsrat eine Regierungsmehrheit erhielt. Die notwendigsten Gesetze, wie z. B. das Gesetz über die innere Verfassung Schlesiens, das Gesetz über die Abgrenzung der Finanzzuständigkeit Schlesiens und Polens werden weiter auf sich warten lassen, da die Regierung nicht gewillt ist, Schlesiens Autonomie aufrecht zu erhalten, der Sejm aber zu feig ist, die Initiative zu ergreifen. Allerdings hat er auch seine Erfahrungen. Denn bereits im November 1931 beschlossene Gesetze über die Kreise und ihre Verwaltung, die dem heutigen ungesetzlichen Zustande ein Ende bereitet hätten, sind bisher nicht veröffentlicht worden, dürften auch kaum veröffentlicht werden. Nur was Warschau will, darf gelten. So werden unter dem Druck von Warschau Gesetze eingeführt, die nur den Zweck haben, die Bevölkerung noch mehr auszuplündern, wie die Eichordnung, die jährliche Legalisationen von Waagen aller Art, Maßen, Gewichten und Wassermessern gegen recht hohe Gebühren vorsieht. Auch das polnische Berggesetz, das Elektrizitätsgesetz sollen eingeführt werden. Beide Gesetze bedeuten eine Monopolisierung von Bergbau und Elektrizität, mit nachfolgendem Eigentumsübergang der Elektrizitätswerke auf den Staat.

Schon am 14. Mai 1932 wird der Sejm in die Ferien geschickt. Die Regierungsblätter halten dies für den Anfang vom Ende.

Zwölftes Kapitel.

Kattowitz, eine verlorene Stadt.

Kattowitz, die deutsche Stadt, wurde den Polen zugeschanzt, weil sie Mittelpunkt eines reichen Industrie- und Rohstoffbezirkes war, der Deutschland auf jeden Fall abgenommen werden sollte. Vielleicht wird sich der eine oder andere von den vielen Tausenden, die die Stadt nach der Uebergabe verlassen haben, noch erinnern, daß Kattowitz eine saubere Stadt war. Heute, nach noch nicht 10 Jahren würde er vielleicht doch etwas staunen. Denn er würde eine Großstadt finden mit Prunkbauten, breiten Straßen und Plätzen, aber eine **Großstadt . . . des Ostens.**

Zwar die alten Häuserzeilen stehen noch, wenn auch an ihnen vielfach oben und unten herumgepfuscht worden ist, das Theater beherrscht nach wie vor den Ring, wenn auch die seine Zweckbestimmung erläuternde Inschrift „Deutscher Art — Deutschem Wort" entfernt, die Zweckbestimmung selbst in das Gegenteil verkehrt worden ist. Die Rawa wälzt weiter ihre schmutzigen und duftenden Fluten an der Stadt vorbei, obwohl sie schon zu beiden Seiten der Stadt durch die Regelung ein künstliches Bett erhalten hat. Der Südpark trägt noch immer den Bismarckturm, wenn er auch umgetauft ist und ein anderes Gesicht eingefügt erhalten hat. Aber die Nachbargemeinden, die sich immer eng an die Stadt geschmiegt hatten, sind mit ihr zu einer Einheit verschmolzen worden und haben die Großstadt geschaffen.

Bei der Stadtwerdung im Jahre 1866 zählte Kattowitz 4815 Seelen. Im Jahre 1914 waren es bereits 46586 Einwohner. Im Jahre 1921 war sie auf 50620 Seelen angewachsen. Dann aber setzte eine Völkerwanderung ein, wie sie in der Geschichte einer Stadt wohl einzig dasteht. Fast die Hälfte der Einwohnerschaft wanderte ab. Noch größer aber war der Zuzug aus dem Osten, so daß die Stadt im Jahre 1923 bereits 56739 Einwohner

hatte. Trotzdem war die Bevölkerung noch überwiegend deutsch. Der Magistrat war deutsch, die Stadtverordnetenversammlung war deutsch. Das gefiel den neuen Machthabern nicht. Sie halfen sich durch Gesetze. Die Städteordnung wurde geändert und dann die Stadtverordnetenversammlung aufgelöst und kommissarisch gebildet. Von dieser wurde dann der inzwischen auch aufgelöste Magistrat neu gewählt. Mit einem Schlage änderte sich das Bild. Nur die Bevölkerung konnte man nicht auflösen, auch nicht anderswohin versetzen. Man vergrößerte sie daher. Wirtschaftliche Gründe brachte man hierfür vor. Man schuf ein neues Gesetz und vereinigte fünf Nachbargemeinden, nämlich Bogutschütz, Zalenze, Domb, Brynow und Idaweiche mit der Stadt. Die wirtschaftlichen Gründe für die Eingemeindung waren nur Vorwand. Es erhellt dies daraus, daß das 6 km entfernte Idaweiche eingemeindet wurde, während man auf das viel näher gelegene Hohenlohehütte mit seiner reichen Industrie verzichtete, weil es eine fast durchweg noch deutsche Beamten- und Angestelltenschaft hatte. In Wirklichkeit waren politische Gründe maßgebend. Man wollte möglichst viel ländliche Gemeinden mit der Stadt vereinigen, weil man hoffte, daß die ländliche Bevölkerung polnisch orientiert sei. Das Interessante aber ist die Tatsache, daß bei den Gemeindewahlen von 1926 der Wahlsieg der deutschen Parteien in Kattowitz vor allem den eingemeindeten Bezirken zu verdanken ist. Die Altstadt ist durch den anhaltenden Zuzug östlicher Elemente schon stark polnisch überflutet.

So besteht seit dem 15. Oktober 1924 **Groß-Kattowitz**, die siebentgrößte Stadt Polens mit über 130 000 Einwohnern, wie die polizeilichen Mitteilungen behaupten. Zählungen Ende 1926 haben 115 697 Seelen ergeben. Auch eine richtige Volkszählung hat bereits stattgefunden, die ergab, daß ungefähr 10 000 Einwohner zu viel angenommen waren.

Eine Großstadt ist Sitz zahlreicher Behörden. Auch Kattowitz hat zahlreiche Behörden in seinen Mauern, aber nicht nur, weil es Großstadt ist, sondern vor allem, weil es Mittelpunkt des größten Industriegebietes Polens ist. Die eingemeindeten Gemeinden haben überwiegend ländlichen Charakter und sind noch weit entfernt davon, großstadtmäßig auszusehen. Zur Bildung des Großstadtcharak-

ters der Altstadt diente vor allem der Umstand, daß durch die Unterbringung der verschiedenen Behörden und anderer nationaler Institute und Organisationen der für die Einwohnerschaft bestimmt gewesene Wohnraum wesentlich eingeschränkt, die Wohnungsnot dadurch erheblich verschärft und somit ein Großstadtwohnungselend geschaffen wurde, noch bevor die Großstadt entstanden war. In der Stadt befinden sich allein elf Auslandsvertretungen, was ihr einen gewissen internationalen Anstrich gibt. Neben Wojwodschaft und Sejm ist hier die Gemischte Kommission für Oberschlesien, das Minderheitenamt, der Bischof mit bischöflicher Kurie, eine Eisenbahn-, Post- und Polizeidirektion, eine Vertretung der Generalprokuratur, ein Amts-, Bezirks- und Appellationsgericht und eine Anwaltskammer. Kattowitz hat einen Sender, ist Zentrale des deutschen Volksbundes, hat ein staatliches Musikkonversatorium, hat ein Landamt, ein Bergamt und Oberbergamt, Handelskammer, Handwerkskammer und Landwirtschaftskammer. Dazu eine Produktenbörse. Es ist Sitz eines Divisionskommandeurs, eines Inspektors der Grenzwache, hat eine Intendantur eine Leitung des Festungsbezirks Oberschlesien und einen Vertreter des Kriegsministeriums für die Kriegsindustrie. Daß fast die gesamte Großindustrie Ostoberschlesiens ihren Sitz nach Kattowitz verlegt hat, sei nur nebenbei erwähnt.

In der neuen Großstadt hat sich aber doch vieles, vieles wesentlich und grundsätzlich geändert. Geographisch steht die Stadt an derselben Stelle, aber kulturell ist ein weiter **Sprung nach Osten gemacht** worden, oder besser gesagt, der Osten ist tief in den Westen eingebrochen. Ich will dabei nicht an die fremden, primitiven Trachten, Uniformen, Schüler- und Dienstmützen erinnern, auch nicht daran, daß die Aufschriften an Geschäften und Läden, daß Berufsangaben und Schilder fast durchweg nur in polnischer Sprache zu lesen sind, weil man der Meinung sein kann, daß ein „erobertes" Land sich nach der Sprache des Hauptlandes zu richten hat. Wie dies erzielt wurde, ist an anderer Stelle gezeigt worden. Daran erinnern noch an verschiedenen Geschäfts- und Berufsschildern die Teerflecke, mit denen die „Kultur" des Ostens die Sprache des Westens ausgetilgt hat. Und wer die Leute sieht, die als „Sieger" in das „eroberte" Land gekommen sind,

muß merken, daß Asien nicht mehr fern ist. Da sieht man Gestalten in eleganten Kleidern oder kostbaren Pelzen, aber mit widerlich aufgemalten und gefärbten Gesichtern, daneben Leute mit den entsetzlichsten, ekelerregenden Krankheiten, mit offenen Wunden und abgefressenen Gesichtsteilen, von Pockennarben ganz zu schweigen. Da sind Bettler, die sich nur auf allen Vieren mit Hilfe von Holzbrettchen durch die Straße zu schleppen vermögen, während braune Zigeunerweiber ihre Kinder auf dem Rücken durch den größten Straßenverkehr tragen. Aufgedunsene und aufgeblasene Menschen, denen man das Bewußtsein ihrer eingebildeten Würde vom Gesicht abliest, begegnen sich mit Leuten, die im größten Menschentrubel ihre Zeitung lesen und sich auch durch Rippenstöße darin nicht stören lassen. Leute mit verwitterten Steppengesichtern kreuzen sich mit Urwaldmenschen und nicht selten trifft man Personen, die sich ihren Backenbart nach polnischer Art gorillamäßig wachsen lassen. Zwischen den Menschenmassen aber ziehen Militärgendarmen mit aufgepflanztem Seitengewehr. Und überall Juden. In den verschiedensten Stadien der kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklung trifft man sie, vom übelduftenden Schmutzarbeiter und Kaftanjuden angefangen, über den Handelskrämer, der an der Ladentür steht, bis zum „Gentleman“, den nur sein „Sprechen mit de Händ'“ und seine Kehllaute als Abkömmling Israels erkennen lassen.

So sehen wir auf diesen verbreiterten Straßen neben Luxusauto die primitivsten Verkehrsmittel, die Panjewagen, mit Stroh oder Heu beladen gemächlich dahinziehen, unbekannt mit Verkehrsvorschriften und daher oft den ganzen Verkehr hemmend. Wo diese östlichen Menschen Wohnungen bezogen haben, das erkennt man sofort an den unsauberen Fenstern, an den Fenstervorhängen aus Sackleinwand oder Papier, an den Federbetten, die oft, sogar an den Hauptstraßen, zum Fenster herausgehängt werden.

Dann sieht man die Kinder dieser Ostmenschen sich überall festsetzen und die alte Einwohnerschaft verdrängen. Armselige Mansarden und Dachluken werden zu Wohnungen, finstere Keller werden zu Läden ausgebaut. Ueberall entstehen die primitivsten Kellergeschäfte.

Der Handel wird in einer hier vorher nie gekannten

Weise auf die Straße getragen. Es stehen fast in jedem Torweg, fast an jeder etwas geschützten Stelle Zeitungsstände und überall auf der Straße hocken die konzessionierten Tabakverkäufer. Ihr normalisierter Holzkasten ruht auf einem Stuhl oder einem Gestell und bis in die späte Nacht geht ihr Geschäft. Auf einer höheren Stufe stehen die Leute, die in einer, zu einem engen Kiosk verbreiterten Litfaßsäule und Nachts teilweise noch bei einem Kerzenstümpfchen ihre Waren verkaufen.

Mit gutem Beispiel im Kioskbau geht übrigens die Eisenbahndirektion vor, die in die Eisenbahndämme, die bei Unterführungen in der Stadt ziemlich breit sind, kleine Gebäude mit Geschäftsläden hineinbaut. Dazwischen klemmt sie, soweit noch Platz vorhanden ist, kleine Buden für den Straßenhandel. Und diese Verkaufsstände sind sehr gesucht. Sie gleichen zwar Hundebuden oder Hühnerställen, sind schmal und eng, aber baupolizeilich genehmigt. Unmittelbar am Bahnhof gelegen sind sie zugkräftiger Beweis für den Einbruch östlicher Verhältnisse in den Westen. Sie erfreuen sich besonderer Rechte. Die Konzessionsinhaber dieser Geschäfte sind nämlich frühere Offiziere, die ein gutes Einkommen daraus beziehen.

Im Ortsteil Bogutschütz hat die Eisenbahndirektion für einen solchen engen Kiosk sogar die volle Schankkonzession erhalten. Die Folge ist, daß alle Kioskbesitzer sich jetzt um Konzessionen bemühen.

Aber Kattowitz ist Großstadt und muß sich auch als solche sehen lassen können. So wurde ein Wojwodschaftsgebäude mit einem Kostenaufwand von über sechszehn Millionen Zloty gebaut, ein Monumentalbau, der nach der Ansicht verschiedener Fachleute zu schwer für den durch den nahen Grubenabbau in Bewegung geratenen Boden ist und schon Risse aufweisen soll. Seine innere Einrichtung steht in grellem Gegensatz zu der wirtschaftlichen Lage des Landes.

Ein Regierungsgebäude muß nicht nur repräsentativ sein, sondern auch repräsentativ liegen. Daher sind auf der Nordseite und auf der Westseite des Gebäudes größere Flächen unbebaut gelassen worden, auf der Westseite, um Platz zu haben für Menschenanhäufungen bei Paraden, Feldmessen u. a. Denn gerade für **Feldmessen**, die früher

hier gänzlich unbekannt waren und die nun bei jeder polnisch-nationalen Gelegenheit teils am Ringe, teils am Südpark, teils anderswo gehalten werden, ist an der Westseite auf einer Terrasse ein geschützter Raum geschaffen worden. Kattowitz ist arm an Bauflächen, da der Grubenbau von allen Seiten bis dicht an das Häusermeer heranrückt. Dabei ist wohl nicht genügend berücksichtigt worden, daß die frühere Gustav Freytagstraße mit der Rückseite ihrer Häuserfront auf den Platz an der Westseite des Wojwodschaftsgebäudes und die dort versammelten Menschenmassen schaut, während man an der Nordseite den Blick auf die Hinterfront des ersten Hochhauses in Kattowitz hat. Kattowitz hat nämlich noch einen weiteren kolossalen Bau, die technischen Schulen. Vierzehn verschiedene Abteilungen werden darin enthalten sein. Der Bau geht von der Wojwodschaft aus, wird von Schlesien finanziert, damit ganz Polen die Fortschritte des Westens genieße. So übernimmt Schlesien Pflichten des Staates in einem Ausmaße, das seine Kräfte übersteigt. Zur Unterbringung der vielen, natürlich nicht einheimischen Kräfte ist auf der Wojwodzka ein Hochhaus in Rot und Weiß aus Stahlgerüsten errichtet worden.

Es gibt eine Unzahl von Banken. Eines der ersten Gebäude, die unter der neuen Herrschaft errichtet wurden, ist die Bank der Erwerbsgenossenschaften an der Friedrichstraße. Von den Staatsbanken ist die Polnische Bank im Reichsbankgebäude, die Postsparkasse im Gebäude des früheren Kaffees Vier Jahreszeiten untergebracht, und jetzt ist an der Badeanstalt mit einem Millionenaufwande die Landeswirtschaftsbank gebaut worden. Für ein großes Grundstück erhielt die Stadt einen recht kleinen Betrag. Aber was macht man nicht alles für den Staat!

Nördlich von diesem Gebäude liegt der Marktplatz, der für den Bau der neuen Markthalle bestimmt ist. Auf diesem Platze war kurz nach der Uebernahme ein kleiner Bau entstanden, der als Soldatenheim für das neu eingezogene Militär gedacht war. Der Magistrat als Eigentümer des Platzes war gar nicht gefragt worden, ob er den Bau auf seinem Platze gestatte. Der Bau stand plötzlich fertig da. Die Behörden mußten gute Miene zum bösen

Spiel machen und alles genehmigen. Man glaubte sich aber zu sichern, wenn man in den Vertrag aufnahm, daß das Soldatenheim abzutragen sei, wenn man den Platz für den Bau der Markthalle brauche. Im Jahre 1929 glaubte man so weit zu sein. Hatte man doch 9,5 Millionen Zloty amerikanische Anleihe erhalten und schwelgte im Gelde und großen Plänen. Ein Riesenstadion, ein großes Zentralkrankenhaus in Idaweiche und auch eine große Markthalle wollte man bauen. Trotz der Vertragsbestimmungen ging das Militär aus dem Soldatenheim erst heraus, als es 50 000 zl Abstandsgeld erpreßt hatte. Aber das alte Soldatenheim steht zur Hälfte heute noch. Obwohl das Haus eigentlich nur noch eine Ruine war, mit vernagelten Fenstern, zerbrochenen Türfüllungen, obwohl die Fensterrahmen schief hingen und die Treppen bei jedem Schritt einzustürzen drohten, wurde jeder Raum voll besetzt, jeder größere Raum oft mit 2—3 Familien. Selbst auf den Treppenabsätzen schliefen Leute. Ein Stück Elendsviertel, um das sich niemand kümmert, umgeben von Schmutz, Unrat und Dunghaufen, zwei Minuten entfernt vom Ringe der Wojwodschaftshauptstadt Kattowitz.

Einen polnischen Baustil gibt es nicht. Denn die Bauweise, wie sie am Mittelbau des Wojwodschaftsgebäudes, bei der Landeswirtschaftsbank, bei dem neuen Bürohaus auf der Mühlstraße und dem polnischen Volksbibliotheksgebäude zu Tage getreten ist und die ein fensterloses, nur mit schießschartenähnlichen Löchern versehenes, breit laufendes Geschoß mit glattem, ungegliedertem Frontverlauf auf den Bau aufsetzt, kann man wohl kaum als den polnischen Baustil bezeichnen. Diese Bauweise, die Krönung eines Baues mit einem Sargdeckel, ist zwar ein Gedanke, der sich architektonisch fruchtbar auswirken könnte, der aber, schematisch verallgemeinert zu einer argen Geschmacklosigkeit wird. Dafür aber wird, wo immer nur möglich, der weiße Adler angebracht.

Die technischen Mittelschulen sind erbaut. Eine technische Hochschule, ein schlesisches Museum sollen folgen. Gebaut wird zur Zeit ein bakteriologisch-hygienisches Institut, dessen Lage dicht an der Bahn ungünstig ist. Obwohl ein privates Unternehmen baut, wurde der Bau des Eispalastes doch teilweise von der Wojwodschaft finanziert,

weil er im Interesse der Großmannssucht maßgebender Kreise liegt. Man denke nur: Europa hat bisher erst vier Eispaläste und der fünfte soll in Kattowitz stehen!

Zur Repräsentation gehören auch **Kirchen.** Da Kattowitz einen Bischof hat, muß es auch eine Kathedrale haben. Daher wird seit einigen Jahren an deren Bau tüchtig gebuddelt, wenn man auch noch nichts sieht. Aber drei Millionen Zloty gesammelter Gelder sollen bereits verbuddelt worden sein; zum Teil durch üble Betrügereien.

In der Nähe einer bereits bestehenden Kirche wurde eine Garnisonkirche auf einem wertvollen, von der Stadt geschenkten Grundstück errichtet, weil das Militär in den anderen Kirchen angeblich zu wenig beten konnte. Aber auch Zawodzie baute eine neue Kirche, so daß in Zukunft in Kattowitz acht katholische Kirchen sein werden. Aber die östliche „Intelligenz" besucht sie nicht.

Die Stadt bleibt beim Repräsentieren natürlich nicht zurück. Zwei Ausstellungshallen wurden gebaut, in denen die „erste Kattowitzer Messe" jämmerlich verunglückt ist.

Ein Asyl wurde geschaffen, ein Prachtbau, der wahrscheinlich den armen Asylisten die Vorzüge dieses Hauses gegenüber einer eigenen Wohnung und geregelten Lebensweise vordemonstrieren soll. Ein Kinderhort ist gefolgt, in dem den armen Kindern die Gegensätze zwischen öffentlicher Kinderpflege in Prachtbauten und der Pflege in armseligen, ungesunden Wohnungen schon in frühester Jugend zum Bewußtsein gebracht werden. In Wirklichkeit ist der Hort lediglich als Besichtigungsobjekt gebaut worden, was offen zugegeben wird. Sogar die Priesterinnen der Venus, die Kattowitz mit Recht als ihr Dorado betrachten und noch immer scharenweise herbeiströmen, erhalten ein neues, großzügig gebautes, in seinem Aeußeren allerdings etwas mißglücktes Krankenhaus. Ebenso mißglückt ist das anstelle des früheren Schützenhauses in Zawodzie entstandene Volkshaus. Auf vollwertigem, noch nicht unterbautem Boden ist ein niederes, einstöckiges Haus errichtet worden, das einem Stalle mehr ähnelt, als einem Gebäude zur Unterbringung von Menschen.

In den Vororten werden Schulen gebaut, so großzügig, daß sie für die nächsten 50 Jahre ausreichen. Nur die Kinder der Minderheitsschulen müssen oft

von einem Ende der Stadt zum anderen laufen, um zur Schule zu gelangen.

Die Industrie, die früher viel Arbeiter- und Beamtenwohnungen gebaut hatte, auf Grund knappschaftlicher Bestimmungen auch zum Bauen verpflichtet ist, baute Industriepaläste, wie letzthin das Eisensyndikat.

So entstanden überall Repräsentations- und Prunkbauten. Wohnungen zu bauen, die doch notwendiger sind, daran dachte man wenig. Noch vor der Uebernahme hatte die Stadt mit dem Bau von vier Wohnhäusern begonnen, die später von der Wojwodschaft übernommen wurden. Dann hörte die Bautätigkeit der Stadt für lange Zeit auf. Die Wohnungsnot war entsetzlich und ist heute noch lange nicht behoben. Daher bewilligte schon der Schlesische Sejm Mittel für Wohnungsbauten. Aus diesen, der Bevölkerung zugedacht gewesenen Bauten entstanden aber 1 bis 2 Dutzend Villen für Abgeordnete und höhere Wojwodschaftsbeamte, die zwischen Südpark und Stadt liegen und das Stadtbild verschandeln. Dann baute die Wojwodschaft für ihre Beamten einige Häuser. Damit war es aus. Dafür kaufte sie aber auch Häuser auf und soll schon über 50 Wohnhäuser besitzen, um auf eigene Faust Wohnungspolitik zu treiben. Die Wohnhäuser nämlich, die im Besitze von Behörden sind, unterliegen nicht dem Mieterschutzgesetz. Der Hausbesitzer hat daher die Möglichkeit, den Mietszins bis an die Wuchergrenze zu steigern, wovon er auch reichlich Gebrauch macht, besonders bei deutscher Gesinnung. Die Leute sind nicht imstande, die Miete zu bezahlen, werden verklagt, verurteilt, exmittiert. Die freie Wohnung wird mit einem Landfremden besetzt.

Erst in jüngster Zeit hat die Wojwodschaft ein Hochhaus für die Lehrer der technischen Mittelschulen errichtet. Dafür legte sie aber an der Kleofasgrube eine Siedlung an, die zu Ehren des Staatspräsidenten den Namen Moscickisiedlung erhielt. Wenn sie beim Magistrat auch keine Siedlungsgenehmigung nachsucht, muß die Stadt doch später die Zustimmung erteilen und sogar Straßen und Wasserleitung, die sie auf Anordnung der Wojwodschaft gebaut hatte, teilweise selbst bezahlen. Diese Siedlungshäuser werden wieder nach einem normalisierten Typ gebaut. Sie sind klein, sehen stallmäßig aus und entsprechen kaum den

dringendsten hygienischen Bedürfnissen. Bei Beerdigungen kann der Sarg nicht zur Tür hinausgetragen werden, weil die Tür zu eng ist, sondern muß zum Fenster hinausgereicht werden. Glücklicherweise gibt es hier kein zweites Stockwerk.

Auf Anordnung der Wojwodschaft müssen die Hausbesitzer ihr Haus immer wieder übertünchen und bemalen, damit die Stadt einen guten Eindruck mache. Eine Regierungsdelegation, bei der sich die Hausbesitzer beschwerten, und auf die Verhältnisse in dem nahen Sosnowitz hinwiesen, erklärte: es muß hier besser aussehen, wie es zu deutscher Zeit ausgesehen hat, damit die Deutschen sich noch ein Beispiel daran nehmen können. — Ob es wirklich besser aussieht — — —?

In den letzten drei Jahren hatte Kattowitz wieder angefangen, Wohnungen zu bauen. Zuerst wurden drei Häuserblocks an der Ratiborerstraße gebaut. Ein Drittel der Wohnungen mußte allerdings dem Militär abgegeben werden. An der Gustav Freytagstraße wurden später drei Häuser für die Beamten und an der Hohenlohehütterchaussee einige Häuserblocks für exmittierte Bürger errichtet. Es ist nicht viel, aber das Wenige ist schlecht ausgeführt. Von allen Seiten hört man Klagen über die Wohnungen. In den ersten Blockbauten sind sie klein und gleichen Käfigen. Der Ofen macht Eigenbewegungen und rückt von der Wand ab. In den Beamtenhäusern ist der Fußboden trotz des Parketts uneben und neigt nach einer Seite. Ueberall regnet es in den Boden ein. Später baute die Stadt ein riesiges Bürohaus an der Mühlstraße.

Von anderen Behörden hatte die Eisenbahn vor einigen Jahren ein größeres Haus an der Bismarckstraße gebaut. Dieses Haus ist eigenartig. Einem flüchtigen Besucher fällt nichts auf. Nur wenn man genauer hinschaut, stellt man fest, daß das Haus die Hofseite der Straße zukehrt, während die mit Balkons versehene Vorderseite nach dem Hofe schaut. Man sieht, wie gleich am Eingang eine Treppe in den Keller führt, kurz, daß das Haus verkehrt aufgestellt worden ist. Spötter meinen, die Eisenbahn habe dies deswegen getan, um den Passagieren der hinter dem Haus vorbeifahrenden Züge die Möglichkeit zu geben, ihre schönen Bauten von vorn zu bewun-

dern. Später baute die Bahn ein Hochhaus im Zentrum.

Die private Bautätigkeit ist bisher gering gewesen. Sie beschränkte sich im allgemeinen auf den Ausbau von Hinterhäusern und auf Aufstockungen. Erst im Jahre 1930 sind gegen 100 Neuwohnungen geschaffen worden. Bauen scheint auch nicht so einfach zu sein. Denn das Bürohaus an der Mühlstraße mußte teilweise wieder eingerissen werden. Es war vergessen worden, den Aufzug einzubauen. Auch einer Bedürfnisanstalt auf dem Wilhelmsplatze erging es ähnlich. Sie mußte abgebaut werden, weil sie so stand, daß die Straßenbahn jede heraustretende Person überfahren hätte. Auf dem Andreasplatze war es wieder eine Milchhalle, die wesentlich umgebaut werden mußte. Diese Umbau-Tätigkeit ist nicht auf Kattowitz beschränkt. In Piekar-Scharley mußte der neue Bahnhof, der schon im Entstehen begriffen war, eingerissen und an anderer Stelle errichtet werden. Eine ähnliche Erfahrung mußte der polnische Volksbibliotheksverband machen. Im Jahre 1930 feierte er sein 50jähriges Bestehen. Bei dieser Gelegenheit wollte er ein großes, repräsentatives Gebäude einweihen. Das Jubiläum wurde gefeiert, aber das Gebäude stand im Rohbau mit vernagelten Fensterhöhlen da. Der Verband hatte sich scheinbar etwas übernommen.

Und was ist aus den großen Plänen geworden, die Kattowitz hatte? Seit mehreren Jahren soll ein Stadion gebaut werden. Verschiedene Stellen waren in Aussicht genommen. Endlich wurde in der Nähe der Oheimbgrube zu buddeln begonnen. Aber die Inbetriebsetzung eines Schwimmbades als Anfang des Stadions läßt fast fünf Jahre auf sich warten. Die ausgeschachteten Wände der Becken fallen ein, Kinder spielen auf dem Sandboden, der Wind weht alles wieder zusammen. Die Arbeit geht nicht weiter.

Ebenso steht es mit dem Zentralkrankenhaus. Ein großes Terrain wurde angekauft, Preisausschreiben für Entwürfe wurden veranstaltet, Preise wurden gezahlt, und dann wurde die Sache wieder liegen gelassen. Der städtische Baurat (Pole) führte die Verhandlungen mit der Käuferin. Ein wertvolles Stück des gesamten Baugeländes, das die Stadt erwerben wollte, wurde als unverkäuflich hingestellt. Dieses unverkäufliche Stück fand sich später im

Eigentum des die Verhandlungen führenden Baurates. Man fand aber nichts besonderes dabei, beantragte nicht einmal die Eröffnung des Disziplinarverfahrens.

Auch die Angelegenheit des Markthallenbaues ist auf dem toten Punkte angelangt. Alles ruht wieder, niemand weiß, auf wie lange.

Einen guten Gedanken aber hat die Stadt zur Tat werden lassen. Sie hat die Friedrichstraße mit ihrer Verlängerung in Zawodzie durch Beseitigung der Vorgärten verbreitert. Die Straße sieht sehr schön aus. Auch der Ausbau des Ringes entsprechend den Verkehrserfordernissen ist anzuerkennen.

Ebenso ist es anzuerkennen, daß die Stadt Grünflächen schafft. So ist in den letzten Jahren der **Andreasplatz** schön ausgebaut worden. Früher hat er ziemlich wüst ausgesehen, später wurde er als Rummelplatz verwendet. Da nebenan aber das Gefängnis liegt, wandte sich die polnische Gefängnisdirektion an den Magistrat als Eigentümer des Platzes, mit dem Antrage, die Verwendung des Platzes als Rummelplatz nicht mehr zuzulassen. So wurde der Platz mit Grünflächen, Spielplätzen, Sandkästen und einem Planschbecken ausgebaut. Auch ein Abort wurde an einer Ecke errichtet. Dieser kostet fast ebenso viel, wie der Ausbau des ganzen Platzes. Denn während für den Platz 85 000 zl ausgegeben wurden, kostete der Abort allein 73 000 zl. — Der Baumeister weiß es, warum.

Die Regierung will nicht zurückbleiben und zur Volksgesundheit beitragen. Der Innenminister hat nämlich am 16. August 1930 eine Verordnung erlassen, nach der im Interesse der Volksgesundung in allen Gemeinden eine G e s u n d h e i t s k a r t o t h e k einzurichten ist. Eine Gesundheitskartothek aber nicht etwa für die Bevölkerung, sondern eine für . . . die Straßen, Plätze und Häuser. In jeder Kartothek sollen alle nur möglichen Einzelheiten der Straßen, Plätze und Häuser aufgenommen werden. Leider ist Angabe der Anzahl der Personen, die oft in einer kleinen Stube hausen müssen, nicht verlangt worden.

Der Stadt selbst geht es nicht gut. Hatte sie noch im Jahre 1929 einen Etat von etwas über 26 Millionen Zloty und betrug er im Jahre 1930 noch über 19,5 Millionen Zloty, so sank er im Jahre 1931/32 auf 17,5 Millionen und

im Jahre 1932/33 auf 11,5 Millionen Zloty. Noch im Jahre 1930 betrug der Ueberschuß aus den Steuereingängen über drei Millionen Zloty, 1931 aber nur noch etwas über eine Million. Aber nur deshalb gab es einen Ueberschuß, weil fast drei Millionen Zloty am Haushalt gestrichen worden waren. Sonst hätte es ein schönes Defizit gegeben.

So sieht Kattowitz aus, die deutsche Stadt, die bei der Liquidierung des Krieges herzlos verschoben wurde. Aber was deutscher Geist und deutscher Fleiß geschaffen hat, das läßt sich nicht verschieben, wenn es auch hundertmal übertüncht wird, wenn auch hundertmal östlicher Steppengeist alles zu ersticken droht. Eins ließ sich aber verschieben: der Gedanke an die Wiedergutmachung. Während vom Korridor überall die Rede ist, hört man vom verlorenen Ostoberschlesien nur dann sprechen, wenn die Leiden der vergewaltigten Bevölkerung gen Himmel schreien. Das deutsche Gewissen wachzurufen und aufzurütteln, ist Aufgabe vorstehender Zeilen.

Ausklang.

Ich bin am Ende meiner Ausführungen. Nur einen kleinen Ausschnitt aus der Tragödie des Landes und seiner Bewohner habe ich geben können. Obwohl Oberschlesien seit weit über 10 Jahren mitten in der Weltmeinung steht, sieht es doch heute noch so aus, als ob das Land irgendwo im verlorensten Winkel eines dunklen Erdteiles liegen würde. Denn Gelbe dürfen über das Schicksal des Landes und seiner Bewohner bestimmen. Wie ein Chinese bei der Zerreißung des Landes beteiligt war, so wirkt ein Japaner als Vorsitzender mit, wenn Minderheitsfragen der Ostoberschlesier behandelt werden. Gerade ein Angehöriger des Staates, der heute durch seine Räubereien die ganze Welt brüskiert. Schämt Europa sich nicht, das Schicksal Weißer von Gelben bestimmen zu lassen? Oder will es sich dadurch auf sein eigenes späteres Schicksal vorbereiten?

Und was die Welt begonnen, das setzt das eigene Land fort. Dieses Land, mit asiatisch-moskowitischen Methoden, durch Rassenzugehörigkeit und tausendjährigen Verkehr mit den Moskowitern wohl bekannt, behandelt ein kultiviertes, ihm durch Raub zugefallenes Land des Westens nach

diesen Methoden. Es hält die Bewohner dieses Bezirkes nicht für berechtigt, seine Angelegenheiten allein zu erledigen, sondern bestimmt alles durch seine Organe. Obwohl Schlesien auch **Schulautonomie** hat, wird doch das neue Schulgesetz, das vor allem anstelle des achtklassigen Gymnasiums ein sechsklassiges einführt, einfach durch Anordnung der Behörden so angewandt, als ob das Gesetz auch in Schlesien Geltung hätte. Die untersten Klassen der Mittelschulen und verschiedene mittlere Klassen in den deutschen Gymnasien von Kattowitz und Königshütte werden gegen jedes Recht abgebaut. Schließlich wird das ganze Volk durch eine Paßmauer wie in ein Gefängnis eingesperrt. Noch hat das Gefängnis eine kleine freie Pforte. Und wenn die Last der Sorgen und Gedanken zu schwer wird, wenn die dumpfe Luft der Heimtücke und Verhetzung, der Rechtsbrüche, der Kliquen- und Protektionswirtschaft den Oberschlesier zu ersticken droht, dann kann er noch mit der Verkehrskarte nach dem deutschen Teile des Abstimmungsgebietes gehen, kann dort freie Luft atmen, kann sich dort noch als Mensch fühlen, kann genießen, was hier als teurer Luxus bezahlt werden müßte, kann ruhig besehen, was hier verboten ist. Er ist dort frei und nimmt aus dieser Freiheit Stärke und Kraft und Hoffnung für lange Zeit wieder mit ins Land der Knechtschaft.

Aber nur kurze Zeit bleibt diese Pforte noch geöffnet. **Mit dem Ablaufe des Genfer Abkommens wird das Gefängnis für den Ostoberschlesier für immer geschlossen sein.** Dann wird es ihm nicht mehr möglich sein, aus diesem ihm auferzwungenen Gefängnisse jemals wieder herauszukommen. Dann wird auch der Bruch mit allem, was ihm lieb und teuer ist, was aber durch eine Grenze von ihm geschieden ist, vollendet sein. Dann wird er auch die Gräber seiner Lieben, die auf der anderen Seite der Grenze liegen, nicht mehr sehen können. Dann wird der Ostoberschlesier schlimmer daran sein, als die Bewohner irgend eines Negerlandes oder einer Kolonie.

Deutschland hat sich zwar vor einiger Zeit der Minderheiten und damit auch der Oberschlesier angenommen. Es hat sich aber mit einem moralischen Erfolge begnügt. Zudem ist das Verhältnis zwischen Deutschland und Polen recht schlecht. Polen betrachtet Deutschland immer als seinen

Erbfeind und fühlt sich zudem als Sieger im Weltkriege, während Deutschland seine Rolle als Gedemütigter immer noch nicht aufgegeben hat und mit Handschuhen anfaßt, wo ein derber Faustschlag oder ein Fußtritt angebrachter wäre. (Gott sei Dank, seit dem Siege der nationalen Bewegung 1932 nicht mehr. Der Herausgeber.)

Polen führt zwar nach außen hin immer das große Wort von der „moralischen Abrüstung". Im Innern ist davon recht wenig zu merken. Im Gegenteil! Als moralische Abrüstung ist es auch wohl kaum anzusehen, wenn am 18. September 1932 in Bogutschütz in Anwesenheit der höchsten Behördenvertreter ein Aufständischendenkmal enthüllt wird, das einen Hüttenmann darstellt, der mit gewaltigen Hammerschlägen den Kopf „der teutonischen Hydra" in Gestalt des deutschen Adlers zerschmettert. Dieses Machwerk ist an sich schon so „geschmackvoll", daß selbst einfache Leute davon abgestoßen waren und mitunter meinten: „Daß es nur nicht einmal umgekehrt kommt!" Was aber der Wojwode sagte, nämlich, daß die am Annaberg liegenden Gräber der Aufständischen ein Ausdruck nichterfüllter Rechte und Hoffnungen jenseits der Grenze geblieben seien, ist ein Schulbeispiel dafür, wie Polen die „moralische Abrüstung" auffaßt.

Bei dieser Sachlage ist die Politik Deutschlands gegenüber Polen ohne weiteres gegeben: Gerechtigkeit, **aber Energie.** Diese Gerechtigkeit muß dann schließlich auch dazu führen, daß das **Unrecht an Ostoberschlesien wieder gutgemacht wird. Diese Wiedergutmachung kann nur darin bestehen, daß es durch gerechten Beschluß der Völker der Welt einem Staate entzogen wird, zu welchem es niemals gehört hat, einem Staate, der sich dieses Besitzes durch Raubbau, Aussaugung und Mißhandlung von Land und Volk unwürdig gemacht hat. Ostoberschlesien muß zu Deutschland zurückkehren, welches allein ihm Aufbau, Gerechtigkeit und wahre westliche Kultur geben kann. Mein Buch ist eine Klage und ein Sehnsuchtsruf. Ost-Oberschlesien will heim, will zurück zu Deutschland!**

— Ende. —

Inhalt.

Druck: Buchdruckerei Karl Vater, Breslau 5, Siebenhufenerstraße 11/15.
Umschlagzeichnung: W. Görnitz, Breslau, Ohlau-Ufer 42
Umschlag-Gravur: Ankarstrand, Breslau, Moritzstraße 19
Buchbinderei: Alois Wuttke, Breslau, Büttnerstraße 28
Papier von Klickermann & Co., Breslau, Büttnerstr. 26